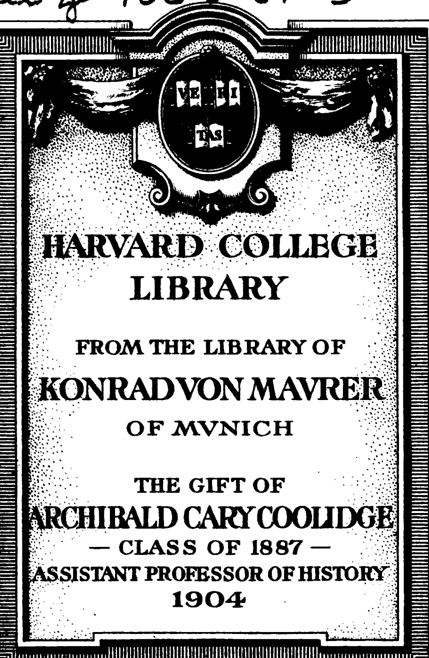
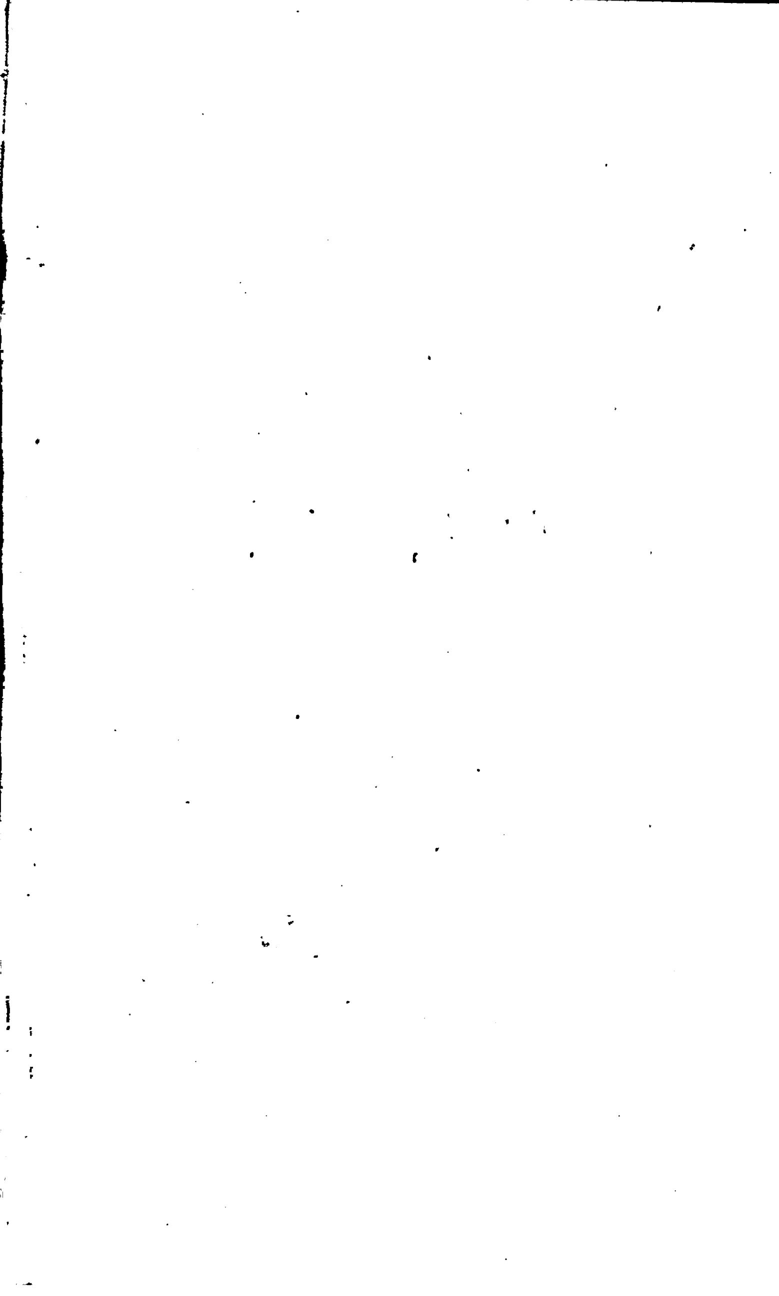


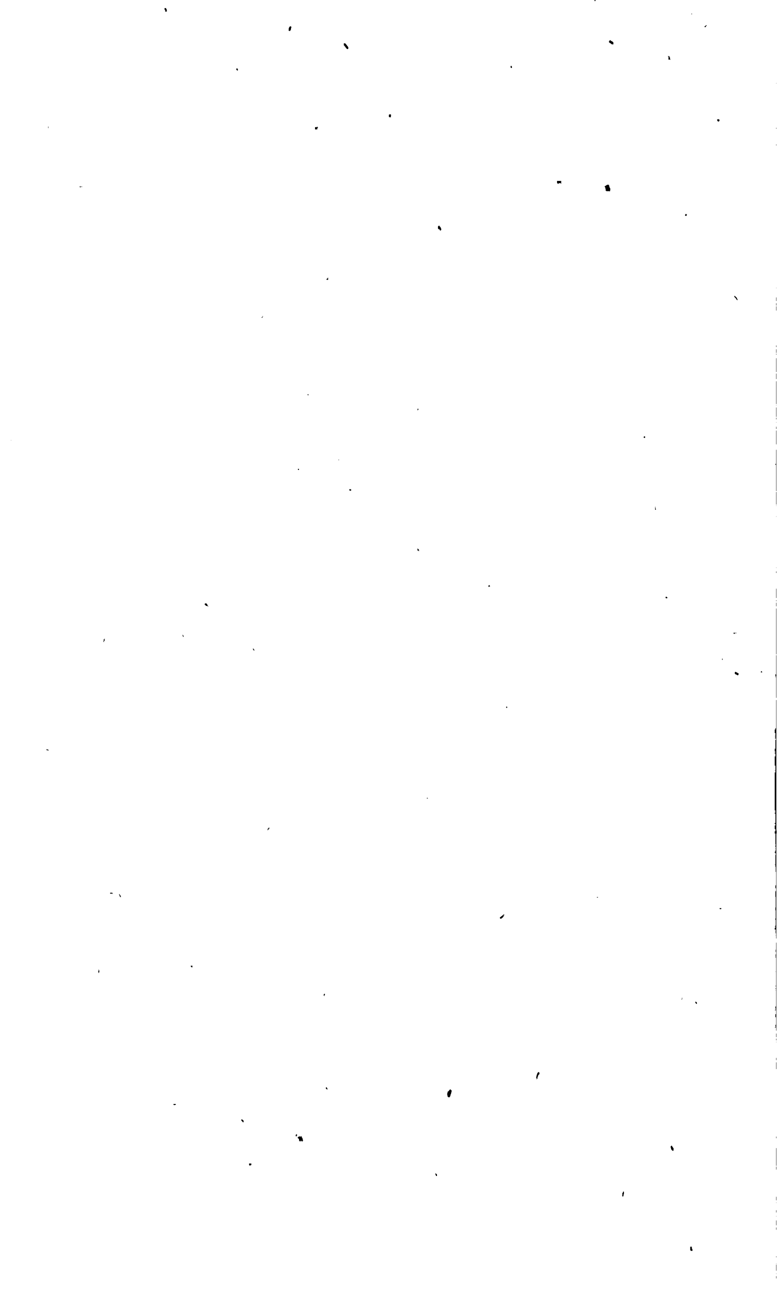

Geog
4308
37
3


VE RI
TAS
HARVARD COLLEGE
LIBRARY
FROM THE LIBRARY OF
KONRAD VON MAVRER
OF MVNICH
THE GIFT OF
ARCHIBALD CARY COOLIDGE
— CLASS OF 1887 —
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY
1904





Der Cavalier auf Reisen im Jahr 1837.



Der
Cavalier auf Reisen
im Jahr 1837.

Vom Verfasser

der

„Ansichten aus der Cavalierperspective
im Jahr 1835.“

Leipzig:
F. A. Brockhaus.
1838.

Inhalt.

Seite

Der Geburtstag.

Dicht gedrängt erfüllte das Volk die Straßen, Kopf an Kopf wogte die belebte Menge; jedes Fenster war geöffnet, und jedes Fenster mit Zuschauern besetzt. Es mußte etwas zu sehen sein, und dennoch war der Abend schon beinahe vollkommen dunkel geworden. Alle Blicke waren nach einer Seite gerichtet, von wo die rauschenden Töne eines Festmarsches sich immer deutlicher näherten. Auf einmal bog um die Ecke ein stattlicher Fackelzug, welcher durch die Menschenmenge sich durchdrängend, dieselbe auf eine höchst malerische Weise beleuchtete.

Paarweise zogen die Fackelträger näher, dicht folgten sie sich Paar auf Paar. Schon waren hun=

dert Fackeln vorübergezogen, noch folgten eben so viele, und dennoch wollte der festliche Zug nicht abnehmen, der sich mit Sicherheit und dennoch mit einem solchen Leben entwickelte, daß man sich auf den ersten Blick überzeugte, daß hier von keinem Begräbniß die Rede war, wenn auch die Musik keine fröhlichere Veranlassung angedeutet hätte. Aber ein militairischer Zug war es auch nicht; denn er bestand aus Männern in bürgerlicher Kleidung jeder Art, mitunter sehr elegant, durchgängig anständig; alle aber mit jugendlichen Gesichtern. So verschiedenerlei die äußere Erscheinung dieser Fackelträger war, so auch die Persönlichkeit ihrer Verhältnisse; der Eine begrüßte sich mit einigen Damen an dem offenen Fenster eines vornehme Bewohner verrathenden Hauses, der Andere kniff im Vorübergehen ein niedliches Dienstmädchen in die Backen; der Eine schüttelte vertraulich einem Offizier die Hand, der Andere grüßte einer ehrsamen Handwerkerfamilie, welche zur ebenen Erde dem Zuge zuschauete; der Eine nickte bekannt nach der belle Etage, der Andere nach einer tugendhaften Kammerjungfer in einem Mansarden-Fenster. Alles aber, ohne sich aufzuhalten und die Ordnung zu stören, die ohne Commando aufrecht erhalten wurde, gleich-

sam als wäre Jeder eben sowohl Befehlshaber als Gehorchender. Es schien, als habe diese ganze bunte Gesellschaft nur Einen Willen, wie Ein Ziel; obwohl manch trotziges Auge im Fackelschein glänzte, von dem man eher Störung der Ordnung als Aufrechthaltung derselben hätte erwarten sollen. Es schien aber, als begeistere alle dabei Betheiligten ein höherer Zweck, welche durch das dichte Gewühl von Wagen und Fußgängern sich hindurchdrängten und im Dunkel verschwanden.

Ich war eben nach einer langen Tagereise durch die weitläufigen Vorstädte in das Innere der Stadt R.... gelangt, als sich mir diese Scene eröffnete. Umsonst blies mein Postillon, — die Menschenmenge war zu dicht gedrängt auf der Straße; ich mußte ihn Schritt vor Schritt fahren lassen, und hatte auf diese Weise die beste Gelegenheit, dieses Nachtstück genau zu beachten, und wünschte einen Salvator Rosa, das Gemälde aufzufassen, wie er auf der Piazza del Mercato zu Neapel das Gedränge bei dem Aufruhr Masaniello's mit seinem Pinsel festhielt. Auf meine Frage über die Bedeutung dieses Aufzuges, an einen der Zuschauer, erfuhr ich: „die Geburtstagsfeier des Pr...“. Der weiter rasselnde Wagen ließ

mich nichts mehr verstehen. Doch konnte ich daraus wohl abnehmen, daß von dem Geburtstage eines Prinzen die Rede war. Aber in R.... wohnt kein Prinz, so selten es in Deutschland ist, daß eine so große Stadt keinen Prinzen besitzt. Obwohl nur auf der Durchreise, so wußte ich doch, daß hier kein Prinz sich aufhielt; denn der letzte, der als Militair hier seine Garnison hielt und schon vor einigen Jahren von hier versetzt worden, war mir dadurch merkwürdig geworden, daß ich in einem der Flugblätter, welche meist von Demagogen redigirt werden, damals gelesen hatte, er gebe sich Mühe, die geistreichen Personen aller Stände in seine Gesellschaft zu vereinigen. Da ich den Prinzen besser kannte, und wohl wußte, daß er nur mit der Crême de la noblesse Umgang hatte, so merkte ich bald, daß dieser Correspondenz-Artikel von einem der Demagogen herrührte, welche mit boshafter Satyre die höheren Stände unter dem Schein des Lobes herabzusetzen suchen. Ein guter, aber etwas einfacher Stabs-Offizier, der sich eben deshalb bei der Crême dieser Stadt unentbehrlich gemacht hatte, bringt dies Blatt voll Freuden, von dem Gift des Doppelsinnes nichts ahnend, dem Prinzen, um ihm zu zeigen, welche vortheilhafte Meinung

man nunmehr im Auslande von ihm haben würde. Dieser nahm die ihm dadurch widerfahrene Aufmerksamkeit ebenfalls sehr hoch auf, und sagte: Man ist gar zu gütig, daß man es anerkennt, wie ich den bürgerlichen Rector magnificus der hiesigen Universität einmal zum Essen befohlen habe, dem der Landesherr — freilich nur dem Zeitgeist nachgebend — die Courfähigkeit beigelegt hat.

Die heutige Geburtstagsfeier des Pr...., wie mir geantwortet worden, konnte also den gedachten Prinzen nicht betreffen, da derselbe jetzt seinen Hof über 100 Meilen von hier aufgeschlagen hat. Ich rief daher im Weiterfahren zum Wagen heraus: Welches Prinzen Geburtstag? Man sah mich an, als hätte man mich nicht verstanden, und ich wiederholte weiter im Vorüberfahren meine Frage. Keine Antwort. Ich frage wieder, und ein sonst anständig aussehender Mensch sieht mich darauf so verblüfft an, als wenn er zu dumm wäre, mir zu antworten, oder als wenn ich etwas Dummes gefragt hätte. Kurz ich konnte die Befriedigung meiner Neugier nicht erreichen, und so war der ganze lange Zug vor mir vorübergegangen, ohne daß ich wußte, wer der Prinz

war, dessen Geburtstag heute so feierlich begangen würde.

So kam ich in dem goldenen Pinsel an, dem Hotel, welches mir von einem Bekannten am meisten empfohlen worden war. Meine erste Frage an den mich an der Wagenthür ehrerbietig empfangenden Wirth war: was der heutige Aufzug zu bedeuten habe? Zu meinem Glück frug ich nicht, wie bisher, welcher Prinz seinen Geburtstag feiere? Denn ich hatte mich sogar vor dem Wirth geschämt, als er mir antwortete:

Es ist der Geburtstag des Professor N..... Also des Pr...? konnte ich nur gedehnt antworten; denn Staunen verhinderte mich, weiter zu sprechen.

Also mit einem bloßen Professor werden solche Umstände gemacht? — Das ist wieder ein Zeichen der Zeit. Sonst wurden die Gelehrten erst bemerkt, wenn sie todt waren; die Zeitgenossen kannten einen Copernicus wenig, und gewöhnlich ward solch ein Mann erst nach Jahrhunderten berühmt. Jetzt maaßt so ein Mensch sich Ehrenbezeigungen an, die nur den höchsten und hohen Personen zukommen. Daher die schwere Noth der Zeit, in der alle Standesver-

hältnisse umgeworfen werden, und der Bauer ein Edelmann werden und Niemand mehr gehorchen will.

Wie soll, wie kann das werden??! Ernste Betrachtungen über diesen Gegenstand brachten mich um einen guten Theil meiner Nachtruhe, obwohl mein Lager im goldenen Pinsel nur wenig zu wünschen übrigließ.

Am andern Tage ließ ich meiner Galle bei einem glänzenden Mittagsmahle bei dem Grafen N.... freien Lauf; da erfuhr ich denn, daß auch Andere hier meine Meinung theilten und daß der Polizeimeister der Stadt nach Möglichkeit gesucht hatte, diesen Skandal zu hintertreiben. Als nämlich die Studenten, welche den Professor N...., einen sehr bekannten Historiker, lieb hatten, von dem Polizeimeister die Erlaubniß erbitten, ihrem Lehrer ein Lebehoch mit Musik und einem Fackelzuge zu bringen, hat er mit jedem ihm zugänglichen Mittel gesucht, sie davon abzubringen, da er nicht Kraft genug hatte, den ganzen demagogischen Einfall zu verbieten. Er stellte ihnen vor: der Aufzug mit Fackeln mache Aufsehen in der Stadt, wo man den Mann gar nicht kenne; es sei genug, wenn sie vor seinen Fenstern musiciren, und dabei wolle er erlauben, daß sie ein

lautes Vivat ausbringen dürften. Allein die Studenten wollen Fackeln; sie führen Beispiele an, daß dies schon oft geschehen. Es ist wahr, dem Rector magnificus einen solchen Fackelzug zu bringen, war nicht anstößig, da derselbe eigentlich eine Art von Beamten vorstellt. Aber einem bloßen Professor aus bloßer Liebhaberei an seinen Vorlesungen eine solche Ehrenbezeigung zukommen zu lassen, war zu auffallend, besonders da gerade dieser Professor eine gewisse Selbstständigkeit behauptete, indem er seine gute Einnahme bei seinem Rufe überall erhalten konnte. Wäre es einer von den armen Stubengelehrten gewesen, welche nur in ihrer Studirstube zu Hause sind, und in Demuth einherschreiten, wenn sie einmal hinaus in die Welt müssen, so wäre die Sache weniger auffallend gewesen. Doch die Studenten bestehen auf Fackeln. Da giebt der Polizeimeister endlich nach, will aber nur zugeben, daß die Fackeln vor dem Hause angezündet und wieder ausgelöscht werden sollen, welchem die Ehre widerfahren sollte. Allein die Studenten berufen sich auf die früheren Gewohnheiten; sie wollen, wie immer, von dem Universitätsgebäude ausziehen. Der Polizeimeister stellt ihnen vor, daß so ein Geburtstag gar keine so große

Sache sei, um so viel Aufsehen zu machen; wenn sie die vorgeschriebenen Vorlesungen nicht bei diesem gehört hätten, dann hätten sie solche bei einem Andern hören können. Doch die jungen Leute bestehen auf ihre Liebhaberei, und so muß der Polizeimeister endlich unwillig nachgeben, und bestraft die Studenten nur dadurch, daß sie nicht durch die Hauptstraßen ziehen dürfen. Er verstattet ihnen jedoch die außerordentliche Erlaubniß, bei seinem Hotel vorbeizuziehen, um ihnen Veranlassung zu geben, ihm auch ein Lebehoch zu bringen; wodurch die Sache ein anderes Ansehen bekommen hätte; denn dann würde Jeder gesagt haben: Man hat dem Polizeimeister eine Ehre angethan, und da die jungen Leute einmal ihre Fackeln angezündet hatten, ist es einigen eingefallen, noch weiter bis zu einem obscuren Professor zu ziehen. Doch so gut dieser Plan angelegt war, so waren die Studenten doch so dumm, von dieser Gelegenheit, sich den Polizeimeister zu gewinnen, keinen Gebrauch zu machen; dafür fordert er am andern Tage mehrere Studenten vor seinen Richterstuhl, und dringt auf den Grund, weshalb sie dem Professor N.... ein Vivat gebracht. Daß sie ihn liebten, genügt nicht; auch andere Pro-

fessoren sind beliebt. Doch alles Forschen nach dem wahren Grunde war umsonst, sie wollen blos von ihrer Anhänglichkeit wissen, und er muß die Demagogen-Brut entlassen. Man kann denken, mit welchem Gesicht! Doch er wird schon weitere Nachforschungen halten, er wird ermitteln, daß hier demagogische Umtriebe im Spiel waren, und wird den Herrn Professor wohl als das Haupt der Unruhestifter angeben können. Für's Erste hat er ihn damit bestraft, daß er in den Zeitungen nicht hat drucken lassen, welche Veranlassung dieser Fackelzug hatte.

Doch was hilft das? Hier ist's doch bekannt, daß die Studenten dem N.... diese Ehre bezeigt, welche ganz anderen Leuten zukommt, und in allen öffentlichen Blättern werden diese Demagogen schon diesen Triumph auch zur Kenntniß anderer Orte bringen. zugleich mit den anzüglichen Worten, womit der Herr Professor für die ihm widerfahrene Ehre dankte. Nämlich:

„Er freue sich doppelt dieses Beweises von Theilnahme und Liebe, weil er keinen Antheil an der Verwaltung der Universität habe und nur durch seine Zuhörer mit dieser zusammenhänge. (Eben weil die Sache der Person und nicht dem Amte galt.) Er nehme

jedoch nicht persönlich diese Ehre an, sondern nur als Ausdruck der Billigung und Theilnahme der Grundsätze, welche sie so oft von ihm gehört: Liebe für's Vaterland, Wahrheit und Recht, Achtung vor dem Gesetz und Mäßigung, — nicht aus Feigheit, sondern aus sich selbst bewußter Kraft. Dies werde die Aengstlichen beruhigen, die Gegner entwaffnen und beschämen. Doch höher steige schon die Sonne über die Nacht empor und bessere Zeiten würden kommen."

Sollte man nicht glauben, den großen Agitator O'Connell sprechen zu hören?!!

Das Schlimmste bei der Sache ist aber, daß durch solche Leute selbst unter dem Adel solche Grundsätze verbreitet werden, welche auf das verderbliche Nivelliren hinauslaufen und bereits die fürchterlichsten Folgen gehabt haben, wie die französische Revolution gezeigt hat, wo der Adel mit den Bürgerlichen in dieselbe Schule gegangen war.

Warnungsstimme.

Rußland besitzt besondere Schulen für den Adel, und besondere für die Bürger. So muß es sein, da lernt jeder Stand, was ihm zukommt, und der Bauer bedarf keiner Schule; er darf nur gehorchen lernen.

Darum eifern mit Recht alle Wohlmeinenden gegen die deutschen Universitäten, wo selbst der Adel lernet, dem Zeitgeist zu huldigen.

Bei dem Einfluß des Adels ist es von der äussersten Wichtigkeit, daß derselbe ganz entfernt bleibe von dieser Gelegenheit zur Verführung des Zeitgeistes; denn der Edelmann, der den Verlockungen desselben nachgiebt, kann dem Adel mehr schaden als hundert Bürgerliche mit dem größten Verstande und dem größten Vermögen.

Dies hat die französische Revolution gezeigt. Als nach dem Tode Maurepas die Königin die Ernennung des Herrn von Calonne — an dem sonst jeder Zoll ein Edelmann war, — bewirkt hatte, fand sich schon der nachtheilige Einfluß der Erziehung, die er genossen. Er hatte die Schriften von Rousseau und Voltaire und die des Philosophen von Sanssouci gelesen —; er rief die Notabeln schon 1787 zusammen, die die Parlamente stürzten, welche die Rechte des Adels gegen den Hof aufrecht erhalten hatten, der stets Geld verlangte. Sein Nachfolger, Herr von Brienne, wüthete noch mehr gegen diese adeligen Parlamenter; er rief 1789 gar die Generalstaaten zusammen, in denen dem dritten Stande Sitz und Stimme neben dem Adel und der Geistlichkeit eingeräumt ward. Zwei Edelleute, Herr von Sièyes und Herr von Entragues, schrieben damals, der Erste für den dritten Stand, der Letzte für die Art der Zusammensetzung dieser Generalstaaten, wonach der dritte Stand das Uebergewicht erhalten mußte.

Mit Recht wollte der Adel abgesonderte Sitzungen halten; da trat Graf Mirabeau auf und verleitete den dritten Stand mit Herrn von Sièyes zu dem Vorschlage, daß der Adel und die Geistlichkeit

gemeinschaftlich mit den Bürgerlichen sich versammeln sollten, und der Letzte endlich war die Veranlassung, daß der dritte Stand sich als National-Versammlung constituirte an dem denkwürdigen 18. Juni 1789. Auch an dem 20. Juni 1789 — dem Geburtstage der Revolution — waren diese beiden abtrünnigen Edelleute mit an der Spitze des dritten Standes, als Herr von Bailly dieselben in dem Ballhause versammelte, da man das Versammlungszimmer verschlossen hatte, und schon drei Tage darauf wagte derselbe Graf Mirabeau die Herausforderung, daß nur die von den adeligen Offizieren angeführten Bajonette die National-Versammlung auseinander zu bringen versuchen sollten. Der durch seine vornehme Tochter berühmt gewordene bürgerliche Minister Necker war nur von jener vorgeschoben, auch konnte er sich nicht lange gegen die Revolution halten, die besonders durch den Herzog von Orleans geleitet wurde. Die Büsten dieser beiden Männer, welche am 12. Juli im Triumph in Paris herumgetragen wurden, gaben dem seinem Stande treu gebliebenen Prinzen von Lambesc Gelegenheit, seinen Heldenmuth gegen die dortige Canaille zu zeigen, die aber bereits zu zahlreich war, um ganz zerstreut zu werden.

Statt ihre Rechte zu vertheidigen, schlossen sich die Grafen Lally Tolendal, Virieu und selbst der Herzog von Larochefoucauld der Versammlung des dritten Standes an, und schwuren, daß eine Constitution zu Stande kommen sollte, lieber wollten sie sterben. Der Präsident der Versammlung, ein alter Edelmann, der Erzbischof von Vienne, der ebenfalls von diesen Ideen der Gleichheit angesteckt war, erhielt als Vicepräsident zum Gehülfen den Marquis de Lafayette, den bekannten Feind des Adels und der geheiligten Institutionen der alten Welt und Zeit.

Als am 14. Juli 1789 die Bastille von dem pariser Pöbel erstürmt ward, ging Herr von de la Rossière so weit, den Commandanten zur Uebergabe aufzufordern, und der Vicomte de Noailles eilte nach Versailles zu dem National-Convent, um denselben zu bestimmen, daß der König sein Heer aus der Umgegend von Paris verlege, worin ihn Graf Clermont Tonnère unterstützte, und der Herzog von Liancourt, welcher dem König persönlich zu dieser Maaßregel rieth, worauf derselbe zwar mit Jubel in Paris aufgenommen und die Ruhe wiederhergestellt wurde, allein wodurch der Adel auf einmal aller Stütze be-

raubt, seine Auswanderung antreten mußte, wozu die edle Familie der Polignacs das Signal gab.

Nun überschritt das Betragen der verführten Edelleute in der Nationalversammlung alle Grenzen. Der Vicomte von Noailles war der Erste, welcher die Abschaffung des Lehnwesens und der Leibeigenschaft zur Sprache brachte. An demselben merkwürdigen 4. August beantragte der Herzog von Chatelet die Abschaffung der Zehnten, ein anderer Edelmann, der Bischof Chartres, die Abschaffung des Jagdrechts des Adels, der Graf von Virieu noch anderer Herren-Rechte des Adels, ebenso bis spät in die Nacht hinein, der Marquis von Blacas. Dies hätten Bürgerliche damals noch nicht gewagt. Diese Nacht ist mit Recht die St. Bartholomäus-Nacht der Privilegien genannt worden, man konnte sie die Bluthochzeit des Adels nennen; denn auch die Patrimonial-Gerichtsbarkeit ward damals abgeschafft, an der unsere Liberalen ebenfalls so viel auszusetzen haben, weil sie dem Zeitgeist nicht mehr gefallen will. Damals ward die Gleichheit der Ansprüche zu allen Aemtern ausgesprochen, und so ging von leider verführten, schlecht erzogenen Edelleuten die Niederlage des Adels aus, welche ihre nachtheiligen Folgen über das ganze Eu-

ropa verbreitet hat. Nach solchen Erfolgen des abtrünnigen Adels half die edle Aufopferung nicht mehr, mit welcher die vornehmsten Damen des Hofes im Anfang des Octobers bei den Festen, die dem Regiment Flandern, den Schweizern und den andern Leibwachen zu Versailles gegeben wurden, den gemeinen Soldaten die größte Herablassung bewiesen. Graf Mirabeau, darüber erzürnt, wollte selbst die Vornehmsten darüber zur Verantwortung ziehen, dieser Renegat, der schon früher gesagt hatte:

„Das Schweigen der Nation ist eine Lehre für die Fürsten!"

Dagegen zogen am 5. October seine Verbündeten, die gemeinen Weiber aus Paris, welche durch ein junges Mädchen zusammengetrommelt worden waren, nach Versailles; die so hochgeehrte Leibgarde war zu schwach, und nur die Ankunft Lafayette's mit der Nationalgarde, die unterdeß in Paris organisirt worden war, konnte den König von dieser saubern Garde des Grafen Mirabeau retten. — Unglücklicher Weise waren am andern Morgen einige vom pariser Pöbel durch das Gitter des Schlosses gedrungen, während die ermüdeten edlen Leibgarden schliefen. Hier kam es zum Widerstande, und es floß adeliges Blut,

mehrere Gardes du Corps starben als Helden mit mehreren hundert Schweizern, und nur Lafayette war wieder im Stande, die königliche Familie zu retten, welche nunmehr nach Paris ziehen mußte, wohin auch die Nationalversammlung folgte. Eine der ersten Maaßregeln, welche den Adel eines bedeutenden Alliirten, der Geistlichkeit, berauben mußte, war die Aufhebung der geistlichen Güter; und von wem ging sie aus? Von einem Sprößling einer der erlauchtesten Familien Frankreichs, von dem bekannten Grafen Talleyrand Perigord. Dadurch ward die Geistlichkeit von der Regierung abhängig; sie rächte sich dadurch, daß sie Frankreich verließ und mit solcher Erbitterung gegen die damalige Regierung auftrat, daß dadurch, besonders bei der Abwesenheit der Priester, die Veranlassung zur späteren Einführung der sogenannten Vernunft-Religion gegeben wurde. So ward dieser verführte Graf Veranlassung der größten Uebel, welche Frankreich trafen; denn aus dieser Maaßregel gingen die Assignaten und bald darauf die Aufhebung der Klöster und Stifter hervor, in denen die nachgebornen Söhne des Adels eine anständige Versorgung gefunden hatten; darunter das Domcapitel in Strasburg, wo 32 Ahnen erforderlich waren, und viele

Damen-Stifter, deren Aebtissinnen fürstlichen Rang hatten und deren Mitglieder Fräulein aus den ersten Häusern sein mußten.

Als am 20. Juni 1790 auch die Ritterorden, die Adelstitel und Wappen abgeschafft wurden, gingen diese Vorschläge ebenfalls von verführten Edelleuten aus.

Auch die neben dem National-Convent stehenden Clubs, von denen sich bald der Jacobiner-Club am meisten durch Verbreitung der gefährlichen Ideen von Freiheit und Gleichheit auszeichnete, wurde von solchen irregeleiteten Edelleuten errichtet, von denen wir nur den Herzog von Larochefoucauld, den Marquis von Lafayette und den Grafen von Mirabeau nennen wollen. Selbst Herr von Bouillé zog es vor, in Frankreich zu bleiben, als der Blüthe des Adels sich anzuschließen, welche sich in Coblenz versammelt hatte, weil der König besorgte, der Graf von Artois werde mit dem Adel seine Macht nach Besiegung der Nation beschränken. Hätte Herr von Bouillé sich damals mit seinem Heere dem ausgewanderten Adel angeschlossen, er hätte die Canaille in Paris sehr leicht auseinanderjagen können. Freilich würde dann der Adel seine alten Vasallen-Rechte wieder

hervorgesucht haben, welche er durch Philipp den Schönen, Ludwig XI. und Ludwig XIV. verloren hatte; dies hatte der Graf von Artois versprochen.

Darum ist es von der höchsten Wichtigkeit, dafür zu sorgen, daß der Adel strenge in den Grundsätzen seiner Ehre erzogen wird. Dies war in Frankreich aus unglücklicher Nachgiebigkeit gegen den Zeitgeist vernachlässigt worden; darum fanden sich Edelleute, welche dem König von Frankreich dazu riethen, dem Feste der Conföderation auf dem Marsfelde am 4. April 1791 beizuwohnen, und, was nachher der Grund zu seiner Verurtheilung ward, die Constitution zu beschwören, und die der Königin erlaubten, den Dauphin in die Höhe zu heben, und zu rufen: daß sie sich mit ihm den Versicherungen des Königs anschließe. Damals hätte man den König nicht gezwungen; als aber dies Versprechen gegeben war, blieb nur noch die heimliche Flucht vom 20. Juni 1791 übrig, welche die Absetzung und den Tod des guten Königs zur Folge hatte.

Dennoch waren es solche in falschen Grundsätzen erzogene Edelleute, die Umgebungen des Königs, welche ihn noch am 29. September 1791 verleiteten, bei der Schlußsitzung der constituirenden National-

Versammlung zu sagen: daß er den Mitgliedern derselben dankbar sei für Das, was sie für die Nation gethan, und daß er sie liebe. Man glaubte an die Aufrichtigkeit des Königs und Alle ließen ihn hoch leben, obwohl man wissen mußte, daß die Geistlichen den König wohl belehrt hatten, wie ein so ungern geleisteter Eid keine verbindliche Kraft habe.

Dabei konnte es natürlich nicht bleiben; denn obwohl die damalige Constitution dem Volke noch nicht so viel Rechte einräumte, als Ludwig XVIII. in seiner spätern Charte gethan, so konnte sich damals der Adel so wenig dabei beruhigen, wie er es später gethan, und der König mußte bald auf andere Gedanken gebracht werden, wodurch der Krieg mit dem Auslande und die bekannten Erfolge herbeigeführt wurden. Bald nach dem Zusammentreten der gesetzgebenden National-Versammlung im October 1791 hatte sich der Marquis de Lafayette schon so verdächtig bei der Königin gemacht, daß sie den bürgerlichen Pétion in der damals so wichtigen Stelle des Bürgermeisters dem edlen Marquis vorzog. Auch Herr von Dumouriez meinte es nicht ehrlich mit dem Hause, wo er so lange den Hofmann gespielt hatte, und der es wagte, im Anfang des Jahres

1792 seinen Collegen, den Minister Roland, am Hofe einzuführen, obwohl dieser mit einem runden Hute in dem Salon der Königin erschien. Der Ceremonienmeister verweigerte dem Letztern den Eintritt, aber Herr von Dumouriez unterstützte dies bürgerliche Air, des Herrn Roland schlechtweg, mit den Worten: Lassen Sie das; mehr, ja Alles, ist verloren!... So hat der Adel sich selbst um allen Nimbus gebracht, denn nach der Kriegserklärung gegen Oesterreich am 20. April 1793 übernahm Marquis de Lafayette den Befehl über das Heer der Sansculotten gegen die Crême de la noblesse zu Coblenz; Graf von Luckner, unter ihm Herr von Rochambeau, Herr von Biron und Herr von Dillou, welche zuerst bei Valenciennes und Lille von den Oesterreichern geschlagen wurden.

Den Todesstreich aber versetzte dem Adel der Marquis von St. Huruques, welcher am 20. Juni 1792 an der Spitze von 30,000 Sansculotten in den National-Convent und die Tuilerien zog und den König zwang, die ihm auf einem Spieße dargereichte Freiheitsmütze aufzusetzen, nachdem er den ersten Freiheitsbaum hatte pflanzen lassen. Die Umgebungen des Königs verhinderten bald darauf glück-

licherweise denselben, den Rath des Marquis von La=fayette anzunehmen, der mit seinen bürgerlichen Trup=pen des Königs Gewalt aufrecht erhalten wollte; denn dann hätte die Constitution über den Pöbel gesiegt, und schon damals wäre Das geschehen, was dieser Revolutionair im Jahre 1830 noch erlebte, und dem Adel wäre alle Hoffnung verschwunden. Es mußte in Frankreich zum Königsmorde kommen. Dieser hat jede Versöhnung zwischen dem Adel und der Canaille für ganz Europa unmöglich gemacht. Auch nachdem schon der König aus den Tuilerien am 20. August 1792 vertrieben und die Republik pro=clamirt war, waren es noch verführte Edelleute, wel=che die revolutionairen Heere gegen die Blüthe des Adels anführten, ein Graf von Beauharnais, Herr von Beurnonville, ein Herr von Labourdonnaye und Herr von Montesquieu. Unersetzlich ist der Verlust, den diese Unglücklichen über den Adel von ganz Eu=ropa herbeigeführt haben. Jetzt bleibt uns nur die Hoffnung aus Osten, und herzerhebend sind die letz=ten Worte des 10. Heftes des Portfolio, wo es heißt:

„England darf nur die Zölle auf Seife, Hanf, Flachs und andere russische Ausfuhrartikel erhöhen,

und bald wird der russische Adel die Verhältnisse Englands mit dem Kaiser arrangiren."

Kann man besser die Macht des Adels darstellen? So war es sonst beinah überall in Europa! und wie ist es jetzt?

Doch wir müssen uns ermannen, wir haben das Beispiel unserer erhabenen Ahnherren vor uns; und mit Recht hat man seit einiger Zeit wieder angefangen, von historischer Begründung der Verfassung zu sprechen.

Unsere Vorfahren hatten Gallien erobert, welches durch Herzoge, Grafen und deren Vicare (Vicomte) verwaltet ward, die es schon unter den Merovingern gern dahin gebracht hätten, daß die Versammlungen aller Freien auf dem Maifelde nicht mehr stattfanden. Doch Karl der Große führte diese wieder ein, und aus seinen Capitularien sieht man, daß damals noch jeder Freie das Recht hatte, mitzusprechen; und man kann nicht sagen, daß er eben dem Adel sehr günstig war, indem er von bürgerlichen geheimen Räthen umgeben war, von denen wir nur seinen Schwiegersohn Eginhard nennen dürfen, der es wagte, seine Lüste nach der erlauchten Kaisertochter zu erstrecken.

Man räume solchem Volk nur das mindeste Recht ein, und bald wird es euch über den Kopf wachsen. Ludwig der Fromme war schon besser berathen; er hielt die Maifelder seltner ab, und gab seinen Umgebungen, aus den Söhnen der Herzöge und Grafen bestehend, mehr Gehör; und Karl der Kahle ward endlich dazu vermocht, alle Söhne für erblich zu erklären, selbst die Stellen der Grafen, welche bis dahin nur Verwaltungsbeamte, etwa Präfecten gewesen waren.

Leider fing schon Ludwig der Dritte an, die Städte von der Oberherrschaft des Adels zu befreien. Diese standen unmittelbar unter dem Kaiser, und aus ihnen ist in Deutschland und Frankreich der unselige Mittelstand hervorgegangen, der dem Adel nach und nach alle Rechte genommen hat, welche schon unter den Capetingern so groß waren, daß die erblich gewordenen Grafen und Herzöge ihre eigenen Vasallen hatten, welche zur Lehnstreue erst gegen sie, dann erst gegen den König verpflichtet waren, wenn es ihr nächster Lehnsherr erlaubte. Doch wurden die Könige von Frankreich bald durch die Einziehung der französischen Provinzen des Königs Johann ohne Land so mächtig, daß Ludwig der Hei=

lige schon die Appellation von den Gerichten des Adels vor sich zu ziehen wagte, Philipp der Schöne das Faustrecht abschaffte und schon Generalstaaten einführte, wobei die Städte vertreten wurden. Ja er ging sogar so weit, daß jeder Soldat avanciren konnte, und dadurch Edelmann ward. Karl VII. konnte schon ein eigenes stehendes Heer erhalten, wodurch er von seinen Vasallen ganz unabhängig ward. Franz I. führte gar Versammlungen der Notabeln ein, wobei auch der Mittelstand zugezogen ward. Auf diese Weise konnte der Cardinal von Richelieu und Ludwig XIV. die festen Burgen des unabhängigen Adels zerstören. Sieht man eine Ruine einer alten festen Burg in Frankreich, besonders auf dem Wege von Troyes nach Limoges und Tulle, so erfährt man, daß sie damals zerstört wurde. So sank die Macht des Adels!!

Leider sind wir in Deutschland ebenfalls nicht frei von solchen verführten Edelleuten, welche ihren Stand zu Grunde gerichtet haben; und wenn man auch den ihrer Sache treuen Umgebungen des Königs von Hanover volle Gerechtigkeit widerfahren lassen muß, so zeigen sich doch überall leider Spuren ähnlicher Geistesverwirrung, wie damals in Frankreich.

Ich will thun was ich kann, diesem verderblichen Geiste entgegen zu arbeiten, und gehe deshalb zunächst nach den constitutionellen Staaten von Süddeutschland, um durch wohlgemeinte Warnungen zu retten, was noch zu retten ist.

Welche Fortschritte wir aber schon auf dieser unseligen Bahn gemacht haben, geht aus den Ansichten des Verstorbenen hervor, wie er sie in seinem Tutti frutti entwickelt hat; besonders aber aus einer Rede, welche vor Kurzem in einer Ständeversammlung von einem Edelmann gehalten ward, als ein Gesetzvorschlag von einer deutschen Regierung vorgelegt wurde, welcher zum Zweck hatte, den Bürgerstand nach und nach wieder in seine Schranken zurückzuweisen.

Die beiden folgenden Abschnitte werden den Beweis liefern, wie wenig wir uns bisher durch das traurige Beispiel im Westen haben warnen lassen. —

Politisches Glaubensbekenntniss des Verstorbenen.

Nie mag wohl ein Schriftsteller in Ansehung seiner politischen Meinung so verschieden beurtheilt worden sein, als der Fürst von Pückler-Muskau, der geistreiche Verstorbene.

Die Einen halten ihn für den größten Aristokraten, während die Andern in ihm einen Radical-Reformer erblicken. Gewöhnlich werden solche Leute von beiden Parteien angefeindet, da sie es keiner recht machen. — Er jedoch gefällt beiden Theilen; daher sein großes Publicum. Er ist aber auch allerdings Beides, und es kommt nur darauf an, zu wissen, was er eigentlich selbst sein will.

Ich glaube, man thut ihm nicht Unrecht, wenn man behauptete, er will selbst Beides sein. Er ist höchst aristokratisch gesinnt, das sieht man überall hervorleuchten; aber er ist zugleich in den Banden des Zeitgeistes befangen, wie nur der schlimmste Demagoge. Die meisten der Letztern verstehen ihn nur nicht, weil sie größtentheils der Classe der armen Stubengelehrten angehören, welche die Welt nicht kennen; sie fühlen sich daher von seinem vornehmen Air abgestoßen, weil sie wohl einsehen, daß sie mit einem solchen Manne nicht mit der Tabakspfeife im Munde umgehen können. Wäre in Deutschland mehr öffentlicher Geist, der Verstorbene würde jetzt schon einen Ruf haben wie Mirabeau. Doch Dank sei es der zahlreichen Beamtenkaste! um das öffentliche Leben bekümmert man sich wenig bei uns; dazu werden ja die Beamten theuer genug bezahlt. Da der Fürst aber auch wahrer Aristokrat ist, sollte man glauben, daß er um so mehr der Mann des Adels sein müßte. Das ist er auch. Aber dieser hat sich durch dessen aristokratische Außenseite bestechen lassen. Der Verstorbene ist einer von den Freunden, die schädlicher sind als die Feinde selbst. — Seine politischen Ansichten eines Dilettanten im 5ten Theile

von Tutti frutti enthalten sein Glaubensbekenntniß, das der großen Lesewelt zu ernsthaft war, daher von Vielen überschlagen worden; eben weil es Sache der bezahlten Beamten ist, die aber so etwas gewöhnlich nicht lesen, weil es keine Acten sind, und sie lieber in der Spiel-Resource ihre sogenannte Erholung suchen. Sonst würde der Verfasser noch weit mehr Aufsehen erregt haben. Jetzt kennen ihn die Wenigsten recht. Er aber kennt seine Leute; darum konnte er diesen Aufsatz ganz ruhig drucken lassen; er wußte, daß er seiner Popularität bei dem Adel nicht schaden würde.

Wie richtig er sein Terrain kennt, geht aus der Einleitung zu diesen Ansichten hervor. Einige Standesherren hatten sie genehmigt. Das war natürlich; da diese schon so hoch stehen, daß ihnen eigentlich jede Verfassung gleich sein kann. Sie haben nicht die Last des Regierens, wie der Souverain, und sehen sich doch durch ihren Besitz von Jedermann geachtet, haben mithin nach Nichts mehr zu streben und zu verlangen. Sie dürfen nicht erst Etwas werden, sie sind schon Etwas. Natürlich giebt ihnen dies eine ganz andere Stellung in der Gesellschaft, als Dem, der wenigstens für seine Kinder zu sorgen hat;

welcher Sorge die Standesherren als Majoratsbesitzer ebenfalls überhoben sind. Nirgend findet man die Würde der Standesherren lästig; die neuere Aristokratie des Geldes erkennt gern ihren Vorzug an, und der größte Demagoge hat gegen einen solchen auf ein groſses Besitzthum gegründeten ausgezeichneten Stand nichts einzuwenden. Die Esterhazy's und Bedford's werden überall geliebt und geachtet.

Dagegen kenne ich mehrere Standesherren, die es mit scheelen Augen ansehen, daß der Graf N., der Baron M. sie als seines Gleichen behandelt und spricht: Ich bin eben so gut ein Edelmann! Der Standesherr sieht in dem reichsten Banquier keinen Rival, wohl aber in dem Grafen N. und in dem andern Adel, der keinen so großen Unterschied findet zwischen seiner Geburt und der des Standesherrn, dem im Gegentheil oft der Vorzug des ältern Adels fehlt.

Darum konnten diese politischen Ansichten sehr wohl den Standesherren gefallen. Aber dem Adel im Allgemeinen konnten sie nicht behagen; auch sagt der Verfasser selbst, daß derselbe sie für eine eben so abgeschmackte als strafwürdige Tollheit gehalten habe. Wie sich der Verfasser darüber ausdrückt, zeigt seine

wahren Gesinnungen. Er nennt allen andern Adel, — der nicht, wie aus der Folge hervorgeht, zu dem Standesherren gehört, — den kleinen hundertköpfigen Dienstadel, der aus Mangel an Vermögen so abhängig ist, daß er Dienste suchen muß; wogegen er den wahren Adel darin findet, daß er so viel Vermögen habe, um keines Amts zu bedürfen.

Endlich bemerkt der Verfasser, die Beamten-Welt hätte sich darüber ausgeschwiegen. Auch natürlich; denn die Mehrzahl derselben ist so rein prosaisch, daß sie an Nichts Theil nimmt, was nicht mittels des Mechanismus des Actentisches ihnen vorkommt, und verarbeitet werden muß.

Dieser Mehrzahl ist alles Lesen höchst verhaßt; so daß ein Beamter, der darin eine Ausnahme macht, der, statt auf der Resource sich täglich sehen zu lassen, lieber etwas Anderes zu seiner Erholung treibt, von seinen Collegen so angefeindet wird, daß es heißt: Der? — ach der liest und schreibt Bücher, wie kann der ein gründlicher Beamter sein! Bekümmere er sich lieber um seine Acten! Wenn er auch noch so sehr seine Schuldigkeit thut; so ist er doch durch diesen Bannfluch in der Beamten-Welt — als Beamter anrüchig. Diese Mehrzahl der Beamten hat

natürlich die Ansichten des reformatorischen Fürsten gar nicht gelesen, denn was geht sie die Staatsverfassung an? ihr Departement ist die Verwaltung. Der kleinere Theil, der diese Ansichten gelesen, hat darin aber kein sehr vortheilhaftes Bild von der Beamten-Welt gefunden, und ein noch schlechteres Prognosticon für die Zukunft, indem bei den vorgeschlagenen Reformen viele Verwaltungsstellen eingehen würden.

Man sieht also, der geistreiche Fürst kannte sein Terrain; aber die Stimmung der Bürgerlichen kennt er nicht, denn er freut sich, daß zwei derselben seinen Ansichten öffentlich ihren Beifall geschenkt haben. Nicht zwei, sondern alle Demagogen schenken diesen Reformen ihren unbedingten Beifall; denn alle — etwa die Leute, welche den Krieg der Armen gegen die Reichen predigen, z. B. Siebenpfeiffer und Börne ausgenommen, — haben gerade dieselbe Meinung über Verfassung, wie sie in diesen Ansichten dargelegt werden. Dies könnte man aus unzähligen Schriften der Demagogen nachweisen, und dürfen nur unter andern mehrere dasselbe aussprechende Aufsätze in der Zeitschrift für Provinzial-Stände von einem gewissen Dr. Reaude erwähnt werden. Diese

Ansichten würden unter diesem Volke noch mehr Aufsehen gemacht haben, wenn sich nicht Manche durch den anderweiten aristokratischen Apparat des Fürsten hätten abschrecken lassen, oder ihm mißtraueten, weil er sich sonst als Aristokrat gezeigt hatte.

Ferner wird sie sehr wohl wissen, daß der sogenannte kleine Adel, den unser Reformer abschaffen will, so viel Einfluß hat, daß man für alle alte Edelleute Ausnahmen machen und ihnen den Nachweis des Vermögens erlassen wird, so daß es dann so viel Peers als jetzt Edelleute geben wird, welche von den Abgaben der andern Stände dotirt werden müssen. — Aus dieser Besorgniß mögen nicht alle Liberalen für die Majorate des Fürsten sein. — Endlich, weil die Meisten derselben die Welt nicht kennen, und Viele den Unterschied mancher Dinge nicht beachten. Diese verwechseln den Standesherrn mit dem Adel, die der Fürst als den kleinen Adel wegwerfend tractirt; ihnen ist jeder Gutsbesitzer ein Edelmann, obwohl Beide ganz verschiedene Rechte haben; und jeder Beamte ist ihnen ein Bürgerlicher. —

Pflicht dünkt es mir, vor dem falschen Freund zu warnen. Der Adel darf den wenn auch aristo-

kratischen Verfasser dieser Ansichten im Tutti frutti nicht für einen der Seinigen halten.

Ich werde aus seinen Ansichten nachweisen, daß es wohl kaum einen gefährlicheren Feind des Adels gegeben hat als ihn. —

Bald zu Anfang behauptet er, daß die deutschen Regentenhäuser von ihren Unterthanen kindlich geliebt werden. Dies ist zwar wahr; aber zu welchem Zwecke muß dies den Monarchen gesagt werden? Im Gegentheil, nur dadurch kann sich der Adel, besonders die Umgebungen der Fürsten, am meisten unentbehrlich machen, wenn sie auf die Unzufriedenheit aufmerksam machen, die im Volke herrscht, auf die Gefahr für den Thron und das Leben des Regenten. Ueberall Demagogen wittern ist das Universalmittel für die Aufrechthaltung der Rechte des Adels.

Ferner scheut sich der Verfasser dieser Ansichten nicht, die Bestimmung des Adels dahin auszusprechen, daß er sowohl der unruhigen Anmaßung des Volkes, als auch der Willkür des Herrschers entgegentreten soll. Einen wahren Verrath an der Sache des Adels hat er begangen, indem er dies öffentlich, und wie er selbst gesteht, gegen die königlichen Prin=

zen ausgestoßen hat. Wenn man selbst die Souverains auf das aufmerksam macht, was sie vom Adel zu fürchten haben; so darf man sich wohl nicht wundern, wenn sie zu ihren Umgebungen eben so Bürgerliche als Adeliche wählen; wo soll dann noch der Adel seinen Einfluß hernehmen?

Nur ein Feind des Adels konnte so schreiben.

Diese Aeußerungen aber schaden mehr als alle verbotenen, aber doch gelesenen, Schriften der gefährlichsten Demagogen; denn diese können nur dazu dienen, die Herrscher immer mehr dem Adel zuzuwenden. Aber wenn ein so beliebter fürstlicher Schriftsteller solche Ansichten vor solche Augen bringt, dann ist die Rückwirkung nothwendig dem Adel höchst verderblich. Er geht noch weiter: er billigt alle Schritte, welche bisher schon geschehen, um den Adel zu verdrängen, und will nur ihn von Neuem construiren.—

Aber welch ein Adel!

Nur der älteste Sohn soll ihn erben, und nur dann, wenn ein Vermögen von mindestens 200,000 Thalern vorhanden ist; d. h. ohne Schulden. —

Aller andere Adel soll — untergehen! So hat noch kein Demagoge alle wohlerworbenen Rechte an=

gegriffen; das ist ja des Nationalconventes in der Zeit der Schreckensregierung in Frankreich ganz würdig! Wo bleiben die alten Ahnen? der Ruhm einer alten Abstammung?

Nein, das ist unerhört!!!

Man denke sich die Folgen solch eines Vorschlags. Man denke sich den adeligen Club zu N., wo noch nie, in der Franzosenzeit abgerechnet, ein Bürgerlicher Zutritt fand; dort besteht die rein adelige Gesellschaft aus gegen 50 Personen, was für eine mittlere Provinzial=Stadt schon recht anständig ist. Darunter finden sich nur zwei, welche das von dem Verfasser verlangte Vermögen nachweisen können. Da würde mit einem Mal alle adelige Gesellschaft aufhören. — Den beiden reichen Majoratsherren würde dabei recht wohl sein; sie sollen von dem bisherigen Adel, auch von einem bisherigen Grafen: Ew. Herrlichkeit angeredet werden, wenn sie auch nur eine Baronie haben; und der arme Edelmann mit 32 Ahnen soll sich jetzt eine Ehre daraus machen, mit Jenen umzugehen. Aber — was sollen die Andern anfangen? — Jene sind überall gern gesehen. Nun gar erst die Grafen? Wie viel Grafen mag wohl

Norddeutschland aufzuweisen haben, welche ein schuldenfreies Vermögen von 300,000 Thlr. haben, oder vielmehr von beinah ½ Million; denn zu 15,000 Thlr. reinen Einkünften aus Landgütern, die der Verfasser verlangt, gehört dies wenigstens. Wir werden statt 500 Grafen höchstens 50 aufbringen, und nicht einmal so viel. Jetzt bildet der Adel, in Norddeutschland eine Phalanx von mehr als 80,000 Edelleuten; nach unserm Radicalreformer würden wir etwa 600 haben; davon würde die Hälfte auf Kinder und Greise abgehen, so daß also die ganze Kraft des Adels auf etwa 300 Köpfen beruhete. — Freilich wären dies ganz unabhängige Männer, und es könnte nicht fehlen, daß sie einen großen Anhang haben und sehr beliebt sein würden.

Aber würden sie ihre Macht wohl benutzen zum Besten des von dem Verfasser so wegwerfend genannten kleinen Dienstadels?

Gewiß nicht, sie würden aus allen Ständen zu ihrem Umgang und zu ihren Schützlingen wählen, was ihnen am vortheilhaftesten wäre.

Aus Gnade und Barmherzigkeit will der Herr Verfasser diesem von ihm so geringschätzig behandelten

Adel das Wörtchen von lassen. Von allen den frühern erhabenen Vorzügen — dieses einzige Ueberbleibsel!!!

Dagegen soll es jedem Bürgerlichen gestattet sein, zu dem von dem Fürsten projectirten Pairsadel zu gelangen, theils durch Verdienst, theils durch Stiftung eines Majorats. Das ist denn doch zu arg! daß so etwas von einem solchen Manne kommen kann, ist das Schlimmste!

Allerdings würde dies die Folge haben, daß der in Norddeutschland sehr lästige Beamtengeist auf einmal beseitigt wäre. Der Adel hätte anerkannt den Rang vor dem Dienst. Der General, der geheime Rath ginge hinter dem Baron, wie ihn der Verstorbene will, wenn er auch eben erst in die Welt träte; und aller Rangstreit wäre dadurch gehoben. Darin muß man dem Fürsten Recht geben, daß die Beamten eben nicht verstehen, sich beliebt zu machen, und daß auch die Beamten von Familie nicht besser sind als die Bürgerlichen. Sehr richtig ist auch, daß dann viele Beamtenstellen eingehen würden; aber — damit auch vielfache Gelegenheit, die Söhne des armen Adels unterzubringen.

Uebrigens sind die Beamten so böse nicht, als

sie uns der Fürst schildert; denn es befinden sich ja Leute von Stande genug darunter; aber meist sind es bloße Actenmenschen, die schon damit schaden, daß sie dem Nichtbeamten kein Urtheil über öffentliche Angelegenheiten zutrauen. Sie allein glauben das Monopol der Weisheit in Verwaltungssachen zu haben; da doch der Mann, der bedeutende Privatgeschäfte treibt, mehr Welterfahrung hat als der gute Actenmann, der seinen Gehalt der Frau zu verwalten gibt und vom Actentisch zur Parthie Boston geht, und so in der engsten Sphäre sich bewegt. Wir sind nicht so reich, wie die Engländer; aber es gibt auch bei uns Leute genug, welche der Ehre wegen für das öffentliche Wohl arbeiten mögen. Man sehe nur, wie sich Alles zu Aemtern bei den landschaftlichen Creditsystemen drängt, die doch keinen Gehalt abwerfen!!

Der Fürst stimmt mit Baron Werner v. Harthausen darin überein, daß die Beamtenkaste, so ehrlich sie auch im Ganzen noch sein mag, doch schädlich ist; aber ungeheuer divergiren Beide in ihren Systemen. Ersterer will nur eine Pairskammer, und übrigens Staatsbürger, die zu allen Vorzügen gleich berufen sind. Letzterer will den Adel wiederherstel-

len, wie er in der guten alten Zeit war, und der Bürgerliche soll — was ganz richtig — wieder in seine alten Schranken zurückgewiesen werden. Er will daher alle Corporationen, geistliche und weltliche, wiederhergestellt wissen, und es soll nur drei Stände geben: Adel, Bürger, d. h. Handwerker, und Bauern. Der Erstere geht so weit, das jetzige Verhältniß des Adels zum Bürgerlichen eine Ungerechtigkeit zu nennen, und will den jetzigen Adel ganz abgeschafft wissen, und statt dessen nur Fürsten, Grafen und Barone, und zwar nur als Pairs, in einer Person aus jeder Familie.

Das ist's ja eben, was die Demagogen wollen; sie hassen nur den jetzigen als Feudaladel, eine neue Pairie, worin sie selbst — wenn auch noch so entfernte Hoffnung haben, einzutreten — ist ihnen ganz recht.

Gott gebe, daß Baron v. Harthausen den Fürsten bald siegreich widerlege. Auf ihn sieht der Adel. Er ist der Polignac der Legitimen, so wie der Fürst der Talleyrand der Liberalen.

Der neue Mirabeau.

Unserer Berathung, meine Herren, liegt ein Gegenstand der höchsten Wichtigkeit vor. Je vielseitiger derselbe erörtert wird, desto eher dürfen wir uns mit der Hoffnung schmeicheln, der uns als Abgeordneten des Landes obliegenden Verpflichtung nachzukommen und nur das bei Sr. Majestät dem Könige zu bevorworten, was im Einklange mit dem wahren Wohl des Staates steht. Ich bitte um Ihre gütige Nachsicht, wenn ich frei und offen und ohne Rücksicht auf etwanige Mißbilligung mich in den Grenzen der Pflicht und des Gewissens nach meiner innigsten Ueberzeugung über den vorliegenden Gesetzentwurf ausspreche.

Sr. Majestät der König, ergriffen von der höchst traurigen Lage, in welcher sich der größere Theil der Rittergutsbesitzer befindet, haben sich gedrungen gefühlt, diesem Uebelstande Ihre Allerhöchste landesväterliche Aufmerksamkeit zu widmen, und demnach zur Abhülfe derselben Sich veranlaßt gefunden, dem dermaligen Landtage die wichtige Frage zu stellen:

„ob nach seinem Dafürhalten durch Abänderung der bestehenden Erbfolge-Gesetze in der Art, wie solches der Gesetzentwurf bestimmt, die Bildung eines kräftigen wohlhabenden Ritterstandes und die Erhaltung der Güter in den Familien herbeizuführen sei?"

Bevor wir zur nähern Erörterung des zu diesem Zwecke emanirten Gesetzentwurfs übergehen, scheint es nöthig, die Lage zu beleuchten, in welcher sich gegenwärtig der Rittergutsbesitzer befindet; demnächst aber zu erörtern, ob es in dem Bereiche der Möglichkeit liegt und vereinbar mit dem wahren Wohle des Staats und mit dem Geiste der heutigen Gesetzgebung ist, auf dem in Vorschlag gebrachten Wege einen kräftigen Ritterstand zu bilden.

Seit Einführung des landschaftlichen Creditsystems hat die durch selbiges zur Ungebühr erleichterte

Verschuldung der Rittergüter in einem so hohen Grade immer fortschreitend zugenommen, daß die Besitzer derselben zu verschuldeten Erbpächtern der Pfandbriefs-inhaber herabgesunken sind. Schon vor den unglück-lichen Kriegsjahren war die Schuldenlast der Rit-tergutsbesitzer größtentheils bereits so hoch gesteigert, daß sie außer Stand waren, den Drangsalen des Krieges, als dieser eintrat, die Stirn zu bieten. Der Krieg wirkte um so nachtheiliger auf die Gutsbesitzer, als die Leistungen, welche derselbe reheischte, nicht im Ver-hältniß ihres wirklichen Vermögens, sondern im Ver-hältniß des Umfanges ihrer Besitzungen geleistet wer-den mußten, und daher nicht im Einklange mit der Leistungsfähigkeit standen.

Nach beendigtem Kriege ward die bedrängte Lage des Gutsbesitzers noch durch das Sinken der ländlichen Producte im Preise, durch unglückliche Handels-Conjuncturen, besonders aber dadurch erhöht, daß die Regierung aus höhern Rücksichten, zur Wie-derbelebung des in seinem Innersten zerrütteten Staats-körpers, sich genöthigt sah, durch Regulirung der bäuerlichen Verhältnisse, durch Aufhebung aller auf den Gütern haftenden Real-Gerechtigkeiten den Werth der Güter bedeutend zu vermindern.

In Folge dieser zusammenwirkenden Ursachen befindet sich noch heute der größere Theil der Gutsbesitzer in einer höchst bedrängten Lage, und ihre Besitzungen sind durchschnittlich ohne Uebertreibung bis auf $^2/_3$ ihres Werths mit Schulden belastet.

Beruhigend und erfreulich ist jedoch die Wahrnehmung, daß durch die von Sr. Maj. dem Könige den Rittergütern Allerhuldreichst gewährte Unterstützungen, daß durch den Frieden, dessen wir uns seit einigen 20 Jahren erfreuen, daß vorzugsweise aber durch die neuere Gesetzgebung, welche jedem Staatsbürger die freie unumschränkte Entwickelung und Geltendmachung seiner physischen, moralischen und Vermögenskräfte sichert, und das Grundeigenthum dem freien Verkehr, so weit irgend die bestehenden Einrichtungen es gestattet haben, hingegeben hat, daß endlich durch die Erhebung der Besitzungen des Standes der Landgemeinen zum freien Eigenthum der allgemeine Wohlstand des Landes sich bedeutend gehoben hat und unverkennbar im steten Fortschreiten begriffen ist. Da, wo bei dem Gutsbesitzer Industrie mit Betriebscapital und persönlichem Credit sich paart, wo der Gutsbesitzer die Kraft hat, seinen frühern Wohlstand zu vergessen und seine Lebensweise

seinen gegenwärtigen Verhältnissen unterzuordnen — hebt sich außer allem Zweifel sein Wohlstand und mit Zuversicht darf er der bessern Zukunft entgegensehen.

Viele, sehr viele Familien sind als ein Opfer ihrer frühern Verschuldung, der Zeitereignisse, der Aufhebung aller Bevorrechtigungen gefallen, und werden — mit innigem Bedauern spreche ich es aus — wahrscheinlich noch fallen; — aber im Ganzen darf der Staat sich der Hoffnung hingeben, die Rittergüter nach einer Reihe von Jahren wiederum in den Händen kräftiger vermögender Besitzer zu sehen, und einen Ritterstand zu bilden, der den Anforderungen entspricht, welche man an ihn macht: einen Ritterstand im Geiste unsrer heutigen Verfassung, im Sinne des Gesetzes, welches die Provinzial-Landtage begründet — einen Ritterstand, der die ihm gegebene Stellung durch höhere Bildung und durch den Besitz eines bedeutenden Grundeigenthums rechtfertiget, der aber einem Jeden zugänglich bleiben muß, welcher das erforderliche Vermögen und das lebendige Interesse hat, das Wohl des Landes zu fördern und jeder Umwälzung des Bestehenden aus allen Kräften entgegen zu arbeiten.

Dieses Ziel der landesväterlichen Wünsche unseres Allerhuldreichsten Monarchen kann aber nur allmählig durch ruhiges, beharrliches Fortschreiten auf der Bahn, welche der Gesetzgeber seit 1807 betreten hat, mit Sicherheit erreicht werden.

Es bedarf keiner weiteren Ausführung, daß, so wünschenswerth es auch, sowohl in Hinsicht auf das Privat- als auf das allgemeine Interesse, wäre, daß das Grundeigenthum sich schon gegenwärtig in den Händen vermögender Besitzer befände, es doch unvereinbar mit den bestehenden Eigenthumsrechten ist, — den verschuldeten Gutsbesitzer von der ihn drückenden Schuldenlast durch einen Federstrich zu befreien.

Dem Schuldner bietet sich kein anderes Befreiungsmittel dar, als allmählig zur Tilgung seiner Schulden vorzuschreiten und hiezu die Mittel zu verwenden, welche ihm eine theilweise Veräußerung seines Grundeigenthums, besonders aber Industrie und ausdauernde Sparsamkeit darbieten. Seitens des Staats ist Alles geschehen, was in dieser Hinsicht hat geschehen können, und wenn der Staat dabei beharrt, die Gutsbesitzer zur allmähligen Amortisation ihrer landschaftlichen Schulden zu nöthigen, wenn er fortfährt, ihren Credit durch strenge und schnelle Hand-

habung der Gesetze wiederum herzustellen und zu befestigen, — wenn er so glücklich ist, dem Lande ferner den Frieden zu erhalten, so darf mit Zuversicht nach einer Reihe von Jahren auf die allmählige Befreiung der Rittergüter von ihrer unverhältnißmäßigen Schuldenlast um so zuversichtlicher gerechnet werden, als seit einiger Zeit mehr und mehr bedeutende Capitalien von dem Bürgerstande in Rittergütern angelegt werden.

Nur allein auf diesem Wege kann nach meinem unvorgreiflichen Dafürhalten der Zweck erreicht werden, den das Gesetz beabsichtigt; keineswegs aber durch eine veränderte, den einen Erben auf Kosten der übrigen begünstigende Erbfolge, durch ein Gesetz, welches die Rittergüter dem freien Verkehr entzieht und sie den Familien zu erhalten bezweckt, welche zum größeren Theil nicht einmal einen Titel auf Berücksichtigung aus der Vorzeit für sich aufzuweisen haben.

Zur Begründung meiner Ansicht mache ich Sie, meine Herrn, zuförderst auf eine Thatsache aufmerksam, welche sich dem ruhigen Beobachter darbietet. Die Classe der Staatsbürger, welche vorzugsweise als die erwerbende dasteht, der Bürger und der Landmann, hat es seinen Verhältnissen entsprechend ge-

funden, ein gleiches gemeinschaftliches Interesse der Aeltern, sowie der Kinder für die Erhaltung und Vermehrung des Vermögens durch Einführung der Gütergemeinschaft in's Leben zu rufen, und bei dieser Gütergemeinschaft seit Jahrhunderten zu beharren, im Gegensatze zu dem Adel, welcher in getheilten Gütern lebt und früher unstreitig die verzehrende Classe der Staatsbürger bildete. Seiner ihn vermeintlich schützenden Erbfolgegesetze ungeachtet, ist der Adel verarmt, und nur der ununterbrochen fortwirkenden Geistesthätigkeit und der rastlosen Betriebsamkeit der erwerbenden Classe verdankt der Staat, sowohl die höhere geistige Entwickelung des Volkes, als auch die Capitalien, welche heute den innern Verkehr des Landes beleben, welches seinen Wohlstand begründet und wohlthätig befördert. Hat Gütergemeinschaft so segensreiche Folgen geäußert, wie kann man erwarten, daß eine Erbfolge, welche Einen begünstigt und zum Verzehren hinweiset, die Uebrigen aber der Mittel beraubt, eine selbstständige Existenz zu begründen, auf den allgemeinen Wohlstand des Landes günstig einwirken werde? Kann man erwarten, daß diese Erbfolge den Rittergutsbesitzer kräftiger darstelle? Nur in seiner Betriebsamkeit und seiner Sparsamkeit

wird der verschuldete Gutsbesitzer allein die Mittel zu seiner Rettung finden.

Ich glaube, meine Herren, daß wir aus den vorangeführten Gründen die von dem Gesetzgeber bestimmte Bevorrechtung eines der Erben nicht für ausreichend erklären müssen, um den von ihm ausgesprochenen Zweck zu erreichen, — um so mehr, als man es für unausführbar gehalten hat, einer fernerweiten Verschuldung durch positive Bestimmungen zu begegnen — daß wir ferner diese Bevorrechtung als höchst nachtheilig für den Staat, insbesondere aber für das Interesse der in ihren gerechten Ansprüchen gefährdeten Miterben anerkennen müssen. — Ein gleicher Vorwurf der nachtheiligen Einwirkung auf das allgemeine Staatswohl dürfte ferner die anderweitigen Bestimmungen treffen, welche das Gesetz Hinsichts der Erhaltung der adeligen Güter in den Familien und ihrer vorzubeugenden Zersplitterung aufstellt. Das wohlverstandene wahre Interesse des Staats erheischt dringend, das Wohl Aller im Auge zu behalten und nicht vorzugsweise das Wohl Einzelner zu fördern und zu begünstigen. Ist es wünschenswerth, das Grundeigenthum in die Hände wohlhabender Besitzer zu bringen; so liegt dem Staate ob, die Rittergüter

nicht, wie der Gesetzesentwurf bestimmt, dem freien Verkehr zu entziehen, sondern vielmehr, wie bisher, dem freien Verkehr hinzugeben und dem Gedanken zu entsagen, sie den Familien zu erhalten, welche sich gegenwärtig in dem Besitze derselben zufällig befinden.

Die Anhänglichkeit, welche jeder Grundbesitzer für sein Grundeigenthum hegt, und die natürliche Neigung der Aeltern, die Früchte ihres Fleißes auf die Kinder zu übertragen, schützt hinlänglich und am wirksamsten gegen die Besorgniß, daß die Güter zu schnell aus einer Familie in die andere übergehen könnten; — ein Wechsel, der übrigens unveränderlich und mit keinen nachtheiligen Folgen für das Gemeinwohl verknüpft ist.

Wenn es ferner außer den Grenzen des menschlichen Verstandes liegt, ein bestimmtes Maaß für die der Förderung des Nationalreichthums entsprechendste Größe eines selbstständigen Grundeigenthums anzugeben, da dieses Maaß sich einzig und allein durch Localverhältnisse, durch Zeitumstände, nach Maßgabe der sich entwickelnden Industrie, der sich bildenden Capitalien immer wechselnd feststellt; so ist es höchst gefährlich und nachtheilig für das allgemeine Staats-

interesse, die Rittergüter in ihrer gegenwärtigen zufälligen Größe fortbestehen zu lassen, jede zeitgemäße Vergrößerung, Zusammenziehung oder Verkleinerung derselben zu erschweren und sie einer besondern, von den allgemeinen Gesetzen abweichenden Erbfolge zu unterwerfen.

Am Rhein gewähren heute 10 Hufen einen so hohen Ertrag, als Hunderte von Hufen an der Memel, und sollen wir nicht die Hoffnung hegen, daß auch hier der Ertrag des Grund und Bodens und mit ihm der Werth desselben im Laufe der Zeit steigen werde? Sollen wir der fortschreitenden Entwickelung der Nationalkräfte Schranken setzen und sie für die Zukunft in Fesseln legen?

Um im Sinne der bestehenden Gesetze einen kräftigen Ritterstand im Einklange mit unserer heutigen Gesetzgebung aufrecht zu erhalten, würde es ausreichend sein, die Matrikel der adeligen Rittergüter aufzuheben und das Recht der Ritterstandschaft an eine gesetzlich zu bestimmende, den Erfordernissen entsprechende Größe des Werths des Grundeigenthums zu binden.

Bishero, meine Herren, bin ich, nach den Worten des Gesetzes, von der Voraussetzung ausgegan-

gen, daß es sich lediglich von den Rittergütern, ohne Rücksicht auf den Stand ihrer Besitzer handle. Erwägt man aber, daß der größere Theil der Rittergüter sich noch in den Händen des Adels befindet; so dringt dem Unbefangenen sich unwillkürlich der Gedanke auf, daß dem Gesetzgeber vielleicht der Wunsch vorgeschwebt haben müsse, den ehemaligen Glanz, die frühere Stellung des Adels durch das fragliche Gesetz in's Leben zu rufen. Es wird diese Muthmaßung um so wahrscheinlicher, als mehrere Anträge, welche Hinsichts der für den Rittergutsbesitzer zu bestimmenden Erbfolge gemacht worden sind, unverkennbar diesem Zweck entsprechen und zu befürchten steht, daß diese Anträge irrthümlich vielleicht von dem Gesetzgeber für die allgemeine Stimme des Landes gehalten worden sind.

Bevor wir in dieser Beziehung auf den vorliegenden Gegenstand näher eingehen, sei es mir daher zur Rechtfertigung des Gesetzes erlaubt, Sie, meine Herren, wenigstens von dem wesentlichen Inhalte zweier dieser Anträge in Kenntniß zu setzen. Der eine Antrag geht dahin:

„einem Jeden die unbeschränkte Befugniß zu Errichtung von Fideicommissen zu ertheilen, das

Pflichttheil aufzuheben, das Grundeigenthum in der Regel dem Erstgebornen zuzuwenden, das männliche Geschlecht jederzeit dem weiblichen vorzuziehen."

Der andere Antrag bezweckt:

„den bestehenden Adel, in so weit er nicht ein schuldenfreies Grundeigenthum von zwanzigtausend Thalern nachweisen kann, seinem Schicksale Preis zu geben; dagegen aber aus der Mitte der Grundeigenthümer, welche ein Grundeigenthum von mindestens diesem Werthe nachweisen können, durch königliche Verleihung einen neuen Grundadel hervorgehen zu lassen. Nach Maßgabe der Größe des Grundeigenthums sollen die Besitzer desselben zu Landherren, Landfreiherren und Landgrafen ernannt und ihnen nachstehende Vorrechte verliehen werden."

„Sie sollen ihren Gerichtsstand vor den Obergerichten haben, das Amt des Schiedsmannes in ihren Gütern ausüben — die Polizeiverwaltung und Gesetzgebung soll ihnen in selbigen zustehen — sie sollen sich der Rechte der Orts-, Kreis- und Landes-Polizeibehörden erfreuen und die directen Staatssteuern von ihren Gutseinsassen erheben. —

Das Einkommen ihres Grundeigenthums soll nicht besteuert werden, und falls sie in einer Stadt ihren Wohnsitz haben, sollen sie von den directen Communalabgaben befreit bleiben — ihnen soll endlich das Recht der Standschaft zustehen."

„Um das Fortbestehen dieses neuen Grundadels sicher zu stellen, sollen die Landherren, die Landfreiherren, die Landgrafen ihr Grundeigenthum weder verschulden noch verpfänden dürfen, und von Todeswegen über selbiges nur zu Gunsten der nächsten männlichen Verwandten verfügen können. Bei der Erbfolge ab intestato soll Hinsichts des Grundeigenthums die Primogenitur eintreten."

Ich enthalte mich jeder Aeußerung über diese Anträge; sie sprechen für sich und bedürfen keines Commentars. Eine solche Versammlung wird diese und andere gleichartige nach ihrem wahren Werthe zu würdigen wissen und den Geist nicht verkennen, welchen sie sämmtlich mehr oder minder athmen.

In jenen Zeiten des Faustrechts, wo der Wille des Stärkern allein galt, sah der Eroberer sich genöthigt, diejenigen, durch deren Hülfe er seine Pläne in Ausführung brachte, mit Ländereien unter der

Bedingung zum Kriegsdienste zu belohnen, und dem Belohnten fast unumschränkte Macht und Gewalt über die Bewohner der vertheilten Ländereien einzuräumen und zu verleihen.

Natürlich lag es sowohl im Interesse des Eroberers, des Fürsten, als der Belohnten, die Besitzungen nicht durch Erbtheilungen zu zersplittern, sondern vielmehr in einer Hand zu erhalten. Aus jenen Zeiten bestehen noch heute Majoratslehne, Fideicommisse, als verwitterte, baufällige, dem Standpunkt unserer heutigen Verfassung nicht zusagende Denkmäler der ehemaligen Feudal-Aristokratie; aus jener Vorzeit ist das Leben der adeligen Eheleute in getheilten Gütern hervorgegangen. Damals waren die Lehnträger, der Adel — die zuverlässigste Stütze des Thrones, denn von der Verbindung, in welcher dieser mit dem Ersteren stand, hing das Fortbestehen Beider ab.

Ist dieses noch heute der Fall? Das Faustrecht ist dem Gesetze gewichen. Vor dem Monarchen, der es mit Weisheit, Strenge und landesherrlicher Huld und Gnade handhabt, hat jeder Staatsbürger gleiche Rechte, jeder lebt im Schutz der Gesetze, jeder erfreut sich der freien Entwickelung seiner Kräfte, der

Adel besteht nur noch dem Namen nach, als ein unschädliches Trümmerwerk der Vorzeit. In der Wirklichkeit hat er aufgehört zu sein. Seine früheren Beziehungen zum Throne haben aufgehört, sein Einfluß auf die Gutseinsassen ist gelähmt — seine persönlichen Vorrechte sind vernichtet — sein Besitzthum verschuldet, und so ihm alle materielle Kraft zur Auferstehung in seiner uralten Gestalt benommen. Nicht in den für den Adel bestehenden Erbfolgegesetzen ist die Quelle der tödtlichen Krankheit zu suchen, an welcher er leidet — sondern in seiner frühern vorherrschenden Neigung zum Verzehren — in dem unglücklichen Wahne, daß er sich noch heute verpflichtet glaubt, äußerlich einen Glanz zu offenbaren, der seinen Vermögenskräften widerspricht — in der natürlichen Stätigkeit des menschlichen Charakters, welche zum Beharren bei alten Gewohnheiten verleitet und den Uebergang zu neuen Verhältnissen erschwert — in dem unglücklichen Umstande, daß dem Adel bis jetzt noch die Schale geblieben ist, nachdem der Kern längstens verzehrt ist. Während der reichste Bürgerliche nicht erröthet, seinem Geschäfte zu leben — nimmt der ärmste Adelige Anstand, in einer unterge-

ordneten Stellung zu leben, und zieht es vor, zu scheinen, was er zu sein aufgehört hat.

So wie heute die Sache steht, scheint es an die Unmöglichkeit zu grenzen, den Sterbenden wieder zu beleben. Und wäre es möglich, darf der Staat sich segensreiche Folgen davon versprechen? Nur durch Wiedereinführung der frühern Verhältnisse, durch Ertheilung der frühern Berechtigungen, durch Vernichtung der Schuldenlast, die den Adel drückt, mit einem Worte, durch Aufhebung aller seit 1807 zum wahren Wohl des Staates gegebenen Gesetze, durch eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand wäre dieses vielleicht einigermaßen, aber nie dem Zwecke ausreichend und entsprechend zu erzielen. — Welchen Eindruck würde aber eine solche Maßregel auf den übrigen zahlreicheren Theil des Volkes äußern? Seiner früheren Fesseln gänzlich entwöhnt und der ihm gewordenen Rechte sich erfreuend, würde es die Bevorrechtigung eines Standes nicht mit gleichgültigen Augen ansehen — in keinem Falle würde seine jetzt unbegrenzte Liebe zu unserm Monarchen auf diesem Wege erhalten, viel weniger gesteigert werden. Aus Dem, was ich gesagt habe, werden Sie hoffentlich, meine Herren, die Ueberzeugung gewinnen, daß die

Befreiung der Rittergüter von der sie drückenden Schuldenlast, und das Erstehen eines kräftigen Ritterstandes durch keine gewaltsamen Mittel, am wenigsten durch die fragliche Erbfolge herbeigeführt werden kann — daß es unvereinbar mit dem wahren Wohle des Landes ist, die Rittergüter dem freien Verkehr zu entziehen, ihre Größe durch positive Bestimmungen festzustellen und sie für immer in den Familien erhalten zu wollen. —

Sie werden endlich mir beistimmen, daß es an die Unmöglichkeit grenzt, den Adel in seiner uralten Gestalt wieder in's Leben zu rufen. Es sei mir daher jetzt nur noch schließlich vergönnt, Sie, meine Herren, darauf aufmerksam zu machen, daß nach dem einstimmigen Urtheile der rechtskundigsten Männer, nach dem vorliegenden Gutachten der hohen Landes-Justizbehörden, der bevorstehende Gesetzentwurf Bestimmungen enthält, welche unvereinbar mit den bestehenden Landesgesetzen sind, und daß, sollte er in's Leben treten, er nothwendig zahllose Prozesse herbeiführen dürfte, daß die wohlerworbenen Rechte der bürgerlichen Ehefrauen gekränkt werden, und daß die ausgesprochene Bevorrechtigung des einen Erben gegen die übrigen nothwendig Spaltung, Haß und

Zwietracht in den Familien erzeugen und die zurückgesetzten Kinder in vielen Fällen gänzlich der bittersten Armuth preisgeben werden.

Nach dem vorliegenden Entwurfe soll nämlich der Erstgeborne, oder der vom Vater ernannte Gutsannehmer vorweg die Hälfte des Vermögens und von der anderen seine gesetzliche Erbportion erhalten.

Der Werth des Ritterguts soll durch eine landschaftliche Taxe bestimmt und der ermittelte Betrag zu 60 vom Hundert capitalisirt werden. Hieraus erwächst dem Begünstigten der unverhältnißmäßige Vortheil, daß er das Gut zu einem Preise erhält, der mindestens 30 wahrscheinlich aber 40 Procent geringer ist, als der wirkliche, gemeine Werth des Guts.

Die übrigen Erben sind überdem verpflichtet, dem Begünstigten ihre Erbportionen gegen 40 Proc. ohne vollständige Sicherheit auf unbestimmte, willkürlich von einem Dritten zu bestimmende Zeit zu belassen. Bei dem verschuldeten Zustande der Güter dürfte hiernach den übrigen Erben deiser wenig oder nichts zu Theil werden. Ein Beispiel möge dies erläutern.

Fünf Kinder kommen zur Theilung. Das Gut

hat im Verkehr den gemeinen Werth von 100,000 Thalern und ist mit 60,000 Thlr. Schulden belastet. Durch die landschaftliche Taxe wird sein Werth höchstens auf 70,000 Thlr. festgestellt und die Nachlaßmasse beträgt mithin nur 10,000 Thlr. Der Begünstigte erhält durch die Differenz der Taxe gegen den gemeinen Werth . . . . . 30,000 Thlr.
Die Hälfte des Nachlasses . . . 5,000 —
Seine Erbportion . . . . 1,000 —

In der Wirklichkeit mithin . 36,000 Thlr.
Dagegen jedes der übrigen Kinder nur 1000 Thlr. Beträgt die Differenz der landschaftlichen Taxe gegen den gemeinen Werth, wie in vielen Fällen mit Gewißheit zu erwarten steht, nicht 30, sondern 40 Proc., so verlassen unter den angenommenen Verhältnissen vier Kinder das väterliche Haus als Bettler. — Werden sie uns segnen, wenn wir ihnen heute ein solches Schicksal bereiten? Nein — sie werden ein dreifaches, im ganzen Lande wiederhallendes Wehe! über uns ausrufen.

Meine Herren! Seit dem Jahre 1807, der Wiedergeburt unseres Staates, hat die Gesetzgebung den Grundsatz befolgt, daß der Staat nicht gewähren müsse, dem Kinde was dem Vater, der

Trägheit nicht was dem Fleiße, dem Vorurtheile nicht was dem Verdienst ohne Rücksicht auf Race und Kaste gebührt. Alle von ihr ausgegangenen Gesetze athmen diesen Geist, und wer kann es zu leugnen wagen, daß in dieser consequent durchgeführten Gesetzgebung, so schmerzlich und tief auch die Opfer gefühlt worden sind, welche der Einzelne dem Wohl des Ganzen hat bringen müssen, daß in dieser Gesetzgebung, welche ein allmäliges segensreiches Verschmelzen der verschiedenen Stände in einander herbeigeführt, sich der Aufschwung gründet, welchen Preußen genommen hat — daß ihr die enthusiastische Liebe entkeimt ist, welche heute die Brust eines jeden Preußen für seinen Monarchen belebt?

Wer kann es zu leugnen wagen, daß sie es ist, welche in eines Jeden Brust, er stehe auf der niedrigsten oder auf der höchsten Stufe des gesellschaftlichen Ranges, die Neigung, den ernstlichen Willen hervorgerufen und befestigt hat, für unsern tief verehrten Landesvater, für unser erhabenes Regentenhaus Gut und Blut mit Freuden, mit unbegrenzter Hingebung zu opfern? Einstimmig ertönt heute in der Hütte, sowie im Palaste der Ruf: Es lebe der König! Er ist mit dem Volke! und das Volk mit

ihm! Und diesen schönen Einklang der allgemeinen Stimmung, hervorgehend aus dem lebendigen Bewußtsein des Glückes, dessen sich Preußens Staatsbürger erfreuen, sollten wir wagen zu vernichten, in Disharmonie zu verwandeln durch Bevorwortung eines Gesetzes, welches unserer heutigen Verfassung, unseren Sitten, unserer Volksthümlichkeit widerspricht? Lassen Sie uns muthig auf der Bahn fortwandeln, die Preußen seit seiner Wiedergeburt betreten hat, und wir werden das Ziel unserer Wünsche, allgemeinen Wohlstand, erreichen. — Möge der Adel durch Verdienst und durch Betriebsamkeit sich auszeichnen, möge er durch ausdauernde Sparsamkeit und Thätigkeit seine zerrütteten Vermögensumstände wiederherzustellen suchen — möge er die Vorzeit vergessen und sich der Gegenwart mit Innigkeit anschließen; so wird er der Achtung sich ferner erfreuen, welche hundertjährige Gewohnheit früher begründete, welche heute aber um so williger dem wahren Verdienste gezollt wird.

Aus allen diesen Gründen sehe ich mich daher genöthiget, in meinem Namen, im Namen meiner Committenten, und endlich auf Grund der in den vorliegenden Acten befindlichen Originalerklärungen sämmtlicher Rittergutsbesitzer der Provinz, mit Aus-

nahme einiger wenigen Individuen, mich unumwunden gegen die Bevorwortung des uns vorliegenden Erbfolgegesetzes, sowohl in seiner ursprünglichen, als in seiner abgeänderten Gestalt auszusprechen und darauf anzutragen, daß der Provinziallandtag geruhen möge, Se. Majestät den König allerunterthänigst zu bitten, das fragliche Gesetz nicht in's Leben treten zu lassen — jedoch jedem Landestheile Allerhuldreichst zu gewähren, daß die Provinz nach beendigter Berathung über die vorliegenden Provinzialrechte die Anträge Hinsichts der Erbfolge des Adels zur Allerhöchsten Kenntniß bringen dürfe, welche aus dem eigentlichen Interesse eines jeden Landestheiles hervorgehen und sich in selbigem begründen.

Die Volksrepräsentanten.

Hier in Baiern, in diesem constitutionellen Staate, nahm ich Gelegenheit, zu erforschen, wie sich die Ausführung der Constitution in ihren Wirkungen gemacht hat, da hier schon die Erfahrung von 17 Jahren vorliegt.

Man kann am besten aus den Personen, welche die Stellvertreter eines Volkes bilden, auf die Sache selbst schließen. Zuförderst sind in Baiern geborene Reichsräthe in der ersten Kammer; alle Prinzen des königlichen Hauses, nebst dem Herzoge von Leuchtenberg, ferner die Kronbeamten des Reiches, die Fürsten v. Wallerstein, Spielberg und v. Thurn und Taxis; die Erzbischöfe von München und Bam=

berg; sodann die Standesherren, sechs Fürsten und zehn Grafen.

Ferner der Bischof von Augsburg und der evangelische Ober-Consistorialpräsident. Da dieser von Adel ist, läßt sich nichts dagegen sagen. Sodann kommen noch erbliche Reichsräthe, der Fürst v. Wrede, sieben Grafen und zwei Freiherren. Endlich noch zehn lebenslängliche Reichsräthe, darunter befinden sich nur vier Grafen, drei Freiherren und drei simple Edelleute.

Es ist aber unbegreiflich, wie man einen ehemaligen Professor, einen Bürgerlichen, der erst ganz kürzlich geadelt worden, unter die Mitglieder der ersten Kammer hat aufnehmen können. In dieser sitzen übrigens 43 Mitglieder. Da Baiern nur drei Millionen Einwohner hat, müßte ein Staat von zwölf Millionen 172 Mitglieder der ersten Kammer erhalten.

In Preußen würden daher zu den vorhandenen 50 Standesherren noch 122 solche kommen, welche aus dem Majoratsadel der verschiedenen Provinzen gewählt werden könnten. Diese bieten dazu eine hinreichende Auswahl.

Die Kammer der Abgeordneten ist in Baiern zusammengesetzt zuförderst aus den adeligen Guts-

besitzern; diese bestehen aus drei Grafen, neun Freiherren und drei simplen Edelleuten, ferner aus drei Professoren der drei Landesuniversitäten. Es ist auffallend, daß man nicht lieber adelige Curatoren, oder adelige außerordentliche Regierungsbevollmächtigte gewählt hat, um diese Corporationen zu repräsentiren. Ferner wird die Geistlichkeit von zehn katholischen und fünf evangelischen Geistlichen repräsentirt. Ferner die Städte durch 30 Abgeordnete. Unter diesen befinden sich nur fünf Adelige, was um so mehr auffällt, da dort auch königliche Beamte wählbar sind. Endlich zählt die zweite Kammer 56 andere Gutsbesitzer; unter diesen befinden sich auch nur fünf Adelige. Da nun auch die Geistlichen sämmtlich Bürgerliche sind, so sieht man, daß die Adeligen in der zweiten Kammer durchaus in der Minorität sind. Dies ist sehr schlimm, denn da in der ersten Kammer die Zahl der Standesherren überwiegend ist, so muß der Adel jedenfalls zu kurz kommen. Ich unterscheide nämlich den Adel von den Standesherren. Die Letztern bilden eine so reiche Classe, daß ihr Interesse ein ganz anderes ist, als das des Adels; der Adel nämlich darf nicht vom Vermögen abhängig gemacht werden.

Bei einem norddeutschen Staate von 12 Millionen Einwohnern müßte die zweite Kammer lediglich aus Edelleuten bestehen, und zwar:

1) aus den apanagirten Mitgliedern der standesherrlichen Familien, weil sie gewöhnlich ohne großes Vermögen, aber von altem Adel sind;

2) aus den ältesten 30 Grafen des Reichs, unabgesehen, ob sie begütert sind, oder nicht;

3) aus den 30 ältesten Baronen, ohne Rücksicht auf ihr Besitzthum;

4) desgleichen aus den 30 ältesten Edelleuten der Monarchie. Dies wäre dann zugleich eine Versorgungsanstalt für den alten Adel; ein Abgeordneter nämlich, der Graf ist, müßte einen Gehalt von jährlich 5000 Thlr. erhalten, ein Baron 3000 Thlr. und ein Edelmann 2000 Thlr.; diese Mitglieder der zweiten Kammer würden aber, da sie das Alter ihres Adels dazu beruft, auf Lebenszeit dieses Amt beibehalten, und Derjenige, dessen Adel am ältesten ist, müßte stets geborener Präsident der Deputirtenkammer sein, mit einem Gehalt von 10,000 Thalern. So hätten wir auch einen Alterspräsidenten, aber in einem viel edlern Sinne als die Franzosen. Außerdem müßten noch aus jeder Provinz zehn abe=

lige Gutsbesitzer als Mitglieder auf drei Jahre gewählt werden; so wäre eine loyale Deputirtenkammer zusammengesetzt, wie man sie sich nur wünschen kann. Die Universitäten bedürfen keiner Vertretung, dafür sind die außerordentlichen Regierungsbevollmächtigten; die Geistlichen ebenfalls nicht, diese werden schon von den Consistorien und Domcapiteln vertreten; die Städte haben ihre Magistrate, und die Bauern werden von dem Adel vertreten.

Eine so zusammengesetzte Kammer könnte uns bald wieder in die glückliche Zeit zurückführen, welche uns La Motte Fouqué nebst Frau Gemahlin und Consorten so bezaubernd dargestellt haben, und die uns in Bauwerken alter Art und gemalten Glasscheiben so herrlich vorgezaubert wird. Die guten Baiern werden so bald nicht dazu gelangen, selbst wenn die Erziehung durch Mönche noch allgemeiner werden sollte.

Auch in dem übrigen südlichen Deutschland ist man von diesem erhabenen Ziele weit entfernt, z. B. in Würtemberg besteht die erste Kammer aus 30 Standesherren, außer den zehn Prinzen von Geblüt; dazu sind noch drei Grafen als erbliche Mitglieder ernannt, so wie eilf Grafen und Freiherren auf Lebens-

zeit. Die zweite Kammer besteht aus 13 adeligen Abgeordneten von Seiten der Ritterschaft, darunter befindet sich aber auch ein neugebackner Freiherr, der Sohn des ehemaligen Buchhändler Cottas. Ferner befinden sich in dieser Kammer die evangelischen Generalsuperintendenten, wobei es sehr erfreulich ist, daß alle sechs aus adeligen Familien sind. Von den Repräsentanten der katholischen Geistlichkeit ist nur einer von bürgerlichem Stande, dagegen ist auf der Canzlei der Landesuniversität ein Edelmann. Von den Städten sind sieben Abgeordnete in der zweiten Kammer, sämtlich Bürgerliche, dagegen befinden sich unter den 62 Abgeordneten der Ober-Amtsbezirke nur 5 Edelleute, obwohl die meisten dieser Abgeordneten königliche Beamte sind; woraus ersichtlich ist, wie wenig man dort darauf Rücksicht nimmt, daß so viel als möglich alle bedeutenderen Stellen aus dem Adel besetzt werden, welcher vor allen Andern dazu berufen ist.

In Baden ist das Verhältniß der Zusammensetzung der beiden Kammern auch nicht besser. Dort kommen auf eine Million Einwohner in der ersten Kammer acht Fürsten als Standesherren, und zwei dergleichen Grafen, dann zwei Geistliche, bürgerlichen

Standes; — Merkwürdig, — in der ersten Kammer Bürgerliche! — ebenso zwei Repräsentanten der Universitäten. Gegen die sieben Grafen und Herren von Seiten des gutsherrlichen Adels ist nichts einzuwenden. Dagegen befindet sich unter den von dem Souverain ernannten Abgeordneten ein Bürgerlicher. In der ersten Kammer wieder ein Bürgerlicher!

Mit den Geistlichen würde es noch eher angehen, — aber ein bürgerlicher geheimer Rath mit den alten Edelleuten auf einer Bank!! Hieraus kann man schließen, wie die zweite Kammer beschaffen ist. Unter den 21 Abgeordneten von den Amtsbezirken, findet sich auch kein einziger Edelmann. Ach du lieber Gott, wie soll es in einem Lande gehen, wo der Adel auf eine solche Weise vernachlässigt ist?!?

Ich überzeugte mich immer mehr, daß im Süden von Deutschland für den Adel kein Heil ist. Mit bessern Aussichten wendete ich mich gegen Norden. In Hanover finden sich in der ersten Kammer zuförderst drei Standesherren, fünf Reichswürdenträger, fünf adelige Beamte, auf Lebenszeit ernannt; allein, zu meinem Erstaunen, drei evangelische bür-

gerliche Geistliche und ein katholischer bürgerlicher Bischof. Merkwürdig, daß man die Wahl eines bürgerlichen Bischofs zugelassen hat. Wie hat sich das Domcapitel von Hildesheim geändert, wo sonst nur der alte Adel mit 16 Ahnen Zutritt hatte!!

Doch was noch schlimmer ist, unter den drei von dem König ernannten Mitgliedern befindet sich ein bürgerlicher Landrost im Amte, das sonst nur ein Edelmann erhalten konnte. Endlich befindet sich sogar unter den ersten Beamten der ersten Kammer ein Bürgerlicher, nämlich der Generalsecretair. Armes Hanover! dein ehemals so rein erhaltener Adel, wie ist der jetzt zurückgekommen! Dort, wo sonst in jedem Collegio eine adelige und eine bürgerliche Bank war, — dort sitzt jetzt ein Bürgerlicher vor dem alten Adel, und unter den Deputirten von der Ritterschaft findet sich sogar ein Bürgerlicher aus der Grafschaft Hoja und Diepholz. Ein bürgerlicher Ritter!!! Die zweite Kammer ist natürlich unter solchen Umständen ganz in den Händen der Bürgerlichen. Auf diese Weise ist das herrliche Hanover nicht mehr Das, was es sonst war. Doch bald wird hier die gute alte Zeit zurückkehren!

Ich hoffte, in Sachsen ein besseres Verhältniß bei der Zusammensetzung der Landstände zu fin-

Doch leider auch hier hat der Zeitgeist schon so traurige Fortschritte gemacht, daß ich unter den Mitgliedern der ersten Kammer von Amtswegen vier Bürgerliche fand, darunter einen Bischof, einen Superintendenten, einen Hofrath und einen Professor. Was aber noch schlimmer ist, unter den Rittergutsbesitzern finden sich zwei gewählte Bürgerliche; darum ist es nicht zu verwundern, daß sich unter den vom Könige ernannten Gutsbesitzern auch ein Bürgerlicher befindet. Was aber das Auffallendste ist, dürfte sein, daß sich in der ersten Kammer acht bürgerliche Bürgermeister von eben so vielen Städten befinden. So schlimm sieht es selbst im Süden von Deutschland mit der ersten Kammer nicht aus. Wie schwer wird es hier sein, den leidigen Zeitgeist zu bekämpfen, besonders da der König selbst der Constitution treu ergeben ist.

Mit der zweiten Kammer in Sachsen steht es natürlich noch schlechter. Unter den Abgeordneten aus den Rittergutsbesitzern befinden sich sieben Bürgerliche, das ist, der dritte Theil der Ritterschaft. Unter den 20 Abgeordneten der Städte befindet sich auch nicht ein Edelmann, und da gar 25 bäuerliche Deputirte vorhanden sind, so ist es natürlich, daß hier

der Adel ganz in den Hintergrund gestellt ist. Wo soll dies hinaus??!

So leidet auch Norddeutschland schon an dem leidigen Zeitgeist!

Noch mehr muß es in einem Lande, wie Mecklenburg auffallen, wo die Landstände in Ritterschaft und Landschaft geschieden sind; dort befinden sich sieben Bürgerliche vermöge ihrer Aemter unter den ritterschaftlichen Abgeordneten, und unter den Rittergutsbesitzern selbst sind zwei Bürgerliche gewählt worden. Unter den Abgeordneten der Landschaft befindet sich natürlich gar kein Adeliger.

Am nachtheiligsten hat sich nach meiner Ansicht dies Verhältniß in Kur-Hessen gestaltet. Dort ist nur eine Kammer, Grafen und Gastwirthe sitzen dort in bunter Reihe; ein wahrer Greuel! und 33 Bürgerliche kommen auf die 50 Abgeordneten. Mithin ist das Uebergewicht ganz auf Seiten der Bürgerlichen. Wie soll es mit dem Adel am Ende in Deutschland werden, wenn dies Wesen noch länger fortbesteht? Man mag sich wenden, wohin man will, überall die größte Verwirrung der Begriffe! In der ersten Kammer Bürgerliche, unter dem Ritterstande Bürgerliche, überall Bürgerliche!! Wo bleibt die von

Gott eingesetzte Ordnung von Adel, Bürger und Bauern? Wo der Wehrstand? — Adel, der Lehnstand? — Geistliche, der Nährstand? — Bauer? Da giebt's so viele andere Leute, die weder Bauern noch Handwerker, noch Edelleute sind, z. B. so ein Arzt, ein Rentenirer. Edelleute sind sie nicht, und Bürger oder Handwerker, oder Bauern wollen sie auch nicht sein, jeder will Herr sein, und gar die unruhigen Köpfe, die Schriftsteller?! Diese wollen sich auch weder unter die Handwerker, noch unter die Bauern rechnen lassen! Wo soll das hinaus?

Heiliger von Haller! heiliger Ritter Georg! heiliger La Motte Fouqué! heiliger von Schenkendorf! heiliger Hegel! heiliger Georg! Alle lieben Heiligen adeligen Standes, bittet für uns!!!

Die Hoffnung aus Osten.

Eben komme ich von einem Balle im Odeon; so heißt ein in München den öffentlichen Vergnügungen gewidmetes Gebäude, wo ich so viel Stoff zum Ärger über die immer mehr überhandnehmende Macht des Zeitgeistes gefunden habe, daß ich nicht schlafen kann, sondern meinem Unmuth durch diese Herzensergießungen Luft machen muß.

Diesen zu meinem großen Ärger besuchten Ball gaben nämlich die hiesigen Studenten; nicht etwa eine Auswahl derselben, aus dem Adel, sondern alle unter einander, wie sie der Hirte austreibt. Ich wäre natürlich nicht auf den Einfall gekommen, mich unter eine solche Gesellschaft zu mischen. Doch alle

meine Bekannten de la haute volée gingen dahin, und so ward ich vom Strome mit fortgerissen. Auch mußte ich so etwas selbst sehen, um mich davon zu überzeugen, denn nimmermehr hatte ich für möglich gehalten, was ich hier erleben mußte.

Ich fand den Hof auf diesem Studentenballe in einer öffentlichen Gesellschaft, wo Jeder für sein Geld sein konnte. Nun, das läßt sich entschuldigen. Der Hof darf sich auf ein paar Augenblicke dem staunenden Volke zeigen, aber lediglich um sich zu zeigen. Doch zu meinem Erstaunen sah ich Prinzen und Prinzessinnen in dieser Gesellschaft mit tanzen. Auch das wollte ich noch mit einer vielleicht zu weit getriebenen Herablassung entschuldigen; allein auch die andere vornehme Welt mischte sich dergestalt unter die andere gemeine Gesellschaft, daß mir, an solchen Mangel an Takt in Norddeutschland nicht gewöhnt, dies sehr auffallen mußte. Dennoch hoffte ich, die vornehme Welt würde sich bald mit dem Hofe entfernen, wie ich dies in Berlin stets auf den Subscriptionsbällen gesehen und sehr gebilligt hatte. Allein der Hof bildet hier, wie es schien, kein Ganzes, sondern mancher Prinz blieb länger, als die andern, und die

vornehme Gesellschaft hielt auch noch später mit den Andern aus, — als wenn sie dorthin gehörten.

Ich habe hier zu meinem Erstaunen gesehen, daß die schöne Gräfin T...., welche mit mehrern Souverains verwandt ist, in derselben Colonne mit Bürgertöchtern tanzte, wo sie nicht vermeiden konnte, ihnen die Hand zu reichen. Ja, ich habe gesehen, daß die schöne Prinzessin O...... mit einem Kaufmann tanzte, als wäre er ihres Gleichen. Das ist denn doch zu arg! Da haben unsere Damen an der Elbe und Oder und Spree doch mehr Takt, mit solchem Geschmeiß würden sie sich nicht encanailliren. Ich bin keine Dame, aber besser gewöhnt, wird mich keine Gewalt der Erde auf einen solchen Ball mehr bringen.

Der hiesige Adel ist auch schon von dem Geist der Zeit angesteckt. Mit Recht sieht daher der wahre deutsche Edelmann sehnsüchtig nach Osten; denn nur von dort, von Rußland, kann Hülfe kommen gegen die immer mehr um sich greifenden Verwüstungen des Zeitgeistes. Der dortige Adel, wenn auch ebenfalls nicht mehr seit Peter dem Großen in dem Vollgenuß seiner Rechte, ist sich aber deren noch vollkommen bewußt, und wenn auch nach oben beschränkt,

doch nach unten noch im Besitz der Herrlichkeit über seine Bauern. Dort ist das Bollwerk, an dem die demagogischen Wellen des Westens sich brechen werden.

Es ist bei der Hoffnung, welche wir auf den russischen Adel zu setzen haben, nicht unwichtig, seine Geschichte zu kennen, die von Nowogrod ausgeht.

Der Flor dieser großen Handelsstadt der Slaven ward durch zwei Parteien gestört, von denen die eine der republicanischen, die andere der monarchischen Verfassung den Vorzug gab. Die letztere siegte mit Hülfe der Wareger, die unter Rurik von den Gestaden der Ostsee hervorgegangen. So ward im Jahre 862 das große russische Reich gegründet; denn die Wareger zogen weiter nach Süden, unterwarfen sich die einzelnen slavischen Völkerstämme, und bildeten den ersten Adel des Landes unter dem Namen der Bojaren oder Lehnsträger. Wladislaus der Große — zwar Brudermörder, aber der erste christliche Großfürst, — eroberte schon Kiow, wohin nachher die Residenz des Reiches verlegt ward.

Doch die Sieger hatten sich mit den besiegten Slaven bald dergestalt vermischt, daß die Bojaren oder Beamten auch aus dem Stamme der Slaven

genommen wurden, wenn auch die Söhne der Wareger immer noch einige Vorzüge hatten.

Jaroslaw gab 1018 das erste Gesetzbuch, welches nur Beamte (Bojaren) und freie Menschen kennt; selbst die Tagelöhner und Dienstboten waren damals noch frei, und zwischen den Waregern und Slaven ward kein Unterschied gemacht; nur wirkliche Sklaven waren die Kriegsgefangenen und Die, welche sich Schulden halber verkauften. Die Freien, besonders in den Städten, wählten sich Vorsteher, die ihre eigene Leibwache hatten und den ersten Bojaren der Großfürsten gleichgestellt wurden. Damals war der Bauer noch ganz frei und jeder konnte Bojar werden. Man sieht daher, der russische Adel ist noch neu gegen den deutschen; daher eine um so kräftigere Stütze desselben. Damals reisten auch noch die Richter des Landesherrn herum und nahmen überall 12 Geschworene zur Seite, wie es in Norwegen, Schweden, Dänemark und England der Fall gewesen ist, und sich zum Theil noch erhalten hat.

Auch die bald eintretende Theilung des russischen Reiches war dem dortigen Adel sehr nachtheilig. Beinahe jede Stadt gehörte einem andern Prinzen aus dem Stamme Rurik's. Die Beamten derselben,

die Bojaren, blieben ihnen untergeordnet, und konnten um so weniger zusammenhalten, da sie auf kleinen Staaten eingeschränkt waren. Einzeln aber konnten sie etwas gegen ihre Fürsten nicht wagen, da damals Rußland keine festen Schlösser hatte, auch Felsen fehlten, auf denen man unsere schönen deutschen Burgen anlegen konnte. Dazu kam noch die seltene Ergebenheit, die jeder gemeine Russe den Nachkommen Rurik's und dem Gesalbten des Herrn überhaupt widmete.

Diese Trennung in mehrere kleine Reiche hatte auch zur Folge, daß die Tataren Herren des großen russischen Reiches wurden, und sie endlich aus der Zahl der vielen kleinen russischen Fürsten den Alexander Newski — so genannt wegen seiner Siege an der Newa — zum Großfürsten machten, welcher sich so gut zu benehmen wußte, daß Iwan Kalita in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts wieder Herr von ganz Rußland ward, und die andern Prinzen aus dem Stamme Rurik's von ihm abhingen, so daß er in ihren Ländern seine Bojaren einsetzen konnte. Er verlegte die vorher in Wladimir errichtete Residenz nach Moskau, wohin er auch den Metropoliten der russischen Kirche verpflanzte und den Kreml

befestigte. Jetzt wurden die ersten Bannstrahlen gegen die apanagirten Ruriks geschleudert und ihre Bojaren wendeten sich dem Großfürsten von Moskau zu.

Dieser Alleinherrscher von ganz Rußland erhob endlich diese Beamten, die Bojaren, den damaligen Adel, um darin ein Gegengewicht gegen die apanagirten Prinzen aus dem Stamme der Ruriks zu erhalten, so daß Dimitri Donskoi auf seinem Todtenbette zu den versammelten Hofleuten sagte: Unter meiner Regierung seid Ihr nicht mehr Bojaren gewesen, sondern wirkliche russische Fürsten. Der schlaue Iwan III. zog den Adel immer mehr von den andern Ruriks ab, um diesen Letztern nach und nach alle Macht zu nehmen und die Tataren, die Litthauer und die Freistaaten in Rußland bekämpfen zu können, die, wenn auch unter ihm stehend, doch bedeutende Freiheiten hatten, wie Nowogrod, Pskow und Wiatka. Die erste dieser Handelsstädte ward damals von einer heldenmüthigen Frau, Marpha, zur Aufrechthaltung ihrer Freiheiten angefeuert.

Diesem Iwan dankt der russische Adel hauptsächlich sein Emporkommen seit 1472; denn nachdem er die apanagirten Prinzen sich unterworfen hatte,

errichtete er ein stehendes Heer aus mehreren Tausend Söhnen von Bojaren, welchen Grundstücke gegeben wurden, um, wie die Spahis bei den Türken, Kriegsdienste zu leisten. Dieser Adel war ihm unmittelbar unterworfen und von den andern Nachkommen Rurik's ganz unabhängig. Diesem Großfürsten dankt der nunmehr erst wirklich erblich gewordene Adel übrigens auch einen neuen Codex, welcher für ihn bereits vortheilhafter war, als der frühere. Die Bauern durften schon nicht mehr ziehen, wohin sie wollten, und die Rechtspflege ward dem neu eingesetzten Adel überwiesen. Er ist auch dafür Iwan der Große genannt worden.

Iwan IV. ließ die meisten Prinzen aus dem Stamme der Ruriks ermorden, wodurch der Adel noch mehr Gleichheit mit Jenen erhielt; und da auch mit seinem Sohne Feodor die regierende Linie der Ruriks ausstarb, befand sich seit jener Zeit, zu Ende des 16. Jahrhunderts, der Adel schon im Besitz seiner meisten Rechte. Dennoch waren die Bauern damals noch frei und auch in den Städten gab es eine bedeutende Classe freier Bürger und selbst reiche Kaufleute von solchem Einfluß, daß sie bei allen öffentlichen Verhandlungen mit zugezogen wurden, und

die Bojaren der Städte oder selbst gewählten Beamten aus dem Bürgerstande noch den Vorrang vor den Bojaren der Großfürsten hatten. Eigenthümer des Grund und Bodens waren die Bojaren und die Nachkommen der ersten Eroberer aus der Nation der Wareger; die Landarbeiter aber waren damals zwar nur Tagelöhner, aber noch freie Menschen.

Doch da dort jeder Arme sich verkaufen konnte, auch ein Vater seine Kinder viermal verkaufen durfte, auch Niemand als der Städter und der Beamte Grundeigenthum erwerben konnte, war es natürlich, daß mit der Zeit die ganze Nation nur aus Herren und Sklaven bestehen mußte. Bis dahin waren aber in den Städten Rußlands Tribunale von Geschworenen, die Beamten noch nicht erblich, und Jeder, der sein Feld bauen lassen wollte, mußte sich mit seinen Tagelöhnern verständigen. Im Westen von Europa war der Adel damals schon bei Weitem mächtiger, als die Städte und die Fürsten; das Recht des Stärkern galt allein, und das Lehnwesen hatte sich nicht nur über die Güter, sondern auch über die darauf wohnenden Menschen erstreckt.

In Deutschland entstanden die Städte, weil sich ein Mittelstand zwischen den Bauer und dem Adel

eindrängte; in Rußland dagegen war dieser Mittelstand früher vorhanden, und die Städte im Verhältniß viel bevölkerter, weil die freien Tagelöhner in den Städten mehr Schutz und Verdienst fanden.

Erst nach dem Aussterben der Ruriks, als Boris Godunow, ein Günstling des letzten dieser Ruriks, regierte, geschah der große Schritt zur vollständigen Ausbildung des Adels. Durch die weisen Gesetze desselben von 1592, 1593 und 1597 ward bestimmt, daß jeder Tagelöhner oder Knecht auf dem Gute bleiben mußte, auf welchem er sich befand. Hierdurch erhielt der Adel erst Unterthanen; hiermit war erst die Leibeigenschaft eingeführt. Nun bedurfte es keines Contracts mehr, mit Dem, der dem Adel das Feld baute, sondern er war der Verfügung des Herrn allein anheim gefallen, und die vormaligen, auf dem Lande lebenden Freien fielen auf diese Weise in die Classe der Sklaven, deren verhältnißmäßig nur sehr wenig gewesen waren; denn sie waren so theuer, daß nur wenige Herren sich deren kaufen konnten. Durch diese weisen Gesetze aber erhielten die hunderttausend Bojarensöhne, deren Urvätern Iwan III. Land gegeben hatte, so viel Seelen, als sie grade damals beschäftigt hatten. Man

glaubt gewöhnlich, daß im Lande der Slaven diese Sklaverei von Ursprung stattgefunden; allein man irrt. Die Leibeigenschaft ist erst damals in Folge ausdrücklicher Gesetze entstanden. Man lese die besten russischen Historiker: Karamsin, Tatischef, Diwow und Weydemeyer.

Erst seitdem fingen die von Freien bewohnten Städte an, ihre Bedeutung zu verlieren. Der Adel war nunmehr mächtig genug, sich nicht mehr zu fürchten; er durfte in den Städten nicht viel mehr kaufen, da er sich das Meiste selbst verschaffen konnte. Das Vermögen der Städter ward durch fortwährende Theilung vermindert, und der Adel konnte seine Leibeigenen als Kaufleute in den Städten ansetzen; daher auch die Städte sich bald mit Leibeigenen füllten.

Während in Deutschland die Städte der Zufluchtsort der Freien wurden, aus denen jetzt der Mittelstand hervorgegangen, der sich zwischen den Edelmann und die Bauern gedrängt hat und der aus gebornen Demagogen besteht, verschwanden in Rußland die Freien nach und nach aus den Städten und das 1613 auf den Thron gelangende Geschlecht der Romanow fand glücklicher Weise nur Adel und

Bauern, nur Herren und Knechte; darum konnte das Reich auch so schnell sich so ungeheuer ausdehnen.

Dazu kam noch die Unterwürfigkeit der russischen Geistlichkeit. In der griechischen Kirche war der Landesherr stets Haupt der Kirche, und seit der Auflösung des östlichen römischen Reiches waren die russischen Geistlichen noch mehr Unterthanen des Großfürsten als vorher. Auch machten sie hier keinen besondern Stand aus, der dem Adel gefährlich werden konnte, da sie verheirathet waren, der Familienvater aber erst der Familie, dann erst der Corporation angehört.

Es ist wahr, der eigentliche hohe Adel, die apanagirten Prinzen aus dem Stamme Rurik's hatten verloren. Ohne die vorgenannten großen Monarchen würde Rußland jetzt vielleicht 30 bis 50 einzelne Fürstenthümer bilden und der größte Theil des jetzigen russischen Adels würde entweder diesen Fürsten dienstbar sein, oder dem Kaufmannsstande u. s. w. angehören; oder es würde in Rußland eigentlich gar keinen solchen Adel geben. Bei der Hoffnung, welche der deutsche Adel auf seine Standesgenossen in Rußland setzt, sind uns diese russi-

schen Großfürsten von besonderer Bedeutung; am meisten aber Boris Godunow.

Damals hatte der russische Adel seinen Culminationspunkt erreicht. Sein Nachfolger, Michael Romanow, der Sohn eines Geistlichen, des Metropoliten Philaretes, hatte nicht mehr so viel Interesse für den Adel. Die von ihm herstammende Dynastie Romanow hat dem Adel geschadet; schon der Stifter nahm fremde Offiziere in Sold, die wegen ihrer bürgerlichen Geburt in dem übrigen Europa kein Glück machen konnten, und gar erst Peter der Große zog holländische Kaufleute dem russischen Adel und ein Mädchen von Marienburg dem Sprößling eines alten Hauses vor.

Kaiser Siebenpfeiffer I.

Gegen alle die Unbill, welche der Zeitgeist herbeigeführt hat, welcher die herrlichsten Institutionen der guten alten Zeit schon nach Möglichkeit vernichtet, wie sich bei den meisten Constitutionen in Deutschland zeigt, giebt es wenigstens in den katholischen Ländern noch ein Hülfsmittel, nämlich die Erziehung in den Klöstern, wie ich sie in Baiern wieder habe einführen sehen. Aber was soll in den evangelischen Ländern an deren Stelle treten?

Es ist größern Staatsmännern vorbehalten, dort ein sicheres Auskunftsmittel gegen das überall weiter fortschreitende Gift des Zeitgeistes zu finden; doch suchte ich in der Schweiz mich einigermaßen von dem

Stande der dortigen Erziehungsanstalten zu unterrichten, um zu sehen, was von dort zu hoffen.

Nach der Schweiz werden nämlich aus beinahe allen Theilen Europas junge Leute geschickt, um ihre Erziehung zu vollenden. Hier fand ich junge Russen und Polen aus den edelsten Geschlechtern, welche in Genf, Lausanne und andern Lehranstalten theils evangelischer, theils katholischer Confession erzogen werden. Ich fand hier Engländer und Franzosen, ja sogar Nordamerikaner, besonders aber auch viele Deutsche aus allen Theilen des Vaterlandes und für alle Zwecke des Lebens, für den Landbau wie für die Kriegswissenschaften. Im Allgemeinen fand ich den Unterricht zweckmäßiger geleitet, als es mir größtentheils in Deutschland vorgekommen war. Hier ward mehr der Mensch ausgebildet, dort mehr der Gelehrte.

Die Lehrer schienen mir in der Schweiz weniger Pedanten zu sein, als in Deutschland. Was aber die politischen Ansichten derselben betrifft, so fand ich in der Schweiz wieder eben so viel Verschiedenheiten beinahe als Cantons, je nachdem dieselben demokratisch oder aristokratisch sind. Am wirksamsten für das Leben aber schien mir die Erziehung in den

katholischen Lehranstalten zu sein. Hier werden die jungen Leute in denselben Grundsätzen erzogen, wie der König von Baiern sie in seinen Klöstern wieder eingeführt hat.

Doch auch in den andern Lehranstalten sind die gewichtigen Worte des Wiederherstellers der Staatswissenschaft, des göttlichen Herrn v. Haller, nicht ganz verloren gegangen. Ich habe mehrere junge Leute kennen gelernt, welche, im Widerspruche mit den verderblichen Lehren des Zeitgeistes, enthusiastisch für v. Haller eingenommen waren. Ich habe dies sogar bei Bürgerlichen gefunden. Hegel hat dafür in Berlin sehr viel gewirkt. Man sieht, Gott verläßt die Seinen nicht. Grade in Berlin war es nothwendig, daß unter die demagogischen Prediger von Freiheit und Gleichheit ein Mann gesandt wurde, der wieder lehrte, man müsse zur guten alten Zeit zurückkehren. Grade das Bestehende ist das Beste! Er hat um so viel mehr gewirkt, weil er ein Bürgerlicher war. Ich hoffe, daß Steffens in demselben Geiste fortfahren wird. Uebrigens herrscht im Allgemeinen ein böser Geist in der Schweiz. Hier, wo man zuerst anfing, die Burgen zu brechen, ist man für den Adel nicht sehr eingenommen. Es ist ein

Glück für Deutschland, daß ein Graf von Habsburg deutscher Kaiser ward. Der Aufstand der Schweizer wäre nämlich sonst noch verderblicher für den Adel geworden. Die Schweizer standen größtentheils unmittelbar unter Kaiser und Reich, besonders die Bergbewohner in den Urcantonen.

Nach und nach suchte der benachbarte Adel seine mittelbare Herrschaft dort auszubreiten, wo es noch keinen Adel gab. Die mächtigsten desselben waren aber die Grafen von Habsburg. Gegen diese war daher hauptsächlich der Aufstand gerichtet. Wäre nicht Graf Rudolph aus diesem Hause Kaiser geworden, so hätten die Folgen des Aufstandes in diesen Waldcantonen für ganz Deutschland höchst gefährlich werden können.

Ein Kaiser aus einem andern Hause würde nämlich eher den Schweizern, als den Grafen von Habsburg beigestanden haben; denn die Schweizer blieben treue Unterthanen des Kaisers, wenn sie auch den Grafen keine weiteren Rechte in ihren Thälern einräumen wollten; je mächtiger aber die Grafen durch die Besiegung der alten Schweizer wurden, desto gefährlicher wurden sie dem Kaiser.

Wäre nun ein Graf von Habsburg nicht Kai-

ser geworden, so würde sich das Beispiel der Schweizer über ganz Deutschland verbreitet haben; alle Bauern hätten sich für unmittelbare Unterthanen des Kaisers erklärt, und dieser hätte sie gern unterstützt, um von dem mächtigen Adel befreit zu werden; und so hätte es kommen können, daß man damals den Adel in der That abgeschafft hätte, wie man ihn jetzt gewissermaßen in der Theorie abgeschafft hat. Doch da die Grafen von Habsburg zugleich Kaiser waren, war ein Aufstand gegen sie in ihrer ersten Qualität zugleich ein Aufstand gegen den Kaiser, und so konnte man das Ungewitter wenigstens auf jenes Bergland beschränken.

Leider hat in der neuesten Zeit der Adel in der Schweiz wieder sehr viel von seiner Macht verloren. Die edlen Geschlechter, welche in Basel früher das Regiment führten, sind nunmehr lediglich auf die Stadt beschränkt, seit sich die Basellandschaft durch die Kämpfe bei Liestall davon losgerissen hat.

Nicht minder hat der Adel in Bern in der letzten Zeit viel von seinen Vorrechten einräumen müssen.

Schlimmer aber als die demagogischen Erscheinungen in der Schweiz sind die vielen politischen Flüchtlinge, welche von allen Enden der Welt dort

Glück für Deutschland, daß ein Graf von Habsburg deutscher Kaiser ward. Der Aufstand der Schweizer wäre nämlich sonst noch verderblicher für den Adel geworden. Die Schweizer standen größtentheils unmittelbar unter Kaiser und Reich, besonders die Bergbewohner in den Urcantonen.

Nach und nach suchte der benachbarte Adel seine mittelbare Herrschaft dort auszubreiten, wo es noch keinen Adel gab. Die mächtigsten desselben waren aber die Grafen von Habsburg. Gegen diese war daher hauptsächlich der Aufstand gerichtet. Wäre nicht Graf Rudolph aus diesem Hause Kaiser geworden, so hätten die Folgen des Aufstandes in diesen Waldcantonen für ganz Deutschland höchst gefährlich werden können.

Ein Kaiser aus einem andern Hause würde nämlich eher den Schweizern, als den Grafen von Habsburg beigestanden haben; denn die Schweizer blieben treue Unterthanen des Kaisers, wenn sie auch den Grafen keine weiteren Rechte in ihren Thälern einräumen wollten; je mächtiger aber die Grafen durch die Besiegung der alten Schweizer wurden, desto gefährlicher wurden sie dem Kaiser.

Wäre nun ein Graf von Habsburg nicht Kai-

ser geworden, so würde sich das Beispiel der Schweizer über ganz Deutschland verbreitet haben; alle Bauern hätten sich für unmittelbare Unterthanen des Kaisers erklärt, und dieser hätte sie gern unterstützt, um von dem mächtigen Adel befreit zu werden; und so hätte es kommen können, daß man damals den Adel in der That abgeschafft hätte, wie man ihn jetzt gewissermaßen in der Theorie abgeschafft hat. Doch da die Grafen von Habsburg zugleich Kaiser waren, war ein Aufstand gegen sie in ihrer ersten Qualität zugleich ein Aufstand gegen den Kaiser, und so konnte man das Ungewitter wenigstens auf jenes Bergland beschränken.

Leider hat in der neuesten Zeit der Adel in der Schweiz wieder sehr viel von seiner Macht verloren. Die edlen Geschlechter, welche in Basel früher das Regiment führten, sind nunmehr lediglich auf die Stadt beschränkt, seit sich die Basellandschaft durch die Kämpfe bei Liestall davon losgerissen hat.

Nicht minder hat der Adel in Bern in der letzten Zeit viel von seinen Vorrechten einräumen müssen.

Schlimmer aber als die demagogischen Erscheinungen in der Schweiz sind die vielen politischen Flüchtlinge, welche von allen Enden der Welt dort

zusammengeflossen sind. Ich will der Handwerks-burschen-Vereine nicht erwähnen, die sich in diesem Lande gebildet haben; denn es ist wohl ersichtlich, daß diese nur Werkzeuge in den Händen von Leuten sind, welche das Geld dazu hergeben. Diese Leute sind jetzt und künftig um Geld für Jeden zu haben, auf diese kommt es nicht an; denn ihre ärgsten Feinde sind alle die reichen Fabrikanten selbst, welche etwas zu verlieren haben.

Das Unglück der Zeit geht nicht von den gemeinen Leuten aus; das hat sich besonders damals gezeigt, als Kaiser Siebenpfeiffer I. sein Reich in Rheinbaiern stiften wollte. Er predigte mit Herrn Wirth so ziemlich den Krieg der Armen gegen die Reichen; da ward allen Bürgerlichen, welche etwas zu verlieren hatten, bange, und sie schlossen sich, wo möglich, noch fester an die Souveraine an. Sie sahen recht wohl ein, was ihnen bevorstände, wenn der Adel, in seinen Rechten immer mehr gekränkt, endlich wieder zu erlangen suchen sollte, was ihm der sogenannte Mittelstand entrissen hat. Er dürfte sich nur an die Spitze des gemeinen Haufens stellen, der nichts zu verlieren hat, und wie bald würde man das Landhaus eines Hofraths, den Speicher eines

Commerzienraths, die Villa eines Arztes, die Pfandbriefe eines Rentenirers und die Wechsel eines Juden zu Wasser werden oder in hellen Flammen auflodern sehen.

Von der käuflichen Menge, von den Armen, ist daher hier gar nicht die Rede, sondern von den vielen andern unruhigen Köpfen, welche in der Schweiz zusammengeflossen sind. Ich spreche auch nicht von den eigentlichen sogenannten Demagogen, worunter man gewöhnlich junge Studenten versteht; denn diese haben gewöhnlich nichts, und werden wahrlich nie solchen Einfluß erlangen, daß sie die Welt reformiren oder revolutioniren könnten. Ich meine vielmehr andere wohlhabende Reisende, welche sich berufen glauben, an der Wirthstafel ihr politisches Glaubensbekenntniß Jedem, er mag zuhören wollen oder nicht, mitzutheilen. So hörte ich unter Andern einen Kaufmann aus Elberfeld in dem Schwerdt zu Zürich über die vermeintlich fruchtlosen Bemühungen des Adels losziehen, welche dieser in der neueren Zeit macht, um wieder mehr Bedeutung zu erhalten. Er rechnete dazu die Verfassung des Herrn Baron v. Harthausen, worin er mit wenigen, aber kräftigen Pinselstrichen den gerechten Abscheu gegen den Mittel-

stand ausmalt, welcher sich zwischen den Adel und den ehrsamen Bürger eingedrängt hat, von dem alles Unglück ausgeht.

An der Wirthstafel auf dem Rigi machte sich ein Kaufmann aus Westfalen über eine adelige Dame lustig, welche durch ihren nahen Verwandten, den Polizeidirector Franchet bei Karl X., für dessen Hof so eingenommen ist, daß sie die Herzogin von Berri stets für eine Heilige erklärt hatte, und als sie endlich in das namenlose Unglück verfiel, sie damit entschuldigt hatte, daß der heilige Geist noch nicht zu sehr gealtert habe, um nicht noch jetzt Wunder zu wirken, wie mit unserer lieben Frauen.

Ich könnte, wenn ich sonst dazu aufgelegt wäre, tausend dergleichen Geschichten erzählen, die man hier überall mit anhören muß, da man jetzt schon so rücksichtslos gegen den Adel ist, daß man gar nicht einmal darauf Acht hat, ob ein Edelmann mit anwesend ist, oder nicht.

Aber noch mehr muß es kränken, wenn man Edelleute selbst in einen solchen Ton einstimmen hört. So fand ich unter den politischen Flüchtlingen reiche Grafen, welche von Mißbräuchen des Adels sprachen.

Es ist unverantwortlich, wenn der Adel gegen sich selbst wüthet, wie dies in boshaften Bemerkungen des Landadels gegen den Hofadel leider so häufig geschieht.

Die Carbonaris.

Einen Blick in Hesperiens schöne Gefilde zu thun, konnte ich mir nicht versagen, da ich einmal in der Schweiz war; doch waren sie mir bei dem früheren Besuch nur im Rosenduft erschienen. Da ich damals der Schönheit — todt oder lebendig — nachjagte, fand ich jetzt nicht mehr so viel Veranlassung zum Wohlbehagen, indem ich mehr in die gesellschaftlichen Verhältnisse des Landes selbst eindrang.

Ich fand im Ganzen den Adel in Italien noch sehr reich — wenn auch nicht mehr in dem Maaße, wie er es vor ein Paar Jahrhunderten gewesen war. Man wende mir nicht ein, daß jetzt in Venedig und Genua sehr viele Paläste leer stehen. Dort war der

Adel eigentlich mehr Kaufmann und mit unserem deutschen Adel nicht zu vergleichen. Im übrigen Italien hat er sich aber verhältnißmäßig viel reicher erhalten, als bei uns. Es haben dazu mehrfache besondere Verhältnisse beigetragen. Zuförderst, daß hier gewöhnlich die Söhne das Vermögen der Eltern allein erben, dagegen man in Deutschland gewöhnlich mit den Schwestern theilen muß. Nur in Schlesien besteht noch das herrliche Provinzialgesetz, nach welchem die Schwestern nur mit einer Ausstattung abgefunden werden dürfen; daher Schlesien auch noch das Paradies des Adels genannt werden kann. In Italien bleibt auf diese Weise das Vermögen nicht nur gewöhnlich den Söhnen, sondern da auch von diesen noch viele in den geistlichen Stand treten, so wird das Vermögen des italienischen Adels jedenfalls weniger getheilt, als in Deutschland.

Eine fernere Ursach des größeren Reichthums des Adels wollte ich aber lieber verschweigen, da sie demselben nicht zum Lobe gereicht; doch wenn ein Nicolai nur Schattenseiten von diesem herrlichen Lande zu bemerken vermocht hat, so wird es auch mir vergönnt sein, eine für den italienischen Adel nicht vor-

theilhafte Seite aufzudecken. Es ist dies nämlich die Gleichgültigkeit gegen die Abstammung von mütterlicher Seite. Es ist hier nämlich nichts Seltenes, daß ein Marchese von dem ältesten Adel die erste beste reiche Kaufmannstochter heirathet, und daß dabei selbst manche getaufte Jüdin mitunterläuft. Kein Mensch findet hier etwas Arges daran; so hat ein Nachkomme der berühmten Doria die Tochter des Banquiers Torlonia in Rom geheirathet.

Dies hat allerdings die Folge, daß der italienische Adel sich stets mit dem Reichthum solcher Frauen restauriren kann. Das ist aber ein trauriger Ersatz; darüber geht das reine adelige Blut verloren. Der deutsche Edelmann darf, wenn er sich nicht wegwerfen, wenn er seinem Stamme nichts vergeben will, — nicht unter der bestimmten Anzahl von Ahnen heirathen, und eine einzige Groß- oder Urgroßmutter — wäre sie auch die reichste Bürgerliche, — zerstört auf einmal den Zauber der reinen Abkunft. Der Adel besteht nicht in Geld, sondern in dem unerreichbaren Etwas, das in der guten alten Zeit noch die Macht gab, Alles zu besitzen, was für wünschenswerth gehalten ward. Der Italiener hat auf diese Weise gar keinen Begriff von einem echten

deutschen Stammbaum von 32 adeligen Generationen, aber er thut es dem Deutschen an Gelde zuvor.

Dazu kommt noch die hier ganz unregelmäßige Art, wie der Adel noch fortwährend erworben werden kann. Wer nämlich viel Vermögen hat, darf bei den vielen Regierungen dieses Landes nur den Wunsch aussprechen, so wird er geadelt. Doch was noch schlimmer ist, wer ein adeliges Besitzthum kauft, wird dadurch geadelt, indem er den Namen dieser Besitzung annimmt. Auch das preußische Allgemeine Landrecht giebt den Bürgerlichen das Recht dazu. Zum Glück haben sie gewöhnlich weniger Ehrgefühl, als den Wunsch, Geld zu sparen. Daher dies Gesetz eigentlich gar nicht zur Ausführung gekommen ist. Denn darnach könnte der Herr Schmidt schlechtweg, welcher das adelige Gut Starkenberg kauft, sich unterzeichnen: Schmidt von Starkenberg oder auf Starkenberg. So ist es aber in Italien ganz gewöhnlich. Der schon erwähnte Banquier Torlonia hatte dem Herzog von Bracciano Geld geborgt, dann dessen Herzogthum in Pfandbesitz erhalten, und endlich dasselbe gekauft. Jetzt ist er anerkannter Herzog von Bracciano.

Auf diese Art ist es leicht, in einem Lande

reichen Adel zu haben. Aber er ist auch darnach. Derselbe Fall, wie vorstehend erwähnter, findet auch bei Heirathen von Erbtöchtern statt; der Name ihres Besitzthums geht mit dem erlauchtesten Namen auf den Mann der Inhaberin desselben über, er mag sein, wer er will. Heißt das nicht, den Adel zu einem bürgerlichen Besitzthum erniedrigen, ihn von der Scholle abhängig machen? Mir ist in Italien ein sehr auffallendes Beispiel dieser Art vorgekommen; es ist dies der Mann der Prinzessin Butera, den ich meine.

Die handverische Legion, welche sich früher von bürgerlichen Offizieren sehr rein erhalten hatte, war, ich weiß nicht auf welche Weise, zu einem bürgerlichen Offiziere gekommen, der bei einem Cavalerieregiment unter Lord Bentinck im Jahre 1810 in Sicilien stand. Der Fürst Butera gab damals in Messina ein großes Fest, wozu alle Offiziere der Garnison eingeladen waren. Der Obrist des handverischen Regiments, in den Begriffen von Schicklichkeit aufgewachsen, hielt es natürlich für unpassend, einen bürgerlichen Offizier an dem glänzenden Fürstenhofe aufzuführen; er blieb daher ausgeschlossen: die einzige Tochter des Fürsten, die präsumtive Erbin eines

ungeheuren Vermögens, hatte aber im Theater und auf dem Corso grade diesen Offizier bemerkt, und er hatte ihren Beifall erhalten.

Sie kann nicht begreifen, warum grade dieser fehlt; sie fragt den Obristen, ob er alle Offiziere seines Regiments mitgebracht, da ihr einer zu fehlen schiene. Der Gefragte, in der Meinung, daß seine Gründe bei einer Dame von vornehmen Adel dieselben an der Meerenge von Messina, wie in Hanover am Hofe sein würden, sagte die wahre Ursache ohne Hehl; um aber dadurch auf seinem Regimente keinen Makel sitzen zu lassen, fügte er entschuldigend hinzu, daß es ein sehr tüchtiger Offizier voll Kenntnisse sei, da sein Vater ein Professor, Namens Schlötzer oder Meiners, in Göttingen sei. Ich kann mich auf den obscuren Namen desselben nicht mehr recht besinnen.

Die Prinzessin fand zur größten Verwunderung des Obristen in dem Vorgetragenen gar kein Hinderniß, sagte es vielmehr ihrem Vater, und dieser — wahrscheinlich ein schwacher Mann — läßt sofort den bürgerlichen Offizier mit seiner Equipage abholen, indem er den Obristen noch außerdem veranlaßt, um jedes Misverständniß zu vermeiden, eine Ordon

nanz mitzugeben. Die nähere Bekanntschaft schadete ihm auch nicht in den Augen der reichen Erbin; im Gegentheil, es kommt eine Vermählung zwischen Beiden zu Stande, die in Deutschland unmöglich gewesen wäre, dort aber für etwas ganz Natürliches gehalten wurde. Als der alte Fürst gestorben war, nahm der bürgerliche Professorsohn das Herzogthum Butera in Besitz, und ward Herzog! Ich sage Herzog! Ein Professorsohn!! So hat der Zeitgeist dort schon gewüthet!!!

In einem Lande, wo unter dem Adel so etwas vorfallen kann, konnte es mir jetzt, nachdem ich zu reifern Jahren gekommen war, nicht mehr gefallen. Auch fand ich in allen Gesellschaften ein wahres pêle mêle; da fragt kein Mensch darnach, ob der Vorgestellte von Familie ist, oder nicht; besonders bei den Fremden ist man in dieser Beziehung von einer wunderbaren Sorglosigkeit. Ich vermuthe, daß dies von den Engländern eingeführt worden ist, bei denen Jeder Gentleman genannt wird, der eine sorgfältigere Erziehung genossen hat. Man hat dies mit Gentilhomme und Edelmann übersetzt, und so hält man jeden reisenden wohlhabenden Engländer für einen Edelmann. Doch auch mit Frem=

den aller Nationen verfährt man in Italien auf gleiche Weise; der Titel: Signor Forestiere bedeutet in Italien so viel als bei uns: Herr von; wenn auch der fremde Herr ein bloßer Herr N. schlechtweg, oder ein Maler, oder ein Professor ist. Eine deutsche Dame von Familie würde sagen: solch Geschmeiß darf meine Schwelle nicht betreten; hier aber bezeigt eine Gräfin oder eine Marchese einem fremden Doctor oder Professor dieselbe Aufmerksamkeit, wie einem fremden Grafen. Manche der italienischen Höfe machen in solcher Rücksichtslosigkeit nicht einmal eine Ausnahme von dem, was hier leider ländlich, sittlich ist.

Es muß auffallen, daß in Italien, wo doch eigentlich das Lehnwesen zuerst ganz vollständig durch das lombardische Lehnrecht unter Kaiser Friedrich II. ausgebildet worden, der Adel so wenig auf seine Ehre zu halten gesucht hat. Aber man kann es wohl daher erklären, daß die Städte dort schon früh zu bedeutender Macht kamen; diese hielten es stets mit dem Kaiser, unter dem Namen der Ghibellinen, wogegen der Adel die wachsende Macht der Städte fürchtete, welche in Verbindung mit dem Kaiser ihm leicht gefährlich werden konnte. Darum schloß sich der

Adel unter dem Namen der Guelfen immer an die Gegner des Kaisers an, und in ihnen fand der Papst den besten Stützpunkt gegen die weltliche Macht. Ohne diese gegenseitige Hülfe wäre das Reich Karl's des Großen, wie es die Ottonen wiederherstellten, gewiß von Bestand gewesen, das deutsche Kaiserthum wäre nicht Wahlreich geworden, der deutsche Adel hätte stets nur Fürstendiener bleiben müssen, ohne erbliche Herzogthümer und Grafschaften zu erwerben, endlich hätte die Macht der Kirche sich nicht so erheben können, daß sie in der Folge die beste Stütze des Adels wurde, und vielleicht noch ist.

Dennoch welkte in dem herrlichen Italien zuerst die Blüte des Adels unter der verderblichen Glut des schnöden Geldes. In Venedig und Genua ging der Adel zur See und brachte dabei den Handel mit der ganzen Welt an sich. Von da schreibt sich die unselige Vermischung der Stände her, von der sich Deutschland noch am längsten rein erhalten hatte, die aber jetzt dort ebenfalls über den Adel hereinzubrechen droht. Der Adel ist kein Nährstand, er soll nur Wehrstand sein, dafür müssen die andern Stände, welche der Adel vertheidigt, für dessen Bedürfnisse sorgen. Diese Verhältnisse der damaligen venetiani-

schen handeltreibenden Edeln wurden durch die Kreuzzüge noch verderblicher. Die europäischen Ritter kamen mit einem Volke in Verbindung, wo gar kein Adel war, das den heiligen Ludwig gefangen nahm.

Dort bildeten sich zwar die Ritterorden aus, die dem Adel stets mit ihren Großthaten vorleuchteten; aber leider war der eine derselben bald so ausgeartet, daß er in dem Umgange mit orientalischen Weisen sich für deren geheime Lehren einnehmen ließ. Der Tempelherrenorden führte bei sich die verderblichsten Lehren ein, welche aus den ägyptischen, eleusinischen, essenischen und gnostischen Mysterien hervorgegangen waren. Es bildete sich sogleich bei diesen Rittern leider eine geheime Lehre von der Religion aus, welche alle geistliche Macht lediglich für den großen Haufen nothwendig erklärte; damit stand eine Moral in Verbindung, welche alle Menschen für Brüder erklärte, und da man im Orient keinen Adel kannte, kam es, daß durch den Bruderkuß an dem Bilde des Baphomet alle Eingeweihten sich als Brüder behandelten. Der Papst sah wohl ein, wie gefährlich ihm dieser Orden werden konnte, und Philipp der Schöne von Frankreich sah nur zu wohl, wie gefährlich der Papst ihm schon war, sie vertru-

gen sich daher Beide, und der Orden erlosch auf dem Scheiterhaufen, der den Großmeister, Jakob von Molay, mit seinem Capitel verbrannte. Leider retteten sich mehrere Ritter nach Schottland und setzten ihre geheimen Versammlungen dort fort, bis sie unter den Stürmen der Umwälzungen in England unter Karl I. und Jakob wider und für Cromwell und dessen Partei gebraucht wurden. Aus diesen geheimen Umtrieben ist endlich die Freimaurerei entstanden, welche viel dazu beigetragen hat, den Adel um seine altangestammten Rechte zu bringen.

In den Logen war es zuerst erlaubt, daß ein Edelmann mit einem Bürgerlichen auf einem vertrauten Fuße umgehen durfte; wenn der Arzt sonst nur den gnädigen Herrn erinnern durfte, seine Medicin zu nehmen; so konnte er in der Loge wenigstens zu ihm sagen: lieber Bruder, Sie nehmen doch zur rechten Zeit ein? Das gemeinschaftliche Essen und Trinken in den Logen führte endlich zu Vertraulichkeiten, die damit endigten, daß sich beide Theile für ihres Gleichen ansahen und so die ersten Brüderschaften zwischen Adeligen und Bürgerlichen in Logen getrunken wurden. Seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts ist der Mittelstand in Deutsch-

land eigentlich erst emporgekommen, erst seit die Logen eingeführt worden sind.

Seitdem haben, vielleicht auch mitunter durch diese Freimaurerideen veranlaßt, sich immer mehr bürgerliche Beamte eingedrängt, welche sogar zu den höchsten Verwaltungsstellen gelangten, mithin auch das Ihrige beigetragen haben, daß die in den Freimaurerlogen verbreiteten Lehren von Freiheit und Gleichheit in's Leben getreten sind. Jetzt haben die Logen in Deutschland keine Bedeutung mehr, die Bürgerlichen haben erreicht, was sie erreichen wollten, die meisten Brüder Freimaurer sind Beamte, und diese sind froh, wenn sie nicht durch Neuerungen aus ihrem Schlendrian gerissen werden. Darum zählt der so hochgeachtete Justizminister Mühler in Preußen, der die Juristen etwas aus ihrer Lethargie rüttelt, nur unter den Juristen seine geringe Anzahl Gegner, im Vergleich mit seinen vielen Verehrern. Schade, daß er nicht von Adel ist!

Daß meine Ansicht von dem Logenwesen in Deutschland die wahre ist, geht aus den vor Kurzem erschienenen Bekenntnissen eines Freimaurers hervor, welches unter dem Namen: „Hephata, die unbeholfenen Brüder Freimaurer", etwas stark aus ih-

rer Prosa des Lebens aufgeschreckt hat, wie ein Stein, der in einen Teich voll Frösche geworfen wird. Schade, daß der Verfasser nur Mitglied der am wenigsten geistlosen, und am wenigsten gewöhnlichen Loge der Hauptstadt gewesen ist, aus der er uns seine Erfahrungen mittheilt; wir würden sonst noch mehr zu lachen erhalten haben.

In Polen und Italien hat man in der neuesten Zeit die Logen zu politischen Zwecken brauchen wollen. Dort wollte der Adel sich wieder in den Genuß seiner früheren Rechte einsetzen, und hier verbanden sich die Carbonaris gegen die ihnen nachtheiligen Verwaltungsmaßregeln der verschiedenen Regierungen. Man denkt sich in Deutschland unter den Carbonaris solche Demagogen, wie unsere unüberlegten Studenten und armen Professoren; doch weit gefehlt! Zu dieser geheimen Verbindung gehören die ausgezeichnetsten Familien. In Mailand nannte man mir mehrere sehr reiche Grafen, welche in Untersuchung gewesen waren, und die Festungen in Oesterreich haben lange Gefangene mit berühmten Namen beherbergt, bis der jetzige Kaiser die meisten begnadigt hat. Auch auf der päpstlichen Festung Civita Castellana fand ich noch viele Grafen und Marchesen,

welche bei dieser geheimen Verbindung sehr stark compromittirt waren.

Man sieht, daß dort, wie überall, der Adel wohl einsieht, daß er sich gegen den leidigen Zeitgeist enger verbinden muß. Ein Unglück, daß die auf dem Congresse zu Wien gestiftete Adelskette nicht mehr in's Leben getreten ist. Nur die ersten Chefs stehen fest und wirken wohlthätig fort.

Welch ein Unterschied, wenn man die Männer kennt, welche in Italien Mitglieder solcher geheimen Verbindungen sind, gegen die armen deutschen Bündler! Man kann sie in ihrer ganzen Erbärmlichkeit aus der folgenden, von dem König von Preußen erlassenen Cabinetsordre an den Justizminister vom 16. Juni 1835 kennen lernen.

„Aus Ihrem Berichte vom 31. Mai d. J. habe ich den Ursprung und die Tendenz der burschenschaftlichen Verbindungen in Halle ersehen, und bin mit Ihren Ansichten über die weitere Behandlung dieser Angelegenheit einverstanden. Es sollen demnach von Meiner Begnadigung ausgeschlossen und dem weitern richterlichen Verfahren unterworfen bleiben, sowohl die Theilnehmer, welche vom Kammergerichte

bereits zur Untersuchung gezogen worden sind, als die wirklichen Mitglieder der Verbindung vom Anfange des Jahres 1830 bis dahin November, und von da bis Johanni 1831. Ferner die Mitglieder des Ausschusses und der sogenannten Allgemeinheit in der Verbindung bis Weihnachten 1832, sowie die Mitglieder des engern Vereins und der Allgemeinheit von Weihnachten 1832 bis zur Aufhebung 1833. In Ansehung der übrigen minder gravirten Theilnehmer, namentlich der Mitglieder und Commentburschen der Verbindung von Pfingsten bis December 1829; ferner der Renoncen der Burschenschaft von Anfang 1830 bis zum 29. November 1830; endlich der Commentburschen von da ab bis Weihnachten 1832, und selbst nach der folgenden Periode bis zur Auflösung der Burschenschaft, will Ich auf Ihren Vorschlag die Begnadigung in so weit gleichfalls eintreten lassen, als die betreffenden Individuen nicht zu den nach den obigen Bestimmungen von derselben ausgeschlossenen, bereits zum Schlusse vernommenen Angeschuldigten gehören, sich auch nicht anderweitiger Vergehungen dieser Art schuldig gemacht haben. Den hiernach Begnadig=

ten ist jedoch über ihr bisheriges verwerfliches Treiben ein ernstlicher Verweis zu ertheilen, ihnen jedoch freizustellen, ob sie etwa dennoch auf richterliches Erkenntniß bestehen wollen."

Die Freimaurer.

Die Freimaurerei, wenn man sie auch gewissermaßen als Mutter des Carbonaribundes betrachten will, hat ihre Rolle ausgespielt, seit Friedrich der Große, der selbst Großmeister der berliner Landesloge war, über sie das Todesurtheil mit den Worten aussprach: „Sie ist ein großes Nichts!" Doch da ich eben ihrer erwähnt habe, wird es nicht für unpassend gehalten werden, hier der letzten Aufnahme eines Freimaurers zu erwähnen, welche einige politische Bedeutung erhalten hat.

Dies war die Aufnahme des Prinzen von Oranien im Orient zur Hoffnung zu Brüssel am 14. März 1827, welcher sein Bruder als Großmeister

der holländischen Logen beiwohnte. Aus dem über seine Aufnahme verhandelten Protocoll — welches die ganze Receptionsceremonie enthüllt, die man im Hephata besser noch lesen kann, theile ich nur die Rede mit, welche diese Festlichkeit beschloß, weil sie sonst in der profanen Welt nicht bekannt geworden ist.

„Königliche Hoheit, Erlauchter und Durchlauchtigster Großmeister des Großen Orients der nördlichen Provinzen des Königreichs, Ehrwürdiger Meister vom Stuhl, Bruder erster und zweiter Aufseher, Erlauchte besuchende Brüder!

Meine Brüder!

Dieser merkwürdige Tag sei auf immer in den Jahrbüchern des Freimaurerordens und in den unsres Vaterlandes verzeichnet! Unser Dank erhebe sich bis zum Throne des großen Baumeisters des Weltalls! Welche Tage des Flors erblicke ich in der Zukunft für den Maurerbund! Welch ein neuer Glanz wird sie in unsern Provinzen umstrahlen, seitdem das Licht für unsern vielgeliebten Prinzen geleuchtet hat, der jetzt schon ihre Zierde ist, gleich wie er eines Tags ihre Stütze, ihre Leuchte, ihr Beschützer sein wird! O, meine Brüder, ich empfinde, daß mir die Worte

mangeln, und daß eine beredtere Stimme, als die meinige, nöthig ist, um unsre Erkenntlichkeit gegen den neuen Beweis des Vertrauens auszusprechen, welchen heute alle Belgier von ihrem Prinzen erhalten. Sie glaubten, daß es unmöglich sei, eine neue Berechtigung zu ihrer Liebe aufzufinden, sie sind von ihrem Irrthum zurückgekommen und haben ein Pfand mehr für ihre unverletzliche Treue gegen seine königliche Familie, gegen seine ganze Dynastie empfangen!!

Bruder Wilhelm Friedrich, erlauben Sie uns, Ihnen noch einige Augenblicke diesen für uns so süßen Brudernamen zu geben, der so sehr die Empfindungen aller Freimaurer in Belgien ausdrückt! In wenigen Augenblicken werden wir in die profane Welt zurückkehren. Dort werden Sie immer von unsrer Liebe umgeben werden, aber sie wird von der Achtung in Schranken gehalten sein, und außerhalb dieser geheiligten Einfassung können wir in Ihnen nur noch den Sohn unsres Königs und den Thronerben erblicken. Diese Achtung hat uns selbst an diesem Orte, ungeachtet Ihres edlen und rührenden Vertrauens auf uns, abgehalten, Sie den gewöhnlichen Prüfungen einer Aufnahme zu unterwerfen. Wir

wagen zu hoffen, daß Sie uns würdigen werden, zuweilen die Arbeiten der Loge zu besuchen, welche Sie erwählt haben, und daß wir recht bald Sie alle die Schwierigkeit können sehen lassen, auf welche ein Profaner stößt, wenn er bis zu uns gelangen und an einer Verbindung Theil haben will, welche so viele Eigenschaften und Ausdauer erheischt. Dennoch, Erlauchter Prinz, geruhen Sie, uns als die Männer anzusehen, welche sich am meisten hingeben für das Glück, die Unabhängigkeit und die Regierung ihres Vaterlandes, und erlauben Sie uns, Sie an die Grundsätze der Tugend und Ehre zu erinnern. Ihre Eide, ihre Pflichten, ihr maurerisches Licht vergrößern nur noch ihre Verpflichtungen im Allgemeinen. Jeder Freimaurer ist vor allen Dingen ein guter Staatsbürger, ein guter Unterthan und selbst sein Ehrenname, Freimaurer, erinnert ihn ohne Unterlaß, daß er die Gleißnerei und die Lüge verabscheuen und im Gegentheil die nothwendigste seiner Tugenden, die Verschwiegenheit, üben soll. Bald werden Sie, mein Erlauchter Bruder, noch besser die allgemeinen und unwandelbaren Grundsätze der Mitglieder dieser Gesellschaft kennen lernen, welche fast eben so alt ist, als die Epoche, wo die Menschen

sich vereinigten. Sie werden ihren Endzweck, ihre Ausdauer, ihre Verpflichtung würdigen lernen und, ich darf es ohne Furcht, mit Vertrauen und Gewißheit sagen, Sie werden sie nicht für unwürdig halten, Sich mit ihnen verbunden zu haben. Wenn die Maurerei den Menschen nicht besser macht, so weiß sie mindestens Nutzen zu ziehen aus Dem, was er Gutes an sich hat, und ich berufe mich deshalb auf die Unglücklichen in allen Ländern der Erde. Fragen Sie diese, Prinz, unser Erlauchter Bruder, und sie werden Ihnen besser, als ich, sagen, was Maurerei ist, obgleich sie von ihr kaum den Namen kennen; aber sie werden durch die Wohlthaten belehrt. Es sei mir auch erlaubt, der Loge zur Hoffnung in Brüssel Glück zu wünschen, als deren Organ ich in diesem Augenblicke die Ehre habe, ihre Wonne und ihr Glück auszusprechen. In ihrer Mitte ist die Binde gefallen, welche Ihre Augen deckte. Sie haben ihr einen Vorzug gewährt, dessen ganzen Werth sie empfindet. Unser Meister vom Stuhl hat Ihnen gesagt, daß noch etwas zu Ihrem Ruhme fehlte. Es war Ihr Wille, daß in unsrer Mitte Ihnen kein Geheimniß mehr verborgen bliebe. Die Loge zur Hoffnung sieht heute ihren besondern Namen

verwirklicht, welchen sie unstreitig aus einer geheimen Ahnung angenommen hat; alle ihre Wünsche sind erfüllt, sie hat nichts mehr zu wünschen, und überlegt, ob sie den Namen ändern soll, der sie bis heute ausgezeichnet hat. — Möge dieser glückliche Tag der Aufruf sein zu einer innigen und ewigen Vereinigung zwischen dem großen Orient der nördlichen Provinzen, deren Durchlauchtigster Großmeister geruht hat, diesen Familienkreis, welcher der Einweihung seines edlen Bruders, der es ihm nun unter zweifacher Beziehung ist, gewidmet war, mit seiner Gegenwart zu beehren, und möchten Sie, Bruder Wilhelm, auf immer überzeugt sein, daß alle Brüder dieser ehrwürdigen Loge, daß alle Maurer in Belgien der Gnade würdig sind, welche sie heute empfangen, würdig Ihrer Achtung und Ihres Wohlwollens, und daß sie sich derselben nie unwürdig machen werden."

Dieses Baustück erhielt Beifall, und nachdem der Redner gedankt hatte, nahm der ehrwürdige Altmeister Defrenne das Wort und sprach:

„Die Loge zur Hoffnung erhält heute eine ausgezeichnete Gnade von unschätzbarem Werthe. Allein, meine Brüder, verbergen wir es uns nicht, daß wir

dieselbe vorzüglich unserem ehrwürdigen Meister vom Stuhle verdanken! Lassen Sie uns ihm unsern vollen Dank bezeigen, und möge er in unsern Herzensergüssen von uns Allen den Freundeskuß erhalten!"

Einstimmiger Beifallsruf beweiset, daß der ehrwürdige Altmeister den Empfindungen aller Brüder entgegengekommen ist; sie folgen ihm bis zum Thron, wo sie Alle dem ehrwürdigen Meister vom Stuhl den Bruderkuß geben.

Der ehrwürdige Bruder Herzog von Ursel tritt ebenfalls vor und sagt dem Meister vom Stuhl, daß er in seiner Eigenschaft eines Ehrenmitgliedes der Loge auch das Recht habe, Danksagungen für ihn in Antrag zu bringen, daß er ihm den Kuß der freimüthigsten Freundschaft gebe, daß er nie den Tag vergessen werde, an welchem die Loge ihn in die Zahl ihrer Mitglieder eingeschrieben habe, und daß er ihr von Neuem für diese Vergünstigung danke.

Die beiden Prinzen geruhten auch, in der Person ihres Meisters vom Stuhl der Loge die nämlichen Beweise ihrer Freundschaft und ihres Wohlwollens an den Tag zu legen.

Die Mitglieder der Hoffnung glaubten die höchste Stufe ihrer Wünsche erreicht und nichts mehr zu

begehren und anzusprechen zu haben, als ihnen plötzlich eine neue und unerwartete Gunstbezeugung angekündigt wurde.

Der ehrwürdige Meister vom Stuhl erklärte, daß Se. königl. Hoheit der Prinz Friedrich, durchlauchtigster Großmeister des Gr. Orients der nördlichen Provinzen, die Affiliation bei der Loge zur Hoffnung begehre.

Allgemeines Beifallrufen ist die ganze Antwort der Brüder, und inmitten dieser in Dank und Ehrfurcht sich aussprechenden Abstimmung wird der durchlauchtigste Großmeister zum wirklichen Mitgliede ausgerufen, als affilirt bei der ehrwürdigen Loge zur Hoffnung im Oriente von Brüssel, und wird alsobald mit dem Abzeichen der Loge durch den ehrwürdigen Meister vom Stuhl geschmückt.

Seine königl. Hoheit antwortet hierauf in Worten voll von Wohlwollen und Freundschaft.

Die Loge beschließt auf den Antrag ihres Altmeisters Defrenne, daß das Protokoll der heutigen außerordentlichen Versammlung von allen anwesenden Brüdern unterzeichnet, in einer Auflage von 300 Exemplaren gedruckt, an alle Mitglieder vertheilt und an die mitcorrespondirenden Logen versendet werden solle.

Im Sack der Vorschläge befindet sich kein Antrag. Der Almosenstock bringt 382 Franks ein, welche dem Bruder Hospitalier übergeben werden.

Die Arbeiten der Lehrlinge werden unterbrochen und die höheren Arbeiten in der Loge, eine nach der andern, in allen Graden eröffnet.

Die Arbeiten der Lehrlinge werden sodann wieder angefangen bei einer kalten Mahlzeit, welche in der Eile in einem der Vorsäle aufgetragen wurde; die herkömmlichen Gesundheiten werden mit Enthusiasmus und Ehrfurcht ausgebracht.

Endlich werden die Arbeiten völlig geschlossen, Hochmitternacht um 9 Uhr, nach gewohnter Weise. Jeder Bruder zieht sich zurück in Frieden und segnet den großen Baumeister des Weltalls für die Gnade, welche er am heutigen Tage über den Freimaurerorden im Allgemeinen und über die Loge zur Hoffnung insbesondere ausgeschüttet habe.

Unterzeichnet: Wilhelm Friedrich, Prinz von Oranien; — Friedrich Wilhelm, Prinz der Niederlande; — der Herzog von Ursel, Schotte; — Honnorez, Meister vom Stuhl, Souverain Prince Rose Croix; — Defrenne, Altmeister, S. P. R. Cr. — Bara, R. Cr., erster Aufseher, — Ren=

wet, R. Cr., zweiter Aufseher; — de Wargny, R. Cr., Redner; — Sterer, Schotte, Secretair; — Simons, Chev. d'Orient, Schatzmeister; — Thomas, R. Cr., stellvertretend als frère terrible; — Couteaux, Schotte, Ceremonienmeister; — Perdriset, R. Cr., Expert.; — de Keyser, Wachthabender (Couvreur).

Für gleichlautende Abschrift:
Sterer, Secretair.
Gesehen von uns Redner
de Wargny.

Man sieht aus diesen Unterschriften, daß der Prinz eben nicht in die beste Gesellschaft gerathen war; den Herzog von Ursel ausgenommen, waren alle lediglich Bürgerliche, alles Namen, die man nachher nicht gehört hat, als die Grafen v. Merode, Villain XIV. und Robiano, die Barone v. Stassart, v. Keferberg, v. Potter und Surlet de Choquier, drei Jahre nach diesen Herzensergießungen bei der Revolution der Belgier sich einen Namen machten. Ein neuer Beweis, daß die Freimaurerei keineswegs den Adel begünstigt, und daß ich ganz Recht gehabt habe, wenn ich von dem Umsichgreifen der Freimaurerei in Deutschland den Verfall des va-

terländischen Adels herleitete. Auch in Belgien ist dieser Orden für die Gleichstellung aller Staatsbürger — seinem ersten Ursprunge getreu geblieben. Erst die Revolution hat die Sonderung der Stände wieder befördert, und da bei den Katholiken jeder Freimaurer in den Bann gethan ist, wird diese geheime Verbindung wohl bald zu Grunde gehen, da jetzt dort der Adel und die Geistlichkeit wieder das Uebergewicht haben.

Auch sind die Freimaurer dem Hause Oranien am längsten in Belgien treu geblieben. Der im Jahre 1827 aufgenommene Kronprinz ward nämlich bald Großmeister der südlichen Provinzen des Königreichs der Niederlande, und ist es, der Revolution im Jahre 1830 ungeachtet, bis 1835 geblieben, wo man endlich einsah, daß es unpassend sei, einen der neuen Verfassung feindlich gegenüberstehenden Prinzen noch länger als Landes=Großmeister zu behalten. Erst dann wurde ein neuer Oberbeamter gewählt. Allein so fest ist der Zusammenhang unter den Freimaurern, daß die Loge zu Gent noch nicht den neuen Landes=Großmeister anerkannt hat, sondern in der durch den Adel und die Geistlichkeit herbeigeführten Veränderung der Verfassung in der Dynastie keine Veran=

lassung findet, sich von ihrem bisherigen Vorstande, dem Prinzen Wilhelm von Oranien, loszusagen.

In England, wo man schon früher gewohnt war, die Freimaurerei zu politischen Zwecken zu benutzen, ist es den Torys gelungen, ein eignes politisches System der Freimaurerei zu stiften, welche durch die Hülfe der Orangelogen die Grundsätze der guten alten Zeit aufrecht zu erhalten sucht. Der Großmeister dieses Systems ist der jetzige König von Hanover, der vormalige Herzog von Cumberland, diese Wahl aber dadurch motivirt, daß dieser Prinz durch seinen gewöhnlichen Aufenthalt im nördlichen Deutschland am meisten die Vorrechte des Adels zu würdigen versteht. — Die andern englischen Prinzen sind aufgewachsen zwischen Gentlemens, die keine Edelleute, und zwischen Ladys, welche gar keine Geborne sind. Der Herzog von Cumberland wußte (wie er es auch als König bewährt) dies allein zu unterscheiden. Darum hält er es auch treu mit den alt-adeligen Rechten des Hauses der Lords; diese aber haben an der reich dotirten Geistlichkeit, obwohl auch evangelisch, eine ganz andere Stütze, als der Adel in Deutschland an den Herren Pastoren, Superintendenten, Consistorialräthen, Generalsuperintendenten und Bischöfen. In

Deutschland gehört der Geistliche zum Mittelstande, ist mithin Demagoge und des Adels Feind.

In England dagegen weiß der Adel es durch seinen Einfluß dahin zu bringen, daß alle gut dotirten geistlichen Stellen an nachgeborne Söhne des Adels vergeben werden; daher sich die seltene Erscheinung erklärt, daß eine schöne Gräfin aus Berlin einen englischen Geistlichen heirathen konnte. Diese Geistlichen leben aber nicht etwa in der Provinz, um zu predigen, Kranke zu besuchen und die Bauerjungen zu katechisiren, sondern sie leben in den Hauptstädten Britanniens und der Continente als große Herren von ihren Pfründen. Die Pfarrgeschäfte versieht ein Vicar, ein, in Allem zusammengerechnet mit ein paar hundert Thalern abgefundener, von dem Inhaber der Pfründe ganz abhängiger, unbedeutender Mensch, der in gar keinen Betracht kommt. Daher die Macht des Adels in Großbritannien, zum Theil auch noch in Italien.

Die Strapazier-Menscher.

Italien verließ ich unter solchen Umständen natürlich leichter, als es das erste Mal der Fall gewesen war; ich schlug über Triest den Weg nach Ungarn ein, ein Land, wo ich noch nicht war, wohin mich aber Alles zog, was ich bis jetzt von diesem Lande gesehen und gehört hatte. Ich habe jetzt Ungarn gesehen und kann sagen, daß ich nunmehr ein Land kennen gelernt habe, wo der Adel sich nicht nur noch in dem Besitze seiner angestammten Rechte befindet, sondern wo er auch sich seines Adels noch lebendig bewußt ist.

Hier bestehen noch die Dominialrechte auf das Vollständigste. Das ganze Dorf gehört dem Edel-

mann, alle Einwohner sind Unterthanen des Edelmannes, und wenn sich hie und da noch ein Freigut befindet, so gehört es einem der ärmeren Edelleute, welche aber alle Rechte des Adels genießen. Der Gutsherr bestimmt, welcher Bauer Schulze über die andern sein soll. Dieser besorgt die Polizei im Namen des Herrn, bestraft die geringen Verbrechen und schlichtet die unbedeutenden Rechtshändel, Alles im Namen des Herrn. Dieser verwirft die Entscheidung des Schulzen, so wie er ihn auch selbst abschaffen kann, und nur die wichtigern Angelegenheiten kommen vor die Behörden.

Diese Behörden sind aber in jeder Gespanschaft (Kreise) die von dem angesessenen Adel selbst erwählten Verwaltungs- und Gerichtsbeamten. Andere Staatsbeamten kennt man in Ungarn nicht, als von dem Adel selbst erwählte Edelleute. Andere Richter erkennt der ungarische Edelmann nicht über sich, als selbst gewählte Edelleute; der Stuhlherr oder Vorsitzende des Gerichts, die Beisitzer oder Jurosser desselben, der Sedria, sind Edelleute; die Steuern werden auf dem ungarischen Reichstage von dem Adel bewilligt und vertheilt, und jede Gespanschaft hat ihr eigenes Militair, welches der Obergespan, der

erste Beamte der Grafschaft, ebenfalls durch die Wahl des Adels, befehligt; ja jeder Edelmann kann sich so viel Heiduken halten, als er ernähren kann. Dies aber sind die wirklichen ungarischen Husaren. Auch die Zahl der Recruten, welche zu den ungarischen Regimentern zu stellen sind, hängt von dem Adel ab, so wie auch lediglich von ihm, wer Soldat werden soll. Der Gutsherr kann auf diese Weise alle Unterthanen los werden, die ihm nicht gefallen; dann handhabt sich natürlich auch die Polizei leichter, wenn man die unruhigen Köpfe erst weggeschickt hat.

Kurz der ungarische Adel bildet allein die Nation, auch gehört er, wenigstens zum größten Theil, dem magyarischen Stamme an, die Bauern dagegen größtentheils dem slavischen Stamme, unter dem Namen der Slavaken; auch giebt es Gegenden, wo deutsche Bauern sind.

Ein adeliges Gut darf in Ungarn Keiner kaufen, der nicht von dem ungarischen Adel das Indigenat erhalten hat. Selbst die Städte stehen größtentheils unter dem Adel; und da ist es wohl natürlich, daß dort die Gegner des Adels, welche überall von den Städten ausgegangen sind, nicht aufkommen können. Leider giebt es aber auch einige kö-

nigliche Städte, welche nicht unter dem Adel stehen, ursprüngliche deutsche Colonien, die unmittelbar dem Kaiser unterworfen sind. Hier allein ist es, wo der Adel nicht als allmächtig in Ungarn anerkannt wird und wo es vor ein paar Jahren vorkam, daß ein Advocat einem bei ihm zur Miethe wohnenden Magnaten etwas Unangenehmes wegen des Miethgeldes sagte; dieser, entrüstet über ein in diesem glücklichen Lande unerhörtes Gebaren, gab ihm eine wohlverdiente Ohrfeige. Bei der kolossalen Gestalt des Magnaten war seine Hand und sein Siegelring ebenfalls stärker als gewöhnlich, damit traf er den vorlauten Advocaten bei dieser nothwendigen Zurechtweisung unglücklicher Weise auf das linke Schlafbein dergestalt, daß dieser sofort todt zu Boden stürzte. Solche Lehren werden ihre Wirkung nicht verfehlen.

Wenn man sich wundert, wie es möglich war, daß dies herrliche Land sich bisher frei von den Verwüstungen des Zeitgeistes gehalten, welche derselbe überall in den ehrwürdigen Institutionen der guten alten Zeit angerichtet, so darf man nur erfahren, daß hier noch heute das Gesetzbuch des heiligen Stephan, Königs von Ungarn, vom Jahre 1000, in

voller Wirksamkeit besteht. Welche Phasen hat dagegen die Gesetzgebung anderer Länder seitdem durchgemacht! Hier gelten aber noch 800 Jahre alte Gesetze, verfaßt zu einer Zeit, wo Städte kaum bekannt waren, und kein Mensch wagte, gegen den Adel aufzutreten, und wo sich die Könige und Fürsten noch nichts zu befehlen trauten ohne die Bewilligung ihrer Getreuen, d. h. des Adels. Hier kann man recht sehen, wie wichtig das stetige Halten auf alte Gesetze ist. Friedrich der Große, angesteckt von dem leidigen Zeitgeist, den damals Voltaire, Rousseau und Consorten überall verbreiteten, wollte ein Gesetzbuch für den preußischen Staat im Ganzen; doch die damals größtentheils noch aus Adeligen bestehenden Landescollegia haben es durch weises Zögern dahin zu bringen gewußt, daß die Provinzialgesetze in Preußen noch überall bestehen.

In den letzten Jahren sollte endlich das Sichten der Provinzialgesetze wieder ernstlich vorgenommen werden, und da fiel denn endlich die Entscheidung dahin aus, daß die Provinzialstände bestimmen sollten, was von den alten Gesetzen ihrer Provinz noch beizubehalten. Die Provinzialstände, wie sie leider jetzt zusammengesetzt sind, haben diese alten trefflichen

Provinzialgesetze dergestalt kastrirt, daß sie auf etwa 100 Paragraphen zusammengeschrumpft sind. Doch — ehe die Abschaffung und völlige Reduction der Provinzialgesetze erfolgen wird, kann noch viel geschehen, und dieser Kelch geht vorüber, wofür auch schon die Vis inertiae der Mehrheit der Beamten bürgt.

In Ungarn bestehen noch Gesetze in voller Kraft, welche 800 Jahre zählen, ehrwürdig durch ihr Alter, daher auch hier noch das ehrwürdige Institut des Adels in seiner vollen Blüte besteht.

Zwar hat der österreichische Hof sich, besonders seit Kaiser Joseph, Mühe gegeben, die Macht des Adels in Ungarn zu schwächen, um mehr Einfluß zu gewinnen; darum wurden in den königlichen Städten manche Neuerungen erlaubt und manche Stellen, deren Besetzung vom Kaiser abhängt, an Deutsche vergeben; ja sogar der Erzbischof von Erlau ist ein Bürgerlicher, ein Deutscher, Ladislaus Pyrker, der ehemalige Patriarch von Venedig, zwar ein berühmter Dichter, aber dennoch als Bürgerlicher nicht passend für diese hohe Stellung. Ueberhaupt hat der verstorbene Kaiser besondere Bischofswahlen getroffen; gewöhnlich zog er Leute vor, die nichts Anderes waren, als ganz einfache Geistliche, von be=

deutender Gelehrsamkeit und Frömmigkeit, obwohl Domherren aus bedeutenden Familien den Vorzug verdient hätten. Bei dem hohen Range, welchen die Bischöfe und Erzbischöfe bekleiden, paßt es einmal nicht, wenn ein Bürgerlicher dazu genommen wird, dem jedenfalls die feinen Sitten der vornehmen Welt abgehen müssen.

Noch bedeutender aber sind die Eingriffe, welche die österreichische Regierung in die Rechte des ungarischen Adels gemacht hat, indem sie die Bauern gegen ihre Herren in Schutz zu nehmen gesucht hat, unter dem Vorgeben, daß das ehemalige patriarchalische Verhältniß durch die Vermehrung der Nachkommen des ursprünglichen Adels und seiner jetzigen größern Bedürfnisse sich geändert, und der Zustand der Bauern gegen sonst verschlimmert worden sei. Allein die ungarische Magnatentafel hat Recht, sich dagegen nach Möglichkeit zu vertheidigen; auf die veränderten Verhältnisse kommt es nicht an, sondern auf die unveränderten alten Gesetze des heiligen Stephan, geheiligt durch ihr ehrwürdiges Alter. Was kann der Adel dafür, daß der Bürger und Bauer nicht mehr allein in der Welt ist, sondern sich ein Mittelstand eingedrängt hat?

Dennoch hat es die österreichische Regierung bereits durchgesetzt, besonders der Kaiser Joseph, der gern auf seinem eigenen Willen bestand, daß bei jeder sedes judiciaria, ein Fiskal, für die Bauern, angestellt ward, der sie bei ihren Prozessen vertheidigen muß. Doch da dieser ebenfalls aus dem ungarischen Adel genommen werden muß, sieht man, daß die ganze Sache blos darauf hinausläuft, dem Willen des Monarchen Genüge geleistet zu haben; im Wesentlichen kann dies nichts ändern. Es ist überhaupt stets klüger, in der Form nachzugeben, wenn nur das Wesen gerettet wird.

Jetzt sind jedoch die Verhältnisse für Ungarn günstiger; in unsern Tagen sieht man sehr wohl ein, daß dem Zeitgeist nicht mehr nachgegeben werden darf, sondern daß man zu der alten guten Zeit zurückkehren muß. Was wirklich besteht, ist vernünftig, lehrt der große Hegel, aus der Schule des unsterblichen Herrn von Haller; die Gesetze des heiligen Stephan bestehen, mithin sind sie vernünftig; der Adel besteht, also ist sein Wesen vernünftig. Die Leibeigenschaft, die Erbunterthänigkeit, die Sklaverei hat bestanden, und besteht hier und da noch; mithin ist sie vernünftig. Gott hat Edelleute, Knechte,

Herren und Unterthanen geschaffen, mithin ist es sündhaft, darin etwas ändern zu wollen.

Aus dieser letztern Rücksicht ist es, beiläufig bemerkt, natürlich, daß jetzt die Vornehmen häufig für Pietisten gehalten werden. Der Adel ist von Gottes Gnaden, daher er Gott auch näher steht; und es ist mithin wohl nicht mehr als billig, daß man diesem Wohlthäter des Adels eine Betstunde widmet, so wie es nicht zu verwundern ist, daß der Adel in seinen Drangsalen, welche durch den Zeitgeist in so vielen Ländern über ihn verhängt worden, sich veranlaßt sieht, Gott um Schutz zu bitten. Aus demselben Verhältniß ist es daher auch natürlich, daß die Demagogen nicht fromm, sondern meist Freigeister sind.

Die Wirkungen, welche das Festhalten an dem Alten für Ungarn hat, ist aber auch wahrhaft erfreulich. Der ungarische Edelmann hat noch ganz seine Nationalität beibehalten; er spricht gewöhnlich Latein, wie seine Voraltern, und trägt bei allen Festlichkeiten noch seine Husarenkleidung, wie Blondel am Hofe Attilas. Alles athmet Reichthum und Wohlstand; die schönen Frauen des ungarischen Adels erscheinen im reichsten Schmuck, und zeichnen sich durch

feine Bildung aus; gewöhnlich sprechen sie eben so gut französisch, wie ihre Männer Latein. In ihren mitunter prachtvollen Schlössern wimmelt es von einer reichgekleideten Dienerschaft, die hier natürlich nicht viel kostet, da es von dem Gutsherrn abhängt, das Schicksal seiner Unterthanen zu bestimmen, und es natürlich ist, daß die schönsten Leute lieber zu dem Schloßdienste als zum Militair von ihren Herren ausgesucht werden.

Von dem Militairdienst ist nämlich gewissermaßen auch das weibliche Geschlecht nicht ausgenommen. Die Cavalerie liegt nämlich in Ungarn überall auf den Dörfern zerstreut, die Gemeinen bei den Bauern und die Offiziere natürlich nicht bei dem Gutsherrn, wie man dies gegen altes Herkommen jetzt in manchen Ländern nach und nach gern einführen möchte, sondern man hat ein anderes Auskunftsmittel gefunden. Die Bauern mußten nämlich überall ein besonderes Offizierhaus bauen, für den Wachmeister ebenfalls, und den nothdürftigsten Hausrath auch nachschaffen. Dieser ist bald besorgt, denn die um die Wände laufenden niedrigen Bänke werden von dem Offiziere mit Teppichen bedeckt, wo er

sich hinsetzt, wird ihm ein Polster untergelegt, eben so ist sein Bett beschaffen, und den rohen Tisch bedeckt ebenfalls eine mehr oder weniger kostbare Decke. Auf alles Dies ist jeder Offizier eingerichtet; wer sich mehr Hausrath anschaffen will, mag es thun.

Für die Küche wird auf diese Weise gesorgt, daß alle Bauern, ehe sie zum Markt gehen, sich vor dem Hause des Offiziers versammeln müssen, damit er sich seinen Bedarf zuvor aussuchen kann. Den Preis bestimmt der letzte Markttag, oder eine billige Taxe. Alle Morgen muß der Dorfschulze sich melden und nachfragen, was zu befehlen. Außerdem aber fehlt es dem Offizier nicht an bestimmter Bedienung. Er erhält nämlich eine eigne Köchin von dem Dorfe umsonst geliefert. An dem jährlich bestimmten Gestellungstage müssen sich nämlich alle dienstfähigen unverheiratheten Frauenzimmer auf dem Schlosse versammeln; aus ihnen wählt der Gutsherr sich seinen Bedarf für das Schloß und die Wirthschaft; sodann sucht sich der Offizier seine Köchin aus, welche dadurch ebenfalls zum Militair gehört. Von dem Heirathen der Bauertöchter ist nämlich ohnehin nur dann die Rede, wenn es der Herr erlaubt.

Diese weiblichen Dienstboten in Ungarn, welche dem Offizier geliefert werden müssen, haben den, freilich etwas auffallend klingenden, Namen: Strapazier-Menscher. Ländlich sittlich! Nun, der Name thut nichts; die Sache ist sehr zweckmäßig und gut eingerichtet, wenn man dagegen die Belästigung annimmt, welche in manchen Ländern die Einquartierung in einem adeligen Hause verursacht. Führen diese Strapazier-Menscher sich zur Zufriedenheit des Offiziers auf, so erhalten sie manchen Vortheil durch ihn, und er kann sie zu seiner Zeit gewöhnlich gut an den Mann bringen, da dies ganz von dem Gutsherrn abhängt.

Dieser freut sich, in seinem Dorfe einen Offizier zu haben, der ihn nicht im mindesten belästigt; er hat auf diese Weise einen Spiel- und Jagdgesellschafter, sobald er es wünscht; und die Edelfrau ebenfalls Unterhaltung und einen Tänzer oder Anbeter mehr. Der Offizier befindet sich wohl, denn er kann eines anständigen Umganges, der Jagd u. s. w. genießen, kann vielleicht gar in noch nähere Verhältnisse mit dieser Familie treten; die Bauern befinden sich wohl, denn der in ihre Familie mit

aufgenommene Gemeine geht ihnen oder ihren Weibern in der Wirthschaft zur Hand, und so befindet sich Alles wohl, selbst das Strapazier-Mensch.

Die schönen Polinnen.

Bei dieser glücklichen Lage des ungarischen Adels ist es natürlich nicht zu verwundern, daß er am meisten mit dem polnischen Adel sympathisirt, und daß bei der letzten polnischen Revolution die ungarische Landtafel bei dem Kaiser gewissermaßen darauf angetragen hat, für ihre dort hart bedrängten Standesgenossen einzuschreiten. Die ungarischen Magnaten und Edlen fühlten sehr wohl, daß, wenn der Adel wieder in einem Lande mehr den andern Staatsbürgern gleichgestellt wird, dieser bevorrechtete Stand noch mehr Terrain verliert, daß es am Ende auch wohl an ihn in Ungarn kommen dürfte, und daß endlich

der Adel ganz durch den leidigen Zeitgeist aus Europa verdrängt werden möchte.

Da ich über die Karpathen nach Polen reiste, um endlich einen lang genährten Wunsch zu befriedigen, nämlich Warschau zu sehen, hatte ich um so mehr Gelegenheit, mich von der Wahrheit des Vorgesagten zu überzeugen, und ward überhaupt hier erst, auf dem Schauplatz selbst, in Stand gesetzt, die Ursachen der letzten polnischen Revolution näher kennen zu lernen.

Man hat viel von den Bedrückungen erzählt, welche die Polen von den Russen damals zu erleiden gehabt, und besonders von den Grausamkeiten, welche der Großfürst Constantin ausgeübt haben soll. Ich hatte Gelegenheit genug, mich ganz genau nach den diesfallsigen Verhältnissen vor der Revolution zu erkundigen, und theile mit, was ich aus den glaubwürdigsten Quellen, von den bedeutendsten Personen des polnischen Adels selbst erfahren habe, wenn auch mitunter ganz entgegengesetzte Bemerkungen mit eingeflossen waren, da man hier gewöhnlich nur die Sprache der Leidenschaft redet.

Nie war Polen blühender in Ansehung seiner Fabriken und seines Handels, nie Polen als Staat

in einer glücklichern Lage, als vor der letzten Revolution, wie man am besten aus dem Barometer jedes Staates, aus seinem blühenden Finanzwesen, abnehmen kann. Auch war für den Bürger gesorgt durch eine ordnungsmäßig geregelte Verwaltung und die Beförderung von Fabriken und andern Anlagen zum öffentlichen Wohl. Polen erhielt jetzt erst die ersten Kunststraßen. Daß dies Alles natürlich auf den Bauer sehr vortheilhaft zurückwirken mußte, ist sehr begreiflich. Der Bürger und Bauer war daher im Allgemeinen mit der Regierung sehr zufrieden.

Allein dabei hatte der polnische Adel durchaus alle Bedeutung verloren. Nachdem der Adel, als solcher, beinah überall unter der seit dem Mittelalter mehr ausgebildeten Alleinherrschaft seine Macht verloren hatte, und die andern Stände sich unter dieser Alleinherrschaft um so wohler befanden, hatte der polnische Adel desto mehr Veranlassung, sich zu freuen, daß hier noch die Rechte des Adels von dem gesammten Europa anerkannt wurden. Nie war aber der Einfluß des Adels in Polen größer, als seit dem siebenjährigen Kriege. Damals waren schon mehrere Höfe bei der nächsten Königswahl interessirt. Jeder Pole, der an einem fremden Hofe erschien, war ein

Mann, der vielleicht einem Prinzen des Hauses seine Stimme zum Könige von Polen geben konnte; er war daher ein Mann von politischem Gewicht. Der damalige König, Kurfürst von Sachsen, sah sich veranlaßt, um so viel als möglich Stimmen für sich zu gewinnen, jedem Polen von Einfluß den großen weißen Adler-, oder den großen Stanislausorden zu geben; daher so viele alte Polen noch jetzt diese, oder wenigstens den Malteserorden haben.

Friedrich der Große suchte während des siebenjährigen Krieges die Polen auf jede Weise zu gewinnen, damit er den Rücken gedeckt erhielt; daher seine Freundschaft mit dem Grafen Krasinski, und seine schmeichelhaften Briefe an den Grafen v. Branicki, in welcher Beziehung ich nur an einen Brief erinnern darf, den er bei Gelegenheit eines bewaffneten Einfalls an denselben erließ, welchen der Bischof von Krakau in Beuthen gemacht hatte. Nach dem siebenjährigen Kriege sah der Held Europas sich nach einem Verbündeten um; da war Polen ihm natürlich der nächste. Allein das russische Geld hatte schon damals die Mehrzahl der polnischen Magnaten gewonnen, und so war dies vielleicht die nächste Veranlassung, daß er sich — wiewohl ungern — der

Kaiserin Katharina näherte. Diese Annäherung hatte leider zur Folge, daß Polen getheilt ward. Denn da Rußland und Oesterreich zulangten und die Mehrzahl der Polen es mit Rußland hielt, konnte Friedrich sich dieser Theilung nicht widersetzen. Aber als guter Politiker machte er gute Miene zum bösen Spiel und ließ die beiden andern Nachbaren nicht allein mächtiger werden, da die Polen es damals nicht anders verlangten; denn seit ihrer letzten Königswahl hatten sie in Warschau fortwährend russische Garnison. Auch sieht man aus den spätern Briefen dieses großen Diplomaten, daß er die Polen nicht mehr schonen zu müssen glaubte; so aus seinen Briefen an den General v. Lossow, welche dessen Beschwerden über den Fürsten Sulkowski veranlaßt hatten.

Die einige Jahre früher stattgefundene Königswahl hatte das Ansehen des polnischen Adels auf's Neue, leider zum letzten Male, befestigt. Ungeheure Summen hatte Rußland an die polnischen Magnaten bezahlt, um seinen Einfluß zu vermehren. Die Fürsten Poninski und Radziwill, die Grafen Branicki und viele, viele Andere erhielten zu 30,000 Rubel Pensionen, um für Rußland zu wirken. Mußte

daher nicht, auch diese Gelder abgerechnet, der polnische Adel eine große Meinung von sich erhalten?

Dies glückliche Verhältniß für den Adel dauerte fort, als der vierjährige Reichstag sich bestrebte, einer ferneren Theilung von Polen vorzubeugen. Die daselbst vorgeschlagenen Mittel waren dem Interesse von Rußland natürlich entgegen; daher neue Veranlassung, die bedeutendsten Mitglieder des Adels zu gewinnen. Doch leider hatten damals schon die von Frankreich ausgehenden Ideen von Freiheit und Gleichheit, und die mit Lafayette aus Amerika zurückkehrenden Polen schon solchen Umschwung gewonnen, daß am 3. Mai 1791 eine polnische Constitution zu Stande kam, welche den Adel seiner heiligsten Rechte beraubte.

Dies konnte dem Adel, der bisher so hoch gestanden, unmöglich gleichgültig sein. Die Conföderation von Targowitza kam zu Stande, und es dauerte nicht lange, so war die Constitution so gründlich abgeschafft, daß der König selbst, der sie genehmigt hatte, der Conföderation beitrat und Polens Adel wieder in seine alten Rechte eingesetzt wurde. Diese bedeutenden Ereignisse im Innern hatten aber

nicht ohne neue Verhältnisse mit den benachbarten Staaten vorübergehen können.

So lange der König von Polen sah, daß die Mehrzahl auf dem Reichstage für die Constitution war, sah er natürlich in der russischen Politik nur einen Feind derselben, und suchte einen andern Alliirten, den König von Preußen, welcher auch sehr gern darauf einging, da Preußen stets keinen natürlicheren Alliirten haben konnte, als ein festbegründetes Königreich Polen. Rußland war mit Oesterreich in den Türkenkrieg verwickelt, daher war es sehr wichtig für Polen, daß die preußische Armee in Gemäßheit des Bündnisses sich an der österreichischen Grenze zusammenzog. Polen hatte seinerseits versprochen, mit 60,000 Mann gegen Süden vorzudringen, wodurch die Türken ein bedeutendes Uebergewicht gegen Rußland erhalten hätten. Catharina mußte daher alles Mögliche thun, den herannahenden Sturm zu beschwören; nun wurde der polnische Adel auf's beste bearbeitet. Unter solchen Umständen wächst der Einfluß, das Ansehen des Adels. Was war damals die Bedeutung eines souverainen Fürsten von Nassau-Saarbrück, von Lippe oder von Lichtenstein gegen

einen Fürsten Poninski oder einen Grafen Zamoiski, mit mehr als einer Million Thaler Einkünfte?

Die durch das russische Cabinet entwickelte Thätigkeit hatte zur Folge, daß der Adel sich wieder mehr nach Osten hinwandte. Die tractatenmäßige Armee ward nicht an die Karpathen gesandt, sondern Preußen allein seinem Schicksale überlassen; obwohl auch von diesem Cabinet auf den polnischen Adel nach Möglichkeit zu wirken gesucht ward. Preußen suchte sich daher durch die Convention von Reichenbach vor dem ihm allein mit Oesterreich bevorstehenden Kriege zu retten.

Dort sagte der preußische Cabinetsminister, Graf v. Herzberg, dem Grafen v. Ogynski: Ihr habt den Allianztractat nicht gehalten, habt Preußen um die Gelegenheit gebracht, das Gleichgewicht von Europa zu entscheiden; hättet ihr die Russen angegriffen, die von den Türken sehr bedrängt waren, ihr hättet Smolensk und Kiew wieder erobert, und Mitau und Odessa hätte Polen mit der Ostsee und dem schwarzen Meere in Verbindung gebracht, und ihr hättet Rußland nie wieder zu fürchten gehabt, da ihr an Preußen einen natürlichen Verbündeten gehabt hättet, welches wohl dafür die Abtretung von Danzig

verdiente. Nun macht Rußland mit den Türken Friede und fällt über euch her, da ohnehin die Mehrzahl eurer Magnaten in russischem Solde ist. Auf euch kann Preußen nie wieder rechnen!

Unter solchen Verhältnissen mußte der polnische Adel eine hohe Idee von seiner Bedeutung erhalten. Zwei große Höfe hatten jedes nur einigermaßen bedeutende Mitglied des polnischen Adels zu gewinnen suchen müssen. Rußland hatte mehr Mittel dazu; die gänzliche Theilung von Polen war die Folge davon. Leider hatte dieser mächtige Adel diese Folge nicht vorausgesehen, und war nun auf einmal aller seiner politischen Bedeutung beraubt. Der Adel war in dem russischen, österreichischen und preußischen Polen nichts mehr als bloßer Unterthan, wie jeder Andere. Dies konnte der edle Pole nicht ertragen. Viele suchten die Türkei und Frankreich gegen Rußland aufzubringen, und dienten einstweilen in der italienischen Legion.

Auf diese Weise ward selbst Napoleon veranlaßt, den polnischen Adel für bedeutend zu erklären, da er denselben stets gegen Rußland und 1806 mit vieler Wirksamkeit gegen Preußen brauchte. Die Regierung des Herzogthums Warschau war nur dem

Namen nach in Dresden; Napoleon befahl, wie viel Recruten die Polen stellen sollten, und ließ dafür den polnischen Adel im Lande schalten und walten, bis er 1812 noch einmal denselben gegen Rußland aufrief. Zwar lief dies nicht gut ab; allein nachdem der Held des Jahrhunderts gefallen war, suchte Frankreich den polnischen Adel wenigstens auf dem wiener Congresse gegen Rußland zu unterstützen, und dieser spielte auch dort wieder eine bedeutende Rolle.

Aber damit war auch die Rolle des polnischen Adels ausgespielt.

Seitdem war der Adel in Polen in die Reihe der gewöhnlichen Staatsbürger zurückgekehrt. Ein Beamter bei einer russischen Behörde dünkte sich mehr als der erste polnische Edelmann, der nunmehr unter dem Gesetze stand, wie der letzte seiner Bauern, wogegen er vorher selbst die Gesetze in Polen gab; für einen Magnaten selbst aber gab es kein Gesetz. Eine Fürstin Sapieha, um deren Gunst sonst wegen politischen Einflusses die größten Staatsbeamten in London und Paris gebuhlt hatten, eine Fürstin Soltick, welche von Königen bevorzugt worden war, um sie für politische Zwecke zu gewinnen, sah sich jetzt unter die gewöhnliche Masse von Hofdamen verwiesen,

jedenfalls aber den Frauen von bloßen Staatsbeamten nachgesetzt. In der Brust jeder Micielska, jeder Milginska, jeder Morawska, jeder Potocka, jeder Ostrowska lag die Kraft, eben solchen Einfluß zu üben, wie sie von ihren Müttern und Großmüttern erfahren hatten. Jetzt war aller dieser Glanz verschwunden.

Darum der außerordentliche Enthusiasmus der polnischen Damen bei der letzten Revolution. Die Männer meinten mitunter, daß ihre Güter jetzt mehr brächten, daß sie jetzt mehr Bequemlichkeit hätten, als zuvor; doch Polens edle Frauen sagten: Wir wollen unser Letztes hergeben, und wenn aller unser Schmuck erschöpft ist, wollen wir unsere Haare verkaufen, um Polen wieder herzustellen, wie es sonst war. Unsere Bedeutung ist mit unserer Nationalität verschwunden, und unsere Nationalität besteht in unserer Bedeutung. — Es ist nicht bei bloßen Worten geblieben, sondern es sind ungeheure Opfer gebracht worden, nicht für nach Geld zu berechnende Vortheile, sondern für eine Idee. Man sieht hier, wie erhaben die Idee des Adels ist, daß sie sogar den jedem Menschen inwohnenden Erhaltungstrieb zu besiegen vermochte.

Alles, was dieser Idee widerstrebte, war daher dem polnischen Adel tadelnswerth; daher kam es auch,

daß keine Regierungsmaßregel Beifall erhalten konnte. Da aber die Beamten in Polen größtentheils Edelleute waren, so suchten diese wenigstens, wo es möglich war, die Nationalität zu befördern und den Regierungsmaßregeln entgegen zu arbeiten. Constantin, mehr der treueste Diener des Kaisers, als Edelmann, nahm auf den polnischen Adel und auf den Adel überhaupt keine Rücksicht, sondern suchte überall den Willen des Kaisers aufrecht zu erhalten; wenn er etwas erfuhr, das nicht vorschriftsmäßig war, so ließ er das kalte Gesetz walten, ohne die mindeste Rücksicht zu nehmen, und wenn auch von dem bedeutendsten Magnaten die Frage war.

Von den Grausamkeiten, welche Constantin verübt haben soll, habe ich hier nichts erfahren können, sowie auch die Gerüchte von der Menge Einkerkerungen in dem Carmeliterkloster durch die Commission selbst widerlegt worden ist, die von Seiten der revolutionairen Regierung niedergesetzt worden, um dies zu untersuchen. Das Resultat dieser Arbeit ist in Paris, ich glaube von Hube, bekannt gemacht worden, und reducirt sich auf die Verhaftungen, welche durch die Verschwörung vom Jahre 1825 veranlaßt worden waren.

Es war daher nur ein Mittel zum Zweck, die Bedrückungen Constantin's recht schauderhaft darzustellen; so wie eine sehr geistreiche Polin, die Gräfin v. Grabowska, in ihren Esquisses polonaises auf gleiche Art ihren Zweck erreicht hat, die polnischen Männerherzen zum Aufstande anzutreiben. Sie konnte bei Aufzählung alles des Bösen, das die russische Regierung ihren Landsleuten gethan, dem Einwande, daß Alexander die Fabriken in Polen sehr begünstigt, nur damit begegnen, daß sie erwähnt: Preußen habe, um die polnischen Fabriken zu verderben, ganze Massen von Tuchwebern nach Polen geschickt. Das Wahre dieser Sache ist, daß durch die großen Vortheile, welche Alexander den Tuchmachern in Polen gewährte, um der Wolle einen bessern Absatz zu verschaffen, beinahe alle Tuchmacher aus den schlesischen Städten Habelschwerdt und Neurode auswanderten, und die polnischen Gutsbesitzer dadurch in den Stand gesetzt wurden, ihre Wolle im Lande selbst zu verkaufen.

Doch bei alle dem ist es herzerhebend, daß alle pecuniären Vortheile den polnischen Adel nicht

vermögen konnten, die erhabene Idee von seinem Adel aufzugeben. Wahrlich, die hier gebrachten Opfer des Adels zeigten der Welt: daß der Adel kein leerer Name ist.

Das Haus Romanow.

Endlich habe ich den russischen Boden betreten, das heilige Land, von wo aus uns schon einmal Hülfe gekommen gegen die Franzosen, welche den leidigen Zeitgeist überallhin mitbrachten. Von hier darf Deutschland allein Rettung hoffen gegen die immer größer werdende Gefahr von den Demagogen, die bereits Alles überschwemmt haben. Ich folgte derselben Straße, welche Napoleon nach Moskau eingeschlagen hatte, und fand noch überall denselben Abscheu vor den damaligen Gästen, nur konnte man bei den Russen, welche längere Zeit in Deutschland und Frankreich gewesen waren, gewahr werden, daß

sie bereits einigermaßen von dem Gift der Aufklärung angesteckt waren.

Bulgarin, ein jetzt in Rußland sehr geschätzter Schriftsteller, ist ebenfalls einer von den durch den Zeitgeist angesteckten Russen. Er macht es sich zum Zwecke, die gute alte Zeit lächerlich zu machen und die neue vorzuziehen. Damit fängt stets das Unglück an, das beinah überall von den Schriftstellern herrührt. Erst seit die französischen Schriftsteller aus der Schule eines Voltaire und Rousseau die alten Rechte des Adels auf die erste Nacht und auf das Leben der Unterthanen des Adels, le droit du culliage und la haute chasse, lächerlich gemacht hatten, erst dann fing man an, daran zu denken, daß in dieser Sitte etwas Unrechtes lag, die von jeher bestanden hatte. Man darf an dem alten ehrwürdigen Gebäude des Adels nicht rütteln durch angebliche Verbesserungen; sonst läuft man Gefahr, Alles umzuwerfen.

Eingerissen ist ein erhabener Bau leicht; aber das Aufbauen ist schwer. Ein paar Jahre zerstören Einrichtungen, die Hunderte von Jahren bestanden hatten. Es ist daher besser, selbst Mißbräuche bestehen zu lassen, als an Dem zu meistern, was zur

Beruhigung unserer Väter und Großväter gedient hat. Darum ist es von den englischen Tories sehr weise, daß sie mit Hartnäckigkeit darauf bestehen, die altenglische Verfassung unverändert ihren Nachkommen zu bewahren. Es ist wahr, die Einrichtungen ihres obersten Gerichtshofes könnten besser sein, auch läßt das Kirchenwesen in Irland Manches zu wünschen übrig; aber man würde Gefahr laufen, das ganze Gebäude über den Haufen zu werfen; daher ist es besser, einige Nachtheile zu ertragen.

Für einen deutschen Edelmann ist es ein herzerhebender Anblick, zu sehen, wie in Rußland der Gutsherr noch ganz Herr ist, wie er es sonst auch in Deutschland war. Alles, was man auf dem Dorfe treiben und schaffen sieht, ist für den Herrn; er befiehlt, und es wird gemacht, was er verlangt. So fand ich bei einem Bekannten von mir, aus Carlsbad, ein paar Bauern aus seinen Besitzungen damit beschäftigt, ein Clavier zu bauen. Erstaunt frug ich: Wo haben diese Kerle diese Kunst erlernt? „Pah!" war die Antwort, „ich müßte mich auf die Kenntniß meiner Leute schlecht verstehen, wenn ich unter meinen 30,000 Seelen nicht auch mechanische Genies herausfinden sollte; so wie musikalische für meine

Capelle; und nöthigenfalls hilft zu rechter Zeit auch der Kantschu dem Genie nach."

So wirkt und lebt Alles nur für den Herrn. Was Wunder, selbst die Seele der Unterthanen ist sein, und man zählt das Vermögen des russischen Adels nach Seelen, denn das Vermögen seiner Unterthanen ist sein Eigenthum, selbst deren Kinder sind sein. Das eine nimmt er als Kutscher, das andere als Holzhacker, das andere als Kammermädchen, das andere als Viehmagd, das andere als Hundejungen, das andere als Wäscherin, das andere als Maitresse, das andere als Musiker, das andere als Nätherin, das andere als Schuster u. s. w. Freilich bleibt ihm die Mühe überlassen, diese seine Seelen zu allem Dem auszubilden, wozu er sie bestimmt. Doch dazu hat der Russe eine besondere active und passive Erziehungsfähigkeit.

Daher die ungeheuren Einkünfte des russischen Adels; denn wozu darf er noch Geld ausgeben, da ihm seine Seelen Alles machen und liefern, selbst die Colonialwaaren? Hat er z. B. eine solche arme Seele zum Kaufmann bestimmt, den er in einer Stadt etablirt, wie ich deren jetzt z. B. in Warschau Viele gesehen habe; so giebt er ihm den ersten

Fonds dazu, meist Natur und Kunsterzeugnisse seiner Güter.

Der Kaufmann en Commandite muß Rechnung legen, und vergißt sich natürlich nicht bei der Abführung des reinen Gewinnes und der Waaren an den Herrn. Man könnte glauben, daß ein so schlauer Russe seinen Herrn leicht übervortheilen könnte. Doch da giebt es Mittel dafür. Sobald der Herr sieht, daß der von ihm ausgesetzte Kaufmann gute Geschäfte macht, was er selbst sehr befördert und ihm auch Anfangs Manches gönnt, ruft er ihn zurück und macht ihm zum Stallknecht, wenn er nicht jährlich eine größere Summe abliefert. Dies kann er so oft steigern, als er will, denn er hat den reichen Kaufmann stets in seinen Händen. Daher ist es gekommen, daß solche reiche Kaufleute Millionen für ihre Freilassung geboten haben; aber umsonst.

Geld ist ein todtes Metall; aber Seelen schaffen. Darum darf auch der vornehme Russe das Geld nicht achten, denn er bedarf dessen nicht. Was ihm seine Güter nicht liefern, müssen ihm seine Seelen schaffen, Champagner, die Delicatessen aller Welttheile, Luxusartikel jeder Art, selbst Gegenstände der Kunst;

er darf eine seiner Seelen nur zum Maler, die andere zum Bildhauer ausbilden. Der russische Adel bedarf nur Geld, wenn er die Bäder besucht, oder die große Tour durch Europa macht. Zu Hause hat er Alles umsonst. Darum achtet wohl Niemand das Geld weniger, als der Russe; deshalb die ungeheuren Summen, welche ich Russen habe verspielen sehen, und worin es ihnen keine Nation der Erde gleich thut.

Dennoch ist der russische Adel nicht mehr Das, was er war, und hie und da hörte ich auch, daß die guten Zeiten zurückgewünscht wurden, welche der hiesige Adel unter den Ruriks hatte, besonders vor den gewaltsamen Reformen Peter's des Großen. Damals war der Gehorsam dem gemeinen Volke noch mehr angeboren, die Söhne waren damals noch wirklich Sklaven ihrer Väter, wie die Frauen die ihrer Männer, und die Gutsherren waren durchaus unumschränkte Herren auf ihren Gütern. Damals gab es noch keine Gouverneurs in den Provinzen; sondern frei wie der Czar in Moskau, so lebten die Edelleute auf ihren Gütern, ohne mit denselben in andern Verhältnissen zu stehen, als daß die Bauern die nothwendigen Abgaben an den Staat entrichte-

ten, denn die Gutsherren selbst waren auch davon frei.

So glücklich freilich wie der Adel in Polen, war der russische Adel nie; denn dort brachte es der Adel dahin, daß der König von ihm ganz abhängig ward, daß er ihn selbst wählte, und er sogar selbst wahlfähig wurde. Da mußte der König jedesmal mit dem Adel Wahlcapitulationen eingehen, und diesen Vertrag, die Pacta conventa, beschwören. In Polen war die römisch-katholische Geistlichkeit stets auf Seiten des Adels, und die hohe Geistlichkeit ward stets aus dem Adel genommen. Dieses getreuen Verbündeten entbehrte der russische Adel, wo die griechische Geistlichkeit durch die erlaubten Verheirathungen mehr in das bürgerliche Verhältniß gezogen wurden. Die hohe Geistlichkeit aber war nie so reich, indem die Großfürsten Rußlands ihnen nie so viel Macht zukommen ließen; auch nahm die griechische Kirche ihre Bischöfe stets aus der Zahl der Mönche; die dort sich mehr einem beschaulichen Leben widmeten, denn solchen Klosterluxus kannten die griechischen Mönche nie, wie den in den Klöstern zu Werden, Escurial, Monte Casino und Czenstochau.

Dazu kam noch, daß in ganz Europa die Leibeigenschaft in Rußland am spätesten eingeführt worden ist. Lange vor dem Ende des sechszehnten Jahrhunderts bestand in Polen die vollkommenste Unterthänigkeit, noch viel früher aber war sie in Deutschland ausgebildet.

Der leibeigene Bauer aber hat kein anderes Vaterland als die Scholle, die ihn an den Herrn bindet, keinen andern Herrn als den Edelmann, kein anderes Weib als das ihm jener giebt, keine Kinder als die ihm jener läßt, und keine andere Religion als sein Herr; wogegen der freie Bauer in dem Landesherrn einen höheren Herrn sieht, der ihn am Ende gegen Andere beschützen kann. Als in Deutschland und Polen der Adel zu Kräften kam, war er schon Herr der Bauern de facto geworden; in Rußland aber ward er erst Herr, nachdem er schon mächtig war, er ward es erst durch ausdrückliche Gesetze nach dem Aussterben der Dynastie der Ruriks, als die Bauern noch de facto nicht glebae adscripti waren. Darum haben die russischen Bauern es stets mehr mit dem Czar als mit ihrem Herrn gehalten.

Als der russische Adel aber auf dem Wege war, so mächtig zu werden, wie der polnische und deutsche,

kam der Sohn eines Geistlichen auf den Thron und stiftete die Dynastie Romanow, die aus Preußen stammen soll, da der erste bekannte Vorfahr des Archimandriten Philaret, ein Preuße, erst 1350 in Rußland als unbedeutender Bürger eingewandert war. Michael zog schon viele Bürgerliche aus Deutschland und England nach Rußland, welches zur Folge hatte, daß der russische Adel über die Bevorzugung solcher Parvenus aufgebracht, den Czar wenigstens nicht gegen die Polen unterstützte, und sein Angriff auf Smolensk scheiderte. Leider aber war der Enkel des Geistlichen Philaret ein solcher Feind des Adels, daß er die sämmtlichen Documente des Adels verbrannte. Dieser Czar Fedor Alexiewicz hat dem russischen Adel das größte Unrecht gethan, beinah wie Kaiser Maximilian durch den Landfrieden, oder Richelieu durch seine Zerstörung der festen Schlösser des französischen Adels. Ohne diesen Fedor würde der russische Adel jetzt vielleicht so hoch stehen, wie der deutsche in jener alten Zeit, die wir wieder erwarten.

Der russische Adel hatte nämlich bereits, wie es in dem westlichen Europa fast allgemein geworden war, angefangen, alle Stellen erblich zu behalten,

wie die der Herzöge oder Feldhauptleute, der Grafen oder Richter, der Markgrafen oder Grenzvertheidiger u. s. w. Dies schien dem obscuren Parvenu aus Preußen, diesem Sprößling eines Geistlichen, nicht zu gefallen; er versammelte den Adel im Kreml, mit dem Befehl, seine Urkunden mitzubringen. Er hatte den Patriarchen auf seiner Seite; dieser hielt eine Rede, worin er gegen den Stolz überhaupt und die Vorrechte des Adels zu Felde zog und damit schloß, man müsse das sündhafte Wesen ablegen und dem Himmel auch das Liebste opfern. Die vornehme Versammlung hielt dies nicht für Ernst, sondern stimmte dem Czar bei, als dieser dem Stammgenossen und Mitverschwornen gegen die heiligen Rechte des Adels zurief: Amen! Es geschehe also! Fort in's Kamin mit allen diesen Documenten!!! Man konnte nicht mehr zurück, und so gingen die schönsten Erwerbungen des russischen Adels in Rauch auf.

Ein gleiches Beispiel kennt die Geschichte nicht. Peter der Große folgte aber diesem verderblichen Beispiele. Der Adel konnte daher natürlich nicht mit ihm zufrieden sein, da er ihm fortwährend fremde Parvenus aus der Roture vorzog, und, um so leich-

ter Officiers de fortune ohne Ansehen der Person selbst den vornehmsten Russen vorziehen zu können, selbst in seiner eigenen Armee und Marine von Unten auf diente. Darum fand seine herrschsüchtige Schwester Sophie unter dem Adel bedeutenden Anhang. Doch sie unterlag; weshalb auch die alte Leibwache, die Strelitzen, oder Jäger, von dem Adel unterstützt wurde, doch auch sie unterlagen; daher auch die erste von Peter verstoßene Kaiserin ebenfalls von dem Adel unterstützt wurde, doch auch sie unterlag. Endlich schlossen sich alle mit diesen unerhörten Neuerungen unzufriedenen Edelleute an den Sohn Peter's an; doch auch dieser unterlag, und so nannte sich Peter, nachdem er den Adel in seinen Siegeslauf seit seinem Wohlthäter Boris Godunow aufgehalten, Selbstherrscher aller Reussen, denn nun organisirte er das Land ganz europäisch, und das schöne patriarchalische Verhältniß, nach welchem der Adel früher ganz allein Herr seiner leibeigenen Seelen war, hörte auf.

Der erste Romanow hatte geschworen, nichts von Bedeutung zu entscheiden, und keine Neuerung vorzunehmen, ohne Zustimmung des Adels; daran kehrte sich Peter nicht, obwohl der Adel allen seinen

Neuerungen durchaus abgeneigt war. Er schaffte die alte Form der Ukase sogar ab, welche damit anfing: Der Rath der Bojaren hat befohlen. Besonders mußte es dem Adel auffallend sein, daß — so wie er bei den Beförderungen keinen Unterschied machte, er auch bei den Bestrafungen keine Rücksicht nahm, sondern ohne Ansehen der Person den Adel ebenso hart bestrafte, wie den Bürger, der sich in seine Neuerungen nicht fügen wollte. Ein Hauptpunkt der Beschwerde war auch, daß Edelleute jetzt oft in den Fall kamen, unter einem solchen Parvenu zu stehen, z. B. ein adeliger Secretair unter einem bürgerlichen Collegienrath, wie wir bei uns in Deutschland jetzt Roturiers in den ersten Stellen sehen. Endlich fanden sie sich dadurch sehr verletzt, daß der Czar sich jetzt ihre männlichen Seelen anmaßte; sonst durften sie nur während ein paar Kriegsmonaten zu Felde ziehen, jetzt wurden ihnen zu seinem stehenden, ebenfalls von einem Parvenu, Menczikow, angeführten Heere, Bauern auf Lebenszeit weggenommen. Alle diese Beschwerden des Adels kamen nach Parry, Strahlemberg, Levesque, Leclerc, Bruce, Stählin, Manstein und Münnich bereits bei dem Proceß gegen Alexei Petrowitz zur Sprache, den

sein unbeugsamer Vater zum Tode verurtheilen und vergiften ließ.

Man sieht hieraus, daß der Adel sehr wohl einsah, was Peter mit allen diesen Neuerungen beabsichtigte. Leider unterstützten ihn manche Russen vom hohen Adel selbst darin, besonders Dolgoruki und Romodonowski, welche sich in sein neues System fügten, wornach alle Stellen von Unten auf verdient werden mußten, nachdem seine Vorgänger alle schriftlichen Ansprüche vernichtet hatten. Leider hatte er auf seinen Reisen so üble Grundsätze eingesogen und sich in Holland in schlechter Gesellschaft von Schiffsbaumeistern und Kaufleuten befunden, und schon unter seinen Lehrern hatte sich ein bürgerlicher Deutscher befunden, der aber auf einer Reise zu seinen Verwandten nach Schlesien verunglückte. Um seine Neuerungen fortzupflanzen, ernannte er gar zu seiner Nachfolgerin eine Pastorstochter aus Marienburg.

Tout paraît beau de loin.

Bei der veränderten Gestalt des russischen Adels, seit den durch die Czaren aus dem Hause Romanow eingeführten Neuerungen, ist es natürlich, daß sich unter demselben manche Unzufriedene befinden; besonders seit Peter der Große durch sein Gesetzbuch diesen Neuerungen gewissermaßen eine ewige Dauer gegeben hatte. Die ihm folgenden Kaiserinnen, Catharina I. und Elisabeth, sahen in Peter I. ihr Ideal und wirkten in seinem Geiste fort. Peter III. machte sich noch mehr verhaßt, darum ward es Catharina II. so leicht, sich seiner zu entledigen, von der der russische Adel eine größere Geneigtheit für seine Rechte hoffte. Doch leider hat diese den gerechten Erwar-

tungen ihres Adels am wenigsten entsprochen. Man darf sich nur an ihre Correspondenz mit Voltaire erinnern.

Ihr Sohn Paul I. war ein abgesagter Feind der Huldigungen, welche seine Mutter dem Zeitgeist angedeihen ließ; sobald er daher zur Regierung kam, entfernte er mit den ihm gleichgesinnten russischen Edelleuten alle Fremden, und führte Rußland wieder der guten alten Zeit zu. Doch nun zeigte sich das Verderben, welches durch die Macht der Erziehung sich schon überall verbreitet hatte. Der größte Theil der russischen Adeligen war schon dergestalt von den Neuerungen angesteckt, daß sie dieselben nicht mehr ablegen wollten, indem sie ihnen schon zur andern Natur geworden waren. Sie zogen das französische Kleid dem langen orientalischen Gewande der alten Russen vor, das geschorene Kinn dem langen ehrwürdigen Barte ihrer Urgroßväter.

So kam es leider, daß dieser Wiederhersteller von Alt-Rußland seinem Sohne Alexander den Platz räumen mußte; welcher leider eben so den Neuerungen zugethan war, als seine Großmutter Catharina II. Unter ihr hatten die Bauern bereits große Rechte erhalten; er setzte dies wenigstens bei den Kronbauern

fort, und untergrub den Adel endlich dadurch ganz und gar, daß er die Rangclassen-Einrichtung zur Vollkommenheit brachte, ohne dabei auf die wohlerworbenen Rechte des Adels Rücksicht zu nehmen. Der Fähndrich kam in die letzte, in die 14. Rangclasse und wenn er Sohn eines Fürsten war! In andern Ländern unterscheidet man den Rang vom Dienstverhältniß, und es ist dem Grafen nicht zu verdenken, wenn er sich wundert, unter einen Major gesetzt zu werden, der nur Edelmann ist; denn bei einem bürgerlichen Major wird es wohl Niemand wagen. Was aber das Schlimmste in Rußland ist, auch der Bürgerliche erhält durch den Dienst denselben Rang, z. B. der Canzelist kommt auch in dieselbe Classe und hat den Rang des Fähndrichs, ohne Unterschied, ob Beide von Adel oder bürgerlich sind. Die 13. und 12. Classe nehmen die Lieutenants und Registratoren und andere Subalternen ein. Die 11. Classe die Staabs-, die 10. Classe die wirklichen Capitaine und die Secretaire. Wer nicht von adeliger Geburt ist, erhält dadurch den Adel. Die 9. Classe haben die Majors und Hofräthe, die 8. Classe die Obristlieutenants und die Collegienassessoren. Mit dieser Classe fängt Jeder, der noch nicht

adelig ist, an, seinen erblichen Adel auf seine Kinder zu verpflanzen. Ja es geht sogar so weit, daß ein Beamter einen höheren Grad erhalten kann, wenn er auch in kein höheres Dienstverhältniß tritt. Wenn z. B. ein bürgerlicher Secretair, mithin in der 10. Classe, 10 Jahre lang vorwurfsfrei gedient hat, rückt er mit Beibehaltung seines Wirkungskreises in die 11. Classe, nach 20 Jahren in die 9. Classe, nach 25 Jähren in die 8. Classe und nach 30 Jahren in die 7. Classe, in die der Obristen und Collegienräthe. Es kann daher kommen, daß der Secretair mit dem ältesten seiner Vorgesetzten, wenn er auch Graf ist, gleichen Rang hat, und seine Nachkommen sind eben so gut Edelleute, wie die aus dem Stamme der Ruriks. In der 6. Classe stehen die Brigadiers und Staatsräthe. Diese sind mit ihren Frauen courfähig, wenn sie auch von Schuster und Schneider herstammen.

Es ist merkwürdig, in Petersburg diese Musterkarte von hoffähigen Personen zu sehen. Der General B. ist ein Predigerssohn aus England, der Staatsrath M. ein Kaufmannssohn aus Moskau, der General G. ein Advocatensohn aus Frankreich, der Staatsrath H. ein Apothekerssohn aus Riga, der

Staatsrath E. ein Professorssohn aus Leipzig u. s. w. Ja was noch mehr ist, diese Vermischung der Stände geht so weit, daß sie sich bis auf den Leibeigenen erstreckt. Der Recrut nämlich, den der Edelmann von seinen Seelen, welche seinen hauptsächlichsten Reichthum ausmachen, abgeben muß, kann bald schreiben lernen und Unteroffizier werden; nach zwölfjähriger Dienstzeit wird er de droit Offizier, und als Capitän Edelmann; bringt er es gar zum Obristlieutenant, was nach einer zwanzigjährigen Dienstzeit leicht möglich ist, so kann er schon adelige Kinder haben und einen adeligen Stammbaum fortpflanzen. Wenn man daher die russischen Zustände des Adels näher betrachtet, so findet man darin Manches, wo sie denen des deutschen Adels bei weitem nachstehen. In Deutschland ist der Adel noch das unerreichbare Etwas, wogegen in Rußland Jeder beinahe darauf angewiesen ist, den Adel zu erwerben. Wenn daher der russische Adel auch noch nach unten seine Bauern in Leibeigenschaft und Erbunterthänigkeit behalten hat, so sieht er sich doch, besonders seit dem selbst von Napoleon für sehr schlau anerkannten Alexander, nach oben sehr beengt.

Daher kam es auch, daß Napoleon diese Miß-

stimmung des russischen Adels bei seinem Feldzuge nach Norden zu seinem Vortheil brauchen konnte, indem dieser ehrenwerthe Stand auch in ihm eine Stütze gegen die sich immer mehr ausbreitende Alleinherrschaft des Kaisers zu finden hoffte. Fürst Spiridow hatte aus dem Kriegsministerium Etats und Pläne an den Gesandten Napoleon's mitgetheilt, welcher schon mehrere der vornehmsten Russen auf seiner Seite hatte. In Moskau bestand schon damals ein Verein des russischen Adels zur Wiederherstellung seiner Rechte, wie sie vor dem Hause Romanow gewesen waren. Diese Verbündeten erwarteten nur das Erscheinen Napoleon's, um thätig aufzutreten.

Dazu kam noch der Aufstand der Polen, welche in den russisch gewordenen Provinzen sich zum Empfange ihrer Befreier ebenfalls vorbereiteten, als der Krieg zu drohen anfing. Der Adel in Rußland hatte gleiches Interesse für seine Unabhängigkeit wie der in Polen; daher das unaufhaltsame Fortschreiten Napoleon's gegen den Rath seiner erfahrenen Marschälle, die nur Soldaten, nicht Politiker, die nur Parvenus waren, welche von dem Esprit de Corps des Adels keine Ahnung haben konnten.

Die moskauer Verschwornen hatten gehofft, daß Rostopschin sich seines Standes annehmen würde, und hatten ihn Theil nehmen lassen wollen an der Ehre, die alten Rechte des Adels wiederherzustellen; doch er zog es vor, ein Fürstendiener, als ein freier Landedelmann, ein Magnat, zu sein; er zerstörte die Pläne der Verbündeten des hohen moskowitischen Adels, unter denen noch manche Abkömmlinge des großen Rurik's waren, welche unter Iwan III. und IV. in den Hintergrund gestellt wurden, weil diese Czare den Bojarenadel grade deshalb beförderten, um die apanagirten Nebenlinien der Herrscherfamilien nicht mehr fürchten zu dürfen.

Der Plan war, Napoleon sollte in Moskau, wie er gewöhnlich überall that, wo er als Sieger eingezogen, die Notabilitäten des Landes versammeln; diese hätten ihn und seine Armee unterstützt, dagegen hätte er dem russischen Adel bedeutende Rechte gewährt, um den nordischen Coloß zu schwächen. Im Frühjahre 1813 hätte er daher mit neuen Streitkräften, welche ihm der Adel aus Volhynien, Podolien, Lithauen u. s. w. ohne allen Zweifel, muthmaßlich aber auch aus dem innern Rußland selbst zuführte, sehr bald Petersburg und Odessa erreichen können,

da Alexander dann nur aus den Ostseeprovinzen und den Kosakenländern Hülfsmittel hätte beziehen können.

Diesen Plan vernichtete Rostopschin; er verkündete den Brand von Moskau voraus, öffentlich ließ er eine Fabrik von Zündstoffen anlegen, und dagegen die Löschanstalten vernichten, wodurch er bewirkte, daß der reiche Adel Moskau verlassen mußte, ohne die Ankunft seines Befreiers abzuwarten. Als daher Napoleon an den Thoren von Moskau erschien, fand er keine Magnaten, die ihm die Schlüssel der Stadt entgegenbrachten. Bald brannten die vornehmsten Paläste, die der Plünderung selbst des russischen Pöbels Preis gegeben wurden, indem die letzten Schaaren Rostopschin's sich durch das entgegengesetzte Thor entfernten.

Die Welt kennt die Folgen dieser That für Napoleon; der russische Adel hat dafür Rostopschin mit dem Namen eines Verräthers an seiner Sache gebrandmarkt; denn nun mußten alle die geheimen Pläne aufgegeben werden, obwohl schon in der Nähe von Moskau Bewaffnungen für Napoleon veranstaltet worden waren. Nun zog die Blüte des Adels nach Deutschland, nach Frankreich; dort gefiel es den

jungen Russen sehr, und man mußte den Plan auf eine gelegenere Zeit versparen.

Nach wiederhergestelltem Frieden fingen die Verbündeten wieder an, für die Verwirklichung ihrer Pläne zu arbeiten. An fremde Hülfe war nicht mehr zu denken; man fand sie aber in den stehenden Heeren, besonders in den Kaisergarden. Diese bestehen, wie die Strelitzen, aus der Blüte des russischen Adels, welcher dasselbe Interesse hatte, wie die verbündeten Standesgenossen in Moskau. Auf die Gemeinen kam es nicht an, da bei der strengen Subordination in der russischen Armee dem Offiziere gegen Jeden blindlings gehorcht werden muß, wie sich bei allen Thronumwälzungen in Petersburg im vorigen Jahrhundert gezeigt hat.

Doch die Sache ward verrathen, ein ganzes Garderegiment wurde decimirt und mehrere Offiziere aus den vornehmsten Familien machten die Reise in der verhängnißvollen Kibitke nach Sibirien. Das ganze Gardecorps ward aus Petersburg nach Lithauen verlegt, bis sich ein besserer Geist in demselben ergeben würde. Doch alle Berichte darüber waren wenig erfreulich, so daß Alexander sich endlich entschloß, die Garden wieder zurückkommen zu lassen,

nachdem er bedeutende Versetzungen vorgenommen hatte. Doch der Adel hatte zu sehr seine Rechte lieben gelernt, um seinen Plan aufzugeben; er hielt sich jetzt mehr an die im Süden stehende Armee, und knüpfte mit dem Adel in den ehemals polnischen Provinzen Verbindungen an, wo Fürst Jablonowski den Vermittler machte. Doch auch dies ward durch die Unvorsichtigkeit verrathen, mit der nach dem Tode Alexander's die Verschwörung in Petersburg und im Süden zugleich ausbrach.

Nun fielen die bedeutendsten Opfer, die Fürsten Trubetzkoi und Murawiew Apostol mit vielen der Vornehmsten des russischen Adels. Dieser hat nunmehr schon viele Märtyrer aufzuweisen, daher die Erbitterung immer größer geworden ist, wenn auch die Ausführung noch aufgeschoben werden mußte. Doch Kaiser Nicolaus hat seinen Adel sattsam zu beschäftigen gewußt; erst der Türkenkrieg, dann der polnische Krieg. In diesem hat man sich die Rolle, welche Constantin spielte, noch nicht recht erklären können; vielleicht, daß sie mit diesen Bemühungen des russisch-polnischen Adels, in ihre frühern Rechte wieder eingesetzt zu werden, zusammenhing. So viel ist wenigstens ersichtlich, daß General Die-

bitsch, der dem Interesse des russischen Adels natürlich, wie alle Ausländer, fremd ist, von den russischen Anführern unter ihm nicht so unterstützt wurde, wie es hätte sein können.

Da schickte der Kaiser den erprobten Paskewitsch, den er schon einmal an die Stelle des Fürsten Yermelow zur kaukasischen Armee hatte senden müssen, weil von diesem auch bekannt geworden war, daß er es mit der moskauischen Aristokratie hielt. Er hat dort so streng gegen Alle, die nur im Entferntesten an dieser Verbindung hingen, verfahren, daß jeder Versuch in der Armee unterdrückt ward, der hätte gemacht werden können, um im Sinne der Verbündeten zu wirken. Darum ist Paskewitsch auch so unerbittlich streng gegen den polnischen Adel. So lange dieser Mann von Eisen die active Armee befehligt, hat der russische Adel keine Aussicht, einige Hoffnung auf die Erreichung seiner Pläne zu erlangen.

Diese Aussichten schwinden überhaupt immer mehr, der Kaiser ist sehr thätig, sieht überall selbst, läßt keinen Günstling Einfluß auf seine Entschließungen erlangen, und ist gewarnt seit seiner Thronbe-

steigung; er mißtraut dem russischen Adel, umgiebt sich mit Fremden und einem neuen Adel. Es wird daher wohl für's Erste in Rußland so bleiben, wie es ist.

Ich habe deshalb im Ganzen den russischen Adel sehr verstimmt verlassen. Mehr zufrieden ist derselbe in den Ostseeprovinzen. Diese haben ihre Rechte behalten, welche Peter der Große bei der Eroberung vorfand.

Der liefländische und esthländische Adel war damals nach unten unumschränkt, das ist er geblieben; nach obenhin aber war er nie so unumschränkt wie der polnische, deutsche und russische Adel; er war seit dem Fall der Schwerdt-Brüder stets der gehorchende Theil, nie war es ihm möglich gewesen, die souveraine Gewalt in solchem Grade sich zuzueignen, wie die vormaligen Kaiserbeamten in Deutschland die Oberherrschaft über Andere erlangen konnten. Der Adel war im Ganzen dort stets dem Gesetze unterworfen gewesen. Er hatte die glückliche Lage nie gekannt, in der sich der russische und polnische Adel früher befunden hatte: daß nämlich es für ihn keine Gesetze gab.

Ich kehre daher nach Deutschland zurück, mit dem Bewußtsein, daß es, Ungarn abgerechnet, doch noch bei uns am besten mit den Aussichten für den Adel steht.

Die Strasniks.

Bei Ueberschreitung der russisch-polnischen Grenze hatte ich Gelegenheit, die Verfassung der russisch-polnischen Zoll- und Steuerbeamten näher kennen zu lernen. Die Sache ist nicht unwichtig, da sie einen Blick in das Innere des ganzen Organismus der russischen Verwaltung thun läßt.

Das ganze Steuer- und Zollpersonal steht in jeder Woiwodschaft unmittelbar unter den Befehlen dieser Provinzialregierungen und hat nicht so wie in Preußen höhere Vorgesetzte; bei jeder Woiwodschaft ist ein sogenannter Nacielnik (oder Steuerrath), welcher sich jedoch in seinem Bezirke ad libitum aufhalten kann, und dem nur das Geschäft der Revi-

sion obliegt. Unter diesem sind in jeder Woiwodschaft mehrere Obercontroleurs, genannt Nadstrasniks, jeder in gewisse Bezirke vertheilt, und endlich wieder unter diesen die sogenannten Strasniks oder Grenzaufseher. Von letztern giebt es berittene und Fußaufseher. Die Fußaufseher erhalten monatlich 40 polnische Gulden, die reitenden 60 polnische Gulden d. i. 10 Thlr. Der Nadstrasnik bekommt monatlich 25 Thlr. und der Nacielnik oder Obersteuerinspector 500 Thlr. jährlich. Der berittene Aufseher ist verpflichtet, sich ein, der Nadstrasnik oder Obercontroleur zwei und der Nacielnik auch einige Pferde zu halten. Niemand aber bekommt außer seinem Gehalte Rationsgelder, sondern nur der Nacielnik, wenn er herumreiset, täglich 10 Gulden polnisch, besondere Diäten. Die Fuß- und reitenden Aufseher sind in verschiedene Bezirke oder Distanzen angewiesen, werden hieraus aber öfter in einen andern Bezirk gewechselt. Zur Hülfsleistung der Aufseher sind auf der Grenze wieder Kosaken zu 6 — 4 — 3 Mann vertheilt, welche die Strasniks controliren, diese aber unterstützen sollen, wenn sie es verlangen. Ein solcher Kosak erhält im Winter zwei, im Sommer hingegen nur einen Rubel monatlichen Gehalt, wofür

er sich und sein Pferd unterhalten und seine Montirung, Pferd und Armatur selbst beschaffen muß. Natürlich, daß bei so geringer Besoldung diese Kosaken durchgängig zu Unterschleifen bei Grenzdefraudationen geneigt sind, und nicht allein hierbei den öftern Aufforderungen der Grenzaufseher (natürlich bei eigenem Gewinn) zur Hand gehen, sondern auch sogar auf eigene Hand und unter ihrer besondern Begleitung Defraudantionen begünstigen. Auch geschieht es sehr häufig, daß diese Kosaken selbst in das preußische Gebiet reiten, dem Defraudanten seine Bürde selbst abnehmen, auf ihr Pferd laden, und solchergestalt sicher über die Grenze hinüberbringen. Im Allgemeinen aber stehen alle diese Grenzofficianten vom höchsten bis zum niedrigsten in freundschaftlichen Verhältnissen mit dem handeltreibenden Publicum, weil ein großer Theil, besonders von Luxusartikeln und Anderm mehr, aus den preußischen Staaten hineingeschwärzt wird, welches die Officianten fast nur mit geringer Ausnahme selbst begünstigen, um ihre pecuniäre Stellung gehaltreicher zu machen. Die Fußaufseher sind mit einem Infanteriegewehr bewaffnet, tragen Uniform, jedoch ohne Epauletts, sondern nur Achselkappen; die berittenen Aufseher tragen Sä-

bel und haben grüne wollene Epauletts, die Nadstrasniks und Racielniks goldene Raupen auf den Achseln. Sie machen gegen ihre Vorgesetzte militairische Honneurs. Diese sind die eigentlichen Aufsichts-Grenzbeamten. Eine zweite Classe bilden die Zoll-Grenzbeamten. Sie haben nach Verhältniß der Aemter feste Station und zum Theil Staatsquartiere, oder wenn sie solche nicht haben, bekommen sie eine besondere geringe Quartier-Vergütung. In jedem Hauptamte ist ein besonderer Racielnik mit 500 Thlr. jährlichen Gehalt, dann ein Einnehmer, ein Controleur, und ein Revisor, nebst mehrerem Schreibgehülfen. Der Controleur und Einnehmer bekommt 300 Thlr. jährlich, der Revisor aber nur 10 Thlr. monatlich Gehalt; die Schreibgehülfen aber müssen ohne Gehalt dienen und sie bilden die Schule für die Grenzbeamten, wo sie später nach Gunst und Verhältniß in einen offnen Posten eintreten. Selten kommen Cassationen vor, öfter aber bei Contraventionsfällen Versetzung eines Beamten in einen andern Bezirk, oder wohl gar in eine andere Woiwodschaft. Die Aufseher an den Aemtern revidiren größtentheils die Reisenden nur dann, wenn ihnen der Reisende nicht vorher etwas

in die Hand gedrückt hat, und dieses sogenannte Handdrücken muß auch bei Abfertigung und Visiren des Passes sowohl an den Controleur, als den sogenannten Kosaken-Befehlshaber geschehen, wenn man schneller revidirt sein will. Erst eine zwanzigjährige Dienstzeit erwirbt diesen Beamten einen Anspruch auf Pension, oder wie sie solches nennen: Meritura; welche aber sehr kärglich ist.

Neben diesen genannten Grenzbeamten sind im ganzen Lande noch sogenannte Tabakstrasniks vertheilt, deren Pflicht es ist, darauf zu sehen, daß kein fremder Tabak im Lande verbraucht und nur unter ihrer Aufsicht mit dem Bedinge angebaut wird, daß der Erbauer seinen Tabak Niemand Anderm als den Tabaks-Fabrikpächtern gegen einen bestimmten Preis verkauft. Sie heißen ebenfalls Strasniks, sind aber alle beritten, und bekommen monatlich 80 Gulden polnisch Gehalt. Sie können jederzeit in die Behausung der Bewohner des Landes eintreten, sich Kisten und Kasten aufschließen lassen, und revidiren; doch auch sie stehen größtentheils im guten Einverständniß, besonders mit den Edelleuten durch Bestechungen, und ihnen wird stets gute Bewirthung zu Theil, denn sie stehen eigentlich im Solde des Adels.

Alle Zeitungen u. s. w. erhalten sie durch die Zollbeamten selbst.

Ueber die Tabakstrasniks sind gleichfalls wieder Inspectoren mit größerem Gehalte gesetzt, doch stehen sie sämmtlich eigentlich nicht im Solde des Staats, sondern nur der Pächter von der Tabaksregie oder des Monopols.

Sämmtliche polnische Zollbeamten aber scheinen eigentlich mehr zu Gunsten der Defraudanten als zu Gunsten des Staates angestellt zu sein, denn wenn Waarentransporte eingeschmuggelt werden sollen, so wird stets vorher mit den Beamten, welche die Punkte besetzt haben, wo die Defraudation verübt wird, unterhandelt, welche dann die Contrebande an Ort und Stelle sicher hinbringen. Ebenso machen die Kosaken in dieser Hinsicht ansehnliche Geschäfte; sie haben die Waaren auf ihren Pferden und schaffen solche an Ort und Stelle, wofür sie natürlich gut bezahlt werden. Die Kosakenoffiziere sowohl als auch viele polnische Oberbeamten, man sagt bis zum Präsidenten — werden von ihren Untergebenen, von Grenzaufsehern höchst gewichtig bestochen.

Tritt der Fall ein, daß eine solche Schmuggelei verrathen wird und vielleicht, was in Polen oft

der Fall ist, Bauern darauf wachen, oder auch entferntere Beamten, denen von dem Geschäft nichts zufließt, die Waaren in Beschlag nehmen, so kommt es vor, daß ein großer Theil derselben unter sie getheilt wird, der Rest aber wird entweder zum prozessualischen Verfahren übergeben, oder wenn die Contrebandiers gut bezahlen, diesen zurückgestellt. Kommen nun in Folge der Denunciation die betheiligten Beamten zur Verantwortung und Cassation, so werden sie, durch ansehnliche Bestechung, in einer fernen Gegend, wo noch mehr Verkehr ist, wieder angestellt, und suchen dadurch ihren Schaden bald wieder mit bedeutendem Gewinn zu ersetzen, der höhern Vorgesetzten Gunst aber durch festgesetzte Lieferungen an Geld zu erhalten. Den hierdurch entstehenden Verlust für die polnischen Staatskassen bin ich jedoch, ob er zwar ansehnlich sein mag, anzugeben nicht im Stande; er muß aber groß sein, denn die Zölle bringen nicht nur nichts ein, sondern, da so viele Manufacturwaaren eingeschmuggelt werden, geht auch der Zweck des ganzen Prohibtiv-Systems verloren.

Wie sehr die Beamten in dieser Beziehung zusammenhalten, kann man daraus sehen, daß dies

Bestechungssystem der Vorgesetzten ganz vollständig organisirt ist. Die Beamten des Zollamtes, welches ich passirte, zahlen nämlich monatlich 1200 Gulden an ihre verschiedenen nächsten Vorgesetzten, den Nacielnik, den Kosakencapitän u. s. w., welches ein regelmäßiger Tribut von denjenigen Summen ist, wofür sie die Schmuggler durchlassen. Vor Kurzem wollte ein Kosakenfähndrich, der eben erst aus seiner Heimat kam, weder an dem Vortheil des Schmuggelns Theil nehmen, noch die auf seinem Vorgänger repartirte Summe des erwähnten Tributes zahlen. Lange widerstand er mit jugendlichem Muthe und es wurden umsonst alle Mittel aufgeboten. Geld verachtete er, da er wenig Bedürfnisse kannte und sein Vater, einer der alten freien Kosaken, jährlich 50 Pferde aufzog, deren Verkauf ihn, den einzigen Sohn, mit dem Nöthigen versorgte. Die andern Beamten veranstalteten daher tägliche Gastmähler, wo ihm eben so stark zugeredet als zugetrunken ward. Endlich legten sich die Vorgesetzten selbst ins Mittel, und da wurde er denn belehrt, daß man ihn für einen unfügsamen Trotzkopf ansehen würde, der eine Ordnung der Dinge einführen wollte, wel-

cher sich doch Alle unterworfen. Ein Widerspensti-ger dieser Art würde am Ende der Regierung selbst als ein neuerungssüchtiger, unruhiger Kopf geschildert werden.

Schade, daß dieser Vorfall sich nicht bei uns ereignete; man würde ihm nur den Hegelschen Spruch haben vorhalten dürfen: was besteht ist vernünftig! Er würde sich aus philosophischen Gründen überzeugt haben, daß die Contrebande zu begünstigen, weil er dies System vorgefunden, daß die Bestechung beizu-behalten, weil sie einmal bestanden, und daß sich ge-gen die ganze Einrichtung nichts sagen lasse, weil sie historisch begründet sei. Selbst wenn ihm ein Scru-pel darüber aufgestoßen wäre, ob nicht wenigstens diese systematischen Bestechungen der Vorgesetzten ein solcher Mißbrauch seien, daß man ihn abschaffen müsse, würde er bei uns bald damit zum Schweigen ge-bracht worden sein, daß es besser sei, selbst einen aner-kannten Mißbrauch zu ertragen, als Gefahr zu lau-fen, ein von unsern Altvordern wohlbegründetes Ge-bäude niederzureißen. Umgestürzt sei das Alte bald, schwer etwas Neues aufgeführt; das Einreißen sei leichter als das Bauen.

Mit Recht hören wir daher jetzt in der guten Gesellschaft in Deutschland überall das System der Tories in England vertheidigen. Es ist wahr, die Rechtspflege des Lord-Canzlers läßt viel zu wünschen übrig, der allein, der durch andere, der mit andern Richtern in erster und letzter Instanz erkennen kann. Es ist wahr, daß ein Prozeß in England nur von den reichsten Leuten zu führen ist; allein die dermalige Verfassung besteht, mithin* muß sie beibehalten werden. Es ist wahr, viele alte Burgen haben jetzt Niemand mehr zu vertreten, wogegen die reichsten Städte nach London, Birmingham und Manchester, nicht vertreten wurden. Allein England ist dabei groß und mächtig geworden. Die Väter und Großväter haben sich wohl dabei befunden, — es muß daher bleiben, wie es gewesen.

Ich habe absichtlich die Grenzbewachung der Russen so umständlich behandelt, weil man daraus am besten abnehmen kann, wie es in allen andern Aemtern in Rußland zugeht. Man kann diese Verwaltung grade nicht loben, aber — die Russen befinden sich wohl dabei, und viele Menschen haben dabei ein gutes Auskommen, wenn es ihnen nur

nicht an Connexionen fehlt, sich mit an die große Schüssel zu setzen.

Somit kam ich in jeder Beziehung wenig befriedigt wieder über die Grenze des großen Reiches nach Deutschland zurück.

Auflauf und Tumult.

Ich war auf dem Wege nach Leipzig einem Transport Gefangener begegnet. Auf mein Befragen erfuhr ich darüber von dem Wirth, wo ich die Pferde wechselte und Mittag machte, Nachstehendes:

Der Baron v. X., Besitzer des ersten Antheils von Möschkowitz, forderte von denjenigen Unterthanen, welche keine Grundstücke besaßen, ein jährliches Schutzgeld im Betrage von 2 Thlrn. für die Familie. Dieses Schutzgeld wurde von sämmtlichen Interessenten verweigert, und zwar aus dem Grunde, weil die früheren Dominialbesitzer solches nicht verlangt, und selbst während der Zeit, als die Provinziallandschaft Möschkowitz administrirte, auch keiner

von besagten Unterthanen ein Schutzgeld gegeben hatte; endlich auch, weil der Herr v. B., Besitzer des zweiten Antheils, von seinen Unterthanen benanntes Schutzgeld nie erhoben, und selbst gegenwärtig nicht verlangt habe. Diese Entschuldigungen wurden nicht angenommen; das möschkowitzer Gerichtsamt condemnirte daher, da sie auf die Vorladung verabredetermaßen nicht erschienen waren, die benannten Insassen bei Vermeidung der Execution zur Berichtigung des Schutzgeldes. Dieselben verweigerten dennoch die Zahlung, und in Folge dessen erhielt der Executor den Auftrag, die Debenten zu pfänden. Doch sie widersetzten sich der Pfändung, indem sie glaubten, zur Bezahlung dieser neuen Last und Abgabe nicht verpflichtet zu sein. Die ganze Widersetzlichkeit bestand aber lediglich darin, daß der Executor zu furchtsam gewesen war, bei dem ersten Zahlungspflichtigen einen pfandbaren Gegenstand wegzunehmen. Man gab dem Executor zwei Gensd'armen zur Hülfe, welche auch nichts ausrichteten, da auch sie nicht zugriffen.

Der Justitiarius requirirte hierauf einen benachbarten Magistrat um Assistenz, erhielt auch solche, nämlich die Bürgerjüngsten, in Verbindung mit der

Schützengilde, zog bewaffnet nach Möschkowitz, und machte leider die traurige Erfahrung, daß es nicht rathsam ist, eine ungehorsame Gemeinde in Masse anzugreifen; denn die möschkowitzer Insassen respectirten auch selbst die bewaffnete Macht nicht, und vergriffen sich sogar an der Person des Stadtrichters, welcher zugleich als Gerichtshalter fungirte. Bei so bewandten Umständen stand man von der ausgesprochenen Pfändung ab, und der Justitiarius zeigte diesen Vorfall dem Ober-Landesgerichte der Provinz an. Dasselbe gab dem Ober-Landesgerichtsrath C. das Commissorium, die Sache zu untersuchen. Selbiger kam nach einiger Zeit mit einem Militaircommando daselbst an; doch es bedurfte keines gewaltsamen Einschreitens, da der Landrath, ein Mann ohne Furcht, allein in das Dorf kam und sich die Aufwiegler ausantworten ließ. Diese wurden durch Urtel und Recht auf zwei bis acht Jahre zur Zuchthausstrafe verurtheilt.

So weit mein gesprächiger Wirth, der mit dem Zusatz schloß, daß dem Gutsherrn an demselben Tage der Verhaftung ein Gehöft mit vollen Scheunen angezündet worden, und daß er Tags darauf den Einliegern diese geforderte Abgabe erlassen, welche auch

jetzt noch nicht wieder gefordert worden ist, obwohl die heut hier wegen Verlegung der Frohnveste durchgeführten Gefangenen bald ihre Strafe ausgestanden haben werden.

Dieser Vorfall veranlaßte mich zu folgenden Bemerkungen, womit die zufällig in demselben Wirthshause versammelten Kreisstände vollkommen übereinstimmten. Zuförderst hat der Gutsbesitzer gefehlt, daß er etwas forderte, was er nachher freiwillig erlassen. Er hätte besser gethan, es jedem Einzelnen zu schenken, sobald es bezahlt war. Sodann aber hat der Gerichtshalter sehr gefehlt, daß er seinen Executor nicht besser zu seinem Dienste instruirt hat. Wenn ein Executor berichtet, daß sich Jemand der Execution widersetzt hat, muß er jedesmal die blauen Flecken und Beulen oder sonstige Wunden aufweisen, welche ihm der sich Widersetzende beigebracht hat. Wenn auch eine ganze Gemeinde sich hat verlauten lassen, daß sie den Executor todtschlagen will, so ist dies keine gefährliche Drohung, mithin nicht strafbar, sondern der Executor muß zu einem der Schuldigen gehen und nöthigenfalls ein, wenn auch noch so unbedeutendes, Stück wegnehmen; will der Pfändende es ihm aus der Hand reißen, so muß

er denselben Gegenstand mit Gewalt angreifen, und wenn der zu Pfändende noch so viel schreit und droht, so ist es immer noch keine Thätlichkeit.

Hat er sich dabei eines Schimpfwortes bedient, so nimmt der Executor ganz ruhig ein Protokoll auf, und der Beleidiger wird bestraft; hat er aber nur gedroht, daß er dem Executor den Hals brechen oder ihn todtschlagen werde, so ist dies keinesweges strafbar.

Vergreift aber der zu Pfändende sich wirklich an dem Executor, so ist dies erst eine Widersetzlichkeit; dieser kann dann den Angreifer von sich stoßen, und darf, wenn dies nichts hilft, sondern er wirklich einen Schlag erhält, erst dann sich entfernen. Nur wenn es so weit gekommen, hat der Executor seine Schuldigkeit gethan, und die gegen den Widersetzlichen einzuleitende Untersuchung wird schon für seine Bestrafung sorgen.

Die meisten Executoren sind zu vornehm oder zu feig, um den ersten Schlag auszuhalten. Hat in jedem Dorfe erst einer wegen Widersetzlichkeit gegen den Gerichtsvollzieher im Gefängniß gesessen, so werden die Andern sich dem nicht mehr aussetzen. Mir ist ein Dirigent eines Gerichts bekannt, der viele

Reste bei seinen Executoren fand, aber es bald dahin brachte, daß sie beinahe nichts mehr zu thun hatten, weil er sie auf diese Weise instruirte, und mit Strenge darauf hielt. Da dies aber ein Bürgerlicher war, nahm er keinen Anstand, dasselbe auch gegen den Adel in Ausführung zu bringen.

Einst forderte er von einem Executor Verantwortung, warum die Execution gegen den Baron v. B. noch nicht vollstreckt sei. Ach, erwiederte der Diener der Gerechtigkeit, der Herr Baron sind ein sehr böser Herr, da würde ich das Leben riskiren. Wäre nun der Dirigent, wie es nach den klaren Bestimmungen des Landrechts sein soll, ein Edelmann gewesen, so würde er schon ein Mittel gefunden haben, die Ehre des Standesgenossen aufrecht zu erhalten. So aber gab er auch gegen den Edelmann dieselbe Instruction, nachdem der Executor hatte gestehen müssen, daß er zwar noch keinen Schlag erhalten, aber schon unzählige Donnerwetter und Versprechungen von Prügeln und Arm- und Bein-Zerschlagen. Der Dirigent entgegnete darauf nichts, als: Ist diese Execution binnen 14 Tagen nicht vollstreckt, so wird die Untersuchung wegen Unfähigkeit zum Amte des Gerichtsvollziehers eingeleitet werden, vor der nichts

schützen soll, als eine sichtbare Wunde, oder wenigstens einige blaue Flecke.

Der Executor berichtete nach 8 Tagen schon, daß der Herr Baron bezahlt hatte, denn nun blieb dem Executor nur die Wahl zwischen Prügel für sich allein, oder Hunger mit seiner Familie, da er wußte, daß dieser Vorgesetzte Wort hielt. Der Baron v. B. aber, da er sah, daß jetzt ein Dirigent an der Spitze des Gerichts stand, der keine Rücksichten nahm, setzte sich nicht erst Unannehmlichkeiten aus. Hätte daher in Möschkowitz der Executor eben so verfahren, so würde er höchstens von einem Widerspenstigen ein paar Hiebe erhalten haben; sobald dieser aber 6 Wochen eingesperrt ward, hätten die Andern gewiß sich nicht mehr widersetzt.

Ferner haben die Gendarmen gefehlt, denn wenn diese einmal requirirt werden, müssen sie sich ihrer Waffen bedienen, um ihrem Befehle Befolgung zu erzwingen. Mich wundert der hier begangene Fehler, da sie doch sonst im Ganzen ein sehr respectables Corps bilden. Hätten die Gendarmen nur dem Ersten, in dessen Hause sie die Execution unterstützten, einen scharfen Hieb gegeben, sobald er nach ihnen geschlagen, so war die Sache vorbei, und

nach ein paar Tagen konnten sie in einem andern Hause fortfahren.

Daß aber der Justitiar gar die benachbarte Bürgerschaft aufbot und bewaffnen ließ, ist kein Fehler mehr, sondern — eine Dummheit, die nicht größer sein kann. Denn ein Gendarm, der das Recht hat, sich seiner Waffen zu bedienen, ist mehr werth, als 50 Bürger, die dazu kein Recht haben. Außerdem ist es ein Staatsverbrechen, den Landsturm ohne den Befehl des Königs aufzubieten. Der Erfolg war daher so, wie es vermuthet werden mußte, und es ist gerechte Strafe der Dummheit, wenn der Anführer dieser Gesellschaft etwas in die Enge getrieben worden ist.

Einen sehr großen Fehler hat ferner die Aufsichtsbehörde dieses Richters gemacht, daß sie nicht dem Publicum durch strenge Bestrafung desselben Genugthuung gegeben hat. Aber den größten Fehler hat der Landrath des Kreises gemacht, wenn er auch gezeigt hat, was ein Mann allein vermag, der sich durch Gerechtigkeit allgemeines Zutrauen erworben, wenn er nicht furchtsam ist.

Dieser Fehler besteht aber darin, daß er der Sache des Adels wesentlich geschadet hat. Wäre

nämlich die Militairexecution wirklich vollstreckt worden, so würde es mehrfache Excesse und Gelegenheit gegeben haben, den Bauern durch Kolbenstöße und Säbelhiebe die Macht des Gutsherrn, die beinahe ganz vergessen worden, wieder einigermaßen in Erinnerung zu bringen, mehr als die Zuchthausstrafe von 10 bis 12 armen Familienvätern. Von diesen sagt man, daß sie diejenigen auf ihrem Gewissen haben, welche diese falsche Maßregel eingeleitet. Hätte aber die ganze Gemeinde sich widersetzt und es wären dabei noch so Viele zu Schaden gekommen, so hätten sie, in der allgemeinen Meinung, nur die gerechte Strafe ihrer Widersetzlichkeit gegen den Gutsherrn erlitten.

Die moralische Wirkung auf das Allgemeine ist aber noch viel wichtiger. Jetzt heißt es, daß ein paar Bauern sich dem Gutsherrn widersetzt, — gut, sie sind bestraft; die andern sind ruhig, die Mehrzahl ist ruhig, der Zeitgeist spukt noch nicht bei diesen Bauern. Wäre aber das Schauspiel eines militairischen Gewaltstreiches gegeben worden, so hätte man Veranlassung, dies Ereigniß als einen Beweis aufzustellen, wie nothwendig ernsthaftere Maßregeln gegen die Demagogen sind, und daß man den Guts-

herrn wieder ganz in seine frühern Rechte einsetzen muß, um den Bauer im Zaume zu halten. Die ganze Gesellschaft ließ daher dem Landrath, als Beamten, zwar volle Gerechtigkeit widerfahren, allein man gab mir doch Recht, daß er als Edelmann der Sache des Adels mehr geschadet als genutzt habe.

Solche Tumulte können nur dazu dienen, dem Adel nach und nach die verlorene Gewalt wieder zu geben; denn blos dadurch überzeugen sich die Regierungen, daß es nothwendig ist, den Adel mehr zu begünstigen und die andern Stände kürzer zu halten. Das Beispiel der Thronentsetzung Karls X. hätte nicht vermocht, die deutschen Regierungen zu strengeren Maßregeln zu bewegen und dem Adel mehr Aufmerksamkeit zu schenken, wenn nicht in den meisten Städten von Bedeutung Aufläufe erregt worden wären, welche zeigten, daß überall Gährungsstoff vorhanden sei. Zwar hatten alle diese Aufläufe nichts auf sich, da sie lediglich von der Hefe des Volkes ausgingen; noch hat man nirgends Leute von einigem Ansehen unter dem Volke dabei bemerkt, denn der Angriff von den Studenten auf die Hauptwache zu Frankfurt ist ein für sich bestehendes Unternehmen von unsinnigen Meuchlern, die man leider schon

zu lange leben läßt. Dagegen ist es nicht unwahrscheinlich, daß alle die andern Aufläufe durch ausgetheiltes Geld bewirkt worden sind. Noch ist es nicht bekannt, wo das Geld hergekommen, denn wenn man dies auch der französischen Propaganda Schuld giebt, so ist doch nicht recht ersichtlich, woher dies Geld dort gekommen sein sollte. Die reichen Kaufleute und Advocaten, welche am meisten demagogisch gesinnt sind, geben gewiß nicht Tausende her, um im Auslande Revolutionen anzustiften, da sie selbst nur durch einen wohlbegründeten Friedenszustand gewinnen können. Der König Louis Philipp wird noch weniger Geld dazu hergeben, indem dadurch nur sein eigner Thron gefährdet werden würde. Wer sollte daher so viel Geld in die Kasse dieser Propaganda einwerfen? Die Sache kommt mir sehr problematisch vor; allein es ist am bequemsten, eine solche Behauptung aufzustellen, und oft sucht man in der Ferne, was ganz nahe liegt. Die Leute, denen an einem solchen Auflaufe gelegen ist, dürfen nur einige Thaler auf Schnäpse an betrunkene Handwerksbursche oder Eckensteher geben, so ist der Tumult fertig. Denn gewöhnlich ist die Polizei eben so ungeschickt, wie die Executoren, und das ist gut; denn dann er-

giebt sich eine Gelegenheit zur Entwickelung des Zeitgeistes, von dem man sonst zu wenig sehen würde.

Der letzte Auflauf in Berlin — obwohl man recht gut weiß, daß blos der trunkene Pöbel dabei betheiligt gewesen, weil er sich in seiner Herzensfreude über den Geburtstag seines Königs gestört glaubte, — hat viel Gutes gestiftet, und in mancher Beziehung ist es recht gut, daß sich die Polizei so unbeholfen benommen, wie der Executor in Möschkowitz.

Es sollten nämlich keine Schwärmer geworfen werden, was man sonst stets zur Ehre des Königs gethan hatte. Die Polizei mußte daher den Ersten, von dem sie diese Uebertretung sah, sofort verhaften; erfolgte dabei eine Widersetzlichkeit, so mußten sich die Polizeisergeanten nicht abschrecken lassen, sondern zugreifen. Erhielten sie einige Schläge, so konnten sie verwundet und auf die Erde geworfen, den Schutz der Umstehenden anrufen, und da hätte gewiß der gutmüthige Berliner ihnen geholfen, und die Schuldigen hätten sich entfernt und mit ihnen die Gleichgesinnten, in dem Bewußtsein, gefehlt zu haben.

Aber auf die Masse loszugehen, wenn Einer delinquirt, ist falsch. Kein einziger Polizeibeamter hat

sich bei dem ersten Anfang Prügel geholt, sondern sie haben das Militair abgewartet. Konnte der Uebertreter nicht bemerkt werden, so durfte sich ein solcher Sergeant nur an die Nächsten wenden und sie ersuchen, den Schuldigen suchen zu helfen, so fand er gewiß Bereitwillige, und wenn es auch nichts half, so hatte er sich doch nicht compromittirt, indem er entweder aus Furcht ruhig zusah, oder die unschuldige Masse erbitterte. Im ersten Falle mußte den Böswilligen der Muth wachsen, im letzteren aber wurden aus einem Feinde deren Tausende.

Die Misheirathen.

Nach der wiener Bundesacte ist den mediatisirten Standesherren das Recht der Ebenbürtigkeit vorbehalten worden, welches zur Folge hat, daß jeder Monarch Europas eine Tochter aus solchen Häusern heirathen darf. Allein viele dieser Familien haben sich durch Misheirathen um diesen Vorzug gebracht; so daß wieder einmal ein Pütter aufstehen müßte, um ein Verzeichniß von den mediatisirten Familien zu geben, welche ihre Ebenbürtigkeit verloren haben. Bei manchem berühmten Namen wird die Reinheit des adeligen Blutes vorausgesetzt, und auf diese Weise kann man aufs greulichste getäuscht werden, wie dies einem Grafen zu N. vor einigen Jahren ging,

welcher eine Gräfin aus einem sehr vornehmen alten Hause heirathete. Ihr Name bürgte für die Reinheit des Blutes, dennoch fand sich, daß eine ihrer Großmütter eine Kaufmannstochter aus N. war. Die Verwickelungen, in welche der arme Getäuschte gerieth, waren unendlich, und kosteten ihn über 30,000 Thlr. Eben so können regierende Häupter getäuscht werden; denn wer sollte nicht die Herzoge v. Arenberg für eine reine Race halten, und dennoch hat ein Herzog v. Arenberg eine Mademoiselle Tascher, ein anderer eine Gräfin Perigord, der dritte eine Marquise von Cernay und ein anderer endlich eine Gräfin von Windischgrätz geheirathet, welche keinesweges ebenbürtig sind.

Der Name des Fürsten von Auersperg hat einen guten Klang; dennoch ist auch hier nicht mehr reines hochadeliges Blut. Die Mutter des regierenden Fürsten ist eine Freiin v. Lenthe, gehört mithin nur zum niedern Adel. Auch seines Großvaters Bruder, Vincenz, hatte eine Gräfin v. Clam, mithin hat auch dieser Ast die Ebenbürtigkeit verloren. Auch Fürst Xaver hat eine Gräfin Laczanski geheirathet, welche mithin nur zum niedern Adel gehört.

Eben so hat der Fürst Franz eine Freiin v. Schmidler geheirathet. So ist der hohe Adel vergeudet.

Ein Fürst Bentheim-Teklenburg hat eine Gräfin Reichenbach geheirathet; da diese auch nur zum niedern Adel gehört, ist diese Familie ebenfalls um die Ehre der Ebenbürtigkeit gekommen.

Die Fürsten von Bentheim-Steinfurt sind gleichfalls nicht mehr von reinem Blut, da sie von einer zum niedern Adel gehörigen v. Zelst abstammen.

Die Reichsgrafen von Castell haben ebenfalls ihre Ebenbürtigkeit verloren, indem Graf Christian Friedrich eine bloße Gräfin v. Schulenburg und der Erbgraf eine bloße Gräfin v. Rantzau geheirathet hat.

Von den Fürsten Colloredo hat der eine eine bloße Gräfin Baldern, der andere eine Gräfin Waldstein, der dritte eine Gräfin Clam und der vierte gar nur eine v. Ziegler geheirathet.

So ist das reine Blut nunmehr ganz verschwunden. Eben so das Blut der Fürsten von Dietrichstein, indem der Standesherr eine bloße Gräfin Schuwalow und der Erbprinz eine bloße Gräfin Mitrowitz geheirathet hat. Fürst Karl hat eben-

falls eine bloße Gräfin Gilleis. Fürst Franz hat sich gar nur mit einer Freiin v. Reischach vermählt und ein jüngerer Prinz Franz mit einer bloßen Gräfin Wallis.

Reichsgraf Erbach hat sein reines Blut durch seine Heirath mit dem Fräulein v. Zadaubky verloren.

Reichsgraf Erdödy durch die Heirath mit einer bloßen Gräfin Aspremont.

Fürst v. Fürstenberg hat sein reines Blut durch die Heirathen der Mitglieder seines Stammes mit Gräfinnen v. Schallenberg, Zierotyn und Schlabernsdorf mit dem des niedern Adels vermischt.

Ebenso das fürstliche Fuggersche Geschlecht durch die Verbindung mit der Freiin von Freiberg, mit der Freiin v. Pelkhofen, der Freiin v. Raßler, der Gräfin von Rindsmaul, der Gräfin v. Taufkirch, der Gräfin v. Lamberg und der Freiin von Heddersdorf, welche alle nur dem niedern Adel angehören.

Reichsgraf v. Giech hat sich mit einer Freiin v. Stein mesalliirt, und sein Bruder mit einer Gräfin v. Bismark.

Graf v. Görtz hat mit einer v. Schachten eine Misheirath geschlossen.

Die Fürsten v. Hohenlohe haben Mißheirathen geschlossen mit einer Freiin v. Haren, mit einer Gräfin v. Urach und einer Gräfin v. Golubtzoff, mit einer v. Rewitzky u. s. w.

Fürst Isenburg hat sich mit einer v. Herding mesalliirt.

Fürst v. Kaunitz mit einer Gräfin Weißenwolf, die Fürsten v. Khevenhüller mit den Gräfinnen Kuefstein, Abensberg, Zichy, Strasoldo, Schrattenbach, Seldern, Röthal und andere von niederm Adel.

Reichsgraf Königsegg mit den Gräfinnen Karolyi und Daun.

Die Fürsten v. Leiningen mit den Gräfinnen Klebelsberg und Westerhold von niederm Adel, so wie mit Freiinnen v. Grünberg, v. Zech und Brettwitz.

Fürst von der Leyen hat sein reines ebenbürtiges Blut durch seine Verbindung mit einer Gräfin v. Buchheim verloren.

Fürst v. Löwenstein durch seine Verbindung mit einer v. Kahlden.

Die Herzoge v. Looz durch ihre Mesalliancen mit einer v. Lockhorst, einer de Nue und einer Gräfin Lasteyrie.

Fürst Metternich durch die Gräfin Beilstein und Zichy.

Graf Neipperg durch die Gräfin v. Wiser von niederm Adel.

Die Fürsten von Oettingen haben ihr reines Blut verloren durch die Verbindung mit einer bürgerlichen, wenn auch sehr liebenswürdigen Bourgin und durch eine Gräfin Wrede, die ebenfalls nur zum niedern Adel gehört.

Die Grafen Pappenheim durch ihre Misheirathen mit einer Freiin v. Hardenberg, einer Freiin v. Zeuner und einer Freiin von Tänz.

Die Fürsten v. Pückler haben sich mesalliirt mit einer Freiin v. Dörnberg, einer Gräfin v. Bothmer und einer Freiin v. Helfenberg. (Diese schwäbische Linie der Pückler ist nicht mit der muskauer Linie zu verwechseln, welche nur zum niedern Adel gehört.)

Die Reichsgrafen von Quadt haben ihr reines ebenbürtiges Blut verdorben durch ihre Verbindung mit einer Gräfin Valsassina.

Graf v. Rechberg durch die mit einer Gräfin Schroffenberg.

Die Grafen v. Rechteren = Limpurg durch die mit einer Freiin von Massow und einer v. Günderode.

Fürst v. Rosenberg durch die mit einer Gräfin v. Brandis von niederm Adel.

Die Fürsten v. Salm aus dem alten erlauchten Hause der Rhein= und Wildgrafen Salm haben das reine ebenbürtige Blut vielfach durch ihre Misheirathen verdorben, namentlich mit einer de Rossi, mit einer Katharina Bender, mit einer Pavelot, mit einer v. Nieveld, mit einer Gräfin v. Slavata, mit einer Gräfin de Bon, mit einer Gräfin v. Keanmore, mit einer Gräfin v. Nostitz, einer Gräfin v. Pachta, und mit einer v. Théis.

Die Grafen von Schäsberg haben ihre Ebenbürtigkeit durch ihre Heirathen mit einer v. Wenghe und v. Loe verloren.

Die Grafen v. Schönborn durch die mit einer Gräfin v. Khuenburg, Gräfin v. Westphal, Gräfin v. Eltz und einer Freiin v. Kerpen.

Die Fürsten v. Schönburg durch die Heirath mit einer v. Köhler, einer Gräfin v. Hochberg, einer Freiin v. Wrede, einer Gräfin Jenison und einer Gräfin Lüttichau, sämmtlich aus dem niedern Adel.

Das Haus der Fürsten Schwarzenberg durch

seine Heirath mit einer Gräfin v. Sulz, einer Gräfin v. Wratislaw und einer Gräfin v. Hohenfeld.

Die Grafen v. Sickingen durch die Verbindung mit der Gräfin v. Kethely.

Die Fürsten v. Solms haben ihr ebenbürtiges reines Blut vermischt mit dem niedern Adel einer Gräfin v. Kinsky, mit dem einer Hoffmann, einer Gräfin v. Degenfeld und einer Baronin v. Grovestins.

Die Grafen Stadion haben dergleichen Mißheirathen geschlossen mit einer Gräfin Magnis, einer Gräfin Lanskoronsky, einer Gräfin Kesselstadt und einer Freiin v. Umstadt.

Die Fürsten Stahremberg durch Beimischung des unebenbürtigen Blutes einer Duchesse de Beaufort, die nur zum niedern Adel gehört.

Die Grafen von Sternberg durch ihre Mißheirathen mit einer Gräfin v. Walsegg, einer Gräfin v. Dönhoff und einer Gräfin v. Kollowrat.

Die Reichsgrafen v. Stolberg haben Mißheirathen geschlossen mit mehreren Freiinnen v. d. Recke, mit einer Gräfin v. d. Mark, welche gar unehelicher Geburt war, wenn auch ihr Vater ein König gewesen; ferner mit einer Gräfin v. Bernstorf, einer

Gräfin v. Jett, einer v. Witzleben, einer Gräfin v. Redern, einer Gräfin v. Brabeck, einer Gräfin v. Hompesch, einer Frelin v. Loe und einer Gräfin v. Seherr-Thoß. So hat dies erhabene ehemalige Fürstenhaus sich mit dem Blute des niedern Adels ganz und gar vermischt.

Die Fürsten v. Thurn und Taxis wurden ebenfalls für ebenbürtig erklärt, obwohl erst 1608 der damalige Postmeister zum Freiherrn ernannt wurde; aber diese Ebenbürtigkeit ist durch die Misheirath mit einer Freiin v. Dörnberg, einer Gräfin v. Eltz, Gräfin v. Einsiedel und einer Gräfin v. Bathiany verloren gegangen.

Die Grafen v. Törring haben ihre Ebenbürtigkeit durch ihre Mesalliance mit einer Gräfin Minucci verloren, so wie mit einer Freiin v. Hüttenbach.

Die Fürsten v. Trautmannsdorf durch die Misheirath mit einer Gräfin v. Karolyi.

Die Grafen v. Waldbott durch die mit einer Freiin v. Wambold.

Die Grafen v. Waldburg durch ihre Misheirathen mit einer v. Wedel und v. Blankensee.

Die Fürsten v. Waldburg-Wolfegg durch ihre

Verbindung mit einer Gräfin Königsegg, einer v. Wenge und einer Gräfin v. Waldegg.

Die Fürsten v. Wittgenstein haben ihr reines ebenbürtiges Blut mit dem einer Gräfin v. Ortenburg, einer v. Schweizer und einer v. Köhler leider ebenfalls vermischt, so daß von der ganzen Reihe der deutschen Standesherren nach dem besten genealogischen Kalender nur der Herzog von Croy-Dülmen und der Fürst v. Neuwied ihr reines ebenbürtiges Blut durch Heirathen mit niedern Ständen nicht vermischt haben. Sollte ich ja eine Familie übergangen haben, welche außer diesen beiden ihr Blut rein erhalten hätte; so mache ich darauf aufmerksam, daß ich kein Pütter bin, daß aber wohl auch bei ihnen in dem obersten Quartieren sich manche Lücken finden dürften. Wer daher sein reines ebenbürtiges Blut behauptet, muß seinen Stammbaum zum Beweise vorlegen.

Doch auch selbst die Souveraine haben sich mitunter um ihre Ebenbürtigkeit gebracht. So z. B.:

Die Herzöge von Anhalt durch ihre Heirath mit einer v. Erdmannsdorff, ja sogar mit einer unehelichen Tochter einer unvermählten Comtesse v. Dön=

hof, welche den Namen einer Gräfin v. Brandenburg von ihrem natürlichen Vater geschenkt erhalten hatte.

Baden hat sich mit einer Mademoiselle de Beauharnais mesalliirt.

Baiern mit einem Herrn Berthier schlechtweg, einem Parvenu, und so könnte noch Manches bemerkt werden, wenn man auch der weiblichen Linien Erwähnung thun wollte.

Von den andern deutschen Fürstenhäusern, welche nicht zu den mediatisirten gehören, wollen wir gar nicht reden, denn sie gehören zum niedern Adel und manche stehen alten simpeln Edelleuten bei weitem nach, z. B.:

Der Stammvater der Biron war noch 1682 Diener bei dem Herzog von Curland unter dem Namen Büren.

Der Fürst v. Bretzenheim ist gar nur ein Kind der Liebe des Kurfürsten Carl Theodor von der Pfalz.

Carolath dagegen ist aus dem edlen Stamme der Ritter Schönaich.

Collalto und Hatzfeld sind ebenfalls, obwohl auch zum niedern Adel gehörig, sehr alte Häuser; dagegen ist das Haus Leuchtenberg neu, und der

Vater des Fürsten Wrede ist erst geadelt worden, daher er, obwohl mit dem Titel eines Fürsten, nur unter die neugebackenen Edelleute gehört.

Diese Bemerkungen zeigen, daß der Adel sich in der letzten Zeit selbst sehr geschadet hat. Der hohe Adel hat seine erlauchte Abstammung vernachlässigt, hat sein reines Blut mit dem des niedern Adels vermischt, und hat somit das gefährliche Beispiel für den Zeitgeist gegeben, der Alles nivelliren will. Diesem verderblichen Beispiel sind die zu dem niedern Adel gehörigen Fürsten, Grafen und Herren ebenfalls vielfach gefolgt, und so findet man selten mehr deutsche adelige Familien, welche ihre 32 Ahnen vollständig aufweisen können.

Einen guten Rath will ich Denen geben, die sich so vergessen haben, falls in ihren Adern selbst noch reines Blut vom hohen Adel fließt, daß sie sich sofort von ihren den niedern Classen angehörigen Frauen scheiden lassen, und jetzt noch ebenbürtig heirathen, damit sie wenigstens hochadelige Nachkommen erhalten. Sind sie auch alt, das schadet nichts, sie müssen nur für einen jungen Beichtvater sorgen, wie — ? — ! — ? — !

Die Bauern-Commissionen.

Ich wollte einen entfernten Verwandten, den Grafen v. N. bei —, besuchen, und fuhr vor dem prachtvollen Schlosse vor, welches sein Vater erbaut hatte, und ließ mich melden; doch mein Jäger bringt mir zur Antwort, daß dies herrliche Gut im vorigen Monat Schulden halber verkauft und der Graf genöthigt worden, sich in einem benachbarten Städtchen einzumiethen. Ich eile zu ihm und finde den Mann, mit dem ich am Hofe zu Paris und Dresden und im Bade zu Doberan glückliche Tage verlebte, den ich stets in glänzender Lage gesehen, auf ein paar ärmliche Zimmer beschränkt.

Ich eile in seine Arme, lange bleiben wir stumm,

die veränderte Lage benahm uns Beiden den Muth zum Sprechen. Endlich drückte er mir krampfhaft mit den Worten die Hand: So hättest Du nicht geglaubt Deinen Freund wiederzusehen. — Du siehst hier ein Opfer der Generalcommission zur Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse! Meine 6 Engländer sind dahin, meine Blutpferde und meine Saupacker! — Ich gehe jetzt zu Fuß; mein Gut hat ein Doctor gekauft. Sonst hatte ich Spann- und Handdienste, daß ich die Bauern kaum zu beschäftigen wußte, jetzt mußte ich nach dem unseligen Gesetz, welches die Bauern zu Herren macht, Gespann und Inventar anschaffen, und hatte in der Ernte nicht einmal für Geld Arbeiter. War es daher möglich, dem Schicksal zu entgehen?

Noch mehrere sonst reiche Leute dieser sonst so blühenden Provinz waren gefallen. Man sah daher ein, daß es durchaus nothwendig sei, daß Schritte geschehen müßten, um der weiteren Verarmung Einhalt zu thun. Zu dem Ende entwarf der Adel die folgenden Fragen, um daraus in allen Provinzen eine Parallele zusammenstellen zu lassen, die klar ergeben muß, was der Adel verloren und der Bauer gewonnen hat. Sie folgen hier mit den Antworten.

1. Was hat der Adel zu thun, um zu bewirken, daß die sporadische Gesetzgebung über die gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse wieder aufgehoben werde?

Antwort. Die Fäden der in Wien gesprengten Adelskette wieder zu sammeln.

a. Sind Fälle vorgekommen, daß bäuerliche Wirthe nach der Regulirung in Ermangelung der ihnen früher zugekommenen gutsherrlichen Bauhülfen und Remissionen außer Nahrungsstand gesetzt, oder sonst in bedeutende Verlegenheiten gerathen sind?

Antwort. Keinesweges.

b. Haben beträchtliche Verschuldungen stattgefunden?

Antwort. Nur durch die großen Kosten der Generalcommissionen; denn sonst würden die Bauern noch übermüthiger werden.

c. Hat sich Eins oder das Andere nicht bei einzelnen, sondern bei mehreren Wirthen ganzer Ortschaften zugetragen?

Antwort. Dies hat von dem Mangel an Aufsicht abgehangen, die man auf den Kostenansatz der Specialcommissarien, Feldmesser und mitunter der Mitglieder der Generalcommissionen gewandt hat.

d. Sind sonst bedenkliche Erscheinungen, bezüglich

auf Wohlstand und Moralität der bäuerlichen Wirthe vorgekommen, welche der Regulirung beigemessen werden könnten?

Antwort. Kein Mensch will mehr gehorchen, Jedermann den Herrn spielen.

2. a. Sind Fälle vorgekommen, daß Gutsbesitzer aus Mangel an Mitteln zur Durchführung der neuen wirthschaftlichen Einrichtungen um ihre Güter gekommen, oder sonst in ihrem Nahrungsstande zurückgekommen sind?

Antwort. Sehr viele; man kann die berühmtesten Familien des deutschen Adels nennen, welche vormals reich und begütert waren, jetzt aber ganz heruntergekommen sind.

b. Walten bei den noch in der Ausführung begriffenen Auseinandersetzungen Umstände vor, welche dergleichen Erfolge besorgen lassen?

Antwort. Die Umstände sind überall dieselben; der Bauer wird Freiherr, der Adel verliert schon dadurch wenigstens an Ansehen.

c. Haben sich sonst besondere Verlegenheiten der Gutsbesitzer in Folge der gutsherrlichen und bäuerlichen Regulirungen, namentlich wegen Beschaffung der erforderlichen Handarbeiten offenbart?

Antwort. Die Tagelöhner gingen dahin, wo sie am besten bezahlt wurden; welchen Vorzug hat dabei der Adel vor dem Bauer?

3. Sind Fälle vorgekommen, daß Gutsbesitzer, welche sich mit ihren Bauern wegen der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse regulirt haben, mit denselben noch in Gemeinheit verblieben wären, und wegen welcher Gegenstände ist dies insbesondere rücksichtlich der Aecker und Wiesen vorgekommen, und in welchen besondern Umständen hat dies seinen Grund?

Antwort. Darin, daß Jeder so klug ist, Das zu thun, was er für sich am vortheilhaftesten hält.

4. a. Haben sich die bäuerlichen Wirthe in der Mehrzahl der Fälle bei Gelegenheit der gutsherrlich-bäuerlichen Regulirungen von einander separirt, oder sind sie in der Mehrzahl der Fälle in Gemeinschaft mit einander verblieben?

Antwort. Die Bauern werden bald so klug werden, daß sie sich auch unter einander separiren werden.

b. Ist es da, wo dergleichen Separationen vorgekommen sind, die Regel, daß alle Wirthe separirt sind, oder ist es umgekehrt die Regel gewesen, daß sich nur einzelne separirt haben?

Antwort. Wie es ihnen am vortheilhaftesten gewesen ist.

c. Haben die bäuerlichen Wirthe da, wo sie in Gemeinheit verblieben sind, die Gemeinschaft in bisherigem Verbande fortgesetzt, oder haben sich mehrere Hütungssocietäten gebildet?

Antwort wie vorstehend.

5. Sind außer den Fällen der gutsherrlich-bäuerlichen Regulirungen vielfältige Gemeinheitstheilungen unter den bäuerlichen Wirthen vorgekommen?

Antwort wie vorstehend.

6. a. Welches sind die auffallendsten Erscheinungen, die sich bezüglich auf Wohlstand der Interessenten, Belebung der Industrie, des Verkehrs zwischen den Städten und dem platten Lande, der bäuerlichen Ortschaften unter einander und in diesen selbst, Vermehrung der Bevölkerung und bessere Ernährung der bisherigen oder vermehrten Bevölkerung, Verbesserung der Gemeindeeinrichtung und Beförderung der Moralität in Folge der gutsherrlich-bäuerlichen Regulirungen, Ablösungsgeschäfte und Gemeinheitstheilungen auf dem platten Lande an den Tag gelegt haben?

Antwort. Die Bauern sind ganz andere Men-

schen geworden, sie sind im Ganzen ordentlicher, daher reicher, während der Gutsherr ärmer geworden; sonst kannten sie kein Fleisch, jetzt essen sie es öfters im Jahre; sonst trugen sie nichts als einen leinenen Kittel, jetzt haben alle Tuchüberröcke; sonst waren sie dem Trunke ergeben, jetzt nimmt das schon ab.

b. Es werden dabei insbesondere folgende Punkte in Betracht kommen, als bei welcher Art und Weise der gutsherrlichen Abfindungen, bei den gutsherrlich-bäuerlichen Regulirungen und den Dienstablösungen (ob bei der Land-, Capital- oder Abfindung in Rente) die Gutsherren und Bauern sich am besten befinden? Ob die Auseinandersetzungen überhaupt und Landabfindung insbesondere zu besonders vortheilhaften Einrichtungen bei den Gutsherrschaften, sei es durch besseres Arrondissement, durch bessere Zusammensetzung der Bestandtheile der Güter, bessere Benutzung entfernter Ländereien, durch Errichtung neuer Vorwerke Veranlassungen gegeben haben? Ob und welche gleichartigen Erfolge für die bäuerlichen Wirthschaften herbeigeführt sind?

Antwort. Für den Bauer war die Ablösung am besten in Capital, wenn er Geld hatte, für den

Edelmann aber stets, denn damit konnte er sich Alles anschaffen, was er bedurfte. Wo aber keine Schulden vorhanden waren, haben die Güter zwar in Beziehung des Ertrages gewonnen, allein das Geld ersetzt dem Gutsherrn nicht das Unangenehme, daß er dem Bauer jetzt nichts mehr zu sagen hat.

c. Ob überhaupt beträchtliche Abbaue und Errichtung neuer Etablissements vorgekommen sind?

Antwort. Allerdings, wenn das Gut nicht verschuldet war.

d. Ob sonst uncultivirte Ländereien urbar zu Wiesen gemacht, oder zur Schlagordnung der Ackerländereien gezogen, diese Schlagordnungen verbessert, der einträglichen Brach- und Dreschweide, Klee- und Grasschläge der Weide substituirt sind? Ob und was bezüglich auf Entwässerung, oder Bewässerung, Reinigung der Aecker von Steinen, Mergeln, Moderfahren, Einhegung der Grundstücke, Vermehrung und Verbesserung des Zug- und Nutzviehes, Benutzung der Torfwiesen, Einschonung der Forsten, Einführung der Schlagwirthschaft in denselben und Wiedercultur oder Niederlegung der abgeholzten oder sonst holzleeren Blößen geschehen ist? Welche besondere Erscheinungen

bezüglich auf Verbesserung des Wohlstandes der Gutsbesitzer in Folge der Auseinandersetzungsgeschäfte vorgekommen sind?

Antwort wie vorstehend.

e. Ob und in welchem Maaße sich die bäuerlichen Wirthe den Abgang von Fruchterzeugnissen, Wiesen und Hutungen, welche sie durch die Landabtretung der Gutsherrschaften erlitten haben, durch neue Urbarmachungen und andere Verbesserungen ersetzt haben; ob sie demgemäß, der Landabtretung ungeachtet, doch keine erhebliche Verminderung ihres Fruchterzeugnisses oder ihres Nutzviehes erlitten haben?

Antwort. Mit den Bauern hat es keine Noth, denn wenn sie zu wenig Acker haben, so können sie sich als Tagelöhner viel verdienen.

f. Ob diejenigen Wirthe, welche für ihre Dienstleistungen rc. Rente geben, durch Verminderung ihrer Dienstboten und ihres Zugviehes, und Vermehrung ihres Nutzviehes, oder durch welche andere Einrichtungen in den Stand gekommen sind, diese Rente ohne besondere Beschwerde abzutragen; ob sich der Baustand der Bauerhöfe nach der Aus-

einanderſetzung erheblich verbeſſert oder doch nicht verſchlechtert hat?

Antwort. Da man überall, wo die Regulirung einige Jahre beſteht, ſchon an dem Aeußern der Bauerhäuſer ſieht, wie ſehr ſich der Wohlſtand der Bauern vermehrt hat, ſo haben ſie doch wohl die Rente aufbringen können. Wer nicht beſtehen konnte, iſt ſubhaſtirt und die Stelle ſo wohlfeil verkauft worden, daß der jetzige Beſitzer beſtehen kann.

g. Ob bei dem Verkaufe derjenigen Bauerhöfe, die von den Wirthen früher ſchon zu Eigenthumsrechten beſeſſen wurden, nach der Dienſtablöſung oder nach der Separation eine beträchtliche Werthserhöhung wahrgenommen iſt?

Antwort. Wenn die Getreidepreiſe höher wären, würde auch der Bodenwerth ſteigen.

h. Ob ſonſt eine Zunahme des Capitalvermögens und Wohlſtandes der bäuerlichen Wirthe, ſei es durch Abtragung contrahirter Schulden, durch Belegung von Capitalien in Darlehen, Ankauf von Staatspapieren, Pfandbriefen u. ſ. w., durch beſſere Einrichtung und Haltung ihrer Wohn- und Wirthſchaftsgebäude, durch mehreres und beſſeres Vieh, durch beſſere Kleidung, beſſere Ernährung

ihrer selbst und ihrer Familie, durch mehrere Aufwendung für den Unterricht ihrer Kinder u. s. w. wahrgenommen ist?

Antwort. Leider sieht man an allem diesem, daß der Bauer unendlich gewonnen hat, während der Adel verliert.

i. Ob und welche neue Fabrikationsanstalten bei den herrschaftlichen Gütern errichtet sind, und welche Nebengewerbe die bäuerlichen Wirthe mit dem Betriebe des Ackerbaues verbunden, oder wiefern sie diese (wohin z. B. die Vermehrung der Leinenbereitung gehören würde) erweitert haben?

Antwort. Wer Geld hatte, hat sich auf Fabrikation gelegt, z. B. Baron v. Hertefeld in der Mark treibt die Branntweinbrennerei wie ein Engländer im Großen und Baron v. Falkenhausen in der Grafschaft Glatz preßt Oel mit einer Dampfmaschine. Sie haben sich auf die Industrie gelegt, welche das rheinische Statut dem Adel verbietet. Die Bauern treiben, was ihnen am vortheilhaftesten.

k. Ob und welche neue Culturen (z. B. Kartoffel-, Hanf-, Flachsbau, Oelgewächse) in Stelle und in Verbindung mit den bisherigen eingeführt sind?

Antwort. Was Jedem am vortheilhaftesten ist.

l. Ob und welche Zufuhren von ländlichen Erzeugnissen in die Städte neu entstanden oder vergrößert sind?

Antwort. Z. B. Oel, Zucker von Runkelrüben, Kleesaamen u. s. w.

m. Ob und welcher Ein- und Verkauf ländlicher Erzeugnisse zwischen den bäuerlichen Ortschaften und den verschiedenen Classen der Ackerwirthe in bedeutendem Maaße neu entstanden oder erweitert ist?

Antwort. Ueberall sieht man mehr reges Leben, nur bei dem Adel Verarmung.

n. Wiefern sich insbesondere für bäuerliche Wirthe die Gelegenheit dazu (z. B. bezüglich auf den größern Bedarf der Brennereien an Getreide und Kartoffeln) ereignet habe?

Antwort. Hing von der Gelegenheit ab.

o. Welche Erscheinungen bezüglich auf die Verbesserung des Wohlstandes der bloßen Handarbeiter des platten Landes wahrgenommen sind?

Antwort. Das Tagelohn ist hoch genug, und Arbeit überall.

p. Welche Hülfe die armen Einwohner der kleinen Landstädte in der Erweiterung des ländlichen Be-

triebes und der ihnen dadurch dargebotenen Gelegenheit zur Arbeit gefunden haben?

Antwort. Der Bauer kann jetzt mehr kaufen.

q. Ob und welche Vortheile den öffentlichen Anstalten aus den Auseinandersetzungen erwachsen sind?

Antwort. Die Schulen haben bedeutende Ländereien gewonnen Der Adel hat davon nichts; er wird doch nicht seine Kinder mit den Bauerjungen in die Schulen schicken sollen?

r. Was über die im Gesetze ertheilten Vorschriften hinaus und über die aus dem Landbesitze und den Naturalerhebungen jener Anstalten und ihrer Beamten, als Theilnehmer der Auseinandersetzungen hervorgegangenen Erfolge zur Verbesserung jener Anstalten und der Lage ihrer Beamten haben sich ergeben?

Antwort. Die Schullehrer stehen sich natürlich jetzt auch besser, da die Bauern mehr Geld haben, und die Kinder jetzt lieber zur Schule schicken.

s. Was zur Verbesserung der Wege u. s. w. geschehen? Welche Erscheinungen sich bezüglich auf Verbesserung des Nahrungsstandes ganzer Ort-

schaften und deren Bevölkerung; Vergrößerung, der Moralität und Religiosität ergeben haben?

Antwort. Die Wege sind jetzt in einem so guten Stande, wie sie sonst nie waren; aber statt des Adels fährt jetzt der Bürger in brillanten Equipagen.

7. Welche Erfolge und Erscheinungen sich in einer oder der andern der zuvor angeregten Beziehungen in Folge der städtischen Separationen ergeben haben; insbesondere in Beziehung, auf den Abbau in entfernten Theilen der großen städtischen Feldmarken, und Vermehrung der Gartencultur der nahen, ihrer Bodenbeschaffenheit nach dazu vorzüglich geeigneten Grundstücke?

Antwort. Der Gewinn der Städte ist nicht minder sichtbar, wie bei den Bauern; nur nicht bei dem Adel!

8. a. Auf welche Weise haben die Besitzer ganzer Bauerhöfe die Schwierigkeiten der neuen Schlageintheilungen ihrer separirten Ländereien behufs eines passenden Fruchtumlaufes, insbesondere der Behütung überwunden? Haben sie an Stelle der letztern vollständige oder partielle Stallfütterung eingeführt? Haben sie besondere, eingehegte Weidekoppeln

eingerichtet? Helfen sie sich durch die Art der Behandlung des Weideviehs, oder in welcher Art und Weise üben sie sonst die Weide auf ihren isolirten Grundstücken?

Antwort. Die kleinen Güter konnten sich leicht helfen, während die adeligen Gutsbesitzer zu Grunde gingen.

b. Durch welche Einrichtungen und Maßregeln lassen sich die wahrgenommenen Mängel der bisherigen Erfolge der Auseinandersetzungen vermeiden und verbessern?

Antwort. Durch Abschaffung dieser ganzen sporadischen Gesetzgebung.

9. Welche Erfolge haben die gutsherrlich-bäuerlichen Regulirungen und Separationen bezüglich auf die wirklichen Veränderungen der Besitzstände gehabt, als rücksichtlich des freiwilligen Umtausches und des Ankaufes von Ländereien zur Verbesserung der Arrondissements oder der Vergrößerung der Höfe, Parzellirung ganzer Höfe oder einzelner Grundstücke? Haben sich in dieser Beziehung bedenkliche Erscheinungen offenbart, oder sind dieselben als Verbesserungen der bisher bestandenen Bodenvertheilung und Cultur zu betrachten?

Antwort. Wer Geld und Verstand hatte, wußte sich selbst zu helfen, wer aber Schulden hatte, mußte zu Grunde gehen; doch wenn auch Alle noch so gut beständen, so hat dennoch der Adel seine Rechte verloren, indem der Bürger und Bauer ihm gleich gestellt worden sind.

Das Handbuch für Hof und Staat.

Die Biene kann aus jeder Blume Honig saugen; so kann auch der denkende Mensch überall Stoff finden, um daran Bemerkungen zu knüpfen, welche dem Andern gar nicht eingefallen wären. — Wer sollte wohl glauben, daß das Handbuch für den preußischen Hof und Staat ein wahrhafter Barometer des Zeitgeistes ist? Ich forderte in einem Wirthshause auf dem Wege nach Doberan dies Buch, um einen Brief in die Residenz richtig zu adressiren; konnte aber nur den Band von 1835 erhalten. Indem ich darin blätterte, fiel mir auf, welch ungeheures Terrain bereits die Bürgerlichen gegen den Adel gewonnen haben. Zuförderst muß es auffallen, daß

der Prinz August einen bürgerlichen Adjutanten bei sich hat. Doch soll sich dies geändert und er jetzt nur adelige Begleitung haben, was um so nothwendiger ist, da die Adjutanten überall hingehen, wo ihre Prinzen Zutritt haben.

Noch mehr aber muß es auffallen, in dem Capitel des Louisenordens eine bürgerliche Kaufmannsfrau zu finden.

Der Staatsrath ist aus 19 Staatsdienern zusammengesetzt, welche durch ihr Amt dazu berufen sind. Unter diesen sind zwar 14 Excellenzen, jetzt noch mehr, aber es befinden sich 6 bürgerliche Beamte darunter, selbst davon die Hälfte unter den Excellenzen, und drei derselben sind erst geadelt worden; mithin ist beinahe die Hälfte so bedeutender Aemter in Händen von Männern, die an dem Adel kein besonderes Interesse nehmen können. Ferner gehören noch 33 andere Beamte dazu, von denen 12 Fürsten oder Excellenzen sind; allein 14 solcher Beamten sind Bürgerliche und 3 derselben sind erst neu geadelt; mithin ist die größere Hälfte ebenfalls nicht mit den dem Adel angebornen Eigenschaften ausgewählet. Auch sogar der Staatssecretair ist ein Bürgerlicher.

Unter den vortragenden Räthen im Staatsministerium sind drei Bürgerliche aufgeführt, und der vierte ist erst geadelt worden; dagegen befindet sich unter den Subalternen derselben ein Edelmann. So verkehrt ist jetzt schon die Welt, daß es der Menge gar nicht mehr aufzufallen scheint, wenn ein Edelmann von dem Bürger Befehle annehmen muß. So kann es nicht länger bleiben.

Die beiden Ober-Examinationscommissionen für die Verwaltung und in der Justiz bestehen jede aus fünf Bürgerlichen; es ist schon schlimm genug, daß jetzt der Edelmann dem Bürger- und Bauersohne gleichgestellt wird und sich examiniren lassen muß. Allein wenn die Sprößlinge erlauchter alter Häuser in Hände von Bürgerlichen fallen, dann wird die Sache noch schlimmer. Den Ritter Bayard hat Niemand geprüft, den Feldmarschall v. Buddenbrock Niemand, ebensowenig wie den großen Feldherrn v. Tilly und den großen Staatsmann, Fürsten v. Kaunitz.

Am schlimmsten sieht es unter den Ministerialräthen aus. Der Director der geistlichen Angelegenheiten mit 11 Räthen gehören dem Bürgerstande an, und nur zwei Edelleute sind in diesen hohen

Aemtern angestellt, welche von Gott und Rechtswegen, wie das Allgemeine Landrecht ausdrücklich sagt, der adeligen Geburt zukommen. Sehr wohl hätte man sich aus dem münsterschen alten Domcapitel mit geistlichen Räthen von dem reinsten Adel versehen können.

Auch der Director des öffentlichen Unterrichts ist ein Bürgerlicher, und unter seinen zwölf Räthen nur zwei von Adel.

Unter den acht Räthen für das Medicinalwesen befindet sich nur ein, aber leider ein ganz neuer Edelmann.

Unter den Räthen des königlichen Hausministers befinden sich neun Bürgerliche, und nur vier von Adel.

Dem Minister des Innern stehen zwei bürgerliche und nur ein adeliger Rath zur Seite; unter ihm steht das Domcapitel in Magdeburg bei dem sich sogar ein bürgerliches Mitglied befindet. Ferner stehen unter ihm die Ritterschaftsdirectionen. Dabei sollte man doch jedenfalls keinen Bürgerlichen erwarten, und dennoch zählt die Generaldirection zu Königsberg einen bürgerlichen Rath und das Departementscollegium daselbst sogar drei; so daß nur ein

einziger Edelmann dabei ist. Wenn das so fortgeht, wo soll das Creditinstitut der Landschaft noch Credit herhaben? Die Direction zu Mohrungen hat drei bürgerliche und zwei adelige Räthe. Die zu Angerburg besitzt einen bürgerlichen Ritterschaftsrath. Die zu Bromberg auf drei davon zwei; und ebenso unter den Deputirten. In Schneidemühl ist gar der Director aus dem Bürgerstande, in Danzig einer der Deputirten, ebenso in Pasewalk und Stargard; nur Treptow und Stolpe haben sich rein erhalten. Die schweidnitzische Landschaft soll sich in neuester Zeit des einzigen bürgerlichen Landesältesten erledigt haben, der noch im Jahre 1835 aufgeführt ist. Die glogauer hat sich rein erhalten; aber die oberschlesische besitzt gar drei! Dagegen hat die breslauer sich ganz rein erhalten; das liegnitzer System zählt auch zwei bürgerliche adelige Gutsbesitzer unter den Landesältesten. Wem fällt nicht schon der Widerspruch in den bürgerlichen adeligen Gutsbesitzern überhaupt auf? Aber es ist dem Zeitgeiste angemessen, der Alles zu oberst und unterst verkehrt. Das neißer System zählt sogar die Hälfte solcher Leute, ebenso das görlitzer; auch das posener zählt davon vier.

Die unter demselben Ministerium stehenden Generalcommissionen sind noch nachtheiliger für den Adel besetzt. Die berliner besitzt kein einziges adeliges Mitglied, die zu Soldin nur zwei, die zu Stargard nur eins, und hier ist sogar der Chef ein Bürgerlicher; zu Gumbinnen ist nur ⅓ und in Marienwerder keines der Mitglieder von Adel, in Breslau nur ⅙, in Posen nur ein einziges; in Münster und Stendal ist kein Edelmann dabei, selbst nicht die Directoren sind von Adel. Bei den Revisionscollegien aller Provinzen befinden sich nur sechs Edelleute, und alle Dirigenten derselben sind Bürgerliche. Darum ist es wohl natürlich, daß der Adel so klagt, und dürfen wir nur an die Zusammenstellungen erinnern, die uns ein so geistreicher Sachkenner, wie der Verstorbene, davon entwirft. Das Justizministerium hat nicht weniger als zwölf bürgerliche Räthe mit fünf adeligen, von denen der eine aber der Justiz eigentlich gar nicht angehört, aber an dem jeder Zoll ein wahrer Edelmann ist; denn die von ihm bearbeitete Gemeindeverfassung ist ganz geeignet, uns einer guten alten Zeit wieder zuzuführen. Der höchste Gerichtshof im Staate mit 29 Mitgliedern zählt darunter nur zwei Mitglieder auf der adeligen Bank,

und selbst der Präsident ist nicht von Adel. Wenn man nun bedenkt, daß alle gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse in letzter Instanz von solchen Männern entschieden werden, so darf man sich noch weniger über die Klage des Adels über den Verlust der guten alten Zeit wundern.

Im auswärtigen Ministerium sind sechs Bürgerliche und nur drei von Adel, die unter demselben stehenden Censoren sind ebenfalls Bürgerliche; darum darf man sich nicht wundern, daß die Zeitungen solche Sachen aufnehmen, wie die Geschichte von dem ungarischen Grafen, der als Mörder bestraft worden. Ein adeliger Censor hätte weislich einen Schleier darüber gezogen.

Dagegen enthält das preußische Gesandtschaftspersonal eine Auswahl des reinsten adeligen Blutes, und unter den Geschäftsträgern nur hier und da einen, dessen Adel nicht weit her ist.

Im Kriegsministerium sind 28 Bürgerliche angestellt, und nur 16 von Adel. Wo soll das hinaus? Auch unter den Lehrern der Cadetten befindet sich eine beinah überwiegende Anzahl von Bürgerlichen, selbst wenn man nur auf diejenigen Rücksicht nimmt, welche wirklich Offiziere sind. Zum

Glück, daß wenigstens die Leitung des Studienwesens der Armee adeligen Händen anvertraut ist. Die Intendanten, welche ebenfalls den Rang der Landescollegien haben, sind ganz aus Bürgerlichen zusammengesetzt, indem sich nur ein einziger alter Edelmann darunter befindet.

Das Ministerium der Polizei zählt 2/3 bürgerliche Räthe, und das Censurcollegium besitzt keinen einzigen Edelmann.

Bei dem Finanzministerium befinden sich 16 bürgerliche Räthe bei sechs Räthen von Familie. Bei den Provinzial-Steuerbehörden ist der Adel nur in sehr geringer Zahl angestellt; obwohl dies gerade Posten für Männer von Extraction wären. Besonders auffallend ist es, daß unter den acht Directoren sich nur zwei Edelleute befinden, da doch diese bedeutenden Posten Männer von Geburt erfordert hätten. Auch bei den Bergämtern findet man wenig Räthe von adeligem Stande; doch sind die Berghauptleute meist von Familie, so auch die Landstallmeister der königl. Gestüte.

Das Generalpostamt besitzt einen einzigen adeligen Rath, und auch die zehn Ober-Postdirectoren sind bürgerlicher Extraction.

Die Ober=Rechenkammer zählt zum Glück ⅔ adelige Mitglieder, aber zwei Directoren von bürgerlicher Abkunft und einen neugeadelten Chef.

Das Handelsministerium erfreut sich nur eines einzigen adeligen Raths, und alle geheimen Ober=bau=Räthe sind bürgerlichen Standes, obwohl gerade in der Baupartie in Preußen noch etwas zu machen ist, und so viele neue Gebäude gar nicht gefallen, oder bald wieder einfallen.

Bei dem Staatsschuldenwesen ist doch der Adel wenigstens zur Hälfte betheiligt, wogegen die Seehandlung desselben ganz und gar entbehrt.

Auch bei den Provinzialcollegien sind die meisten Präsidenten glücklicherweise von Adel, seit man in der neuesten Zeit von dem sporadischen Geleise wieder eingelenkt hat, — die meisten Regierungs= und Oberlandesgerichtsräthe dagegen Bürger= und Bauernsöhne, die, mit ihrem Stande nicht zufrieden, nach höheren Dingen gestrebt haben. Auch die Söhne derselben sollen meist mehr als Bürger und Bauern werden; und schon fängt man an, zu verkennen, daß es doch nur drei Stände giebt, den Adel, den Bürger und den Bauer. Es will aber Jeder mehr sein, als er nach Gottes Ordnung sein sollte. Der Adel

sollte dem Landesherrn allein über den Bürger und Bauer herrschen helfen; statt dessen haben Bürger- und Bauersöhne sich unter die Regierenden immer mehr eingedrängt.

Aber auch die Domcapitel, wozu sonst 16 bis 32 Ahnen gehörten, sind von den Bürgerlichen nicht verschont geblieben; das zu Frauenburg zählt acht bürgerliche neben zwei adeligen Domherren, und sogar beide Prälaten sind von bürgerlicher Herkunft. Das Domcapitel zu Culm zählt neben zwei adeligen Domherren fünf bürgerliche. Das Domcapitel zu Breslau ist in dem Handbuche für Hof und Staat vom Jahre 1835 nur mit einem Domherrn adeligen Standes neben sieben bürgerlichen aufgeführt; Gnesen neben einem von Familie mit vier bürgerlichen; Posen neben zwei adeligen mit sechs bürgerlichen. Münster besitzt jetzt keinen einzigen Domherrn von Familie, und selbst einer der Prälaten ist bürgerlicher Herkunft. Wo bist du Sonne geblieben? Man vergleiche damit den letzten Sedisvacanzthaler, auf welchem die Wappen der münsterschen Domherren glänzen, wie sie schon unter Gottfried v. Bouillon auf den Mauern von Jerusalem geglänzt haben. In Paderborn, wo sonst ebenfalls

nur der ebenbürtige Adel im Capitel aufgenommen werden konnte, ist jetzt kein einziger Domherr mehr von Familie; selbst beide Prälaten sind mit dem Weihbischof von bürgerlichem Stande. Eben so traurig steht es mit Cöln, wo acht bürgerliche Domherren da auftreten, wo sonst nur Reichsgrafen Zutritt fanden; ja selbst einer der hohen Prälaten ist der Sohn eines Bürgers. In Trier ebenso beide Prälaten und alle Domherren, nebst dem Weihbischof. Wo wird man künftig noch Bischöfe hernehmen, wenn kein Edelmann mehr dem geistlichen Stande sich widmet? Man wird sie aus der Fremde nehmen müssen, sowie Friedrich der Große aus Mangel an zwölfjährigen Junkern aus seinem inländischen Adel sein Offiziercorps aus savojardischem und polnischem Adel recrutiren mußte.

Daß der deutsche Adel nicht mehr auf solche reiche Pfründen speculirt, muß Wunder nehmen. Der westphälische Adel ist schon mehr daran gewöhnt gewesen, sich unter französischer Herrschaft nach anderem Unterkommen umzuthun; aber in den alten Provinzen, wo ungeachtet der sporadischen Gesetzgebung dennoch die adeligen Begriffe der guten alten Zeit fortbestanden haben, sollte man darauf hinwirken, daß

junge Männer von Familie sich dem geistlichen Stande widmeten; denn auch die evangelischen Bischofstellen sind nicht zu verachten; und doch hat Preußen keinen einzigen evangelischen Bischof von Familie, obwohl mit Familie.

Die märkische Ritterschaft.

Die schöne Zeit, wo die deutsche Ritterschaft blühte, wie sie uns in so herrlichen Bildern von dem ritterlichen Fouqué vorgeführt werden, ist nicht mehr. Aber der Mensch muß nach dem Ideal streben und im Guten nie verzagen; sie können noch einmal wiederkommen, die schönen Tage der Johann v. Salza, der Nicolaus v. Polentz, der Wenzel v. Bieberstein und aller der Helden, welche jetzt noch von ihren Leichensteinen herab im Stahlpanzer in ihrer ehrenfesten Haltung ihre Enkel mahnen: ihrer würdig zu werden und die schöne Zeit des Ritterthums wieder herzustellen, die der Zeitgeist nach und nach auszurotten gestrebt hat.

Am längsten hatte sich diese schöne Zeit im Nordosten von Deutschland erhalten, nachdem schon Kaiser Heinrich IV. viele der schönen Burgen des Adels am Rhein und in Sachsen gebrochen hatte. Denn erst unter Heinrich I. ward das rechte Elbufer den slavischen Fürsten von Albrecht dem Bären von Ascanien entrissen. Er verlegte nach dem Tode des früheren slavischen Regenten Pribislaw seine Residenz nach Brandenburg und brachte mit dem Christenthum unter die damaligen, dort noch halbwilden Völker die Segnungen des Ritterthums. Mit Recht haben seine Nachkommen, die Herzoge von Anhalt, jetzt zu seinem Andenken den an die schöne Zeit erinnernden Hausorden mit dem Bären gestiftet. Mit Recht sollte ihn Keiner bekommen, als Männer, die von den tapfern Rittern abstammen, welche damals Albrecht dem Bären diesen Schauplatz der deutschen Ritterschaft in Deutschland erobern halfen.

Er starb 1170 zu jener schönen Zeit, als Friedrich der Rothbart und Richard Löwenherz der Ritterschaft in den Kreuzzügen mit ihrem erhabenen Beispiel vorleuchteten und als Selbstherrscher noch nicht dem Ritterstande ebenbürtig schienen, bis sie den Ritterschlag selbst erhielten; damals, als die herrlich-

sten Turniere in dem christlichen Europa überall gehalten wurden, und in Frankreich die Ritter zugleich Minnesänger waren.

Leider fing damals schon die von Heinrich I. ausgegangene Gründung des deutschen Städtewesens ihre Wirkung zu äußern an, von der wieder der Untergang des Adels ausgegangen ist und wo jetzt noch der Heerd des verderblichen Zeitgeistes sich findet. Schon damals wurden Hamburg, Lübeck und Bremen reich durch Handel und fingen an, sich selbst zu schützen, da doch bis dahin in Deutschland nur der Adel Krieg führen durfte. Hierzu fand sich aber auf dem rechten Elbufer Gelegenheit genug mit den Obotritenfürsten in Meklenburg und den Herzogen von Pommern und Pomerellen. Die Nachkommen der Edlen, welche Albrecht den Bären begleitet hatten, erbauten ihre Burgen von Brandenburg aus bis über die Oder, ließen die halbwilden Einwohner taufen und durch sie ihre Aecker bestellen, theilten sich in die eroberten Länder und nahmen zu an Ansehen und Macht. Der Enkel des Ritters, der nur mit einem Knappen über die Elbe gegangen war, hatte jetzt über 100 Reisige, und alle seine Unterthanen kannten keinen andern Herrn, als ihren Ritter, denn

der Markgraf war weit und hatte nicht mehr Macht, als so weit ihn seine Ritter unterstützten, die daher auf ihren Burgen unumschränkte Herren waren, denen es somit an nichts fehlen konnte, indem Alles, was von ihren Unterthanen erworben wurde, nur für sie erworben ward. Dazu kam, daß die Markgrafen ihr Land theilten und die verschiedenen stendalschen, salzwedelschen und andere Linien oft nicht viel mächtiger waren, als manche ihrer Vasallen.

Nach dem Tode des letzten Ascaniers, Waldemar, kam dies Land an die Wittelsbacher, 1324, mit denen die schönste Zeit für den hiesigen Adel eintrat. In Krieg verwickelt, mußten sie dem Adel große Privilegien zugestehen, der mitunter den falschen Waldemar unterstützte und dadurch Gelegenheit fand, noch mehr Rechte zu erlangen. Dies war das goldne Zeitalter der märkischen Ritterschaft. Damals waren die schönsten Tage der v. Cottbus, v. Bieberstein, v. Polenz, v. Rochow, v. Puttlitz, v. Itzenplitz, v. Pannewitz, v. Lüderitz u. a. m., deren erlauchte Nachkommen noch heute mit Sehnsucht jene schöne Zeit zurückwünschen müssen.

Doch mit dem Tode des Kurfürsten Otto zu Wolfstein hörte die gute alte Zeit auf. Kaiser

Karl IV., der Lützelburger, war des Adels Freund nicht; er gab dieses bisher so glückliche Land seinem Sohne Sigismund, kam oft selbst hieher und verbot dem Adel, seine Streitigkeiten nach der Weise der Väter mit den Waffen abzumachen. Jene hatten Mann gegen Mann im Gottesurtheil gekämpft, diese boten ihre Mannen auf, und v. Bieberstein führte nunmehr Krieg mit v. Polentz mit einigen hundert Reisigen und Landsknechten, ebenso wie Ludwig der Heilige mit Saladin dem Sarazenen. Dieser Adelsfeind, der Kaiser, verbot den Rittern die Anlegung neuer Burgen, und befestigte dafür die Städte Mittenwalde, Köpnik, Zossen und Fürstenwalde, indem er den Bürgern Rechte gab, die sie von der Unterthänigkeit gegen den Adel befreiten.

So ward der Grund gelegt, daß der Zeitgeist auch in diesen Gegenden feste Wurzel schlagen konnte.

Doch zum Glück für den Adel gaben die Angelegenheiten seiner Gemahlin in Ungarn und Polen dem nachmaligen Kaiser Sigismund dort hinlängliche Beschäftigung, so daß der Adel seine früheren Rechte wieder hervorsuchen konnte und nahe daran war, das Wachsthum der ihnen so gefährlichen Städte zu hintertreiben. Doch wer dem Zeitgeist einmal Raum

gegeben, vermag die gewaltige Lawine nicht mehr zurückzuhalten. Diese noch nicht lange mit den verderblichen Neuerungen, die der Adelsfeind eingeführt hatte, bekannt gewordenen Städte verbanden sich mit dem Landesherrn gegen den Adel. Namentlich Berlin, Cöln, Brandenburg, Spandau, Rathenau und Nauen. Doch würde bei der Entfernung des Landesherrn der Adel dieses Bürgerpack leicht zu Paaren getrieben haben, da das Land an Jobst, Markgrafen von Mähren, verpfändet, von Statthaltern verwaltet ward, die es mehr mit dem Adel, dem sie angehörten, als mit dem Landesherrn hielten. Allein der Kaiser gab die Marken dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg zu Lehn 1411.

Damit war die Ritterschaft wenig zufrieden. Kurfürst Friedrich I. war als ein kräftiger Herr aus seinen Kriegen in Italien und gegen die Türken bekannt, der lieber selbst regieren wollte, als den Adel regieren lassen, der es mehr mit dem ganzen Volke als mit der Elite desselben, dem Adel, hielt. Dieser Letztere verweigerte daher die Huldigung. Doch der Kaiser that die edlen Ritter in die Reichsacht. So weit war es schon gekommen.

Kaiser Sigismund ließ sich freilich nicht mehr

den Ritterschlag geben, eine Weihe, die Friedrich Barbarossa noch für nöthig gehalten hatte. So unterlag der Adel eitlem Streben. Der Kurfürst führte die Bürger seiner Städte, in Verbindung mit Rudolph von Sachsen und Günther von Magdeburg, vor die herrlichen Festen seiner Ritter, und so wurden die schönsten Burgen gebrochen, und mit ihnen das Ansehen des Adels! Kurfürst Friedrich hatte Zeit dazu, er regierte bis 1490 und vermehrte seine Macht durch die Eroberung der Ukermark und der Priegnitz, wo er überall das verderbliche System einführte, wonach der Adel nicht mehr nöthig, sondern die Städte und Dörfer eben so gut Vertheidiger der Landessicherheit werden konnten. Dies sind die Früchte des Zeitgeistes!

Sein Nachfolger Friedrich II. war schon so mächtig, daß er die an die Edlen v. Cottbus, an den v. Bieberstein, v. Polenz und v. Waldau verpfändeten Landestheile einlösen konnte und die Neumark von dem deutschen Orden erwarb. Dieser hatte weiter nach Osten vor dem Alles gleichmachenden Zeitgeiste sich zurückgezogen und dort einen rein ritterlichen Staat gebildet. Doch die Könige von Polen hatten keinen Sinn für die Ehre des Ritterthums

und brachen die Macht des Ordens. Dieser konnte daher seinen Brüdern, den Rittern in der Mark, nicht mehr helfen, und für diese Letzteren verlöschte der letzte Hoffnungsstrahl mit Albrecht Achilles, der durch sein Hausgesetz von 1472 jede Aussicht auf eine Theilung der Marken vereitelte; und nur durch eine solche Theilung, wie sie bisher gewöhnlich gewesen war, konnte indirect der Ritterschaft möglicher Weise geholfen werden.

So ist alles das Schöne und Erhabene verloren gegangen, was unsere Ritter unter den Wittelsbachern so herrlich begründet hatten. Viele der sonst so festen Burgen konnten erst von Joachim, dem Kurfürsten Nestor, bezwungen werden. Denn so lange versuchte sich die Tapferkeit der Edeln gegen die vereinigte Uebermacht des Landesherrn und der Bürger zu halten; allein der Zeitgeist erhielt neuen Vorschub durch die Stiftung der Universität zu Frankfurt 1506, wo die jungen Leute statt in dem edlen Handwerk der Waffen, in den Lehren solcher Leute unterrichtet wurden, die von dem Adel nichts mehr wissen wollten, sondern nur eine unmittelbare Unterordnung der Unterthanen gegen den Landesherrn behaupteten, statt

nach der von Gott eingesetzten Ordnung die Zwischenmacht des Adels anzuerkennen.

Es ist Zeit, daß endlich die herrlichen Ideen zur Ausführung kommen, über welche sich der neue Mirabeau in der oben mitgetheilten Rede in der Provinzial-Ständeversammlung tadelnd ausgesprochen hat.

Nur der Adel darf nach meiner Ansicht in Deutschland adelige Güter besitzen.

Die, welche in bürgerlichen Händen sind, müssen binnen einer gemessenen Zeit an Leute von Familie verkauft werden.

Diese Güter sind steuerfrei.

Der Gutsherr ist der geborne Richter und Obrigkeit seiner Unterthanen.

Er erhebt von ihnen die Staatsabgaben und führt den Ueberschuß nach Abzug der Verwaltungskosten an den Staat ab.

Die Städte stehen unter dem von dem Adel des Kreises gewählten Landrath; bedürfen daher weder eines Magistrats noch der Stadtverordneten.

Für diese Verwaltung, welcher sich der Adel neben der über seine Unterthanen unterzieht, bringen die Städte die Pensionen für die nachgebornen Söhne des Adels und die Ausstattung der Töchter auf.

Die Folgen dieser Gesetzgebung sind unberechenbar. Es wird nun keine Regierungen, keine Ministerialräthe und alle die Masse von Beamten nicht mehr bedürfen, da sich jeder Kreis selbst verwaltet und nur die Ueberschüsse an den Finanzminister einsendet, der mit dem Kriegsminister lediglich für die Verausgebung Dessen zu sorgen hat, was der Adel für gut befinden wird, einzusenden.

Dann werden die Söhne der Bürgerlichen sich ihrer Bestimmung gemäß ganz dem Handwerk widmen können, und damit man in Gesellschaft mit den Aerzten nicht in Verlegenheit kommt, könnten dieselben, wie in der guten alten Zeit, am zweckmäßigsten, aus den Geistlichen und Juden genommen werden.

Man vergleiche mit einer so glücklichen Zukunft den jetzigen fürstlichen Aufwand der reichen Bürgerlichen in den Städten. Wahrlich, die Welt hat sich umgekehrt!

Doch bald wird sich Alles ändern; damit aber die Nachwelt wisse, welche Carikaturen zu unserer Zeit bestanden haben, füge ich noch etwas bei über

deutsche Kleinstädterei.

Krähwinkel.

Seit die letzten französischen Revolutionen dem Zeitgeist neue Kräfte verliehen, und in Sachsen auch nach dem Muster der preußischen Städteordnung die Stadtgemeinden zu einer Art von Freistaaten erhoben wurden, die, von dem Adel ganz unabhängig, unmittelbar unter dem Landesherrn stehen, hat sich dieses Unwesen noch mehr über Norddeutschland verbreitet. Ich besuchte in dem benachbarten Krähwinkel einen Freund, der mir ein köstliches Heldengedicht, worin er diese Kleinstädtereien besungen, mittheilte. Ich kann es mir nicht versagen, daraus einige wohlgetroffene Bilder weiter mitzutheilen.

Der Bürgermeister.

Seht ihn mit Würde unsre Stadt durchschreiten,
Wenn er von schwerer Arbeit ausgeruht!
Es salutirt der Wachsoldat von weiten,
Und jeder Bürger ziehet rasch den Hut.
O mancher König möcht' sich glücklich preisen,
Thät' ihm sein Volk so viele Ehr' erweisen,
Wie hier dem absoluten Oberhaupt,
Dem kein Gesetz die Unumschränktheit raubt!

Frei herrscht der Herrliche in dem Senate,
Und freier noch im Deputirtenkreis;
Er ist's, der Alles wäget ab mit weisem Rathe,
So kräftig mündlich, wie auch schwarz und weiß. —
Er übersieht die groß' und kleinen Geister,
Die ihm sich nah'n, und seiner Mienen Meister,
Gewinnt er bald durch schlaue Freundlichkeit,
Bald folgt man ihm, weil man die Grobheit scheut!

Ein Bild des Friedens thront in seiner Seele;
In Sturm und Drang, in Angst, wie in Gefahr
Bleibt er sich gleich; weicht nie der Stelle,
Um keinen Finger breit — ja um kein Haar,
Und nennen's Faulheit auch die argen Spötter —
Sie trügen sich — es ist die Ruh' der Götter,
Die mit sich selbst zufrieden, in der Brust
Sich ihrer Würde, ihres Werths bewußt.

Trotz solchen Werths — ich weiß es kaum zu deuten —
Wird ihm der Weg unsäglich schwer;
Bei jeglichem Project kommt er von weiten
Auf Schlangenlinien von hintenher.
So zwischen halben Wahrheiten und Lügen
Sich durchzuwinden — und auf Winkelzügen
Sich einzuschmeicheln in der Bürger Gunst —
Das ist sein Treiben, seine ganze Kunst.

Um frei und unbeschränkt stets zu regieren,
Wies er von sich das liebe Ehethum.
„Sollt' mich ein Weib" — dacht' er — „am Leitseil führen:
„Wo bliebe dann mein Wille, wo mein Ruhm? —
„Mit schlauer List würd' sie es nicht verfehlen,
„Des Reiches schönste Hälfte mir zu stehlen.
„Genießt der Kukuk d'rum nicht Hymens Fest,
„Obschon er nimmer baut ein eig'nes Nest?"

„Die Kinder sind nur fressende Capitale,
„Ein Quell von Sorge, Aengstlichkeit und Gram,
„Der bitt're Kern der schönsten Ehstands-Schaale,
„Auf den mit Schreck der leck're Junge kam.
„Glückselig, die mit Vorsicht nur genießen,
„Und unberührt den Kern der Schaale ließen —
„Wenn längst des Ehemannes Butter schmolz,
„Steht noch in frischer Kraft der Hagestolz!"

So weit er selbst! — Das frische Jugendfeuer
Flammt höher, wenn die Stadt in Nacht und Ruh';
Frau Fama weiß davon manch Abenteuer,
Und deckt sie's mit der Liebe Mantel zu:
Ist dieser Mantel auch viel feiner —
Als Spitzengrund, und machet niemals kleiner,
So deutlicher doch oft und ärger wohl,
Als das schon ist, was er umhüllen soll.

Gesehen hat man niedliche Gespenster,
Die, Elfen gleich, geschlüpft in sein Gemach,
Und wieder ihm entschwebet durch die Fenster,
Wenn bald des Morgens Schein die Nacht durchbrach.
Als aber ruchbar wurde die Geschichte,
Da schwur er vollends Feindschaft allem Lichte,
Und jedem Bürger ward es sonnenklar,
Warum er nicht für die Laternen war.

„Auch habe jüngst,“ wollt' man in's Ohr sich sagen,
„Frau Aphrodite sich an ihm gerächt,
„Wenn nicht mit Herz-, doch gar mit Körperschaden
„Ihn heimgesucht.“ — That wohl die Göttin Recht?!
Für so viel schöne Opfer — sollt' man's glauben —
War Schmerz sein Lohn — umsonst pflegt er die Tauben,
Die ihr geweiht. — Ich fürcht', ihr Zorn entbrannt',
Weil er verschmähte Hymens Rosenband.

Doch immer stark in jeglichem Ertragen,
Trotzt unser Held dem herben Mißgeschick;
Nie hörte Jemand ihn darüber klagen,
Und immer frei und heiter blieb sein Blick.

Der Magistrat.

O Bürgerschaft! wie bist Du hier vertreten,
Von Deputirten, wie vom Magistrat!
Fürwahr! Frei machen Dich von Deinen Nöthen
Die Schreier nicht! Beklagenswerthe Stadt!
Und die Dir helfen könnten mit Verstande,
Sind klein an Zahl; sie fühlen wohl die Schande, —
Die abzuwenden jedes Bürgers Pflicht —
Sie wollten's gern; doch sie vermögen's nicht.

Es ist recht schlimm, daß auf dem Erdenrunde
Die Guten gar zu sehr auf Gott nur bau'n,
Drum wenig thun, wenn sich im thät'gen Bunde
Die Gegner rüsten, vor- und rückwärts schau'n;
Hier Einen werben, Lieb' und Freundschaft heuchelnd,
Dort eines Andern Eigennutze schmeichelnd,
Ihn zu gewinnen, listig sich bemüh'n,
Und so die Mehrzahl endlich an sich zieh'n.

Noch Andre giebt's — ich nenn' sie die Neutralen —
Sie sind nur körperlich, nicht geistig da;
Sind Nullen — gültig blos durch Vorderzahlen —
Der Bibel folgsam, bleiben sie beim „Ja!“
Solch' Ja! — es gleicht dem Ton der Orgelpfeife,
Der's einerlei, wer auch die Tasten greife,
Wer sie mit Winde speist — wer Balken tritt;
Und dennoch glauben sie: sie spielen mit.

Ein harmlos Volk, wenn im gewohnten Gleise
Man sie den Sack zur Mühle schleppen läßt;
Im Bürgerrath jedoch — auf glattem Eise —
Sind immer schlechte Künstler sie gewest.
Sie ähneln dort den stummen Consonanten
Im Alphabet — sind nichts als Figuranten —
Pagoden, deren Haupt bejahend nickt,
Wenn Einer schlau die rechte Feder drückt.

„Verzeih', o Muse! daß mit solchen Bildern,
„Ich wagte, Deine Leier zu entweihn!
„Doch Einen laß aus diesem Volk' mich schildern;
„Er mög' Repräsentant der Andern sein!“
Das Wörtlein, Ja! nach Würde und Gebühren
Als Ideal zu personificiren
Mit Leben und Gestalt — bot sich fürwahr!
Mir noch kein treffender's Exempel dar.

Dies Ja! — es ist der Inbegriff des Gatten,
Ein Bild der Ruhe und Behaglichkeit,
Die wohlgenährt, im kühlen Abendschatten
Sich ihres sanften Schlafs erfreut.
Wenn Andre sich um Kaiserbärte zanken,
Gern überläßt es ihnen die Gedanken;
Denn eine inn're Stimme zu ihm spricht:
„Die Seligkeit ruht in Gedanken nicht!“

Als das Geschick die Rollen hier vertheilte
Bei dem Beginn der Deliberatoria,
Traf sich's, daß er zu lang beim Frühstück weilte,
Und ganz vergessen ward der Theure da.
Doch rief er: „Ja!“ bei eines Jeden Rathe,
Und selbst wenn Niemand einen Einfall hatte,
Fiel ihm sein allzeit fert'ges Ja! noch ein —
Nur wenn er geben soll, da heißt es: „Nein!“

Jetzt noch ein Trost! Es war der Lauf der Welten
Zu jeder Zeit ein solch Compositum;
Ich müßte unsern Herrgott selber schelten,
Wollt' tadeln ich das Stadtcollegium.
Stets gab es viele Schreier und Bedrücker,
Ja-Sprecher nebenbei und Köpfenicker —
Ich glaub': die Erde stände längst nicht mehr,
Wenn der Contrast von Nein! o Ja! nicht wär'!

Seht die modernen Constitutionen
Und ihre grimmigen Verfechter an!
Zum Spielwerk wird das Wohl der Nationen
Gar oft in eines einz'gen Schreiers Plan;
Er weiß die bessern Herzen zu bestricken,
Will keck der Menschheit Kleid mit Lumpen flicken —
Doch jeder Zungen- oder Feder-Sieg,
Führt leider! immer nur zu neuem Krieg.

So ist's auch hier! — in den Versammlungsstunden,
Die oft sich wiederhol'n — geht's stürmisch zu,
Und immer ward das Rechte nicht gefunden.
Geflohn sind Einigkeit und Bürgerruh'.

Die Stadtverordneten-Versammlung.

O Muse! führe Du des Dichters schwache Feder,
Indem ich schüchtern mich dem Orte nah',
Wo ich der Stadt erwählete Vertreter
Im heißen Zungenkrieg begriffen sah.
Dem Andrang anderweit'gen Lärms entzogen,
Liegt das Local. Der Fenster hohe Bogen
Schau'n in den Hof. Kaum dringt der Abendstrahl
Des Sonnenlichts in diesen düstern Saal.

Die Decke bilden Stämme alter Föhren,
An denen sich der Spinnen Emsigkeit —
Die niemals hier der Weiber Besen stören —
Noch spät an ihrer Väter Werken freut.
Nie weißte noch ein Maurer diese Wände
Mit Kalke an; und keiner Dienstmagd Hände
Erkühnten sich, die Dielen, Fenster, Thür'n,
Die Tische oder Bänke zu berühr'n.

Im Winkel ruhn der Schützengilde Fahnen,
Lärmtrommeln auch und alte Kriegstrophä'n.
Beim Fenster — ein Vermächtniß kluger Ahnen —
Läßt sich ein Stoß von Folianten sehn;
Was sonst der Alterthümler Eselsbrücke,
Es liegt da unbenutzt, wie manche Stücke
Von Hausgeräth, die hier des Zufalls Hand
Zu einem bunten Quodlibet verband.

Was aber soll das Riesenbild bedeuten,
Das transparent gemalt auf schwarzem Grund?
Zerrissen hängt es da — macht das den Leuten
Vielleicht des Hauses jetz'ge Stimmung kund?
Kurz! Alles trägt das Ansehn sonst'gen Ruhmes
Und den ehrwürd'gen Staub des Alterthumes.
Wer da hineintritt, wird sogleich gewahr,
Daß hier der gute Rath — ach! theuer war.

Auf zweien lang gedehnten Bänken saßen
 Die Herrn. Der Präsidentenstuhl war leer.
(Warum? ist auch bekannt.) Die Sprecher lasen
 Nun des Senats erhobene Beschwer:
D'rauf ging's an's Detailliren, Debattiren,
Von da zurück auf langes Referiren —
 Ein Kugelfeuer, lebhaft wie noch nie,
 Gab Ränkemachers fert'ge Batterie.

Mit Munition war sie von ihrem Helden
 Ganz gut versorgt. Es fiel da Schuß auf Schuß.
Doch eines jeden Richtung zu vermelden,
 Vermag ich nicht. Was früh der Syndicus
Im Magistrate zornig generirte,
Kam einzeln hier, wie's grade canonirte,
 Aus seiner Augendiener Schleuder 'raus.
 Vom gräßlichen Tumult erbebt das Haus.

Umsonst versucht Vernunft, das Feld zu halten.
 Der Geist des Widerspruchs durchströmt den Saal;
Was jene eint, weiß er auf's neu' zu spalten,
 Und immer größer wird der Feinde Zahl.
Mit Gründen kann man hier nicht überführen.
D i e wollen, statt mit Gründen zu votiren,
 Nur gleichsam losen, was hier nöthig sei? —
 Ging dieses durch: so wär's damit vorbei.

Ihr würd'gen Männer, die ihr im Vertrauen
Auf Menschenwerth, der Städte Regel schuft!
Mögt ihr mein Jammerbild hier nimmer schauen!
Schlaft lieber sanft in eurer stillen Gruft!
Ein ander Bild mocht' euren Geist umschweben;
Daß Tugend, Weisheit jeglich Herz beleben,
Das im gesammten Wohl das eigene erkennt —
War eures schönen Baues Fundament.

Ein traurig Loos, wenn da der einz'le Gute
Vergebens Gründe gegen Gründe wiegt,
Bis er der stärkern Stimm' und keckerm Muthe,
Der angeworb'nen Mehrzahl unterliegt!
Das recht erkannte Wohl erdrückt zu wissen,
Und alles dies noch mit vollziehn zu müssen,
Ist mehr, als wie ein braver Bürgersmann
Auf seinen armen Rücken laden kann.

Die gute Polizei.

— — Oft drückt sie ihre Augen zu!
Vergeblich ist's, den Stadtsenat zu wecken,
Kein Traum kommt mehr, den Präses aufzuschrecken,
Den stets — wenn's Lämpchen seiner Kraft verglimmt,
Ein dumpfer Schlaf in seine Arme nimmt.

Und mit ihm schliefen auch die Volksvertreter
Den tiefen Schlaf der Pflichtvergessenheit.
Das Schicksal dieser Stadt und seiner Städter
Blieb Gott anheim gegeben und der Zeit.
Ach! unbenutzt reih'n Stunden sich an Stunden,
D'raus werden Tage, Wochen sind verschwunden
Schon in der flücht'gen Horen Kreiseslauf —
Doch keine weckt die Stadtregenten auf.

Schlaf ist ihr Element. Wenn kaum entzündet,
Der Laternen schwacher Strahl vergeht,
Der Wandrer nicht die Hand vor'm Auge findet:
Sie schlafen fort. — Wenn unsre Thurmuhr steht;
Die Stadtsoldaten schlummern, statt zu wachen,
Sich und den Dieben leicht das Handwerk machen;
Wenn wir in tiefer Nacht nicht Pfiff, nicht Wort
Vom Wächter hör'n: sie schlafen ruhig fort.

Wenn unser Markt dem Augiasstalle gleichet;
Das wen'ge Pflaster ganz in Koth versinkt:
Sie schlafen fort. Und wenn der Weg erweichet,
So Roß als Mann bis an die Knie verschlingt;
Wenn Rad und Bein man bricht auf unsern Brücken;
Wenn Winterszeit die Fuhr'n im Schnee ersticken,
Und man dafür auf jedem Kreuzweg dort
Nach Zoll verlangt: sie schlafen ruhig fort.

Wenn vor den Thüren große Düngerhaufen
　　Oft Monde liegen; wenn Gespühl und Schmutz
Dem armen Nachbar auf den Hausflur laufen:
　　Sie schlafen fort. Wenn ohne Mauerputz
Die Bürger neue Häuser stehen lassen;
Wenn mancher Gartenzaun in enge Gassen
　　Weit vorgerückt; ja, wenn im ganzen Ort
　　Die Noth zum Himmel schreit: sie schlafen fort.

Fürwahr! wenn auch die Welt im Wanken stände,
　　Und Jene könnten hemmen ihren Fall
Mit einem Griff; sie regten nicht die Hände.
　　Ich zweifle, ob der Weltposaune Schall,
Bei deren Ruf dereinst die Gräber springen,
Wird weckend in die starren Ohren klingen. —
　　Denn säh'n sie Arbeit noch im Himmelsport:
　　So schlafen sie im Grabe ruhig fort.

Die Fremden.

Ein Schreiben bracht' von ferne her die Kunde:
„Vier Engländer soll'n in der Abendstunde
　　„Eintreffen, auch 'ne Dame und ein Kind,
　　„Die schleunig weiter zu spediren sind."

Man eilt, für einen guten Stall zu sorgen,
Für Frau und Kind bestellt man ein Quartier.
Indeß läuft das Gerücht, man werde morgen
Vier Pferde sehen, wie noch keine hier
Gewesen sind. Statt sich zur Ruh' zu legen,
Sieht man gespannt der Ankunft noch entgegen.
Doch was geschah? — Die Rosse blieben aus;
Es werden vier — vornehme Herren d'raus.

Statt Stall und Streu' sucht schleunig für die Männer
Man Stub' und Betten, wo sie sanft geruht.
Da sie nun Jeder als Maschinenkenner
Sich dachte (weil das schon bei britt'schem Blut
Nicht anders möglich), macht durch Pantomine
Man ihnen klar, daß hier 'ne Dampfmaschine
Das Wasser pumpen solle für die Stadt,
Doch dies bis jetzt noch nicht gezwungen hat.

Sie gingen 'raus. Obwohl nun ihr Bekritteln
Ganz ohne Sinn für deutsche Ohren war,
So wirkt doch Zweifelsucht, daß ein'ges Schütteln
Des Kopfes, das vielleicht nur Zufall war,
Die Bürger dorten für Misbill'gung nahmen,
Und als sie kaum zur Stadt zurücke kamen,
Verbreitete schon Fama das Gerücht:
Der Maschinist versteht die Sache nicht.

Darin besteht also die von dem Zeitgeist so laut gepriesene Wohlthat der Städteordnung, welche man in Sachsen den Preußen nachgeahmt hat, ohne ihren Ursprung und das Urtheil ihres Schöpfers darüber zu kennen. Der unmittelbare Reichsfreiherr von und zum Stein war nämlich preußischer Minister zu der Zeit, als Napoleon dem heiligen römischen Reiche, das Werner Freiherr v. Haxthausen mit Recht das Ideal einer Verfassung nennt, das Garaus gemacht hatte. Unser Reichsfreiherr wollte seine Reichsunmittelbarkeit wieder erobern, quand même —. Er bewirkte daher durch die Befreiung der Bürger in der Städteordnung und in dem Gesetz über die Aufhebung der Leibeigenschaft einen solchen Enthusiasmus in Norddeutschland, daß die Franzosen wirklich besiegt wurden. Nun trat er mit seinem Plan, die Reichsunmittelbarkeit wieder zu erlangen sofort auf dem wiener Congresse auf und ward eifriger Beförderer der Adelskette. Leider war ihm der Zeitgeist über den Kopf gewachsen und seine Pläne scheiterten. Er tadelte nunmehr die gedachten beiden Gesetze oft sehr bitter.

Ich berufe mich auf seine nähern Umgebungen

in Kappenberg, denen er, so wie mir, bitter klagte, daß er viel zu weit gegangen. Er sah es — aber leider zu spät — ein, wie viel er dem Adel geschadet.

Dobberan.

Mit Recht sucht Werner von Haxthausen in seinem herrlichen Manuscript über unsere Verfassung in der Beamtenkaste die Hauptgegner des Adels. Sie haben kein Corporationsinteresse, sie stehen und fallen mit dem Landesherrn, meist ohne Vermögen leben sie in absoluter Abhängigkeit von ihm, und alle Versuche, uns zur guten alten Zeit zurückzuführen, müssen an dieser Kaste scheitern. Umsonst hat uns das fürstliche Manuscript das heilige römische Reich von den Jahren des Heils 1200 bis 1806 als das Ideal einer Verfassung hingestellt, nach dem Alle streben müssen.

Zum Glück giebt es in der Beamtenkaste eine

Hemmkette der geistigen Entwickelung; das ist die Misgunst unter den verschiedenen Mitgliedern dieser Kaste. Da sie nämlich keine Corporation bildet, die wie der Adel etwas Stabiles hat, sondern Jeder auf seine Leistungen für den Dienst des Landesherrn beschränkt ist, so ist Einer gegen den Andern und Keiner will den Andern aufkommen lassen; daher der Präsident gegen die Räthe unangenehm, gegen die Subalternen aber sehr nachsichtig; daher die Regierung dem Landrath gern Unrecht giebt, wenn sich der Bürgermeister beschwert.

Ein Zauberwort giebt es, womit jeder angehende Beamte darniedergehalten werden kann. Dies heißt Gründlichkeit! Darin ist das Wesen der deutschen Gelehrten ein treuer Verbündeter der Beamten. Gelehrte und Beamten gehen in Norddeutschland gern Hand in Hand. Das Ideal eines deutschen Gelehrten, nach dem gewöhnlichen Wortverstande, ist ein Pedant, wie der, dessen Boyle erwähnt, welcher sein Leben darauf verwandt hatte, die Natur eines einzigen Minerals zu ergründen, der aber dennoch endlich eingestand, daß der Gegenstand von so vielen Seiten betrachtet werden müsse, daß

er erst den hundertsten Theil der wahren Eigenschaften dieses Minerals kennen gelernt habe.

Das Streben des deutschen Gelehrten und Beamten ist die Gründlichkeit, welche zu Starrköpfen und am Ende zu flachen Theoretikern macht; wogegen den französischen oder englischen Gelehrten, noch mehr aber den Staatsmännern, eine gewisse Universalität eigen ist, die grade auch das Einzelne der gewissenhaften Gelehrten und Beamten tiefer erforschen läßt. Baco und Machiavell hatten sich in allen Fächern des menschlichen Wissens, besonders aber im Leben selbst umgesehen, wie unser Goethe, und wie tief sind diese in das Wesen ihrer jedesmaligen Forschungen eingedrungen!

Will man einen Gelehrten oder Beamten in Deutschland unwiederbringlich vernichten, so darf nur ein Mann von Gewicht sagen: Er hat Geist, aber er ist oberflächlich; oder: es ist ein gewandter, aber kein gründlicher Arbeiter! Diesen Brandmark wischt sobald kein Mittel ab; schwerer ist's, diesen Makel wieder vergessen zu machen; es sei denn, der so Geächtete würde wie die Herren desselben Areopags, die ein solches Urtheil fällten, und mit ihnen einstimmen in das tadelnde Geschrei über die Frivolität eines

mehr nach Universalität, als nach gefälligern Formen strebenden angehenden Genossen.

Im Grunde sind aber solche Leute selbst die Frivolen und die wahrhaft Oberflächlichen; sie kleben dermaßen an ihren einseitigen, einzelnen Arbeiten, daß deren unbedeutendste Details für sie von großer Bedeutung sind. Sie grübeln, nach Bulwer's Ausspruch, fortwährend über Infusionsthierchen auf einem und demselben Blatte am Baume Edens — sie können die großen Dinge nicht sehen — sie vergeuden ihr Leben inmitten einer Wunderwelt, indem sie den hundertsten Theil der Eigenschaften eines Minerals betrachten. Sie spalten das Haar im Collegio, so daß am Ende ein Conclusum herauskommt, wobei der gesunde Menschenverstand stille steht. Goethe hat wohl Recht, wenn er sagt:

Einzeln sind sie leiblich klug und verständig,
Doch sind sie in pleno zusammen, dann wird ein Dummkopf daraus!

Man lese die Anfragen, welche so oft von Landescollegien bei ihren Behörden gemacht werden, in den Jahrbüchern des Rechts und den Annalen der allgemeinen Verwaltung, welche von dem Herrn Minister v. Kamptz herausgegeben werden. Diese Zeit-

schriften sind den Beamten unentbehrlich, aber auch für den Nichtbeamten eine höchst belustigende Lectüre, wenn man sieht, wohin das übergroße Streben nach Gründlichkeit die norddeutschen Gelehrten und Beamten führt, und daß ihnen gewöhnlich diejenige Universalität mangelt, welche den Adel auszeichnet.

Unser Schutzgeist möge den deutschen Bürgerlichen noch recht lange davor bewahren! Denn, wenn diese anfangen sollten, sich mehr nach dem Muster englischer und französischer Bürgerlichen zu bilden, dann wehe dem Adel! Wir müssen mit einstimmen in den Tadel der Frivolität, besonders der französischen Bildung. Diese stehende Redensart muß Mode bleiben.

Die niedere Sphäre des deutschen Bürgerlichen hält gewöhnlich Das für Frivolität, was nur Anzeichen einer großen Verfeinerung ist, die den Gesammtcharakter durchdringt, und die so auf kleinen, als auf großen Dingen ihr Gepräge zurückläßt. Trefflich sagt Bulwer — der glücklicher Weise kein Deutscher ist —: Die Studirenden des Universellen erlangen eine fast instinctmäßige Anschauung der waltenden Harmonie der Dinge. Was sie beschäftigt, wird durch das Genußgefühl der Beschauung ihr Eigenthum, so lange

sie es betrachten. Diese Sympathie wird die Stellvertreterin des Grübelns der Pedanten.

Bei dem pedantischen Streben der Deutschen nach Gründlichkeit gewahren wir daher den überall unter den Civilbeamten sich regenden Neid. Im Militair viel weniger, weil da das Princip des Adels vorherrscht.

Wir wollen aber diese Geheimnisse an die Bürgerlichen nicht weiter verrathen, sondern nur auf eine andere Bemerkung von Bulwer aufmerksam machen, daß nämlich die gewöhnlichen Menschen nie etwas Gründliches voraussetzen, wo gefällige Formen vorherrschen. Darum ist die Erzählung von Fitzroi ganz aus dem praktischen Leben gegriffen, der zu hübsch für irgend Etwas war, und doch ist es ewig wahr:

„Das Schöne ist der Priester des Wohlwollens."

Bulwer.

Zu diesen Betrachtungen sah ich mich in dem bunten Gewühle der Badewelt zu Dobberan veranlaßt, wo eine zu weit getriebene Humanität des verstorbenen Herzoges Leuten aus allerlei Ständen Veranlassung gegeben hatte, sich den höheren Ständen zu nähern. Lächerlich war das Auftreten manches

der hier sichtbaren Bürgerlichen, die sonst sich eines gewissen Rufes erfreuen mochten. Hier der Regierungsrath Gottfried aus G....., der sich dem Adel mit kriechender Devotion näherte, wie es zwar eigentlich Alle thun sollten. Dort der Professor Benjamin aus H...., der sorgfältig jedes Zusammentreffen mit einem Edelmann vermied, indem er meinte, seine Standesgenossen würden ihm nachsagen: er dränge sich zum Adel, wenn er denselben nur mit den gewöhnlichen Formen der geselligen Artigkeit behandelte.

In dieser gegenseitigen Aengstlichkeit der Bürgerlichen unter einander, bei ihrer in's Einzelne gehenden Beschäftigung und dem Mangel an Universalität, liegt das große Palladium für den Adel, der stets zusammenhält.

Sehr treffend hat der alte Demagoge Dupin aîné diese Wahrheit in folgenden Worten ausgesprochen:

„La Gentilhommerie sait très-bien ce qu'elle regrette et ce qu'elle voudroit resaisir; le parti-prêtre, c'est-à-dire, ceux qui veulent faire servir la religion au succès d'une ambition toute mondaine, le savent également. Légitimistes et ultra-

montains savent faire des sacrifices individuels, des sacrifices de plus d'un genre au succès de leurs idées de leur parti. Mais nous autres hommes seulement ce que nous ne voulons pas. Après une chose renversée c'est une autre, et plus une autre encore, et toujours, du nouveau. L'envie nous tue, la jalousie nous dévore; trop nombreux pour arriver tous nous ne pardonnons à personne d'arriver seul ou d'arriver le premier, et trop souvent, après des sublimes efforts pour conquérir la puissance, nous offrons à nos adversaires naturels mille occasions de la resaisir et de s'en emparer."

Das bürgerliche Air der Roture wird den Adel noch lange schützen gegen alle Angriffe der Demagogen. Der Adel weiß sehr wohl, was er will, der Bürgerliche dagegen weiß nicht, was er will, sondern nur, was der Adel will.

Wie ganz anders war das Benehmen des Grafen v. N...... und seiner adeligen Gemahlin. Mich freute besonders der Takt, mit dem sie einen bürgerlichen vornehmen Staatsbeamten behandelten, den sie wegen Vermögensverhältnisse sehr zart behandeln mußten. Er hatte gehofft, sie als Wirthin bei einem ihm gegebenen Mittagsmahle zur Tafel führen

zu können, allein sie gab einer kleinen Tochter — als geschehe es im Scherz, den Arm, und so mußte der vornehme Herr Bürger hinterherziehen, ohne sich darüber beschweren zu können, daß sie einem der anderen Gäste von Familie den Vorzug gegeben hätte. Da er wohl merkte, daß er den Arm erhalten haben würde, wenn er neben seinem Amte ein Freiherr gewesen wäre, schien ihm das Essen schlecht zu schmekken, und er schien sehr einsylbig.

Schade, daß die unseligen Vermögensverhältnisse den Adel leider so oft nöthigen, dem Bürgerlichen mehr einzuräumen, als billig ist. Allein man vergißt, wie schnell sich bei den Erben ein großes Vermögen vertheilt. Der Edelmann, welcher heute ein jährliches Einkommen von 6000 Thlrn. besitzt, verläßt nach sechs Generationen seinen Erben nicht mehr als 18¾ Thlr. jährlich.

Zum Theil sind wir Alle solche Enkel von Vorfahren, welche einst sehr reich waren, und nicht Alle sind so reich, wie der ebenfalls hier anwesende Freiherr v. K...., welcher erzählte, daß auch er, durch das Gesetz gezwungen, seine Bauern der Unterthänigkeit habe entlassen müssen. Allein den Auseinandersetzungsreceß habe er nie genehmigt, sondern die ge-

richtliche Festsetzung eintreten lassen, um seinen Rechten nichts zu vergeben, mit dem Bemerken: Da ich jetzt dem Landesherrn nicht 100,000 Bewaffnete entgegenstellen kann, muß ich mich allerdings der Nothwendigkeit fügen; aber ich will wenigstens der Ehre meines Hauses durch ein freiwilliges Anerkenntniß nichts vergeben.

Sehr lebendig war die Unterhaltung der Badegesellschaft während dieser Saison durch die Heirath einer Prinzessin des Hauses mit dem Herzog von Orleans, den die Damen zwar für sehr schön, aber die Heirath doch für eine Misheirath hielten, womit Alle übereinstimmten, die an der guten alten Zeit treu hängen, da die Urgroßmutter desselben eine natürliche Tochter Ludwig XIV. war. Ueber diese Lücke im Stammbaum kann man zwar ganz ruhig sein, denn natürliche Kinder eines Königs haben von jeher den Rang des Adels gehabt.

Dagegen ward das folgende Manifest mit dem größten Beifall des versammelten Adels aufgenommen.

Die Legitimitäts=Frage.

Bemerkungen, die beabsichtigte Vermählung des Herzogs von Orleans mit der Herzogin Helene von Mecklenburg=Schwerin, insbesondere das Schreiben des Herrn v. K..z an den Herrn v. N. in dieser Angelegenheit betreffend.

Herr v. K...z stellt in seinem Schreiben den Satz oben an:

Von Legitimität könne hier die Rede gar nicht sein. Louis Philipp sei im Successionsrechte eben so legitim, wie jeder andere Bourbon; die Successionsordnung wäre aber im Jahre 1830 noch nicht an ihn gekommen.

Diese Trennung und Unterscheidung der Suc=

cessionsordnung vom Successionsrechte ist geradezu unverständlich, da erstere offenbar einen wesentlichen Theil des letzteren ausmacht. Wenn ein Prinz des Hauses den Thron in Besitz nimmt, ehe und bevor die Erbfolge ihm zusteht, so handelt er gegen das Gesetz und er wird, wenn anders den klarsten Worten und Begriffen nicht Gewalt geschehen soll, für einen illegitimen Inhaber des Throns gehalten werden müssen. Herr v. K...z als Rechtsgelehrter würde schon bei der gemeinsten Erbschaft die befriedigendste Darstellung eines eventuellen Erbrechts für eine Legitimation zur Erbschaftsantretung nicht halten; so lange näher berechtigte Erben vorhanden sind. König Louis Philipp ist offenbar bis zur letzten Viertelstunde von dem Ableben des letzten Bourbons der ältern Linie unerachtet seines eventuellen Successionsrechts ein ebenso illegitimer König, als der letzte der Franzosen sein würde, wenn er sich des Throns bemächtigt hätte. Eine andere Ansicht dürfte in der That nicht durchzuführen sein, ohne zu den Irrlehren der Volkssouverainetät seine Zuflucht zu nehmen. — Daher und weil der Stoff, wie er ihn nun einmal aufgefaßt, sich jeder andern folgerechten Behandlung widersetzte, hat denn auch Herr

v. K...z, dessen streng monarchische Grundsätze sonst bewährt und über allen Zweifel sind, in den seltsamen Schluß hineingerathen können oder vielmehr hineingerathen müssen:

„Weil man einmal (in Frankreich) eine solche Volksrepräsentation geduldet und als legitime Macht betrachtet habe, man nunmehr auch ihre Handlungen als legitim anerkennen müsse."

Ein Schluß, der um so willkürlicher ist, als es sich hier von der ungeheuren Anmaßung der französischen Kammern, über die Krone zu disponiren, handelt, während diese geduldete Volksrepräsentation ihre sogenannte Legitimität doch nur auf dieselbe Charte begründen und stützen konnte, welche in den klarsten und bestimmtesten Ausdrücken die Unverletzlichkeit und Unverantwortlichkeit des Königs ausspricht.

Die mecklenburgischen Landstände sind auch vom Inlande und Auslande geduldet, sogar geachtet, und Gott und ihr gutes Recht werden sie jederzeit vor staatsverrätherischen Beschlüssen bewahren. Könnte aber jemals ein französischer Koller auch sie erfassen, so daß sie den Großherzog Paul und dessen Descendenz der Krone für verlustig erklären und

etwa den Herzog Gustav zum Großherzog ernennen sollten, würde Herr v. K...z durch Das, was er Duldung nennt, die Hände Seiner Majestät des Königs von Preußen für so gebunden erachten, um solchen Frevel nicht blos zulassen, sondern gar als legitim anerkennen zu müssen? —

Zur weitern Begründung seiner Behauptung citirt Herr v. K...z mehrere Beispiele aus der Geschichte, und diese ist allerdings so reich an Jahren und so reich an Ereignissen, daß sich nicht leicht etwas zutragen wird, wofür sich nicht eine Art von Präcedenz auffinden und nachweisen ließe. Solche Beispiele sind aber selten ganz zutreffend und noch weniger sind sie von rechtlicher Bedeutung, selbst dann, wenn sie in factischer Hinsicht von höchster Wichtigkeit gewesen sind. Daß mit der Zeit durch Verjährung auch das größte Unrecht zum Rechte werden müsse, das liegt allerdings in der Natur der Dinge. Hat man doch sogar im Civilrechte, wo keinen endlosen innern und äußern Kriegen, vielmehr nur endlosen Prozessen vorzubeugen war, nicht umhin gekonnt, der Verjährung eine so mächtige Wirksamkeit einzuräumen. Anstatt die citirten Beispiele einzeln zu beleuchten, kann man sich

wohl hiernach darauf beschränken, den braunschweiger Fall herauszuheben; theils weil dieser ganz unserer Zeit angehört, theils weil er in einem seltenen und hohen Grade der neuesten franz. Revolution analog ist. Consequenz und Wahrhaftigkeit zwingen hier vorweg zu dem Bekenntnisse, daß die Behandlung der braunschweiger Ereignisse für den größten der in unserer Zeit begangenen politischen Fehler zu halten ist.

Allerdings läßt es sich nicht in Abrede stellen, daß der Herzog Karl v. Braunschweig zur eignen Regierung seines Landes gänzlich unfähig war; auch war diese wichtige Angelegenheit bereits zum Gegenstande der Berathung am Bundestage geworden. Hatten nun die deutschen Fürsten nach gewonnener Ueberzeugung die in Rede stehende Unfähigkeit einmüthig und so feierlich und förmlich als möglich ausgesprochen, und hätten sie zu gleicher Zeit den nächsten Agnaten, den Herzog Wilhelm, autorisirt, die Curatel und Regentschaft zu übernehmen, so wäre Alles in der Ordnung gewesen; und so ein großartiger Act der Gerechtigkeit, von den deutschen Fürsten selbst ausgehend, würde in unsern Augen einen schlagenden Eindruck gemacht haben. An-

statt dessen hat ein roher und ungeduldiger Volks-haufe der Residenzstadt und pflichtvergessenes Militair, die Julirevolution nachäffend, und durch Verjagung des Herzogs Karl und durch Mordbrennerei sogar überbietend, den Herzog Wilhelm berufen, damit er für sich selbst die Landesregierung übernehme und sonach ein Fürst auf den Thron gelange, der, zur Beschwichtigung der Schwachen, zwar dem Regentenhause angehört, seine gegen die Successionsordnung, also gegen das Successionsrecht anstehende, also illegitime Erhebung aber dem Volkswillen, wie er sich im Aufstande ausspricht, verdankt. Diese enormen Thatsachen haben demnächst durch Anerkennung des Herzogs Wilhelm und zwar nicht etwa als Regenten, vielmehr als regierenden Herzogs von Braunschweig — und warum nicht lieber noch der Braunschweiger? — von Seiten aller Fürsten die Sanction erhalten! Man sagt zwar, es habe der Herzog Wilhelm sich der Regierungssorgen unter keiner andern Bedingung unterziehen wollen. Sollte derselbe aber wirklich seine erhabene Stellung und die ihm dadurch aufgelegten Pflichten, ja sein eignes wahres Interesse in solchem Maaße verkannt haben, so wäre immer der nächste Agnat aus dem

Hause Lüneburg zum Regenten zu bestellen gewesen, wobei es sich denn wohl mit einiger Zuversicht hätte hoffen lassen, daß schon eine bloße Demonstration in diesem Sinne genügt haben dürfte, den Herzog Wilhelm auf bessere und reifere Gedanken zu bringen. Herr v. K...z nimmt zwar an, das Ausland könne sich füglich an der Legitimität des Throninhabers genügen lassen, wenn solcher nur der regierenden Dynastie angehöre und die Frage, ob derselbe mit Recht, mit Unrecht, durch Gottes Fügung oder durch menschliche Gewalt, zum Throne gelangt sei? ob derselbe Louis Philipp, oder Heinrich, oder Wilhelm, oder Karl heiße? unerörtert lassen; das sei hier keine Völkerrechts- oder Staats-, vielmehr lediglich und allein eine Familiensache! Dieses neue System wird aber weder in der Theorie noch in der Praxis Eingang finden. Schon jetzt treten die Folgen der Quasilegitimität des Herzogs Wilhelm an's Tageslicht. Dieser Herr, einem alten Fürstenhause entsprossen und im Besitze eines zwar nicht großen, aber doch schönen und reichen Landes, kann keine Gemahlin finden, weil sich nicht verkennen läßt, daß wenn der Herzog Karl sich vermählen und beerbt werden sollte — ein Punkt, der bei dem tu-

multuarischen Verfahren unberührt geblieben ist — dessen Söhne auf die Succession in Braunschweig die nächsten Rechte geltend zu machen haben. Diese Seite des braunschweiger Falls führt unmittelbar zu dem eigentlichen Gegenstande dieses Aufsatzes zurück.

Auch der Herzog von Orleans, dessen Anträge doch von dem Glanz der nahen Aussicht auf eine Königskrone umstrahlt sind, hat dem Vernehmen nach bereits mehrmals die bittere Erfahrung fehlgeschlagener Bewerbungen machen müssen. Schon im Privatleben entschließt man sich nicht, den Genuß sogenannter Glücksgüter zu theilen, wenn die Rechtmäßigkeit ihrer Erwerbung irgend zweideutig erscheint; um wie viel gewichtiger muß eine solche Rücksicht sein, wenn von dem höchsten und herrlichsten Besitze auf Erden, wenn von einem Throne die Rede ist, ein Besitz, der aber freilich, wie allen rechten Glanz, so auch allen rechten Werth verlieret, wenn man ihn nicht als ein von Gottes Gnaden verliehenes und anvertrautes Gut betrachten darf! Mag man nun mit Herrn v. K . . . z zu der Ansicht sich hinneigen, daß König Louis Philipp die Julirevolution weder gewünscht noch gewollt, ja daß er da-

von im Voraus gar keine Wissenschaft gehabt habe, und will man ihn mithin von aller directen Verschuldung freisprechen: immer doch muß der Vorwurf indirecter Verschuldung ihn treffen, eben so wie viele Andere mit ihm und namentlich Herrn v. Chateaubriand, der vorläufig sogar mit der Krone bescheidener Art, nämlich mit der Märtyrerkrone, hat vorlieb nehmen wollen. Der Herzog von Orleans hatte sein Haus zum Vereinigungspunkte für alle Unzufriedene gemacht, wo alle Maßregeln Karl X, sei es mit Recht oder Unrecht, auf's Schärfste geprüft wurden. Mag der Herzog für sein Theil dabei immerhin nichts Anderes bezweckt haben, als den Genuß, sich einsichtsvoller und aufgeklärter zu erweisen, als sein Vetter, der König; auch sein täglicher Gast, der Banquier Laffitte, auf den sich doch die Julirevolution in ihren Ausbruche geradeswegs zurückführen läßt, hat vielleicht mehr die Hoffärtigkeit der Geld-Aristokratie als die Entthronung der ältern bourbonischen Linie im Sinne gehabt. In Frankreich, wo Worte Thaten sind und wo eine Phrase, ein angehängtes Ridicul oft mächtiger als ein Belagerungsgeschütz wirkt, ist der Einfluß der Salons und Cotterien ganz unberechenbar, und es ist jedenfalls

außer Zweifel, daß der Entschluß, im Entscheidungsaugenblicke den Herzog von Orleans zuerst nach dem Stadthause zu führen und ihn, nachdem er diese demüthigende Prüfung glücklich bestanden, als Besten der Republik auf den Thron zu setzen, eine Frucht jener geselligen Verbindungen gewesen ist. Wie es aber auch mit der Schuld oder Unschuld Louis Philipp's hinsichtlich auf die Entstehung der Julirevolution bewandt sein möge, ihre Vollendung konnte sie nicht erhalten ohne ihn, und nimmermehr durfte er die Krone auf sein Haupt nehmen, deren sein König und Herr staatsverbrecherisch und gewaltsam beraubt war. Mag der Versucher ein Lied angestimmt haben von den Pflichten der Selbsterhaltung, von den Pflichten des Familienvaters, mag er sogar, um auch großartigere Töne anzuschlagen, von den Pflichten gegen das Vaterland gesungen haben, die Stimme Gottes spricht unzweideutig klar und vernehmlich, daß mit dem Rechte und der Moral nicht zu capituliren sei, daß Leben und Güter uns nicht so lieb sein dürfen, wenn die Sorge dafür mit der Erfüllung höherer Pflichten unvereinbar ist, und daß selbst das Vaterland, wenn sonst Alles, doch niemals die Aufopferung des eignen Gewissens for-

dern könne! In so großen Augenblicken hat man, ohne sich umzusehen, mit Gott das Rechte zu thun, die Folgen aber, welche vorzusehen und zu übersehen die Augen auch des klügsten Sterblichen viel zu schwach sind, vertrauungsvoll dem anheim zu stellen, ohne welchen kein Sperling vom Dache fällt und kein Haar auf unserm Haupte gekrümmt werden kann.

Wir unternehmen es jetzt selbst zu sagen, was daraus entstanden wäre, wenn L. Ph. wahrhaft edel und groß den eitlen Franzosen die in den pariser Straßen besudelte Krone zurück ins Angesicht geschleudert hätte. Den Advocaten, den Banquiers und andern Handels- und Wandelsleuten, mit einem Worte allen industriellen Philistern, welche die Säulen seines Thrones sind, würde freilich das Blut in den Adern geronnen sein. aber der ganzen Welt wäre darin die Sonne der großen Thatsache aufgegangen, daß ein wahrhaft königlicher Sinn unbestechlich ist, auch wenn eine Krone geboten wird.

Allerdings ist es möglich, daß solche Handlungsweise den innern, vielleicht auch den äußern Krieg herbeigeführt hätte, aber ein solcher Kampf wäre jedenfalls ein großartiger gewesen und von dem höch-

sten Gesichtspunkte aus dem gegenwärtigen Zustande vorzuziehen, der in der That völlig farblos und charakterlos ist. Französische Anmaßungen eben so kleinlicher als eigenthümlicher Art, wie die Intervention in Belgien, die Besetzung von Ancona die Cooperation in Spanien, würden dann nicht das Selbstgefühl und den Rechtsinn immer mehr abstumpfen und zuletzt wohl gar dahin führen, den Frieden à tout prix für das größte Gut und dessen Erhaltung für die einzige Aufgabe zu halten, die der Sorge der Weisen werth wäre.

Ueber die schnell erfolgte Anerkennung L. Ph. von Seiten der europäischen Mächte eine Meinung auszusprechen, wäre gewagt, um so mehr, als es sich sehr wohl begreift, daß man nach den Erfahrungen fast eines halben Jahrhunderts keinen Tropfen Blutes mehr opfern möge für die Regulirung französischer Zustände, bei denen überhaupt noch lange Zeit eine Stabilität nicht zu erreichen sein würde. Ganz anders ist es aber, ob man beschlossen,

„die Franzosen, so weit es erreichbar ist, völlig sich selbst und ihren eignen Verhängnissen zu überlassen,“

oder ob man ganz im entgegengesetzten Sinne oder auch der Zumuthung nachgeben solle,

„diese Verhängnisse zu theilen, und im Angesichte von Europa, indem man mit dem Bürgerkönigthum Familienverbindungen schließt, auf die Revolution einzugehen."

Diese Zumuthung ist es aber, die gegenwärtig dem Hause Mecklenburg widerfährt, also einem Hause, welches den größten Monarchen Europas blutsverwandt und auch mit Stolz sich dessen bewußt ist, daß bereits fünf mecklenburgische Prinzessinnen die königliche Krone getragen, und daß auch noch in unsern Tagen zwei seiner Töchter legitimen Königsthronen zum Schmucke gereicht haben.

In verhängnißvoller Zeit, im Jahre 1813, waren die mecklenburgischen Herzöge von den edlen deutschen Fürsten die ersten, die für die Aussicht auf Wiederherstellung deutscher Ehre und Freiheit ihre Existenz freudig einsetzten und damit ein Beispiel gaben, das zuverlässig nicht verloren gegangen ist. Jetzt giebt es von Neuem ein Beispiel und es frägt sich, ob das Haus Mecklenburg seine Gefühle und Gesinnungen verleugnen soll einer Politik wegen, die keineswegs seine eigne ist, und die es sogar durch-

aus nicht für die wahre und richtige hält. Allerdings sind Prinzessinnen oftmals — von der Iphigenia an bis zur Kaiserin Maria Louise — der Staatsklugheit zum Opfer gebracht worden, aber einem so schweren und gewaltsamen Mittel muß, wenn es irgend gerechtfertigt erscheinen soll, die Wichtigkeit und Erhabenheit des Zweckes entsprechend sein! — Kann man nun im gegenwärtigen Falle bei ernster und unbefangener Prüfung einen solchen irgend auffinden und erkennen? Das Vaterland ist nicht in Gefahr, aber ein altes Fürstenhaus soll sich zu einer Confession an die Revolution anschließen, — eine Politik, die sich noch niemals bewährt hat — damit L. Ph. aus Depit über die Sprödigkeit der durch die Gnade Gottes regierenden Fürsten nicht etwa die Bahn der monarchischen Grundsätze wieder verlasse und in seine Jugendverirrungen zurückfalle; er, der, wenn irgend Jemand, von der Ueberzeugung durchdrungen sein muß, daß die Monarchie und die Republik sich nun einmal nicht *verschmelzen lassen*, und daß also die Erhaltung der Krone bei seinem Hause nur dann möglich sein wird, wenn er es dahin bringt, zu bewirken, daß die monarchischen Principien wieder Wurzel fassen.

Oder wähnt man gar, L. Ph. dürfte, einer ersten Aufwallung Raum gebend, einen Angriffskrieg beschließen gegen Europa? Nein, wahrlich, der Mann, dem auch seine entschiedensten Gegner große Klugheit und Welterfahrung nicht absprechen, dessen ganze Lebensgeschichte ein Abenteuer ist, und dessen Reizbarkeit durch tägliche und stündliche Kränkungen und Beleidigungen und durch stete Besorgnisse für sein Leben wohl im hohen Grade abgestumpft sein muß, dieser Mann wird sich nicht durch einen augenblicklichen Verdruß verleiten lassen, selbst der Republik durch einen Krieg in die Hände zu arbeiten; L. Ph. wird den Theil seiner Nation, deren echter und wahrhafter König er ist, den industriellen nämlich, nicht von sich abwendig machen wollen, indem er die materielle Wohlfahrt, den Götzen unserer Tage, in solcher Weise in Gefahr bringt und dabei sich und seine Sache einer Vergleichung mit Napoleon blosstellt.

Nein, wahrlich, so lange es irgend von ihm abhängt, wird L. Ph. nach wie vor seine Grenzen der Kriegführung nicht überschreiten; eine Art von Kriegsexperiment, die ihm zu einiger Uebung für seine Söhne und seine Armee, zu einiger Beförde-

rung der Avancements in der letztern, und einiger Nahrung für die Neugierde und Eitelkeit der Franzosen ganz zusagend sein mag. Warum sollte man bezweifeln, daß L. Ph. die genügende Unbefangenheit bewährt habe, um wenigstens die Verantwortung völlig anzuerkennen, die das Haupt eines Fürstenhauses auf sich nehmen mußte, wenn es eine seiner Töchter die Stufen des von Gefahren jeder Art umlagerten französischen Thrones heranführte? Mag es für ein weibliches Herz, welches bereits von Liebe und Leidenschaft erfüllt ist, einen unendlichen Reiz haben, mit dem Mann seiner Wahl, auch wenn er sich hart am Krater des Vesuvs neu angebaut hätte, so wie jede Freude, so auch jede Sorge und Gefahr heldenmüthig zu theilen, und mag eine solche über Noth und Leid erhabene Liebe auf Achtung und Beachtung den gerechtesten Anspruch haben — im vorliegenden Falle kann bei Ermangelung aller persönlichen Bekanntschaft von keiner solchen Liebe, also auch von keinem solchen Anspruche die Rede sein. Wo aber lediglich und allein der Punkt der Convenienz in Betracht kommt, da steht niemals den Frauen, vielmehr lediglich und allein den Männern die Beurtheilung und Beschlußnahme zu

und zwar grundsatzmäßig in den regierenden Häusern dem regierenden Herrn, von welchem mit Recht präsumirt werden kann, daß er die besondern Interessen seines Hauses und die allgemeinen seines Landes am besten zu übersehen und zu würdigen im Stande sei. Wahrlich, es ist nicht zu fassen, warum die Neigung der Herzogin Helene zu einer Verbindung mit dem Herzoge von Orleans, an welcher dessen Persönlichkeit offenbar keinen Antheil hat, so viel Antheil einflößen konnte, um deswegen die wichtigsten, jederzeit heilig gehaltenen Principien einer gefährlichen Erschütterung Preis zu geben.

Es muß nach allem Vorhergesagten ohne Zweifel erscheinen, daß es durchaus gar keine politischen Folgen gehabt haben würde, wenn die Bewerbung des Herzogs von Orleans so schnell und bestimmt, zugleich aber auch so rücksichtsvoll und verbindlich als möglich abgelehnt worden wäre. Daß die Legitimitätsfrage dabei mit Stillschweigen übergangen wäre, versteht sich von selbst und eben so, daß das Ehrenvolle einer Verbindung mit dem Hause Bourbon und das Zusagende der Persönlichkeit des Herzogs v. Orleans im vollsten Maaße hätten anerkannt werden müssen. Dagegen wären die Gefahren, welche den

französischen Thron umgeben, und die L. Ph. selbst allen Zeitungen gegenüber nicht in Abrede stellen wird, als einziger, aber auch als völlig zureichender und unumstößlicher Verweigerungsgrund mit aller Offenheit auszusprechen gewesen.

Hiernach gilt es nur noch die Wiederholung und nähere Entwickelung des Satzes, daß die Vermählung der Herzogin Helene mit dem Herzog von Orleans durchaus als eine der Revolution gebrachte, mithin gefährliche Concession zu betrachten sei.

Die Richtigkeit desselben wird durch den Beifall und die Freude der sogenannten Liberalen und Radicalen aller Lande in das Licht gestellt werden. Unerachtet der Anerkennung, die unverkennbar immer noch einen mehr äußerlichen formellen Charakter erhielt, besteht zur Zeit eine Scheidewand zwischen dem östlichen und westlichen, zwischen dem legitimen und revolutionairen Europa. Diese Scheidewand fällt, sobald die in Rede stehende Verbindung zu Stande kommt. Bisher haben Legitimität und Revolution nur neben einander bestanden, sie haben sich gegenseitig geduldet und äußerlich mit einander Frieden gehalten; hinfort werden sie sich mit einander vermischt und vermählt haben.

Der Vetter im Kanzleistyl, L. Ph., wird nun ein wirklicher Blutsverwandter, seine Thronbesteigung eine rechtmäßige, und die Thatsache, daß die Empörung über die Königskrone disponirt hat, wird als die Ausübung einer dem Volke zustehenden Berechtigung anerkannt sein. Sollte man wähnen, solche gewaltige politische Consequenzen könne das Schicksal einer Prinzessin von Mecklenburg nicht haben, weil deren Haus sonst alles größeren politischen Einflusses entbehrt? Eine solche Täuschung aber ließe sich schon mit der Wichtigkeit nicht in Uebereinstimmung bringen, die man, wenn gleich im entgegengesetzten Sinne, auf diese Verbindung legt, und kraft deren man davon eine Beschwichtigung der ihrer innersten Natur nach doch unersättlichen Revolution hofft. Aber es handelt sich hier wahrlich nicht blos von einer einzelnen Prinzessin, auch nicht allein von dem Hause Mecklenburg; es ist vielmehr von einer der größten völker- und staatsrechtlichen Fragen, es ist geradezu von einer europäischen Angelegenheit die Rede. Niemand wird bezweifeln, daß der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, der leibliche Neffe des Kaisers von Rußland, der Schwiegersohn des Königs von Preußen, sich der Beistimmung dieser er-

habenen Personen versichert haben werde, bevor er sich entschlossen hat, die Prinzessin, seine Schwester, bei Lebzeiten zweier Prinzen der ältern bourbonischen Linie dem präsumtiven Thronerben von der jüngern Linie zur Gemahlin zu geben. In solcher Weise wird also die Ausschließung der älteren Linie vom Throne kräftiger, als es durch ausdrückliche Worte geschehen konnte, nämlich durch die That ausgesprochen erscheinen, von zweien der Hauptmächte Europas!

Alle Souveraine Europas ohne Ausnahme aber, sofern sie ihr gutes Recht von Gott herleiten, und so weit sie mithin einen und denselben organischen Körper bilden, sind wesentlich in der Sache betheiligt, denn wie schon das festeste Gewölbe zusammenstürzt, wenn der kleinste Stein desselben von seiner Stelle gerückt wird, so muß, wenn eine Stelle erkrankt, der Organismus ergriffen werden. Von allen Seiten werden die Schadenfrohen ausrufen: Nun sieht man, was von der Tugend der Legitimisten zu halten ist; diese Tugend hat ihren Preis und die spröden Grundsätze jener Gegner aller Revolutionen, aller Reformen schmelzen in den Strahlen einer Königskrone zusammen. Mögen sie sich den Wünschen

und Bedürfnissen der Völker entgegenstellen, oder mögen sie diesen Wünschen und Bedürfnissen nachgeben, immer werden es der Eigennutz und die Selbstsucht sein, und nur diese, welche ihre Denkweise und ihre Handlungsweise bestimmen. Wie dem aber auch sei, der Zeitgeist hat von Neuem einen Sieg erfochten, und zwar in einer Periode, wo mit Blutvergießen und Gewalt nichts auszurichten ist, einen friedlichen, also um so erfolgreicheren Sieg.

Nunmehr ist der Unterschied zwischen Legitimität und Quasilegitimität verschwunden, und wenn auch für jetzt nur indirect, nicht ausdrücklich, dennoch als unvermeidliche Consequenz die Völkersouverainetät und das Repräsentativsystem auch von den bisherigen Legitimisten anerkannt.

Viele, sehr Viele, auch der Wohlmeinendsten, werden, wenn sie diese Bemerkungen lesen, die schwarzen Farben viel zu schwarz aufgetragen finden, daß, wenn auch der Gegenstand auf verschiedene Weise aufgefaßt und beurtheilt werden könne, dennoch immer zu viel Aufhebens davon gemacht worden, und daß, wenn man die Dinge nur mit der gebührenden Ruhe betrachte, sich doch am Ende Alles auf eine einfache Heirathsgeschichte, wenn auch in vornehmen

Häusern und unter besondern Umständen, zurückführen lasse. Diese Art und Weise aber, alle Ereignisse nur als einzelne Erscheinungen zu betrachten und nur die allernächsten Folgen vor Augen zu nehmen, mit einem Worte, diese Passivität in der Auflösung von Seiten der Wohlmeinenden ist es gerade, die der Revolution so leichtes Spiel gemacht und mehr, als sonst Alles, ihre enormen Fortschritte gefördert hat. Leider ist von einer Seite betrachtet, und wie die Verhandlungen wegen der in Rede stehenden Verbindung nunmehr stehen, jedes fernere Wort darüber überflüssig und unfruchtbar, auf der anderen Seite aber liegt dennoch eine wahre Befriedigung darin, sich darüber in vollem Zusammenhange, ganz wie man es empfunden und gedacht, auch schriftlich ausgesprochen zu haben. —

Der Censor.

Zwar hat diese Protestation gegen eine Verbindung mit einem Bürgerkönig, der nicht viel besser, wie ein Wahlkönig ist, nichts ausgerichtet; aber man kann von dem Verfasser, wie von Phaethon sagen:

— Konnte er auch des Vaters Wagen nicht lenken,
So unterlag er doch edlem Streben.

So wie die vormaligen Wahlkönige in Polen keine Prinzessin von Geblüt zu Gemahlinnen bekommen konnten, wenn sie nicht vorher ebenbürtige Prinzen waren, so auch ein König, der nicht von Gottes Gnaden König ist. Johann Sobieski, als Wahlkönig, konnte nach der Befreiung Wiens keine passende Stelle als Gast am Kaiserhofe finden, da

man ihn doch als Sieger ehren, aber auch der Ehre des Hauses nichts vergeben wollte; daher er sobald als möglich weiter zu ziehen veranlaßt ward, indem beide Theile in eine unangenehme Stellung geriethen.

Hätte dieser Befreier der Christenheit die Tochter des kleinsten deutschen Fürsten heirathen wollen, er würde mit einem Korbe haben abziehen müssen.

Leider hat Napoleon diese ganz natürlichen Begriffe von Dem, was ein altes Fürstenhaus seiner Ehre schuldig ist, so zu verwirren gewußt, daß eine königliche Prinzessin seinen Bruder, eine andere seinen Stiefsohn heirathete, und ihn am Ende selbst die Tochter der Cäsaren. Darum gab es hier in der Badegesellschaft sogar Personen vom höchsten Range, welche in dieser Verbindung mit dem Bürgerkönige gar nichts Anstößiges fanden, sondern die edlen Bestrebungen dagegen mit boshaftem Witz zu verfolgen sich bemühten. Der Eine widerlegte die Besorgniß, ob sich der Thron bei der jüngern Familie der Bourbons erhalten würde, damit:

Nun, wenn die Prinzessin auch nicht Königin von Frankreich wird, so wird sie doch Herzogin von Orleans, und wird es vorziehen, sich als

solche im Palais Royal zu sehen, als sich in Mecklenburg als alte Prinzessin zu langweilen, wenn sie einen so schönen Mann nicht mehr erwarten konnte.

Ehe ich von Dobberan auf meine Güter mich zurückzog, wo ich mich einige Zeit aufhalten wollte, bevor ich nach dem Rhein gehen konnte, gab die Heldenthat des Königs von Hannover der Badegesellschaft zu Dobberan noch einen neuen höchst wichtigen Stoff der Unterhaltung.

Dies Ereigniß und das Gesetz, gegen welches oben der neue Mirabeau geeifert, sind Bürgen, daß sich bald die babylonische Gefangenschaft enden wird, in welche der norddeutsche Adel seit 1806 verfallen war.

Heil dem großen Könige, der es seine erste Sorge — mit Ausnahme der am Orden abgeschafften Schnalle — sein ließ, kräftig zur guten alten Zeit durch Abschaffung der demagogischen Verfassung zurückzukehren! Seit diesem Ereignisse ward die Unterhaltung über die Rechte des Adels in allen Salons immer gewöhnlicher; es fielen aber so interessante Scenen des lächerlichen Versuchs von Seiten der anwesenden Bürgerlichen vor, daß ich Gelegen-

heit hatte, manche Großthat des Adels zu beachten, welche jetzt zur Sprache kam.

Der General v. *** erzählte, es habe ihm viel Mühe gekostet, die bürgerlichen Offiziere, die sich von dem Kriege her in seiner Brigade gefunden, los zu werden. Der älteste wäre ein Rittmeister Y.... gewesen, und nicht lange würde es gedauert haben, so hätte er das Aergerniß gehabt, einen bürgerlichen Major unter seinen Befehlen zu sehen. Er habe daher auf alle mögliche Weise gesucht, diesen Rittmeister, wie man sagt — auf dem faulen Pferde zu finden; allein vergeblich. Der Mann war ohne Tadel und ihm auf keine Weise anzukommen. Der General mußte daher ein ander Mittel versuchen. Er bat ihn zu einer kleinen Mittagsgesellschaft, brachte das Gespräch auf einen auf Beförderung dienenden jungen Mann, und äußerte dabei:

Es ist höchst sonderbar, wie dieser Geheimerathssohn Offizier werden will. Leider haben wir erst vor ein paar Wochen den Sohn eines Doctors als Offizier annehmen müssen. Was soll aus dem Regiment werden, wenn noch mehr solches Volk dazu kommt? Der Sohn des Edelmanns allein ist zum Offizier bestimmt; der Sohn des Bür-

gers und Bauern allein zum Soldaten, ein ordentlicher Offizier kann er doch nie werden, mit dem ein Mann von Familie gern dient.

Dieser Rittmeister, der dies in Gegenwart von Cameraden und Damen mit anhören mußte, stand auf und empfahl sich mit den Worten: Herr General, ich werde nicht länger beschwerlich fallen. Es hatte gewirkt, er schickte sofort sein Abschiedsgesuch und eine Ausforderung an den General.

So war man nicht nur den Rittmeister los, sondern es wagte nun auch kein Bürgerlicher mehr, auf Beförderung in dieser Brigade Dienste zu suchen. Man kann denken, wie die Bürgerlichen darüber losgezogen haben; doch der General stand sich mit dem Censor sehr gut, so daß in keiner Zeitschrift auch nur die entfernteste Anspielung auf dies Ereigniß aufgenommen werden durfte. Ueberhaupt ist dieser Censor eine wahre Geißel aller Demagogen, welchen die gute alte Zeit ein Greuel ist. Wo Niemand hindenkt, erkennt er die Demagogie und streicht unerbittlich das Allerunbedeutendste, weil es doch Jemand auf dies Thema beziehen könnte.

Aemtchen bringt Käppchen, kann man aber natürlich auch bei ihm anwenden. Denn er streicht

ebenso jeden Tadel einer Schauspielerin, die ihm gefällt, und daß Niemand etwas wider die Polizei sagen darf, versteht sich von selbst. Vor Kurzem war in einem Lustspiel die Stelle vorgekommen:

Die Polizei hat kein Erbarmen.

Dies verwandelte er in:

Das Stadtgericht hat kein Erbarmen.

Freilich meinte der boshafte Professor ...., der dies mit anhörte:

Die Censurpolizei meint also, daß ihr diese Eigenschaft beiwohnt? Mithin ist sie voll Erbarmen, das heißt: sie ist erbärmlich.

Solchen Bitterkeiten setzt man sich freilich aus, wenn man es mit der guten alten Zeit gut meint; allein es hilft nichts. Der Adel weiß, was er will, und scheut keine Anstrengung.

Baron v. N...., der Mitarbeiter an mehreren Zeitschriften ist, erzählt ein ganz eignes, von ihm erfundenes Manoeuver, den Demagogen zu schaden. Einst ließ er einen Artikel über einige hohe Personen in einer französischen Zeitung einrücken, wußte es aber dahin zu bringen, daß der Verdacht auf einen Andern kam, von dem er wußte, daß er gegen den Adel geschrieben hatte.

Dieser erfuhr davon nichts; allein er war am rechten Orte so angeschwärzt, daß nie aus ihm etwas werden konnte, und wenn er Salomonis Weisheit besessen hätte.

Diese fortwährenden Discussionen über diesen Lieblingsgegenstand der diesjährigen Badegesellschaft gaben noch kurz vor meiner Abreise Veranlassung zu folgendem Tischgespräch bei dem Fürsten v. C.....

Der Graf v. Slawki wagte, die Parthie des dritten Standes gegen den Adel zu nehmen, indem die Polen, wenn auch auf ihre Adelsrechte haltend, doch jetzt gewöhnlich sich sehr liberal zu zeigen suchen. Auch das Gesetzbuch, welches Graf Zamoiski im Jahre 1764 entwarf, und die Constitution vom 3. Mai 1791 zeigen, daß man den wahren Werth des Adels nicht erkannte, indem man ihn unter Umständen Jedem zugänglich machte, da doch der Adel nur, wie in Deutschland, eine geschlossene Kaste sein muß.

Kurz Graf v. Slawki behauptete, und zwar in Gegenwart mehrerer Bürgerlichen, daß der Adel meist auf eine gewaltsame Weise sich in den Besitz seiner Vorrechte gesetzt, und nunmehr zu erwarten habe, daß die Andern klug genug sein würden, sich

diese Anmaßung nicht länger gefallen zu lassen. Er unterstand sich, zu behaupten, daß die Ritter, in denen wir das Ideal alles Edeln sehen, größtentheils mehr unwissende Menschen gewesen wären, die den Reisenden beraubt, den Kaufmann geplündert und den Bauern zum Sclaven gemacht hätten.

Da nahm Baron v. N.... den Handschuh für den Adel ritterlich auf. Wie, rief er, können Sie alle uns jetzt lebenden, besonders uns anwesenden Edelleute in unsern erlauchten Ahnen so unziemlich beschimpfen? Wie können Sie behaupten, daß unsere Väter Räuber gewesen?

Darauf entgegnete sehr höflich Graf v. Slawki: Mein Herr Baron, wenn ich von den Schandthaten rede, welche — wie jedes Blatt der Geschichte nachweist — vornehmlich von den Rittern in Deutschland und Frankreich verübt worden sind, so dürfen Sie sich dadurch keinesweges beleidigt fühlen. Im Gegentheil machen Sie eine rühmliche Ausnahme von uns Andern. Ich habe Ihren Herrn Vater sehr wohl gekannt, er war ein sehr tüchtiger Gutsbesitzer, der sich adeln ließ, weil er von seinem Vater ein schönes Vermögen ererbt hatte. Auch diesen braven Mann, Ihren Herrn Großvater, habe ich

sehr wohl gekannt, er war ein sehr geschickter Apotheker, bei dem mein Vater stets seinen Bedarf zu nehmen pflegte. Sie sehen, Herr Baron, daß ich Sie mit meiner Aeußerung über die Unthaten der Ritter keineswegs habe beleidigen wollen und können.

Triumphirend sah der Pole die anwesenden Bürgerlichen an; sie lachten! — Ich sage, sie lachten!! und was das Schlimmste ist: — sie durften ungestraft lachen!!!

Daran ist der Adel selbst Schuld. Wir halten selbst nicht genug auf unsere Ehre, denn:

1. Sollte man einen so neugebacknen Edelmann eigentlich nie in einer adeligen Gesellschaft zulassen.

2. Sollte man dem Dienstverhältnisse im geselligen Verkehr keinen Vorzug vor dem Adel einräumen. Dem Grafen, wenn er auch nur Hauptmann ist, müßte der Vorzug vor dem General eingeräumt werden, der nur ein geborner Baron ist. Ein Baron, der Landrath ist, müßte dem Präsidenten vorgehen, der nur simpler Edelmann ist; und der letzte Edelmann müßte dem bürgerlichen Minister vorgehen, wie dies auch in Ansehung der Frauen noch am Hofe beobachtet wird.

3. Endlich müßte der Adel die Rangstufen unter sich genauer beobachten. Von diesem Mangel an Takt fiel hier bei meiner Anwesenheit ein auffallendes Beispiel vor.

Der junge Fürst v. L...... hatte bei den Damen sehr viel Glück, mithin viele Neider. Einer der heftigsten, Baron v. B...., der in den hiesigen Gesellschaften früher bekannt war, traf überall mit dem Fürsten zusammen. Eigentlich mußte er die ersten Schritte gegen den Fürsten thun; statt dessen verlangte er, daß der Fürst sich ihm vorstellen lassen sollte, und brachte es dahin, daß es darüber zu einer Herausforderung kam. Sehr oft hatte ich den Baron v. B..., einen jungen Lieutenant, sich damit rühmen hören, daß der Fürst gern gewünscht hätte, sich ihm vorstellen zu lassen, daß er dies aber stets hartnäckig verweigert.

Welche Prätension! Der junge Baron mußte den Fürsten mit derselben Ehrfurcht behandeln, die der Bürgerliche ihm schuldig ist. Wie kann der Edelmann von dem Bürger die schuldige Unterthänigkeit verlangen, wenn er selbst die Vorrechte des Barons nicht anerkennt? Dieser muß wieder den Grafen mit gleicher Unterthänigkeit behandeln, und

dieser den Reichsgrafen, der zum hohen Adel gehört. Nur der wirkliche unmittelbare Reichsgraf darf mit dem Fürsten vertraulich umgehen; auch der mediatisirte Fürst bleibt stets im untergeordneten Verhältniß gegen einen Prinzen vom königlichen Geblüte. So muß es von oben herabgehen durch alle Stufen des Adels.

Die Patrimonial-Gerichte.

Werner v. Haxthausen hat Recht, wenn er alles Unglück im Staate von der Beamtenkaste herleitet. Alles wollen sie nivelliren, und sich in Alles mischen. Besonders will ihnen die von Gottes Gnaden dem Adel zukommende Patrimonialjustiz nicht gefallen, und die armen Justitiarien können es den vorgesetzten Gerichten nie recht machen, wenn auch der Gerichtsherr mit ihnen vollkommen zufrieden ist.

So erhielt der Gerichtshalter auf einer meiner Herrschaften in diesen Tagen eine Beurtheilung seines Verfahrens, die einen Beweis liefert, wie erhaben sich die Beamtenkaste über die wohlerworbenen Rechte des Adels ansieht. Denn es ist mein Ge-

richt, mein Justitiar, nur mir kam es zu, ihn zu beurtheilen. Ich war mit ihm zufrieden; was geht dies einen Andern an? Man höre, was Alles, ohne mich zu fragen, von meinem Justitiarius verlangt wird.

Zuförderst wird gerügt, daß nicht auf meinem Gute selbst Gerichtstage abgehalten worden, und daß mein Justitiarius seit einem Jahre nicht den Bauern die Justiz bis in's Dorf gebracht hat.

Ist das nicht ein Eingriff in meine Rechte? Wenn ich dies von ihm verlangte, würde ich ihm viel mehr Gehalt geben müssen. Jetzt hat er mehr als 20 solche Gerichtsämter, und auf diese Weise kommt mich die Rechtsverwaltung in meinem Namen nicht sehr hoch zu stehen. Dennoch heißt es in dem erwähnten Bescheide:

Der Justitiarius wird daher angewiesen, bei allen Gerichtsämtern die Gerichtstage zu fixiren, dies dem Dominio und der Gemeinde bekannt zu machen, die ordentlichen Gerichtstage selbst pünktlich abzuwarten, und außer diesem nach den Umständen und dem Andrange der Geschäfte extraordinaire Gerichtstage abzuhalten, indem der Justitiarius gleich den königlichen Justizbedienten zur prompten Justiz-

pflege verpflichtet ist, und es keineswegs genügt, wenn die im Contract festgesetzten Gerichtstage abgehalten werden; diese sind nur als ein Minimum zu betrachten, welche den Justitiarius der Pflicht, mehrere anzusetzen, wenn sie durch die Menge der Geschäfte nothwendig werden, nicht überheben. Auch muß auf den Gerichtstagen mehr wie zeither geschehen, gearbeitet werden; insbesondere sind die Bagatellsachen, wo möglich sofort, spruchreif zu instruiren und abzuurteln, und die Vormundschaften in einem Termine in loco zu reguliren.

Die Controlen des Geschäftsganges waren nicht vollständig angelegt, oder wurden nicht benutzt. Gewöhnlich war es ferner, daß der Justitiarius richterliche Functionen den Actuarien überließ. Es ist vorgekommen, daß die Abhaltung von Terminen denselben übergeben, und sogar Decrete von ihrer Hand, ohne Unterschrift des Richters, verabfaßt waren.

Insbesondere verfügte Richter auf eine Requisition um Auskunftsertheilung in einem Actenstücke: „nach Lage der Sache zu beantworten".

Der Justitiarius wird demnächst angewiesen, bei Verwaltung seine Justitiariate die bestehenden gesetzlichen Vorschriften und von uns gegebenen Wei-

sungen genau zu beachten; insbesondere für eine prompte Geschäftsführung und eine sorgsame Beaufsichtigung der Subalternen bedacht zu sein, kurz Alles zu thun, um einen ordnungsmäßigen Geschäftsgang einzuführen.

Was die Bearbeitung der Rechtsgeschäfte selbst und besonders die der Processe betrifft, so gereichen auch hier die großen Verzögerungen dem Justitiarius zum Vorwurfe.

Auf neue Klagen, sogar Executionsalimente und Bagatellsachen nicht ausgenommen, wurde in der Regel nach 14 Tagen, vom Tage des Eingangs, verfügt und nach 6 bis 8 Wochen der erste Termin anberaumt, die fernern Instructionstermine wurden ebenfalls auf 5 bis 6 Wochen hinausgesetzt.

Diese Verzögerungen kommen zum Theil daher, daß in der Regel alle Verfügungen per expeditionem und nicht durch Abschrift des Decrets ergingen, wie im Laufe des Processes ausdrücklich verordnet ist.

Außer diesen Zögerungen ist aber besonders die Oberflächlichkeit zu rügen, mit welcher die vorgekommenen Processe bearbeitet worden sind. Dies zeigte sich schon bei Einleitung der Klagen. Sie wurden zur Instruction gestellt, wenn auch weder das Fun-

dament klar und vollständig vorgetragen, noch mit Beweismitteln unterstützt war; statt daß dieselben per decretum zurückgewiesen, oder durch Anberaumung eines Informationstermins ergänzt werden mußten. Insbesondere wurden Ansprüche im Executivprocesse verhandelt, wo nur der ordinäre Proceß obwalten konnte, während umgekehrt bei Klagen ex judicato der ordinäre Proceß eingeleitet wurde. Die Actuarien hefteten ferner die Behändigungsdocumente ohne Weiteres zu den Acten, statt daß sie durch das Journal zum Vortrage befördert und nach geschehener Prüfung der Richtigkeit vom Richter ad acta geschrieben werden mußten.

Nicht minder wurden die gesetzlichen Vorschriften bei dem Fortgange der Processe vernachlässiget. Statt der Actenreposition bei dem Ausbleiben des Klägers war ein neuer Termin gesetzt. In einer Proceßsache ist die Instruction eines Passus gänzlich übersehen, und in einer andern die Information eines Mandatars statt der Instruction zu den Acten genommen worden, ohne daß die Mittheilung an den Gegentheil erfolgte.

Es wurde auf ein Protocoll, nach welchem die Parteien eine ganz entgegengesetzte Auslassung gethan

hatten und von einem Vergleiche nichts ersichtlich war, vermerkt, sie hätten sich geeiniget, und auf Grund dieses Vermerkes ungesetzlicher Weise sogar die Execution verfügt.

Der Kläger beantragte in einer andern Sache die Actenreposition auf Kosten des ausgebliebenen Verklagten. Richter verabsäumte die gehörige Bedeutung des Klägers von der Unzulässigkeit dieses Antrages, und verfügte nach diesem gesetzwidrigen Antrage.

Die Grundlage aller Uebersichtlichkeit im Processe, der status causae controversiae wurde nicht entworfen, wenn auch eine Beweisaufnahme erfolgte.

Den Requisitionen zur Vernehmung von Zeugen wurde kein status causae controversiae specialis beigefügt, die deferirten und referirten Eide wurde im Laufe der Instruction nicht abgenommen, und wenn auch über ihre Erheblichkeiten keine Zweifel obwalteten, nie vor dem Erkenntnisse ausgeschworen.

Nicht immer erfolgte der Versuch der Sühne, und selbst wo dies geschah und ein Vergleich zu Stande kam, wurde der ausdrücklichen Vorschrift zuwider, der Kostenpunkt übersehen, und statt alsdann die Kosten beiden Theilen zugleich aufzuerlegen, wur-

den sie bald vom Kläger, bald vom Verklagten gefordert.

Zum Schlußverfahren wurde nicht mit der gehörigen Sorglichkeit geschritten, häufig mangelt die Erklärung der Parteien, ob sie die Acten für geschlossen annehmen. Kurz die Instructionen wurden so unregelmäßig betrieben, daß der Richter selbst bisweilen die Vervollständigung derselben per resolutum veranlassen mußte, obgleich kein einziger, auch nur einigermaßen verwickelter Proceß vorgefunden wurde.

Auch gegen die Vorschriften bei Abfassung und Publication der Erkenntnisse wurde angegangen. Es setzte der Richter fast nie Publicationstermine an, sondern überschickte den Parteien das Erkenntniß mit einem kostspieligen Transmissorial. Die obsiegliche Partei wurde nicht mit den dem unterlegenen Theile zustehenden Rechtsmitteln bekannt gemacht, wie ausdrücklich vorgeschrieben und schon um deswillen nöthig ist, damit das Executionsgesuch bei appellabunden Summen nicht zu zeitig eingereicht wird; namentlich wurden bei Executionserkenntnissen die Parteien von der Devolutivwirkung der etwaigen Appellationen nicht bedeutet.

Es wurde sogar ein Contumacialbescheid mit

der Belehrung publicirt, daß dagegen kein Rechtsmittel zulässig sei, die Execution gegen den Verklagten vollstreckt, und dadurch eine gerechte Beschwerde desselben veranlaßt.

Die Abfassung der Erkenntnisse wurde ungemein verzögert; die einfachsten Sachen, die auf den Gerichtstagen sofort in loco abgeurtelt werden konnten, lagen gegen 4 Wochen und länger zum Spruch vor.

Die Abfassung des Purificationsresoluts dauerte mitunter 3 Monate lang vom Tage des rechtskräftigen Urtels. In den Erkenntnissen waren die Gesetzstellen nicht allegirt.

Die Reposition der Acten wurde nicht verfügt, wenn auch das Erkenntniß rechtskräftig geworden war.

Was das Executionsverfahren anbelangt, so ist dieses auch sehr lässig betrieben worden.

So wenig der Richter die Arbeiten der von ihm beauftragten Personen prüfte, eben so oberflächlich und mit Vernachlässigung der gesetzlichen Vorschriften verfuhr er selbst bei der Leitung der Subhastationen. Besonders wurden die Verkaufsbedingungen mit Oberflächlichkeit entworfen. Der Eigenthümer des Grundstücks wurde beinahe 8 Monate vor Publication der

Adjudicatoria, ohne eine ordnungsmäßige Administration einzuleiten, exmittirt und durch dieses Verfahren gerechte Beschwerden des Besitzers veranlaßt, welche das Obergericht bereits durch eine festgesetzte Ordnungsstrafe von 10 Thlrn. begründet gefunden hat.

Ueberhaupt sind die mit einem Liquidationsverfahren verbundenen Subhastationen im höchsten Grade vorschriftswidrig bearbeitet worden.

Die Instruction der Liquidate der Realforderungen erfolgte nämlich nicht sogleich bei Einleitung des Subhastationsverfahrens, obgleich von den Realgläubigern sogleich beim Anfange des Subhastationsverfahrens auf die Eröffnung des Liquidationsprocesses ausdrücklich angetragen worden war.

Dadurch mußte nothwendig der Kostenaufwand vermehrt und die Ausschätzung der Masse verzögert werden.

Bei der Instruction der einzelnen Liquidate hat sich Richter ebenfalls von den bereits eben gerügten Instructionsfehlern im ordentlichen Processe nicht frei erhalten.

Endlich fehlt es auch bei der Distribution der Masse nicht an Unregelmäßigkeiten; der Richter machte sich aus einer Assignation auf ein Percipiendum ei-

nes Liquidanten sofort bezahlt, als ein Theil der Kaufgelder einging, ohnerachtet die Classificatoria noch nicht ergangen, kein Distributionsplan genehmigt und die Masse noch lange nicht zur Ausschätzung reif war; er registrirte auf die Einzahlüng, daß er sich bezahlt gemacht, statt daß die Masse schon seit einem Jahre durch zinsbare Belegung zu Gunsten der Creditoren hätte vermehrt werden müssen.

Das Obergericht weiset hiermit den Justitiarius an, sich mit den Gesetzen genauer bekannt zu machen, darnach zu verfahren, auf die Behandlung der Processe mehr Sorgfalt zu verwenden, auch die einzelnen im Vorstehenden enthaltenen Weisungen im Betriebe der Processe zu benutzen.

Dieselbe Sorglosigkeit findet sich auch in den Arbeiten des Justitiars im Nachlaß- und Vormundschaftswesen. Was das erste betrifft, so ließ er öfters zu, daß die Ortsgerichte den Nachlaß versteigerten und zum Theil dessen Schulden bezahlten, ohne daß ihnen der Auftrag dazu geworden war.

Auch wurden ihnen zur Einzahlüng der Auctionsloosung, wenn sie das Geld in ihren Nutzen verwandt hatten, auf ihr Ansuchen Fristen gestattet, so daß der Eingang dieser Gelder mitunter erst nach ei-

nem halben Jahre erfolgte. Mit der Angabe der Hinterbliebenen, daß der Erblasser nichts hinterlassen, begnügte sich Richter, statt diese Versicherung wegen des obwaltenden Stempelinteresse an Eidesstatt zu verlangen. Die Erben traten den Nachlaß pure an, ohne daß sie über die Folgen dieser Erklärung bedeutet worden waren; wenigstens nicht nach Lage der Acten.

Nicht besser wie Vorstehendes, wurden die Vormundschaften betrieben. Während der Vormundschaftsrichter sowohl für das persönliche als vermögensrechtliche Interesse seiner Curanden von Amtswegen pflichtmäßige Sorge tragen muß, begnügte sich Justitiarius bei Verwaltung des so wichtigen Vormundschaftswesens meist damit, daß er nur auf die Anträge der Interessenten, oder der Ortsgerichte etwas verfügte, und somit ist bei Vielen das Vermögen nicht sichergestellt, ausstehende Forderungen nicht eingezogen und keine Einziehungsberichte vorhanden.

Was das Sportelwesen betrifft, so hat dabei besonders das Obergericht bedeutende Pflichtwidrigkeiten bei den Patrimonialgerichten wahrzunehmen geglaubt. Zuförderst hat sich Justitiar von dem aus den Acten wegen mangelnder Berechnungen hervorge-

henden Verdachte, beinahe überall die Sporteln selbst bezogen zu haben, nicht reinigen können. Nach seinem eigenen Geständniß hat er darüber keine Quittung vorzubringen vermocht, wenn auch die Justitiariatscontracte auf Verrechnung der Sporteln lauteten.

Ferner zog er geständlich Vorschüsse ein, ohngeachtet dies nur eingerichteten Salariencassen zusteht, welche Vorschüsse nicht einmal in eine Controle eingetragen wurden, und constatirte mitunter sogar weder die Erforderung eines solchen, noch dessen Annahme ab actis, obgleich das Gericht denselben erhalten hatte.

Zum besondern Vorwurf aber gereichten dem Richter die Sportelexcesse, denen er sich fast in allen von unserm Commissario revidirten Acten schuldig gemacht hat, so daß die Sporteln, insbesondere in Grund- und Proceßsachen oft um das Doppelte überhoben waren.

Auch wurden Kosten angesetzt, welche nach den Gesetzen gar nicht statt finden.

So wurde für das Notificatorium der Kostennote regelmäßig Taxen-, Copialien-, Insinuations-Gebühren und Siegel nach der Höhe des ganzen Objects bis zum Betrage von 1 Thlr. 3 sgr. 9 pf.

angesetzt, obgleich dies ex officio ergehen muß, und nur bei dem Moratorium Copialien, und erst dann Taxen, und zwar nach Höhe des Kostenbetrags, nicht aber nach dem Objecte des Rechtsstreits genommen werden können, wenn die Parteien in Zahlung der Kosten säumig sind.

Es wurden Copialien zu dem Originalprotokolle bis zur Höhe von 1 Thlr. liquidirt, obgleich diese doch in den Terminsgebühren inbegriffen sind. Für die Eintragungsregistratur auf den Hypothekeninstrumenten, so wie für die Annectirung der Erwerbungsurkunden, oder des Schuldinstruments mit dem Hypothekenschein wurden bis 10 sgr. liquidirt, obgleich die Sportultaxe eine solche Abgabe nicht kennt.

Es wurden für einseitige, vom Richter angefertigte, nicht depositalmäßige Quittungen Sporteln bis auf Höhe von 1 Thlr. liquidirt, als wären es wirkliche Depositalquittungen gewesen. Diese Sporteln durften nicht angesetzt werden, weil sie nicht demerirt waren.

Es ist vorgekommen, daß für eine sogenannte Registratur, worin vermerkt stand, daß eine Partei 870 Thlr. cum usuris an den Justitiar gezahlt habe,

1 Thlr. liquidirt ist, welcher Sportulansatz, wie das Verfahren selbst, gleich unstatthaft ist.

Dafür, daß Actenstücke aus einem Actenstück zum andern gebracht waren, wurden Insinuationsgebühren liquidirt. Desgleichen wurden in Proceßsachen von und unter 50 Thlr., so wie in allen übrigen, sogar Curatelsachen, Gebühren für Actenheften liquidirt, so daß diese in einem Grundactenstücke in der Regel so oft liquidirt sind, als einzelne Verhandlungen vorkommen.

Sogar in Nachlaßsachen wurden Inrotulationsgebühren liquidirt.

Der Richter zog besonders in den ersten Jahren seiner Amtsverwaltung Tontinen ein, obgleich hierzu nur königliche Cassen berechtiget sind.

Für die Atteste bei Lösung der Erbschaftsstempel wurden Siegelcopialien u. s. w. angesetzt, während diese doch eine königliche Abgabe betreffen, und daher als Officialsache gänzlich kostenfrei gehen müssen.

Für die Durchsicht der Gemeinderechnungen und das Attest deren Richtigkeit für das landräthliche Officium wurden bis 2 Thlr. liquidirt; während doch diese Arbeit Officialsache ist, und daher gänzlich kostenfrei gehen muß.

Diese Sportul gereicht dem Richter zu um so größerem Vorwurfe, als ihm das ausdrückliche Verbotsgesetz dieser Sporteln von Seiten der Regierung sehr wohl bekannt war, und sein Anführen, daß diese Gebühren ex usu et observantia gezogen wurden, das Verbot nicht beseitigen kann.

Eine Partei, welche die Unterschrift verweigert hatte, wurde in 5 sgr. Strafe genommen, und den Unterschriftszeugen 5 sgr. zugebilligt.

Bei Portoauslagen wurde eine Provision mit 2 sgr. 6 pf. pro Thaler berechnet, welche Sporteln die Sporteltaxe nicht kennt.

Nur der tarifmäßige Postbetrag kann den Parteien in Ansatz gebracht werden. Es wurden ferner Zählgelder bei Besitzveränderungen, 1 sgr. vom Thaler, genommen, und angeblich dem Dominio verrechnet.

Zählgelder dürfen aber als Sporteln nicht erhoben werden, da sie dort keine Dominialabgabe waren.

In dieser Art ging die Litanei noch weiter fort, die mir zur Kenntnißnahme mitgetheilt wurde.

Ist es nicht unausstehlich, daß der Adel seine eigenen Gerichte von Leuten bekritteln lassen muß, welche gegen unsere Gerichte eingenommen sind?

Die Frommen im Lande.

Auch in dieser Gegend fand ich viele Anhänger der Frömmigkeit unserer Zeit, nicht grade in der Form königsberger Mucker, sondern in der der strengen Lutheraner. Ein unbedeutender Geistlicher aus Breslau, der sich dadurch einen Namen machen wollte, behauptete, die Religion sei gefährdet, wenn vor dem Altare ein Gebet gebraucht würde, das man seit Jahrhunderten in einem benachbarten Fürstenthum gebraucht hatte. Er behauptete, man müsse der ewigen Seligkeit verlustig gehen, wenn der Geistliche einer oder der andern Uebersetzung einer Bibelstelle folge.

Dieser Mann ist entweder um ein Jahrhundert

zu früh gekommen, er könnte ein zweiter Hildebrand werden; oder er ist um vier Jahrhunderte zu spät gekommen, er hätte die Ehre gehabt, als Märtyrer verbrannt, oder in Oel gesotten zu werden. Da er jetzt aber weder das Eine noch das Andere erlangen kann, giebt er sich für einen, ich weiß nicht von welchem Engel oder Heiligen gesalbten Bischof der lutherischen Kirche aus, und macht Proselyten.

Es ist nur dem Dummen unerklärbar, warum er grade unter dem Adel den meisten Anhang findet; sowie er diesen Erfolg seiner eigenen Weisheit zuschreibt, nicht ahnend, welche tiefer liegende Pläne ihn selbst leiten und wer ihn eigentlich als Werkzeug gebraucht. Schon ist der Zweck beinahe erreicht; durch ihn sind die Geistlichen von dem Staatsinteresse abgezogen und unter einander uneins gemacht worden, so daß sie sich nach einer andern Stütze umsehen müssen.

Lustig ist es, wie diese Lutheraner, wie sie sich selbst nennen, indem sie lutherischer sein wollen, als Luther selbst, die andern Geistlichen anfeinden. Ich war Zeuge, als in einer vornehmen Gesellschaft, wo ich eher Tag- und Wein- und Jagd- und Pferdeunterhaltung erwartet hätte, das Protocoll über eine

Synode beurtheilt wurde, das der geistliche Rath des gräflichen Kirchenpatrons, den ich eben besuchte, verlas und auch kein gutes Haar daran ließ. Diese Verhandlung lautete wie folgt:

Actum N. den —

Nachdem Sr. des königl. Kreissuperintendenten und Pastoris Herrn N. Hochwürden, durch ein amtliches Circular d. d. — die sämmtlichen Geistlichen der Kreise N., M. u. O. zu einer gemeinschaftlichen Zusammenkunft und amtsbrüderlichen Berathung für den heutigen Tag nach der Kreisstadt N. eingeladen hatte, so versammelten sich unter obigem Dato früh gegen 10 Uhr die betreffenden Synodalen, mit Ausnahme der Herren:

Pastor A.
= B.
= C.

in der Amtswohnung des Herrn Superintendenten D. Hochwürden zu dem angegebenen Zwecke und begannen, weil eine Vorfeier mittelst öffentlichen Gottesdienstes durch entschiedene Stimmenmehrheit schon früher abrogirt worden war, ohne Weiteres ihre Sitzung.

Der Superintendent N. eröffnete dieselbe in

seiner Function als Praeses dirigens mit einer kurzen Anrede an die Synodalen, worin er theils den Anlaß und Endzweck der gegenwärtigen Zusammenkunft auseinandersetzte, theils über den Geist und Gang der Verhandlungen seine Wünsche aussprach.

Nachdem der Pastor E. aus J. zum Scriba Synodi erwählt worden war, vereinigte man sich zur vorläufigen Festsetzung der Gegenstände, auf welche sich die diesmaligen Berathungen hauptsächlich erstrecken sollten, und es ergaben sich folgende sechs Hauptpunkte:

1. Das ungeregelte und durchaus unkirchliche Verhältniß der sogenannten Gast- und vagirenden Gemeinden.
2. Das fortwährende und sogar überhandnehmende Unwesen separatistischer Winkelversammlungen und pietistischer Umtriebe.
3. Die Einführung des Brodbrechens beim heiligen Abendmahle.
4. Die Feststellung des Verhältnisses der Candidaten zu dem Synodalverbande.
5. Die Errichtung eines Prediger-Vereins.
6. Die Bestimmung einer Rechtsnorm bei den Trauungen des Gesindes.

Als man hierauf zur Verhandlung über die vorbenannten Punkte vorschritt, wurde:

ad 1. von mehreren Seiten darüber Beschwerde geführt, daß es in manchen Parochien noch durchaus an einem allgemeinen und feststehenden Parochialnexus in Betreff der auswärtigen Ortschaften fehle, und im Gegentheil die ungebührlichste Willkühr und Anordnung im Schwange gehe, indem nicht nur manche vagirende Gemeinde nach 3 — 4 verschiedenen Kirchen hinzersplittert sei, sondern auch einige Individuen von Zeit zu Zeit die selbst erwählte Kirchpflichtigkeit aufhöben und wechselten, je nachdem entweder die augenblickliche Laune, oder der böswillige Trotz, oder auch die aufgelaufenen Rückstände an Stolgebüren, Kirchenstuhlzinsen und dergleichen sie dazu veranlassen. So allgemein und lebhaft man auch die Triftigkeit dieser Beschwerde anerkannte, konnte man doch nicht umhin, zu bemerken, daß die höchst wünschenswerthe Erledigung derselben in Bezug auf die Gebirgsdörfer nach Maaßgabe der Localität zu ermäßigen und dort nur genaue Grenzen in den einzelnen Ortschaften abzustecken sein würden, welche die Kirchenpflichtigkeit eines jeden Hauses nach dieser oder jener Parochie hin, unwandelbar bestimmten. Trotz der

fruchtlosen Schritte, welche schon früherhin zur Abhülfe jenes Uebelstandes geschehen waren, faßte man den einhelligen Beschluß:

sich zu einer dringenden Vorstellung an Eine Hochpreißl. Königl. Regierung zu vereinigen, worin auf gesetzliche Regulirung des bisher ganz gesetzlosen Parochialverhältnisses der vagirenden Gemeinden angetragen und eine unwandelbare Kirchpflichtigkeit derselben nach bestimmten Ortsgrenzen erheischt würde.

Zu diesem Behufe wurde in den Personen der Herrn Superintendenten N. und M. sowie des Pastor G. ein besonderer Ausschuß erwählt, welcher die Abfassung der in Rede stehenden Eingabe vorbereiten und ausführen sollte.

Unser Vorleser meinte: „Die Gemeinde der Heiligen kenne keine geographischen Grenzen." Er fuhr fort:

ad. 2. werde von mehreren Seiten ernste und durch thatsächliche Beweise begründete Klage über das Secten-, Conventikel- und Traktätchen-Unwesen geführt, als wodurch die kirchliche Ordnung gefährdet, dem Pharisäismus Vorschub geleistet, das Familienleben zerrüttet, dem Afterglauben und der Schwär-

merei Nahrung gegeben und allen fanatischen Gräuln Thür und Thor geöffnet werde. Herr Pastor N. aus N. N. legte eine von dem Candidaten N., vormals in N., unter dem Landvolke der Umgegend verbreitete Schrift vor, welche den Titel: „die Bekehrung des Sünders" führte, und von der bewiesen werden konnte, daß sie hier und da zur Verwirrung der Gemüther beitrage — anderwärts aber Anstoß und Aergerniß verursacht habe. Pastor N. versprach ein noch merkwürdigeres, hierin einschlagendes Actenstück, nämlich den authentischen Droh- und Schmähbrief eines Pietistenhäuptlings in der Gegend von N. an seinen Pfarrer, nachträglich durch Circulation mitzutheilen. — Obwohl man sich in Hinsicht dieses Krebsschadens der Hoffnung auf Heilung und Abhülfe von Außen im Voraus begeben zu müssen überzeugt war, beschloß man doch:

durch eine gelegentliche Vorstellung an die hohe Behörde wenigstens der obliegenden Pastoralpflicht nachzukommen.

Hier erhob sich ein allgemeines Schütteln der Köpfe und die frommen Augen wurden gen Himmel gerichtet; der Sprecher seufzte: „Herr! mache die Anschläge der Gottlosen zu Schanden!!!"

ad. 3. ergab es sich, daß alle Synodalen, für ihre Person, dem Ritus des Brodbrechens beim heiligen Abendmahle geneigt waren, und die meisten auch bei ihren Gemeinden keinen Widerspruch dagegen zu besorgen hatten. Nur trug jeder Einzelne Bedenken, auf eigne Hand den Anfang mit der Einführung zu machen, indem jede isolirte Abänderung gottesdienstlicher Formen Anstoß erregt, sobald die nachbarliche Umgebung durch das Festhalten des Herkömmlichen damit contrastirt. Um also in dem hiesigen Sprengel wenigstens ein übereinstimmendes Verfahren zu erreichen, wurde festgesetzt:

daß die Abendmahlsfeier auf den nächstkommenden Charfreitag a. c. 1825 der Termin sein sollte, an welchem der Ritus des Brodbrechens zuerst eingeführt würde.

Es sollte übrigens der Pastoralklugheit jedes Geistlichen überlassen bleiben, ob er das stillschweigend oder nach vorausgeschickter zweckdienlicher Belehrung und in Folge einer förmlichen Uebereinkunft mit seiner Gemeinde thun wolle. Wo sich aber einzelne Gemeindeglieder fänden, die auf Beibehaltung der Hostien beständen, sollte denselben in so weit gewillfahret werden, daß man entweder wechselweise

nach dem alten und neuen Ritus das Abendmahl austheilte, — oder daß man diesen, als den zuletzt zum Altar Hinzutretenden die Hostie administrirte. Die Synode verwahrt sich übrigens bei dieser Angelegenheit feierlich gegen das Präjudiz, als habe sie sich hierin einem weltlichen Machtspruche unterworfen, und protestirt gegen jede Consequenz, die daraus hergeleitet werden könnte; im Gegentheil erklärt sie, diesen Beschluß aus freier evangelischer Ueberzeugung, wenn gleich von Außen her dazu angeregt, gefaßt zu haben.

In Ansehung der für das Abendmahlsbrod zu wählenden Form fand man es am zweckmäßigsten, die dünne und runde Gestalt der Hostien beizubehalten und nur immer zwei und zwei zusammen zu verbinden.

Die Formeisen sind also dahin abzuändern. Auch werden wahrscheinlich die Hostienbäcker in N. veranlaßt sein, ihren Fabrikaten künftig diese Gestalt zu geben, und bei denselben werden die Kirchen ihren Bedarf erhalten können.

Hier machte sich der allgemeine Unwille Luft mit dem Ausruf:

„Diese Rotte ist schlimmer, als die Heiden selbst, die von Gott nichts wissen!"

ad 4. Anlangend das bisher immer noch schwankende Verhältniß der Candidaten zu dem Synodalverbande, wurde festgesetzt:

daß in Beziehung auf sämmtliche innerhalb des hiesigen Sprengels domicilirende Candidaten die Beschlüsse der Synode vom 16. October v. J. von nun an in Kraft und Anwendung treten sollten,

weshalb eine Abschrift derselben diesem Protocolle beizufügen ist.

ad 5. Da von mehreren Synodalen der Wunsch geäußert worden war, einen eigenen sowohl amtsbrüderlichen, als wissenschaftlichen Verkehr untereinander zu begründen, so wurde der Vorschlag

zur Errichtung eines Predigervereins genehmigt, und wegen der allzugroßen Entlegenheit der verschiedenen Parochien vorläufig drei solche Vereine constituirt, nämlich:

1. Einer in N., an welchen, außer dem dasigen ministerio reverendo, die geistlichen Herren G., H., J., K. u. L. Antheil nehmen zu wollen sich anheischig machten.

2. Einer in M., für welchen sich außer dem dasigen ministerio reverendo die Herren P., Q., R., S. und T. erklärten.

3. Einer in O., welchem, außer dem dasigen ministerio reverendo, die Herren U., V., W. und X. ihre Theilnahme zusagten.

Obwohl die specielle Einrichtung dieser Vereine der gemeinschaftlichen Uebereinkunft der resp. Mitglieder anheimgegeben blieb, so war man doch darüber einstimmig, daß die Versammlungen alljährlich 4 — 5 Mal, und vorzüglich im Sommerhalbenjahre stattfinden, — sowohl wissenschaftliche als praktische Gegenstände darin verhandelt werden und brüderlicher Gemeinsinn, regsames Fortbilden, evangelische Hirtentreue, in Verbindung mit allseitiger Berufstüchtigkeit, die Hauptgesichtspunkte sein sollten, auf welche man es, fern von aller Partei- oder Herrschsucht in der Meinung, anzulegen hätte. Die innerhalb der verschiedenen Vereinsbezirke sich aufhaltenden Candidaten haben eines Theils die vorzügliche Verpflichtung, anderntheils aber auch ein gegründetes Recht, in der nämlichen Kategorie, als die Geistlichen, Theilnehmer dieser Verbindungen zu sein. Die drei verschiedenen Vereine der hiesigen Superintenden-

ten bleiben übrigens in wechselseitigem Verkehr unter einander, welcher durch Mittheilung der schriftlichen Arbeiten und der Protocolle, sowie durch gegenseitige Theilnahme in den Zusammenkünften erhalten werden mag.

Der Sprecher rief verächtlich hin:

„Wenn sie sich lieber um Gottes Wort bekümmerten!“

ad 6. fand man es für nöthig, bei der schwankenden und oft willkürlicher Auslegung unterworfenen Verordnungen über die rechtmäßige Hörigkeit der Gesindetrauungen eine Uebereinkunft zu treffen, welche in dem hiesigen Sprengel als Privatgesetz gelten, und unangenehmen Differenzen auf dem einfachsten Wege vorbeugen möchte. Zu diesem Behufe wurde als künftige Norm in dergleichen Fällen festgesetzt:

daß das jus copulandi demjenigen Parochus gehöre, in dessen Parochie die Braut sich — wenn sie bereits majorenn ist, während des letzten Jahres vor der Trauung am längsten aufgehalten hat, gleichviel ob sie vor oder nach der Proclamation und Copulation den Wohnort verändern mag oder nicht.

Bei minorennen Bräuten hingegen soll das Pa-

rochialverhältniß der Aeltern entscheiden, sie mag zu denselben zurückkehren oder nicht.

Nach dieser Bestimmung erklärten die Synodalen im Specialverhältniß unterschieden künftig verfahren zu wollen.

Schließlich legte der zeitige Verweser des Synodalleseinstituts, Pastor Z., über seine bisherige Kassenverwaltung Rechnung ab, und machte mehrere, auf das genannte Institut bezügliche Vorschläge, welche die Genehmigung der Synodalen erhielten und die in extenso in den Acten des Leseinstitutes mitgetheilt werden sollen.

Ehe die Sitzung aufgehoben wurde, machten der Herr Superintendent M. Hochwürden und Herr Senior L. Hochehrwürden den Synodalen einige die Prediger- und Schullehrerwittwenkassen betreffende Eröffnungen und auf Antrag des Herrn Pastor Y. wurde für den kürzlich abgebrannten Pastor A. A. in G. eine brüderliche Sammlung veranstaltet. Hierauf erfolgte der Schluß der Verhandlungen, sowie des Protocolles.

Verhandelt wie oben.

Genehmigt und unterzeichnet.

Nach Beendigung dieses Actenstückes dankte die Versammlung dem Herrn Pastor für die interessante Mittheilung. Eine alte Generalin meinte: keine Macht der Erde würde sie bewegen, in eine Kirche zu gehen, wo einer der in diesem gottvergessenen Protocolle genannten Geistlichen sich sehen ließe. Ein einflußreicher Präsident meinte: Ich werde mir die Namen dieser Herren merken; es soll ihnen nicht geschenkt sein. Eine starke, aber wohl conservirte Baronin rief: Wenn die Geistlichen selbst so gottloses Volk sind, darf man sich nicht wundern, daß man jetzt kein ordentliches Gesinde mehr erhält. Ich bin seit gestern schon ohne Kammerjungfer; ich konnte sie unmöglich länger behalten, so widerspenstig war sie. Ja, rief ein Gutsbesitzer, das Gesinde ist schon ganz aus Rand und Band; wozu soll das am Ende führen?

So ging's in unisono noch einige Zeit fort, bis die Frau vom Hause befahl, die Spieltische in Ordnung zu bringen.

Der Geistliche, der die langweilige Vorlesung gehalten hatte, gehörte zu den Frommen im Lande; er stand in solcher Achtung, daß man sagt, eine sich sonst nichts vergebende, reiche Gräfin habe ihm stets

die Hand geschützt; auch soll sie den Widerstand einer ganzen Gemeinde gegen die Anordnungen der Regierung gegen einen widerspenstigen Geistlichen durch Geld unterstützt haben. Man sagt, sie sei dafür auf ein Jahr zur Festungsstrafe verurtheilt worden.

Es läßt sich denken, wie so ein Geistlicher, der seinen Einfluß so zu misbrauchen versteht, das Verdienstliche herausheben wird:

die erste Märtyrerin der wahren lutherischen Kirche zu sein.

Der Toast.

Mein letztes Nachtquartier vor ...... mußte ich wegen einer Reparatur an meinem Wagen in N. N. nehmen und gegen meinen Willen an der Wirthstafel essen. Hier fand ich eine Menge Beamte, welche das große Wort hatten, und eben nicht viel Notiz davon zu nehmen schienen, daß Leute von Familie ihre Gesellschaft theilten.

Die Rede kam auf die vor einiger Zeit erfolgte Absetzung eines Beamten, welche hier noch in frischem Andenken zu stehen schien. Ich erfuhr darüber von meinem Tischnachbar so viel, daß bei der Auswanderung der 60,000 Polen, welche, da sich demagogische Elemente unter den dortigen Adel ge=

mengt hatten, die Waffen an den verschiedenen Grenzen ihres Vaterlandes gestreckt hatten, auch eine Menge derselben hier durchgegangen sei. Man habe sie auch hier mit deutscher Gutherzigkeit aufgenommen und ihnen zu Ehren ein großes Gastmahl veranstaltet. Hierbei habe einer der anwesenden Beamten das Wohl der polnischen Kämpfer für die Rechte der Menschheit ausgebracht und dabei darauf hingewiesen, daß der polnische Adel dem Zeitgeiste am meisten in die Hände gearbeitet, indem man nach Lelewel's Plänen alle Vorrechte des Adels habe aufheben wollen. Der Vornehmste der fremden Gäste kam natürlich dadurch in keine geringe Verlegenheit, indem dies keinesweges die Absicht des polnischen Adels war, sondern derselbe eben, da die Bürger und Bauern recht zufrieden waren, seine Rechte wiederherstellen wollte. Er half sich in dieser Verlegenheit durch eine auf das Wohl des Landesherrn ausgebrachte Gesundheit, in dessen Staaten sie so gastlich aufgenommen wurden.

Der dadurch ganz aus seinem Concept gebrachte Beamte erwiederte dies mit unehrerbietigem Tadel der Politik des Fürsten und des Adels, welches seine Entlassung zur Folge hatte.

In meiner Gegenwart erhoben sich mehrere Stimmen mit der Behauptung, daß man einen richterlichen Beamten nur durch Urtel und Recht absetzen könne; diesen irrigen Wahn suchte ich aber den anwesenden Beamten folgender Gestalt zu benehmen.

Es ist bekannt, daß Staatsdiener Beamte des Landesherrn sind, welche er beauftragt, bestimmte öffentliche Geschäfte nach den ihnen ertheilten Vorschriften zu verwalten. Der Landesherr ist oberster Richter im Lande, die Richter sind die Organe, durch welche er dies hohe Amt verwaltet, und Gesetz und Unparteilichkeit ihre Instruction. Das Vertrauen des Landesherrn hat jedem Staatsdiener sein Amt verliehen; ihm liegt ob, desselben würdig sich zu bezeigen, und die damit verbundenen Pflichten treu und redlich zu erfüllen; für Beides ist er dem Landesherrn, so wie dieser für seine Regierung Gott und seinem Gewissen verantwortlich.

Daß ein pflichtwidriger und unwürdiger Diener in dem ihm übertragenen Amte nicht bleiben könne, liegt ebenfalls ohne weitere Ausführung vor; der Landesherr hat ihm das Recht, das Wohl des Landes zu vernachlässigen, dem Lande nachtheilig zu sein und die Regierungsgewalt in einem ihrer Organe herabzuwürdigen, so wenig geben wollen, als geben können.

Wer soll aber entscheiden, ob der Beamte so pflichtwidrig oder so unwürdig sei, daß ihm sein Amt entzogen werden müsse?

In theoretischen Untersuchungen sind die Meinungen darüber getheilt.

Die eine Ansicht meint, der Richter, die andere legt dies Urtheil nur dem Landesherrn bei. Daß, wenn der Beamte ein gesetzlich strafbares Vergehen oder Verbrechen begangen hat, nur der Richter die gesetzliche Strafe desselben erkennen könne, darüber sind Alle einig. Aber hiervon ist die Entziehung des Amts ganz verschieden, sie ist so wenig eine Criminalstrafe, daß das gemeine deutsche Criminalrecht sie als solche nicht einmal kennt. Wie, abgesehen von der Criminalstrafe des Verbrechens, die Amtsentsetzung zur richterlichen Competenz überhaupt kommen könne, ist daher nach allgemeinen Grundsätzen füglich nicht einzusehen. Sie ist überall keine Strafe, sondern der Ausspruch der Ueberzeugung des Landesherrn, daß der Beamte seines Vertrauens und eines öffentlichen Amtes unwürdig sei. Ueber die Ueberzeugung und über das Gewissen und die Verantwortlichkeit des Landesherrn kann vor seinen eigenen Gerichten weder ein Civilproceß, noch eine Untersuchung, noch

ein Urtheil zulässig sein, des Landesherrn eigene Organe können aber am wenigsten Richter über seine Ueberzeugung sein und ihn nöthigen, wider dieselbe und wider sein Gewissen durch ein unwürdiges, pflichtvergessenes Organ sich vertreten zu lassen. Wer für die Verwaltung des Staats und insonderheit für eine tüchtige Rechtspflege Gott, seinem Gewissen und seinem Volke verantwortlich ist, hat diese Verantwortlichkeit auch rücksichtlich der von ihm ernannten und gegen seine Ueberzeugung im Dienst gelassenen Beamten und kann daher über die Fortdauer ihrer Amtsführung nur allein entscheiden; die Staatsdiener sind für den Regenten, das Volk und die Staatsverwaltung zu wichtig, als daß der Landesherr dies Urtheil einer Behörde übertragen könne; dem Volke und dem einzelnen Staatsdiener ist die Ueberzeugung, daß der Landesherr selbst darüber entscheide, zu beruhigend und zu erhebend, als daß darin nicht die sicherste Garantie treuer Pflichterfüllung enthalten sein sollte. Daher ist auch das Entlassungsrecht der Staatsdiener stets als eine landesherrliche Prärogative, als ein recht eigentliches Majestätsrecht, angesehen worden. Es giebt Stimmen, die hierbei Willkühr befürchten. Ein recht arger Gedanke und ein

eben so arger Ausdruck, mit welchem man sehr haus=
hälterisch umgehen sollte, und welchen man hier wohl
am wenigsten erwarten dürfte! Was berechtigt hier,
Willkühr anzunehmen? Giebt es denn nicht auch
willkührliche richterliche Erkenntnisse, ja müssen
nicht alle richterliche Erkenntnisse, die nicht auf ei=
nem bestimmten Gesetz gegründet sind, von vorne
herein willkührlich sein? - Eine Menge mit dem
Staatsdienst unvereinbarlicher Handlungen ist an sich
überall nicht bürgerlich strafbar und schon deshalb
zur richterlichen Competenz nicht geeignet und nach
dem Buchstaben des Gesetzes gar nicht zu beurthei=
len. Was berechtigt, bei dem Landesherrn Willkühr
vorauszusetzen? Wenn der Landesherr seine Beam=
ten entläßt, in welcher Consequenz folgt daraus, daß
er willkührlich dabei verfahre? Willkühr würde al=
lerdings vorhanden sein, wenn die Entlassung ohne
Grund, ohne Gehör, ohne Untersuchung, ohne Ver=
theidigung und ohne Prüfung der ermittelten That=
sachen erfolgte; wo aber Alles dieses vorhanden ist,
da ist wahrlich eben so wenig Willkühr, als in dem
erprobtesten und musterhaftesten Gerichtshofe. Alle
solche chimärische Besorgnisse, wenn sie wirklich vor=
handen und nicht vielmehr bloße Abdrücke eigener

Theorie sind, verschwinden, wenn man das Leben nach dem Leben beurtheilt. Nie sind in Deutschland weniger Staatsdiener und besonders Richter entlassen worden, als in den Zeiten, in welchen sie alle auf Kündigung standen, und nirgend mehr, als in den Ländern, in welchen es Staatsdiener-Pragmatiken giebt. In unserer Nähe sind z. B. zwei Länder, in welchen alle Staatsdiener auf Kündigung stehen, und dennoch seit der vor 250 Jahren erfolgten Einrichtung ihrer Justizverfassung nicht ein einziger Justizbeamter entlassen worden ist. In einem neuern deutschen Königreich klagten dagegen die Stände schon drei Jahre nach der Staatspragmatik, daß der Pensionsfonds um 20 Procent erhöht sei. Diese eitle Furcht der Willkühr soll vollends die Unbefangenheit und Unabhängigkeit der Richter vermindern! Wer möchte diesen ehrwürdigen Stand durch ein solches Mistrauen kränken! Wodurch haben dasselbe unsere gegenwärtigen und künftigen Richter veranlaßt? denn nur von ihnen allein, keineswegs aber von denjenigen, die vor ihnen auf ihren Stühlen saßen, kann die Rede sein; indem diese nie durch Urtel und Recht, sondern nur durch den Ausspruch ihres Landesherrn des Amts entlassen wurden und dennoch sich und

unsern Gerichtshöfen den so ausgezeichnet hohen Ruf wahrer Unabhängigkeit in dem glänzendsten Grade, wie in der bekannten Antwort des Besitzers der Mühle bei Potsdam an Friedrich II., ein bleibendes Ehrendenkmal erwarben? Um die Reichs-Justiz würde es ebenfalls schlecht ausgesehen haben, da die Mitglieder der Reichsgerichte überall nicht durch Gerichtshöfe ihrer Stellen entsetzt wurden, und auch um die englische Rechtspflege würde es schlecht stehen, da das Oberhaupt derselben und fast alle richterlichen Beamten ad bene placitum amovible sind. Wie behauptet werden könne, die landesherrliche Dienstentlassung sei ein Eingriff in die richterliche Gewalt, ist vollends unerklärbar und offenbar eine Verwechselung ganz verschiedenartiger Gegenstände und petitio principii. Wenn ein Beamter eines Verbrechens oder anderer strafbarer Handlungen beschuldigt und deshalb zur Bestrafung gezogen wird, so ist das Urtheil über Schuld und die Zuerkennung der verwirkten Strafe allerdings Justizsache und nur Justizsache. Ganz verschieden hievon ist aber das Urtheil, ob der Beamte, des Verbrechens und der Strafe ungeachtet, seinem Amte ferner vorzustehen würdig sei, oder ob, ungeachtet die Thatsache selbst nicht so vollständig,

daß wegen derselben die Criminalstrafe eintreten oder gegen ihn bewiesen werden konnte, dennoch gegen ihn Handlungen ermittelt worden, welche mit der Verwaltung seines Amts unvereinbarlich sind? Die Amtsentlassung kann ihrer Natur nach in solchen Fällen überall nicht Gegenstand eines richterlichen Erkenntnisses sein; sie ist an sich keine Strafgattung und das Strafrecht kennt sie als solche nicht anders, als in den einzelnen Fällen, in welchen der Gesetzgeber sie als solche und den Gerichtshöfen ihre Anwendung vorgeschrieben hat. Außer diesen Fällen würde der Richter nicht einmal befugt sein, auf Dienstentsetzung zu erkennen. Das Urtheil über Amtsfähigkeit und Amtswürdigkeit kann aber nur Derjenige fällen, welcher den Beamten angestellt, der ihm seine Amtswirksamkeit angewiesen hat, der die letztere leitet und dem der Beamte für die Erfüllung derselben, so wie er selbst für den von ihm bestellten unfähigen oder verwerflichen Beamten verantwortlich ist; derjenige, dessen Organ der Beamte ist. Die Entsetzung ist daher an sich weder Proceß, noch Untersuchungsgegenstand, noch Strafe, sondern lediglich Gegenstand des landesherrlichen Oberaufsichtsrechts, der Landesverwaltung und des Majestätsrechts, Ehren und Wür-

den zu verleihen. So wenig Gerichtshöfe ohne ausdrückliche Beilegung dieses Rechts befugt sind, andere Ehren und Würden, z. B. Adel und Ehrenzeichen, abzuerkennen, eben so wenig steht ihnen ohne eine solche ausdrückliche landesherrliche Beilegung das Recht der Entsetzung von öffentlichen Aemtern zu. In Rücksicht auf bloße Dienstentlassungen ist diese Befugniß vollends ungedenkbar, weil bei denselben von criminalrechtlichen strafbaren Handlungen überall nicht die Rede ist, mithin nicht einmal eine Veranlassung zum Einschreiten der richterlichen Gewalt, sondern lediglich ein Gegenstand der Oberaufsicht und der Dienstdisciplin vorliegt.

Nachdem beständige Gerichtshöfe errichtet waren, ist der Grundsatz, daß ihre Mitglieder nur durch Urtel und Recht und nur vom Gerichtshofe ihres Amtes entsetzt werden könnten, Jahrhunderte lang in Deutschland nicht einmal gehört, sondern vielmehr angenommen, daß ihre Entlassung nur durch den Landesherrn erfolgen kann.

Insonderheit war dies in Rücksicht auf die höchsten Reichsgerichte und ihre Mitglieder der Fall. So viel die Mitglieder des Reichs-Kammergerichts betrifft, so bestimmen dies die Reichsgesetze selbst aus-

drücklich, und von allen Mitgliedern dieses Reichsgerichts, welche ihres Amts entsetzt oder entlassen worden, ist nicht ein einziges durch das Reichsgericht selbst, sondern alle durch die vom Kaiser und von der Reichstagsversammlung niedergesetzte Visitationscommission, oder zum Theil vom Kaiser und vom Reichstage durch einen vom Kaiser bestätigten Reichsschluß entsetzt worden.

Auch die Mitglieder des Reichshofraths wurden nach der Verfassung nur allein vom Kaiser, ohne gerichtliches Verfahren entlassen. Die Wahlcapitulation des Kaisers Leopold II. enthält zwar die Bestimmung, daß die Reichshofräthe künftig nur durch Urtel und Recht ihrer Stelle entsetzt werden sollen; allein diese Bestimmung ward nicht durch die neue publicistische Theorie, sondern durch den Antrag des corpus evangelicorum und im Interesse desselben veranlaßt. Es waren im Reichshofrath nur sechs evangelische Rathsstellen, deren Besetzung durch tüchtige Männer aus evangelischen Ländern den evangelischen Reichsständen sehr angelegen, aber gewöhnlich mit großen Schwierigkeiten verbunden war. Der Kaiser Joseph II. hatte in den letzten Jahren seiner Regierung, kurz hinter einander, zwei evangelische Reichs-

hofräthe entlassen, und dies bewog das corpus evangelicorum, auf obenerwähnte Bestimmung in der Wahlcapitulation anzutragen. Es ist hierbei überdem nicht zu übersehen, daß bei solchen Erkenntnissen des Reichshofraths derselbe überall nicht selbstständig urtheilte, sondern nur an den Kaiser ein Gutachten (votum ad imperatorem) erstattete, auf welches der Kaiser den Beschluß faßte.

Eben diese Grundsätze galten auch in den einzelnen deutschen Ländern, in welchen die Entsetzung der Staatsdiener und insonderheit der Justizbedienten überall nicht durch Urtel und Recht erfolgte, und aus dem schon oben angeführten Grunde, daß sie nach deutschem Criminalrecht keine Strafart ist, nicht einmal erfolgen konnte, unwürdige, aber nicht verbrecherische Handlungen ganz außer der richterlichen Competenz liegen. Daher enthalten auch die deutschen Gerichtsordnungen hierüber gar keine Bestimmungen, und geben dadurch hinreichend zu erkennen, daß dieser Gegenstand überall nicht vor sie gehört.

Oft wird behauptet, daß nach den Grundsätzen der neuern constitutionellen Staaten Justizbeamte nur durch Urthel und Recht ihres Amts entlassen

werden können. Dies würde freilich recht eigentlich beweisen, daß dies nach deutscher Verfassung früher nicht der Fall gewesen sei; allein diese Behauptung ist auch nicht ganz gegründet. Der Landesherr ist selbst in diesen constitutionellen Ländern keinesweges verpflichtet, einen Justizbedienten, der seines Vertrauens und des Amtes sich unwerth bezeigt hat, in dem letztern und in dessen Functionen zu belassen und ihn als sein Organ beizubehalten, oder zwischen seiner Ansicht und einem solchen Beamten ein Gericht sprechen zu lassen; er ist vielmehr dort befugt, ihn ohne alles Weitere und ohne daß es dazu einmal desjenigen Gehörs und Verfahrens, welches in andern Staaten, z. B. in Preußen, vorgeschrieben ist, bedarf, zu jeder Zeit zu entlassen.

Der Unterschied besteht lediglich darin, daß in constitutionellen Staaten der Entlassene den durch die Verfassung bestimmten Theil des Gehalts fortbezieht, und daß letzterer auf das vom Volke aufzubringende Budget gesetzt wird.

Wenn so häufig behauptet wird, der Grundsatz, daß Staatsbeamte und insonderheit Justizbeamte nur durch Urtel und Recht entlassen werden können, sei in Deutschland ein allgemein gültiger,

so geht es diesem Grundsatz, wie so manchen andern Grundsätzen, die ohne allen Beweis behauptet werden. Worauf sollte er gegründet sein? Auf Gesetzen? Auf der Praxis? Wo sind jene, wo ist diese? Diese Behauptung ist auch erst in neuern Zeiten aufgestellt und aus einer Richtung hervorgegangen, die längst einer bessern Einsicht gewichen ist, der Richtung, aus den öffentlichen Beamten einen eigenen Beamtenstand zu bilden. Die Beamten gehören aber entweder dem Adel oder dem Bürgerstande an.

Weiter ließ man mich, obwohl auf eine große Autorität gestützt, nicht fortfahren. Die anwesenden Beamten wollten zwar keinen eignen Beamtenstand bilden, behaupteten aber, daß es gar keiner Stände bedürfe, daß alle gleich, Unterthanen des Königs wären, und meine gründliche Ausführung wurde kurz damit abgefertigt, daß der König so wenig von dem Recht, Beamten zu entlassen, Gebrauch gemacht habe, daß jeder Beamte sich als in ruhigem Besitz seines Amtes befindlich ansehen könne, so lange er seine Schuldigkeit thue. Man fand nicht, daß dem fraglichen Beamten Unrecht geschehen, ohne sich aber auf die Rechtsgründe weiter einzulassen.

Aber über die Standesverhältnisse waren Alle in den Banden des Zeitgeistes so befangen, daß ich mich hier nicht viel wohler befand, als in Frankreich.

Der Judenball.

In England und Frankreich wird man die Juden kaum gewahr, dort giebt's Leute genug, die eben so speculiren; in Italien kommen sie gar nicht auf, weil sieben Juden erst so klug sind wie ein Italiener. Von seinen Russen hat dies Alexander selbst gesagt, den Napoleon einen feinen Griechen nannte; da kaum erst sieben Italiener einen Comasken und Corsen, und sieben Comasken erst einen Griechen machen, so war dies ein sehr großes Compliment. Nur in Deutschland findet sich der wohlbekannte Judenhaß, weil der Deutsche von dem Speculationssinn der Juden am meisten entfernt ist. Dieser Haß kommt am meisten auf Neid heraus, wie ein Ge=

dicht zeigt, welches mir in N. als eine bedeutende Neuigkeit mitgetheilt ward.

Manche Menschen werden nicht einsehen, wie ein so unbedeutender Gegenstand Veranlassung zu einem Gedicht geben, noch weniger aber, daß eine ganze Stadt sich damit beschäftigen kann (dies erhabene Gedicht soll nämlich in allen Händen von N. sein). Auch ist der langen Rede kurzer Sinn nichts mehr und nichts weniger, als daß einige jüdische Familien getanzt haben, ohne daß etwas Auffallendes dabei vorgekommen. Denn wäre dies der Fall, so würde der scharfsinnige Beobachter, dem nicht entgangen, daß eine Mutter ihrer Tochter ein Stückchen Auerhahn angeboten, dies gewiß besungen haben.

Man sieht wohl, daß dies Gedicht von blassem Neid dictirt ist, den die christlichen Bürgerlichen gegen die jüdischen Bürgerlichen nicht unterdrücken können. Hat die Frau des jüdischen Banquier ein kostbareres Kleid, als die Frau Regierungsräthin, so ist Grund genug, die Juden alle Spitzbuben zu nennen. Hat der jüdische Arzt ein schöneres Reitpferd, als der christliche Kaufmann, gleich wird über die ganze Judenschaft hergefallen, und Alle auf einmal verdammt. Natürlich! — der Bürgerliche hat nichts

Anders als sein Geld, womit er sich brüsten kann, oder etwaige Amtsauszeichnungen. Der Adel ist von solchem Neide weit entfernt. Er kann dem Kaufmann, dem Justizcommissar seinen Aufwand, seine schönen Equipagen gönnen; alles solches Volk fühlt doch, daß es des Geldes unerachtet nicht dem Adel gleich kommt. Es ist deshalb ein großer Fehler, wenn mitunter von dem Adel selbst gegen den Reichthum losgezogen wird. Der Reichthum mag schöne Kleider und guten Wein geben, Ehre giebt er nicht, diese giebt nur der Adel. Der Edelmann im einfachen Kleide, der Edelmann zu Fuß, ist doch ein ganz anderes Wesen, als der reichste Bürgerliche hoch zu Roß und noch sehr herausgeputzt.

Darum wird sich auch der Adel mit solcher Dichtkunst gegen die Juden nicht besudeln. Er läßt dies den neidischen Bürgerlichen. Der Jude erkennt sehr wohl die Kluft, die zwischen ihm und dem ersten Stande im Staate statt findet; aber unter den Bürgerlichen sind so manche, die dies verkennen. Gegen diese spart der Adel seine Waffen auf. Der Reichthum allein ist nichts. Die Ehre ist mehr, und Adel und Ehre ist eins!

Drum sind die alten Fräulein zu Julinsberg

nicht zu verachten, welche stets beteten: Wir haben, was wir haben, so haben wir doch den lieben Adel, und alle Abend Brot für unsere Wassersuppe.

Es gilt leider an manchem Hofe Herr Baron — ein beschnittener Baron! — v. Rothschild mehr als ein alter Edelmann; daher ich hier keinen glänzenden Hofadel fand, und mich sehr gelangweilt hätte, wenn nicht die neuesten Ereignisse der Landgräfin von Hessen-Rothenburg ein für mich sehr interessanter Gegenstand gewesen wären, welche ganz unverschuldet in die Rotationen des Unsterns gerathen ist, der über der hessischen Regentenfamilie zu schweben scheint. Man denke an die aus Bonn mit Gewalt entführte Herzogin von Anhalt, die Schwester des Kurfürsten und andere Odiosa. Die hessen-rothenburgische Linie hat an der hessischen Quart einen Antheil von jährlich 250,000 Fl. Einnahme, sowie Hessen-Philippsthal 24,000 Fl. und Hessen-Barchfeld 16,000 Fl. Der letzte Sprößling des rothenburgischen Hauses war schon zum zweiten Male, zuletzt mit der jungen liebenswürdigen Prinzessin von Salm-Reifferscheidt, aus Düsseldorf, vermählt; er starb, als eben Hoffnung vorhanden war, einen Erben zu erhalten. Bei der

Wichtigkeit für Hessen, daß diese jährliche Apanage erspart werde, wurden natürlich alle Vorsichtsmaßregeln, welche an Höfen bei der Erwartung eines Posthumus gewöhnlich sind, angewandt.

Die arme Fürstin mußte sich von einem hessischen Geheimerath, einem hessischen Doctor, einem preußischen Landrath, einem preußischen Doctor, Hebamme u. s. w. von ihren Gütern an der polnischen Grenze nach Rothenburg begleiten lassen, wo alle Thore vermauert wurden, bis auf das eine, welches eine starke Wache erhielt. So mußte die arme Gefangene so lange schmachten, bis es sich entschieden hatte, daß die Aerzte sich wieder einmal geirrt hatten. Zum Glücke kommt ihr Irrthum gewöhnlich nur an den Tag, wenn etwas Lebendiges, nicht aber, wenn der Tod zu erwarten ist.

In Rothenburg fand sich kein Erbe, obwohl es für die katholische Kirche von Wichtigkeit gewesen wäre; denn bekannt sind die Umtriebe, welche gemacht wurden, um den Vater des letzten dieses Stammes in den Schooß der alleinseligmachenden Kirche hinüber zu führen.

Man mag sich in Rom nicht wenig geärgert

haben, daß die schöne Landgräfin zu tugendhaft gewesen, um nicht dafür zu sorgen, daß sie wenigstens nicht umsonst eingesperrt wurde. Auf diese Weise ist die arme Landgräfin von Hessen die Einzige, die bei diesem Todesfalle schlecht weggekommen, denn der Kurfürst und ganz Hessen haben jährlich 250,000 Fl. gewonnen, der Prinz von Hohenlohe-Schillingsfürst hat eine reiche Allodialerbschaft als Testamentserbe gewonnen; die Begleiter der Fürstin haben Orden erhalten, und das Factotum des Verstorbenen, ein neu geadelter fürstlicher Geheimerath, hat eine bedeutende Pension erhalten. Endlich hat der Verkäufer des Gutes an den Verstorbenen, welches der Wittwensitz der Landgräfin sein soll, große Vortheile gezogen; der Kauf soll aber, wie man mich hier versicherte, so ausgefallen sein, daß die verwittwete Frau Landgräfin Bedenken trug, dies Gut, welches auch an der polnischen Grenze liegen soll, selbst geschenkt anzunehmen.

Außer den Schicksalen dieses nunmehr ausgestorbenen Fürstenhauses fand ich in Cassel durchaus nichts Interessantes, denn bei den persönlichen Verhältnissen der regierenden Familienmitglieder besteht eigent-

lich jetzt gar kein Hof mehr, und viele der höchsten Staatsbeamten sind gar Bürgerliche.

Sic transit gloria mundi! Nach kurzem Aufenthalt verließ ich Kassel und eilte dem Rheine zu.

Der Hansemann und seine Landsleute.

Seit ein Kaufmann in Aachen ein Buch über Staatsverfassung und Verwaltung geschrieben hat, kann man am Rhein kaum mehr an einer Wirthstafel speisen, ohne Leute über solche Gegenstände absprechen zu hören, welche wahrlich besser thäten, wenn sie sich um ihren Kasimir und ihre Nähnadeln bekümmerten, welche ihnen aus allen Enden der Welt Geld einbringen.

Ein Lieblingsthema dieser Leute ist die Justizverfassung in den Rheinprovinzen. Man sollte glauben, die Gerichtssäle wären stets von diesen Lobrednern angefüllt; und doch stehen sie fast das ganze

Jahr leer, wenn nicht etwa grade einmal ein Scandal vorkommt, oder ein schauerliches Verbrechen die Neugier anregt.

Dennoch reden die Rheinländer, wo sie es nur anbringen können, von ihrer Justizeinrichtung, die sie schon deshalb vortrefflich finden, weil sie von den Franzosen eingeführt ist. Darin stimmen nicht allein die Kaufleute und Fabrikanten ein, sondern selbst Leute von Stande. So sagte mir neulich der Graf L..: Unser Festhalten an diesen Einrichtungen hat selbst den alten preußischen Provinzen eine bessere Rechtspflege verschafft. Uns haben die Provinzen jenseit der Elbe zu danken, daß sie jetzt seit dem trefflichen Minister Mühler unser Friedensgericht erhalten, denn die allein stehenden Bagatellrichter haben — wo möglich — noch größere Befugniß, als unsere Friedensrichter in den Processen, welche zu ihrer Cognition gehören. Unsere Urkunden, aus denen sofort Execution gesucht werden kann, haben die alten Provinzen nach unserm Muster durch den Mandaten-Proceß erhalten. Unser mündliches Verfahren ist dort jetzt ebenfalls eingeführt, und noch mit dem Vorzuge, daß Jeder seine Sache selbst dem Richter vortragen kann, ohne genöthigt zu sein, ei-

nen theuren Advocaten annehmen zu müssen. Unser Nullitätsverfahren ist dort ebenfalls zur Ausführung gekommen, und somit unsere Cassation mit dem Vorzug angenommen worden, daß zugleich in der Sache selbst erkannt werden muß. Die Erkenntnisse ohne Gründe sind jenseits der Elbe ebenfalls weggefallen. Auch sogar das öffentliche Verfahren hat man uns abgelernt, nur mit dem Vorzuge, daß die betheiligten Parteien sich ihr Auditorium, die Gerichtspersonen abgerechnet, selbst wählen können, und nicht jeder Fremde an Privatverhältnissen Theil nehmen kann.

Mein Freund war aber nicht blinder Verehrer der rheinischen Advocaten, daher zeigte er mir folgende Verfügung des Justizministers an die Justizbehörden am Rhein:

Seit einiger Zeit sind die Fälle, in welchen die Auscultatoren in den Referendariatsprüfungen nicht allein nicht genügend bestanden, sondern Beweise unglaublicher Unwissenheit in den ersten Rechtsprincipien gegeben haben, so häufig geworden, daß ich Ew. Hochwohlgeboren diesen Gegenstand recht dringend zu empfehlen, mich veranlaßt sehen muß. Aus einem Theile der genau erwogenen Examina-

tionsprotocolle geht eine so krasse Rechtsunwissenheit hervor, daß das Examen zum Auscultator schlechthin nicht angemessen gewesen sein kann. Es bedarf nur eines Rückblicks in die letzten Jahre, um sich zu überzeugen, wie sehr und wie unermüdlich es dem Justizminister am Herzen liegt, kenntnißreiche, tüchtige, geschäftsfähige, junge Justizbeamten zu befördern. So unveränderlich das Justizministerium in diesem Bestreben, der Rheinprovinz einen tüchtig und gründlich gebildeten Justizbeamtenstand zu sichern und Fleiß und Geschicklichkeit zu achten, fortfahren wird, eben so unerschütterlich steht es auch fest, daß Diejenigen, welche die zu ihrem Amte erforderlichen Kenntnisse sich nicht erworben, und Diejenigen, welche in den praktischen Vorbereitungsstufen den zu ihrer ferneren Befähigung nothwendigen Ernst und Fleiß nicht bethätigt haben, nie und unter keiner Bedingung im Justizdienst befördert werden sollen. Es ist eine durchaus unrichtige Ansicht, wenn angenommen wird, daß zu einer Beförderung im Justizdienst nur erweiterte Rechtskenntnisse erforderlich seien; neben denselben und gleich nothwendig, wie diese Fortschritte in der Rechtswissenschaft, ist dazu auch die Aneignung desjenigen ernsten und anhalten=

den Fleißes und derjenigen Ausdauer und Charakter-
festigkeit, ohne welche die Verwaltung eines öffentli-
chen Amts nicht gelingen kann. Wer so entblößt
von den ersten Grundsätzen des Rechts ist, wie einige
der jüngst zu Referendarien examinirten Ausculta-
toren, hätte nie zur Auscultatur zugelassen werden
sollen, und wer entweder nicht die Lust oder nicht
den Ernst oder die Kraft gehabt hat, während der
dennoch erhaltenen Auscultatur jene wissenschaftlichen
Lücken zu ergänzen, und leichtsinnig oder unüberlegt
genug gewesen ist, sie nicht einmal zu bemerken,
sondern für das Referendariat sich reif zu halten,
der hätte die dazu erforderlichen Zeugnisse überall
nicht erhalten sollen. Eine solche Nachsicht ist für
die jungen Männer selbst keine Wohlthat, und für
die Provinz und den Justizdienst wahrlich noch weit
weniger. Unreife junge Männer werden im Refe-
rendariatsexamen demnach zurückzuweisen sein, und
wenn ihnen gleich bei der ersten Zurückweisung noch
ein wiederholtes Examen nachgelassen wird, so haben
sie doch darauf bei der zweiten Zurückweisung keinen
Anspruch, und werden auch im ersteren Fall ein ihrer
Laufbahn aufgehalten. Die Erfahrung hat die so oft
herrschende Ansicht, die zur dritten Prüfung und

ferneren Justizlaufbahn nothwendigen wissenschaftlichen Kenntnisse im Referendariat, und gar in der letzteren Zeit desselben, sich anzueignen, als einen sehr trüglichen Irrwahn und dagegen die Nothwendigkeit dargestellt, in allen Stadien der praktischen Vorbereitung dem Rechtsstudium fortdauernd und gleichmäßig sich mit Ernst zu widmen.

Ew. Hochwohlgeboren fordere ich daher auf, darauf zu achten, daß bei den Auscultatur-Prüfungen ernstlicher, wie hin und wieder es der Fall ist, auf diejenigen Rechtskenntnisse gesehen werde, welche man von jedem jungen Rechtsgelehrten, der auf der Universität seine Schuldigkeit gethan und unausgesetzt und ernstlich fleißig gewesen ist, mit Recht fordern kann, und daß Diejenigen, welche nicht einmal dies Maaß von rechtswissenschaftlichen Kenntnissen besitzen, abgewiesen werden, damit sie sich selbst zum Nutzen und andern unfleißigen Studirenden zur Warnung ihr akademisches Studium wieder aufnehmen und ergänzen können. Noch weit weniger darf aber Denjenigen, welche dies Letztere nicht einmal in der Auscultatur haben leisten können oder wollen, das Zeugniß der Reife ertheilt werden. Ew. Hochwohlgeborende und die Herren Mitglieder des

Collegiums und des öffentlichen Ministeriums darf ich wohl nicht erst versichern, wie dankbar ich es anerkennen werde, wenn Sie sammt oder sonders die Ausbildung der bei dem Collegium angestellten Auscultatoren und Referendarien sich möglichst angelegen sein lassen, und fordere ich Sie auf, das Rescript zu deren Kenntniß zu bringen.

Berlin den 29. November 1834.

Der Justizminister.

v. Kamptz.

So geheim die Herrn Juristen, welche gern das Monopol der Weisheit allein behalten möchten, diese zwar wahre, aber nicht vortheilhafte Schilderung gehalten hatten, so hatte mein Freund doch Abschrift davon erhalten und war darüber sehr erfreut; denn am Rhein gehören gewöhnlich die Advocaten zu den neuern Aristokraten des Geldes, da ihnen zehn Processe bei den kleinsten Tribunälen so viel einbringen, daß sie davon mit Familie sehr anständig leben können. Solche Leute haben daher natürlich Neigung und Zeit genug, sich um öffentliche Angelegenheiten zu kümmern.

So sehr man sonst eine Reise am Rhein angenehm findet, so wird dem Reisenden von Stande

doch aller Genuß durch die Unterhaltung gestört, die man hier überall anhören muß, wenn man es nicht machen will, wie die adeligen preußischen Offiziere in den rheinischen Garnisonen, welche jeden Ort vermeiden, wo sie mit Eingebornen zusammenkommen könnten.

Die Lieblingsunterhaltung an allen Wirthstafeln war Politik, oder eigentlich demagogische Umtriebe ganz öffentlich ausgesprochen, und Zeitungen die Lieblingslectüre der Rheinländer, bei den Frauen aber das Gebetbuch. Doch hatte hier einer einmal v. Raumers Briefe über England gelesen und triumphirte laut darüber, daß ein preußischer Edelmann öffentlich habe anerkennen müssen, wie der Adel in England den Monarchen beschränke und das Volk bedrücke. Daß mich in dieser Lage und Stimmung alles Politische fast anekelt, können Sie sich leicht vorstellen; dennoch griff ich, obgleich keineswegs Anderer günstiges Vorgefühl und Vermuthung theilend, selbst zu Raumers Briefen über England. — Wie sehr dieses Opus auch gelobhudelt wird, dennoch ist es fast noch mehr, als die pariser Briefe hinter meiner Erwartung geblieben. Hat sie der Kanzler der Schatzkammer, Spring-Rize, sich zur Durchsicht, wie

nicht zu zweifeln, wirklich erbeten, und gleichen ihm seine Collegen, so ist das Whigministerium aus elenden Subjecten zusammengesetzt. Was enthalten denn die Briefe des gelehrten Herrn v. Raumer Interessantes, was Sie und ich nicht eben so gut aus den verschiedenen Reviews zusammenstoppeln könnten? Ist Witz und Scharfsinn in seinen Vergleichungen, so ist er matt. Ist Gelehrsamkeit in seinen Briefen, so ist es eine Collectaneengelehrsamkeit, bunt zusammengewürfelt. Und welche klägliche Fiction der Briefstellung an seine Freunde! — Sind sie wirklich so unwissend, daß sie solcher Belehrung noch bedürftig, wie sie ihnen Herr v. R. ertheilt, so sind es Lumpen, die dem Publico auch anonym nicht vorgeführt werden dürfen. Und endlich dieses ekelhafte sich selbst Rühmen, Prahlen, diese überall zur Schau getragene lächerliche Eitelkeit.

Trotz des ungeheuren Rufs, den die Hohenstaufen ihrem Historiographen in Paris und London erwarben, ist das Buch bei uns schon Maculatur. Weil es alle Welt preist, aber Niemand liest, also hat es einen Recensionsruf nach der Contractsformel, laudo ut laudes, erlangt. Das politische Urtheil ist Nachgebell der Parteiblätter, die am Ruder sind,

wie in Paris. Wären die Tories am Ruder gewesen und hätten Wellington sowohl als Peel Herr v. Raumer zur Tafel gezogen; so würde er mit dem Tories philosophiren, sowie er jetzt dem morning chronicle nachpfeift. Wozu auch das politische Gewäsch! Den großen Haufen erleuchtet man, sowohl über das Politische wie über das Theologische, nie. Nur Autorität, Faction und Fanatismus setzt ihn in Bewegung. Die Vernünftigen wissen ohnehin, woran sie sich zu halten haben, und wenn das juste milieu hierin, wie in allen Dingen, das allein Wahre und Richtige ist, so ist es doch nur allzubekannt, daß man sich in der Politik nicht öffentlich zu ihr bekennen darf, weil sie in ihr in praxi nie zu finden ist. Doch um wieder auf besagte Rheinländer zu kommen, so muß ich darauf aufmerksam machen, daß gerade hier der Adel früher am herrlichsten blühte. Wer auf der väterlichen Burg kein Unterkommen finden konnte, fand es in den zahlreichen Domcapiteln und Stiftern, so daß es keinem Mitgliede des Adelsstandes an Mitteln fehlte, seinem Range gemäß in der Welt aufzutreten. Darum schildert auch Freiherr Werner v. Harthausen die ehemalige Ver-

fassung des heiligen römischen Reiches als ein Ideal eines Staates in seinem goldnen Büchlein:

„Ueber die Grundlagen unserer Verfassung.“

Hierin und in dem unübertreffbaren Werke des Assessor v. Geisler über den Adel ist Alles enthalten, was zur Ueberzeugung führen muß, daß mit aller Macht dahin zu wirken, daß wir zur guten alten Zeit bald wieder zurückkehren.

Das rheinische Adelsstatut.

Der rheinische Adel hat bereits einen Theil seiner früheren Rechte wieder erhalten.

Der Minister v. Stein war einer der Ersten, der auf dem wiener Congresse seine alte Reichsunmittelbarkeit wieder hervorsuchte, und den Ansprüchen des deutschen Adels gegen die Verwüstungen des Zeitgeistes einen festeren Halt gab, seitdem Napoleons Uebermacht gebrochen war, der bloß Staatsbürger und einen Dienstadel wollte, der aber von der Nation in weiter nichts unterschieden war und keine besonderen Standesrechte hatte.

Seitdem geschieht in Deutschland viel für die Wiederaufsuchung der alten Provinzialgesetze und Ver-

fassung; es werden daher viele Familien, welche beinahe ganz in dem Strudel des Zeitgeistes untergegangen waren, wieder Gelegenheit finden, ihre frühern Rechte geltend zu machen.

Wir nennen unter den vielen erlauchten Geschlechtern nur folgende:

Die v. Büren, denen bis 1618 die Herrschaft gleiches Namens im Paderbornschen gehörte, sowie seit 1301 auch die Herrschaft Weiselsberg.

Die v. Kalenberg, denen 1277 die Stadt gleiches Namens unmittelbar gehörte.

Die v. Papenheim, welche dieselbe Stadt 1307 besaßen.

Die v. Dryburg, denen das Bad dieses Namens gehörte.

Die v. Falkenberg, unmittelbare Herren des Schlosses Herstelle.

Die v. Hallermünd, Herren der Stadt Lügde.

Die v. Eberstein, welche dieselbe seit 1212 als reichsunmittelbar besaßen.

Die Grafen Teisterband waren sonst die unmittelbaren Herren der Grafschaft Mark.

Die Grafen v. Arensberg von dem Herzogthum gleiches Namens.

Die Grafen v. Dortmund, Herren dieser nachherigen Reichsstadt.

Die Grafen v. Dinslaken, Herren der nach ihnen benannten Stadt.

Die Grafen v. Tecklenburg und die Grafen v. Ritberg waren reichsunmittelbare Herren dieser Grafschaften.

Die Grafen v. Isenburg, seit 1488 Herren des Fürstenthums Moeurs.

Die Grafen v. Neievenar, deren Nachfolger, die v. Harff waren, 1539 reichsunmittelbare Herren der Herrschaft Gimborn-Neustadt.

Die Freiherren v. Schwarzenberg waren daselbst deren Nachfolger seit 1599.

Die Grafen v. Wallmoden, seit 1782 wieder deren Nachfolger, welche erst durch Napoleons Nivellirungssystem im Jahre 1806 ihre Reichsunmittelbarkeit verloren.

Die v. Quandt besaßen seit dem 15. Jahrhundert die Herrschaft Wickeradt und Schwanenberg.

Die Grafen v. Berlepsch die Herrschaft Millendonk.

Die v. Ostein waren seit 1761 die Nachfolger der Vorigen.

Die v. Dassel waren 1161 Herren der Stadt Andernach.

Die Grafen Birneburg waren Landesherren einer Grafschaft in der Eiffel im 11. Jahrhundert.

Die v. Schleiden ebenfalls bis zum 15. Jahrhundert.

Die Grafen v. Rheineck regierten als unumschränkte Herren von ihrer Burg bis 1539.

Die v. Warsberg waren ihre Nachfolger.

Die Grafen v. Sinzendorf kauften 1654 diese Besitzungen.

Die Grafen von Homburg waren Herren des Burggrafthums Freudenberg und der Herrschaft Taben bis 1598.

Die Grafen v. Ardennen besaßen die Grafschaft Sonnbrück bis 1233.

Die v. Montfaucon waren ihre Nachfolger.

Die Grafen v. Sponheim beherrschten seit Heinrich IV. einen großen Theil des Hundsrücks.

Die Grafen v. Veldenz waren im 13. Jährhundert zum Theil ihre Nachfolger.

Die Grafen Blankenheim und

die Grafen Gerolstein waren ihre Vorgänger.

Die Grafen v. Manderscheid, welche einen be-

deutenden Theil der Eiffel beherrschten, der zum Theil

den Grafen von Sternberg noch 1780 zufiel.

Die Grafen von Schaesberg waren Landesherren der Herrschaften Kerpen und Sommersum.

Die Grafen von Katzenellenbogen regierten zu Rheinfels.

Die Grafen v. Arnstein zu St.=Goar.

Die v. Winneberg.

Die v. Beilstein.

Die v. Martinstein.

Die v. Falkenstein und

die v. Bretzenheim waren ebenfalls frühere Landesherren.

Die v. Plauchr bis 1704 Herren der Herrschaft Schönau.

Die Grafen v. Isenburg von Neumagen.

Die v. Dagstuhl von Wadern und Schwarzenburg.

Die Grafen v. Oettingen=Baldern Nachfolger der Vorigen.

Die v. Colloredo=Mansfeld die der Vorigen.

Die Grafen v. Oettingen=Wallerstein wieder die der Vorhergehenden.

Die Freiherren v. Kerpen Herren von Illingen.

Die v. Hagen Herren der Herrschaft Lebach.

Die Grafen v. Sassenberg waren Landesherren der Herrschaft dieses Namens, im Jahre 1358, wo sie die Grafen v. Neuenohr beerbten.

Die Grafen v. Waldbott=Bassenheim beherrschten Olbrück.

Die Grafen Nesselrode=Reichenstein die Herrschaft Metternich.

Die von der Leyen die Herrschaft Abendorf und Blieskastel.

Die Grafen Boos die Herrschaft Waldeck.

Die Grafen v. Kriechingen die Herrschaft Saarwellingen.

Die v. Wildenburg waren reichsunmittelbare Herren der Herrschaft Wildenberg seit 1307.

Die Grafen v. Hatzfeld waren ihre Nachfolger, bis sie 1806 erst ihre Reichsunmittelbarkeit verloren.

Die v. Mehrenberg waren im 12. Jahrhundert Herren v. Wetzlar.

Die Grafen von Ingelheim waren Herren des Amtes Schweppenhausen.

Die Freiherren v. Dalberg Herren des Amtes Wollhausen.

Die Grafen v. Limburg Herren der Herrschaft Styrum bei Mühlheim.

Die Freiherren v. Bömmelberg Landesherren der Herrschaft Gehmen, die jetzt wie ein gewöhnliches Landgut dem Freiherrn v. Landsberg=Velen gehört. Endlich:

Die Grafen v. Wartensleben, denen die Herrschaft Werth bei Wesel mit landessicherheitlichen Rechten gehörte.

Werden erst alle alten Gesetze und Rechte wieder in allen Provinzen aufgesucht, welche herrliche Aussicht eröffnet sich dann den Nachkommen dieser erhabenen Geschlechter! — —

— Schon ein bedeutender Schritt ist geschehen durch das allerhöchst bestätigte Statut der Stiftung für die rheinische Ritterschaft, welches freilich vorläufig nur acht Ahnen zur Aufnahme erfordert, aber bald sich weiter ausdehnen wird. Viel gewonnen ist schon dadurch, daß wenigstens amtlich und öffentlich ausgesprochen ist, daß der Edelmann aus seinem eigentlichen Berufe tritt, wenn er sich der Industrie widmet. Diese führt zwar zu Gelde, aber zur Ge=

meinheit, wie in diesem herrlichen Statut so wahr angedeutet worden.

Die Namen dieser Ehrenmänner, welche dieses zeitgemäße Institut zur Reife gebracht haben, verdienen jedem wahren Edelmann täglich vor den Augen zu stehen.

Es sind dieselben:

Freiherr v. Mirbach.
Graf v. Spee.
Freiherr v. Loë.
Freiherr Raitz v. Frentz.
Freiherr Spies v. Büllesheim.
Graf Droste v. Nesselrode.
Freiherr v. Fürstenberg.
Freiherr v. Eltz-Rübenach.
Freiherr v. d. Busche-Ippenburg.
Freiherr v. Wenge.
Freiherr v. Vittinghof, genannt Schell.
Freiherr v. Waldbott von Bassenheim.
Graf v. Hoensbroech.
Graf v. Hatzfeldt.
Graf v. Wolf-Metternich.
Freiherr v. Nagel-Dornick.
Freiherr v. Rolshausen.

Graf v. Boos.

Freiherr v. Bongart.

Graf v. Beitzel.

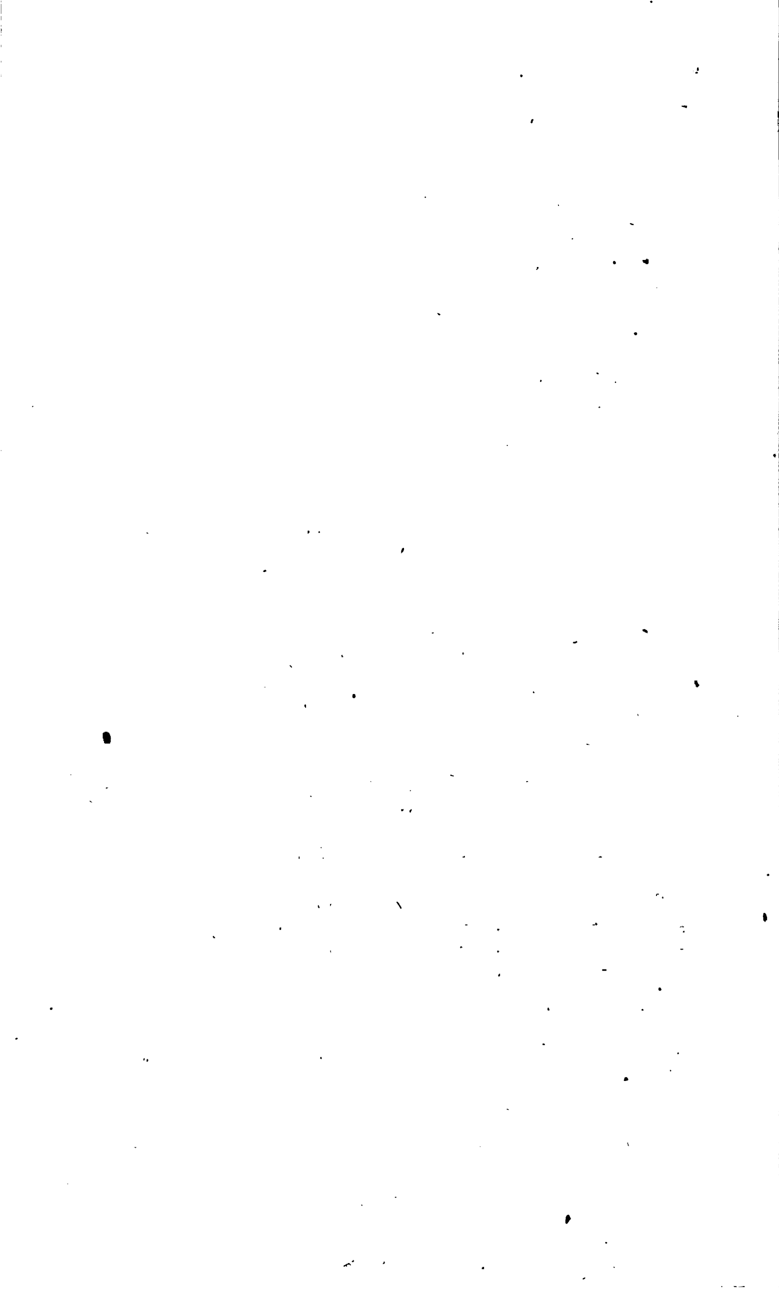
Freiherr v. Dalwigk.

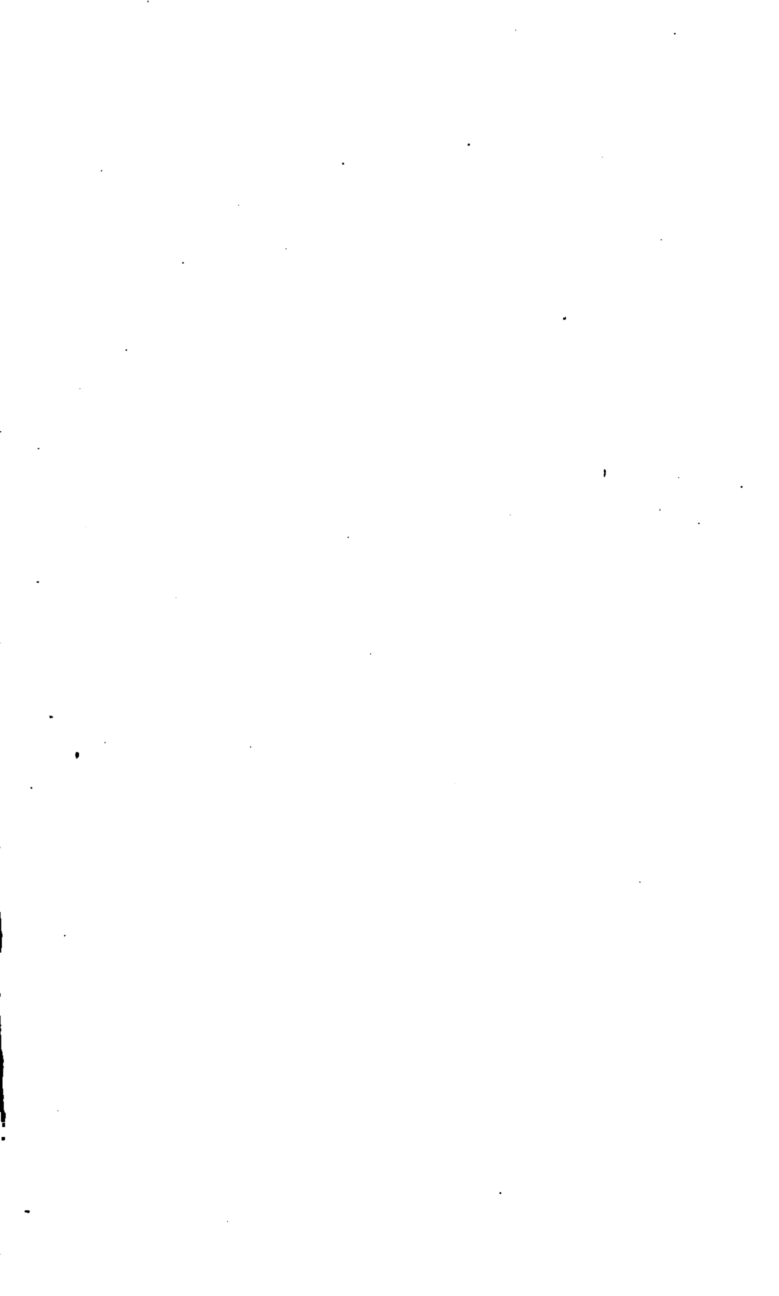
Hoch leben solche Männer! Auf baldige Nachfolge in den andern deutschen Gauen!

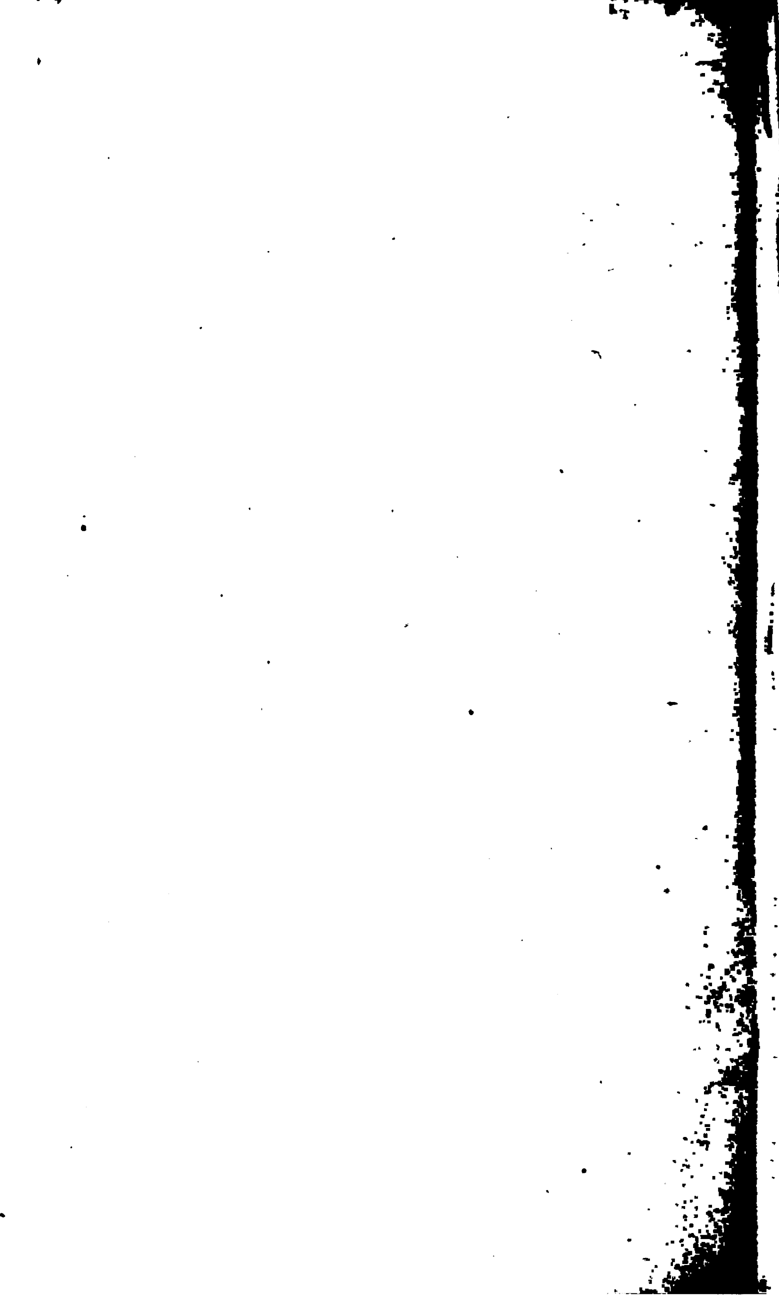
Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

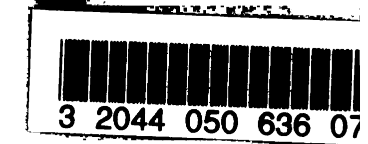
Druckfehler.

Seite	Zeile		
Seite 6	Zeile 10 v. o.	statt:	hatte, lies: hätte
— 25	— 7 v. o.	—	Söhne, lies: Stellen
— 60	— 4 v. u.	—	dieser, lies: davon
— 70	— 10 u. 11 v. o.	statt:	auf der Canzlei, lies: auch der Canzler
— 75	— 2 v. o.	statt:	Lehn, lies: Lehr
— 109	— 1 u. 2 v. u.	statt:	„Hephata, die unbeholfenen Brüder Freimaurer", lies: „Hephata", die u. s. w.
— 115	— 4 v. o.	—	noch lesen, lies: nachlesen
— 128	— 5 v. u.	—	Jurosser, lies: Jurasser
— 187	— 10 v. o.	—	seinem, lies: seinen
— 239	— 3 v. o.	—	Intendanten, lies: Intendanturen
— 270	— 5 v. u.	—	das fürstliche, lies: dies treffliche
— 272	— 5 v. u.	—	schweren, lies: schwer
— 273	— 1 v. o.	—	als, lies: oder
— 277	— 3 v. o.	hinter:	hommes, lies: du tiérs — état; nous savons seulement
— 281	— 10 v. u.	statt:	von, lies: vor
— 316	— 10 v. o.	statt:	Executionsalimente, lies: Alimenten
— 318	— 12 v. o.	hinter:	causae, lies: et
— 319	— 6 v. u.	statt:	appellabunden, lies: appellabeln
— 321	— 9 v. u.	—	Ausschäzuug, lies: Ausschüttung
— 324	— 9 v. o.	—	constatirte, lies: constierte
— 325	— 2 v. o.	—	Moratorium, l.: Monitorium
— 326	— 11 v. u.	—	Tontinen, lies: Tantiemen
— 326	— 8 v. u.	—	Siegelcopialien, lies: Copialien
— 327	— 1 v. o.	—	Sportul, lies: Sportulsucht.








3 2044 050 636 07

